4° Bor. in 4°
41d
Möller

fonds gebildet haben.

Spießruthen.

Woher dieses Wort stamme, ist bis jetzt, soviel mir bekannt, noch nicht genügend erklärt. Folgende urkundliche Notiz dürfte geeignet sein, den Ursprung des Wortes außer Zweifel zu setzen.

Bekanntlich war der Abt von Werden zugleich auch Abt von Helmstädt, in dessen Gegend mehrere Höfe lagen, deren Prästationen theils ihm selbst, theils dem Probste, theils den Brüdern zukamen. In einer bis jetzt ungedruckten Urkunde, die ich in einer der Bibliothek zu Wolfenbüttel gehörigen, um das Jahr 1160 geschriebenen Pergamenthandschrift gefunden, werden jene Prästationen und Dienste namhaft gemacht und die Strafe angeführt, die den böswilligen Vernachlässiger seiner Verpflichtungen traf. In mehreren Fällen war die Strafe die, daß der Saumselige entweder dreißig Ruthenhiebe bekam, oder sechs Denare erlegen mußte. Bei dem ersten und zweiten Falle stand es dem Säumigen frei, eins von beiden zu wählen; in allen folgenden Fällen aber hatte der Abt die Wahl, welche von diesen Strafen vollzogen werden sollte. Kam es zur Ruthenstrafe, so mußte die Ruthe eine Elle und eine Palme (etwa 4 Fuß) lang und so dick sein, wie ein Spieß, an welchem man Fleisch zu braten pflegt. Diese Strafe ist keinenfalls eine vereinzelt dastehende, und die Bestimmung des Maßes der Ruthe eine wahrscheinlich auch hergebrachte. — Daß darin der Ausdruck Spießruthe seinen Ursprung habe, wird man wohl unbedenklich annehmen können.

Hamm, 4. Decbr. 1860. Dr. L. Troß.

Engelbert I v. d. Mark u. Godfried III v. Arnsberg scheinen Schwäger gewesen zu seyn. Gunther. C. D. II, p. 289.

<36626481690014

<36626481690014

Bayer. Staatsbibliothek

Kurze

Historisch-Genealogisch-Statistische

Geschichte

der

Hauptstadt Hamm,

und der ursprünglichen Entstehung

der Grafschaft Mark,

nebst einigen Berichtigungen.

Beschrieben von

Möller,

Commissions-Rath und Bürgermeister in Hamm.

1803.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

HAM.
Gezeichnet und gestochen von F. C. Müller.

Vorerinnerung.

Es war anfänglich meine Absicht, bloß die ersten Blätter, welche den Vorschlag zu einem, auf dem ehemaligen Kirchhofe und Begräbnißplatz, zu errichtenden Monument enthalten, meinen lieben Mitbürgern zu überreichen.

Erst nach dem Abdruck jener Blätter, kam ich auf den Gedanken, eine kurze Geschichte der Stadt beyzufügen, wo ich dann den Titel abänderte; allein auch hier konnte mein erster Plan, solche auf etwa neun Bogen einzuschränken, wenn nicht manches Interessante ausgelassen werden sollte, nicht erfüllet werden, dadurch wurde aber die Bogenzahl noch mehr als

verdoppelt und zugleich die Kosten vermehrt, und wenn ich, wie es erforderlich wäre, die allegirten Urkunden und übrige Beweise noch als Beylagen hinzufügen wollen, würde ich kaum mit 30 Bogen ausgekommen seyn.

Billig sollte zur Geschichte einer Stadt, das Stadtarchiv die gröste Hülfe leisten, und die Materialien daraus gesammelt werden, allein ich habe aus dieser Quelle nichts schöpfen können, weil theils bey dem Brande vieles zu Grunde gegangen, theils viele alte Documente und Nachrichten in älteren Zeiten in andre Hände gerathen sind, die nicht alle wiederum zurück geliefert seyn müssen.

Der Herr v. Steinen hat zu seiner Zeit, sehr viele Documente und Nachrichten von hiesigen Privatpersonen erhalten, die er uns in seiner westphälischen Geschichte abschriftlich mitgetheilt hat. Ihm haben wir also die Rettung und Erhaltung derselben zu verdanken. Unter andern hat ihm, wie er öffentlich bezeugt, ein hiesiger Procurator Holtz, viele alte Urkunden und Nachrichten geliefert. Hier möchte man fragen: Woher erhielt er dieselben? und wo sind sie nach seinem Tode geblieben?

Ich

Ich habe diese ganze Beschreibung blos aus meiner eigenen Büchersammlung geschöpft. Alles was die älteren Geschichtschreiber, als Kleinsorg — Stangenfeld — Teschenmacher — Honseler — Nordhof — Schüren und mehrere von den Grafen von Altena und Mark oder von der Stadt Hamm angeführet haben, ist bereits in v. Steinen und mehreren Geschichten allegirt, und theils verbessert worden, so daß ich diese Originalschriften entbehren konnte. Es kam also darauf an, die nachhero erschienenen neueren Werke, und späterhin zum Vorschein gekommenen Urkunden und Documente aufzusuchen und mit der Meynung der vor 50 bis 300 Jahren hervorgekommenen Nachrichten und Geschichten zu vergleichen und zu prüfen, um die Widersprüche dadurch zu heben und zu berichtigen. Hiezu habe ich keine Kosten gescheuet und beygetragen was möglich auszufündigen war, um nicht bloß einen Copiisten vorzustellen. Ich bin hiebey nicht auf dem Punct die Stadt Hamm zu beschreiben, stehen geblieben, sondern glaubte durch die Verbindung mit der Geschichte, mich davon entfernen zu dürfen, um zugleich einige Schicksale und Begebenheiten benachbahrter Gegenden beyfügen zu dürfen, damit der Leser zugleich mit dem Zustande und Begebenheiten der damaligen Zeit bekannt werden möchte. — Allein so sehr auch das Zutrauen durch die

angesehenen Subscriptionen meine Begierde und Mühe rege machte, so viel als möglich zu leisten, so überfiel mich gleichwohl nach geschehener Arbeit eine gewisse Furcht, ob dasjenige geleistet sey, was man erwarten würde? Man nehme also das, was ich hier in meinem 70ten Lebensjahre liefere, so lange mit Nachsicht und billiger Schonung auf, bis sich nach mir jemand findet, der die Neigung und die Kräfte hat, etwas vollkommeneres zu liefern.

Zur künftigen Beschreibung einer Stadt, für die Folge der Zeit, wird unsern Nachkommen, wenn nicht täglich das Bemerkungswerthe aufgeschrieben wird, wenig hinterlassen werden. Es würde daher sehr nützlich seyn, wenn in jeder Stadt auf dem Rathhause ein Buch offen läge, worin alles Merkwürdige, was in der Stadt und Nachbarschaft vorgeht, eingeschrieben würde. Dadurch entstünde zuletzt eine glaubwürdige Kronik, die unsern Nachkommen eben so nützlich seyn würde, als uns die alten Kroniken unserer Vorfahren aus älteren Zeiten eine angenehme Unterhaltung gewesen sind. Denn nach hundert Jahren anzufangen, die Begebenheiten zu beschreiben, ist sehr mißlich, es wird nicht nur manches vergessen, sondern es wird auch vieles vom Hörensagen darunter vermischt, des-

hal-

halben findet man in einigen alten Kroniken Fehler, die man offenbar beweisen kann, es hält alsdenn schwer, das Wahre vom Unwahren zu unterscheiden. Beyde werden dann aber doch in die Geschichten übergetragen. Nur dann sind die Begebenheiten richtig, und für die Nachkommen glaubwürdig, wenn sie an dem Tage, wo sie geschehen sind, verzeichnet werden. Die dazu erforderliche Zeit und Mühe ist unbedeutend.

Die Schriften, welche ich zu den folgenden Nachrichten aus meinem Vorrath benutzt habe, bestanden 1) in von Steinen westphäl. Geschichte, sämtliche Bände — 2) Weddigen Westphäl. Magazin, drey Quartbände — 3) Magazin von und für Dortmund, 1795 — 4) Versuch über die Verfassung der Stadt Dortmund, 1795 — 5) Magazin für Westphalen — 6) Meine Specialgeschichte von Lippstadt, 1788 — 7) Cronik von Lünen — 8) v. Motzfeld historische Beschreibung der Stadt Hamm, 1722, im Manuscr. — 9) Gegenwärtiger Zustand der Stadt Soest und Börde von Rect. Lehmus, 1783 — 10) Historische Nachricht von den Salzburger Emigranten, vom Consistorialrath Reinbeck, Cölln an der Spre 1722 — 11) Archiv für die Geschichte und Statistik, Bonn 1785, mit 62 Urkunden von 1399 bis 1472, aus den Cöllnischen und Bonnschen Archiven, die Bischö-

se betreffend — 12) Schatens Kirchengeschichte, Paterborn 1768, vom Jahr 772 bis 1036 — 13) Kindlinger Geschichte von Volmestein, erster Band, 1801 April — 14) Kindlinger 2ter Band, 1801 July, mit 140 Urkunden von 1134 bis 1195 — 15) Münsterische Beyträge 1ter Band, 1787, mit 120 Urkunden, 1231 bis 1576 — 16) Münsterische Beyträge 2ter Band, 1790, mit 70 Urkunden, 782 bis 1588 — 17) Einige selbst gesammelte und notirte Nachrichten. Dazu habe geliehen Borheck, Geschichte von Cleve, Berg, Altena und Mark, vom Jahr 1800. Bey den Herren Predigern und Armenprovisoren erhielt ich aus Documenten und Rechnungen, was mir zum Zweck diente, welchen ich für die Bemühungen, die ich dadurch persönlich zum öfteren verursachte, den verbindlichsten Dank abstatte.

Liste von den Subscriptionen in Hamm.

(So wie die Hausnummern folgen.)

No.

5. Herr Landbaumeister Pistor.
5. — Inspector Osthof.
7. — Obrist v. Zschock.
10. — Berckhof, Bürger-Capitain.
10. — Ritz.
11. — Götting, Bürger-Lieutenant.
11½. — Lieut. Adjud. v. Tielemann.
13. — Leusmann, Bürgervorsteher.
16. — Landrath v. Hausen.
17. — Elias Marcus.
21. — Reinemeyer.
22. — Kriegsrath v. Ammon.
23. — Lieut. u. Gen. Adjud. v. Hymmen.
29. — Möllenhof, Posthalter.
32. — Elias Hertz.
33½. — Michaelis.
35. — Kleybold.
45. — Peter Schmits.
47. — Glaunert.

Nr.

47. Herr Lieutenant v. Passerat.
48. — Bandekow.
49. — Rector Schindler.
50. Frau Hofräthin Wehling.
50. Herr Capitain v. Kettler.
51. — Richter Jonas.
52. — v. Bodelschwing.
52. — Rentmeister Simon.
54. — Peter von der Mark.
58. — Amschel Hertz.
59. — Daniel von der Marck.
61. — Kriegsrath Terlinden.
62. — Rittershausen.
64. — Capitain v. Rabenau.
65. — Stirn.
66. — Capitain v. Selasinski.
68. — Hötte.
69. — Rector van Haar.
70. — Kriegsrath von Erdmannsdorf.

No.

71. Herr Apotheker Redecker. — 3 Exempl.
74. — Canzeley-Secret. Becker.
75. — General-Major von Schenck.
77. — Rathmann Elfferding.
78. — Landsyndicus Vorster.
79. — Vorberg.
83. — Justitz-Commiss. Keller.
86. Fr. Secret. Gießen.
87. Herr Landgericht-Assessor Laar.
92. — Borckmann.
93. — Jobst Hötte.
95. — Röttger Unckenbold, Bürgercapit.
98. — Gebrüder Gerdes.
99. — Regim. Chirurgus Schäfer.
101. — Medicinal-Assessor Uhlendorf.
102. — Hofrath Engels.
104. — Lieutenant v. Plettenberg.
105. — Camerarius u. Bauinsp. Gosebruch.
111. — Bürgermeister Keller.
114. — Carl Dickmann, Bürger-Lieut.
116. — Toscana, Bürgerlieut.
121. — Cammer-Assist. Rath u. Bürgerm. Wiethaus.
123. — Lessel.
127. — Philip Römer.
129. — Voß.
131. — Kriegsrath von Beust.
139. — Andrä.
141. — Clönne.
142. — Commissionsrath und Accise-Insp. Oppermann.

No.

144. Herr Regiments-Schullehrer Müller.
146. — Andreas Redecker.
147. — Hesselmann, Bürgervorsteher.
148. — Cammer-Rechenmeister Pieper.
179. — Keck.
190. — Chirurgus Grollmann.
190. — Conrector Kuhnen.
192. — Aldenhof.
193. — Hermann Hölcken.
194. — Peter Althof.
197. — Fabricius.
198. — Daniel Schmits.
200. — Meuser, Bürger-Lieut.
200. — Lieut. von Budritzki.
204. — Dörendahl.
207. — Gerh. Wilh. Koch.
208. — Pröbsting.
210. — Crämer.
210. — Capitain v. Ellert.
212. — Quade.
213½. Frau Assessorin Leithauser.
214. Herr Wulfshohl.
214. — Capitain von Vogel.
219. — Canzeley-Secret. Borgard.
222. — Professor Eylert.
223. — Cords.
237½. — Assistenzrath Rochol.
240. — Professor u. Medicinalr. Kirchhof, D. Med.
244. — Canzeleysecret. Schumacher.

No.

248. Herr Calculator Gröning.

250. — Nolda, Bürger-Lieut.

257. — Kriegsrath Spener.

258. — Levi Elias.

259. — Cammerdirector v. Rappard.

266. — Keutmann.

270. — Herm. von der Mark.

272. — Kriegsrath Astrot, Obereinnehmer bey der Kriegscasse.

275. Das hiesige Kloster.

299¼. Herr Canz. Secret. Muermann.

300. — Kriegsrath Bielefeld.

301. Frau Gräfin v. Grainberg.

341. Herr Collaborator Vierhaus.

341. — Huffelmann.

343¼. Frau Majorin v. Kleist.

344. Herr Capitain v. Medem.

345. — Strünicken.

346. — Lefert.

347. — Clostermann.

353. — Blume.

365. — Cammer-Registrator Rasch.

366. — Medicinalr. Pröbsting, M. D.

367. — Regierungs-Direct. v. Brückner.

368. — Canzeley-Secret. Löde.

369. — Major von Brausen.

371. — Geheimde Rath v. Reden.

373. — Bürgermeister Vorster.

374. — Landrentmeister Vorster.

375. — Weyerstras.

No.

376. Herr Kriegsrath v. Zschock.

379. — Regim. Quartiermeister Dach.

383. — Gastwirth Dickmann, Bürgerlieut.

389. — Philippi.

391. — Cantor Reis.

396. — Hoppe.

397. — Strücker.

400. — Wickel, Richtmann.

408. — Caldewey, Bürgercap. u. Vorsteher.

416. — Capitain von Puttkammer.

419. — Lieutenant von Paschwitz.

454. — Prediger Böckler.

454. — Cammer-Rechenmeister Pusch.

485. — Rathmann Hünenknüver.

487½. — Pedron.

488. — Quante.

496. — Prediger Davidis.

500. — Hofrath Kuhlendahl.

502. — Kriegsrath v. Sudthausen. 2 Ex.

502. — Capitain von Bodelschwing.

551. — Major von Hallmann.

552. — Joh. Heinrich Schmits.

555. — Straßer.

558. — Feldprediger Müller.

559. — Referendarius Zur Heiden.

560. — Meese, Bürger-Lieut.

564. — Kriegs- und Steuerr. v. Bernuth.

570. — Bürgermeister Jacobi.

578. — von Bossard.

580. — von Krane.

No.

586. Herr Prediger Wülfing.

586. — Assistenzrath u. Landrichter Ritter.

587½. — Registrator Schüermann.

592. — Prediger Eylert.

606. — Mauermeister Apt.

Das benachbarte Kloster Kentrop.

Drensteinfurth. Herr Richter Zum Brüggen.

Iserlohn. Herr Apotheker Nedecker.

Neuenrade. Herr Accise-Insp. Stöppelmann.

Aplerbeck. Herr Rentmeister Zahn.

Essen. Demoiselle Engels.

Steinhagen. Herr Prediger Wetterkamp.

Breckerfeld. Herr Bürgermeister Göbel.

Camen. Herr Doct. Pröbsting.

Schwerte. Herr D. Pred. Behrens.

Welwer. Herr Prior von Nottumb.

Herdecke. Herr Zoll-Calculator Kobbe.

— Bürgermeister Lange.

— Accise-Insp. Schröder.

— Philip Pfingsten.

— Rathmann Springorum.

— Chaussé-Baugehülf Kneth. 2 Ex.

— Papier-Fabricant Vörster.

— Apoth. u. Stiftsamtm. Deutecom.

— Carl Springorum.

— Lange, Luther. Prediger.

Herdecke. Herr Schütte, luth. Prediger.

— Eck, ref. Prediger.

— Schüermann, Kirchmeister.

Hoynkhausen. Herr Pastor Herold.

Lippstadt. Herr D. Thulemeyer.

— Amtmann Schmitz.

— Prediger Verhoef.

— Mag. Seidenstücker.

— Schwartz.

— Apotheker J. Hülsemann.

— Died. Nölle.

— J. C. L. J.

— S. u. A.

— Ober-Cammerrath Schmitz.

— Bürgermeister Curtius.

— Epping.

— Senator Meuser.

— Prediger Kregelius.

— Cantor Roscher.

— Ebeling.

— Plange.

Münster. Herr Doctor F. M. Driver.

— Hofr. u. Geh. Refer. von Tenspolde.

— Prof. Wolffs.

Harsewinkel. Herr Bisping, Capellan.

Lünen. Der Wohllöbl. Magistrat.

Herr Prediger Bremer.

— Joh. Heinr. Lindmann.

Inhalt.

Beschreibung der unglücklichen Pest- und Brand-Jahre.

I. Vom Ursprung der Mark. p 17 Grafen v. d. Mark p 16

II. Die traurige Zerstörung der Burg Isenburg und Nienburg oder Nienbrügge. p 29

III. Von der ungewissen Zeit der Erbauung der Stadt Hamm. p 34

IV. Genealogische Nachrichten von den Grafen von Altena, nebst Berichtigung derselben, vom Jahr 1133 bis 1225. p 38

V. Lebens- und Familien-Beschreibung des Grafen Adolfs, Stifters unserer Stadt, nebst Berichtigung derselben. 55

VI. Die erste Entstehung der Stadt Hamm. 61

VII. Berechnung der Häuser- und der Personen-Zahl, welche die Stadt in älteren Zeiten gehabt haben kann. p 67

VIII. Einige Auszüge verderblicher Kriege in älteren Zeiten. p 69

IX. Die Reformationsgeschichte. p 84.

X. Die reformirte Kirche. p 88

XI. Geschichte der lutherischen Kirche. 92

XII. Das Observanten-Kloster des h. Francisci Ordens. 98

XIII. Vom Gymnasio illustri. p 100

XIV. Stiftungen. p 107

XV. Norden Hospital. p 115

XVI. Kloster Kentrop. p 124

XVII. Krankenhaus; Siechenhaus. p 126

XVIII. Kapelle auf dem Sandbrink. p 126

XIX. Die Gräfen-Schuld. p 127

XX. Zustand und Begebenheiten der Stadt, von den beiden letzten Jahrhunderten 1600 bis 1800. 129

XXI.

XXI. Vergleichung der Volkszahl zwischen dem Jahr 1700 und 1800. p. 133
XXII. Vom siebenjährigen Kriege. p. 136
XXIII. Von den französischen Emigranten. p. 138
XXIV. Consumtion, Erndte, Volkszahl, Religionsverwandte in Hamm, nebst Feuer-Assecurance-Summe. p. 140
XXV. Theurung. p. 142
XXVI. Nachtrag und verschiedene Zusätze. p. 145

Geliebte Bürger und Freunde!

Unsere Beerdigungsstelle um die reformirte Kirche wird zum Begräbniß nicht ferner gebraucht. Sie ist planirt, — mit Linden bepflanzt, — mit Alleen gezieret, — und der ganze Kirchhofsbezirk gleicht einem Lustplatze. Keine Spur eines ehemaligen Todtenackers ist mehr vorhanden.

Allein, so angenehm als dieses auch scheinen mag, so ist doch eben deswegen dieser Raum nach Jahrhunderten so leicht der Gefahr einer gänzlichen Vergessenheit ausgesetzt, und man würde ihn zuletzt als einen freyen Platz gleichgültig ansehen, — ihn vielleicht unwissend zu einem unschicklichen Gebrauch anwenden, und sein Erdreich umwühlen.

Ich wünsche daher, daß diese Stelle, als eine heilige Stätte, als eine Sammlung der Asche unserer bürgerlichen Vorfahren, die hier seit beynahe 500 Jahren her zusammengebracht ist, mit Ehrfurcht jederzeit betrachtet werden möge, und erlaube mir den Vorschlag, diese Ruhestellen durch ein Monument zu bezeichnen, was sie vormals gewesen sind, um unserer spätern Nachkommenschaft zu zeigen, wo ihre Vorfahren ruhen, und zugleich als ein Beweis für uns, daß wir Achtung für unsere Vorgänger und

Fa-

Familien gehabt haben, damit wir dem gerechten Vorwurfe einer Gleichgültigkeit vorbeugen mögen, der uns sonst einmal gewiß treffen würde.

Also ein Monument im Prospect einer Allee aufzurichten, ist edle Pflicht. Die Inschrift könnte heißen:

„Seit 587 Jahren ruhen auf diesem heiligen Gefilde 58000 ver-
„storbene Einwohner dieser Stadt. Zum stillen Andenken an sie,
„und zum Gegenstande eines stillen Nachdenkens, diene dieses
„Monument bis auf die spätesten Zeiten.

Diese kann in eine kupferne Platte eingeäzt, mit großen Buchstaben, im Feuer dauerhaft vergoldet, und feyerlich unter Trauermusik, in Ihrer beliebigen Gegenwart, an einer pyramidalischen Form, mit einer Urne versehen, angeheftet, und der künftigen Zeit aufgestellt werden, worunter ein paar Ruhesitze, um uns zum Nachdenken einzuladen, zugleich angefügt werden können.

Ich zweifle nicht, werthe Bürger und Freunde, daß auch Ihr Gefühl Sie nicht anfeuern sollte, obigen Vorschlag zu billigen, und die dazu erforderliche Kosten, welche vorläufig, wenn an mehreren Ecken der Platz mit Bogen, Durchsichten u. Prospecten verzieret u. verschönert werden sollte, auf 140 Thaler angeschlagen sind, durch freiwillige Beyträge zu befördern, sich geneigt finden zu lassen, so wie dann schon verschiedene bey mündlicher Unterredung, dazu sich willig erklärten, und ihren Wunsch, in Absicht auf die wirkliche Zustandebringung meines Vorschlages laut äusserten. Ich werde daher in diesen Tagen einen Versuch, ob der Vorschlag ausgebreiteten Beyfall unter meinen Mitbürgern finden werde, anstellen lassen, und eine öffentliche Anzeige davon besorgen.

Ich habe die Anzahl der Beerdigten auf 58tausend angegeben, sehe aber schon zum Voraus Ihre Verwunderung darüber, und neben derselben die Vermuthung, daß die Summe ganz willkührlich und ohne hinlängliche Gründe dahin geworfen sey.

Um Sie aber von der Richtigkeit dieser Angabe auf das vollkommenste zu überzeugen, fand ich daher durchaus nöthig, aus den gesammelten Nachrichten der Vorzeit die Gründe für die Richtigkeit der Angabe und die Wirklichkeit der Thatsache hervor zu suchen, um daraus nicht nur dieses, sondern daß auch die Zahl noch höher angeschlagen werden müsse, näher zu beweisen.

Nicht ohne die innigste Rührung meines Herzens aber komme ich, mit den traurigsten Dokumenten in der Hand, Ihnen die ehemalige große Anzahl der hiesigen Einwohner, und die davon jetzt so sehr abstechende Verminderung derselben begreiflich machen.

Anno 1213 wurde bekanntermaaßen unsre Stadt gestiftet. Natürlich war man auch, der Denkungsart des damaligen Zeitalters gemäß, vor allen Dingen darauf

darauf bedacht, eine Kirche und einen Begräbnißplatz, und zwar letzteren, einer abergläubischen Vorstellung zufolge, nahe an der Kirche anzulegen, oder die Todten, zur größten Unbequemlichkeit der darin versammelten, in derselben zu beerdigen.

Die damals angelegte Kirche, welche noch die jetzige ist, war die einzige Pfarrkirche unserer Stadt, mithin der Begräbnißplatz um dieselbe der einzige. Zwar hatten wir schon damals das Mönch- und auch ein Nonnenkloster. Diese machten aber noch keine besondere Gemeinde aus, und wie bekannt, ist die Kirche für unsere lutherische Brüder erst 1739 zu Stande gebracht worden.

Trotz aller widrigen Schicksale wurde vor und nach stark gebauet. Unsere Stadt war im eigentlichsten Sinne des Worts bald volkreich, und wie ich jetzt zu beweisen mich bemühen werde, in den mittlern Jahrhunderten unweit volkreicher als sie gegenwärtig ist.

Das Wenigere der gegenwärtigen Volksmenge mit dem Mehreren der Vergangenen, rührt erstlich aus den vielen und schweren Feuersbrünsten her, welche die Stadt, von ihrer Gründung an, zum öftern hat erleiden müssen. Bey weitem stehen jetzt nicht so viele Häuser, als vormals in ihr standen.

Kaum nämlich hatte die Stadt sich als solche 12 Jahre lang behauptet, so machte eine Feuersbrunst im Jahr

1225, ihrem jugendlichen Daseyn auf einmal dergestalt ein Ende, daß auch nicht der geringste Schatten von einer Stadt ihr mehr übrig blieb. Man war freilich darauf bedacht, sie so viel möglich wieder herzustellen, und es gelang auch wirklich. Kaum aber hatte sie städtisches Ansehen wieder gewonnen, so brannte sie in Zeit von 62 Jahren, nämlich

1287, wieder zur Hälfte ab. Dieses traurige Schicksal erfuhr sie 20 Jahre darauf wieder von neuem, im Jahr

1307, da sie fast gänzlich ein Opfer der Flammen wurde, als ein Feuer in Gert von Bergen Hause entstand.

1338, als sie kaum aus ihrer Asche empor gehoben, traf sie wiederum ein großes Unglück dieser Art.

1423 litte sie abermals durch Brand.

1558 giengen Sieben Häuser im Rauch auf. Im Jahr

1695 wurden an der Westseite 52 Häuser mit den Scheunen in die Asche gelegt.

So sehr auch die Feuersbrunst bis dahin den Ort zerstörte — so viele Gebäude auch wiederum aufgerichtet seyn, — und so viele Menschen sich auch seit 35 Jahren wiederum gesammelt haben mochten, so schien es doch, als wollte das folgende Jahrhundert dieser Stadt den völligen Untergang durch Feuersgluth drohen. Der Anfang war

1730, wo 16 Häuser von der Ostseite am Walle her abbrannten. Dieses Unglück war das Vorspiel künftiger, zum Theil noch größerer Verheerungen; denn

1734

1734 vergrößerte es sich ausserordentlich, indem westwärts ein Theil der Stadt in Rauch aufgieng. Die Anzahl der Gebäude, welche die Flammen niederriß, erstreckte sich auf 200, worunter das Waisenhaus mitbegriffen war. Hierauf folgte ein noch traurigeres Nachspiel, da am 16. April des Jahrs

1741, ein noch weit zerstörender Brand entstand. Nicht mehr als 350 Häuser mußten der Wuth der Flammen unterliegen. Mancher verlohr wieder sein neues Haus, welches er nach dem vorigen Brande mit vielen Aufopferungen für die Gegenwart, und mit vielen bangen Sorgen für die Zukunft, neu wieder hatte aufführen lassen. Dieser Brand vernichtete sogar unser Kirchendach und raubte dem Thurme seine damalige gefällige Spitze. Er verursachte dem inwendigen Mauerwerke und dem Kirchengewölbe einen ansehnlichen Schaden, der zu einiger Wiederherstellung des vorigen Zustandes einen Aufwand von 8000 Thaler nöthig machte.

Zuletzt darf ich auch nicht unangeführt lassen, daß, da uns im Jahr

1762, den 20sten August die Franzosen die Stadt belagerten, 27 Gebäude, durch ihr unaufhörliches Bombenwerfen, ein Raub des feindlichen Feuers wurden.

Gewiß wird der Anschlag, der durch alle, mit bestimmter Jahrzahl belegte Feuersbrünste, in Asche verwandelte Gebäude, welche in diesem Jahrhundert schon 593 betragen, für die ganze Zeit nicht zu hoch anzuschlagen seyn, wenn man die Summe auf 2000 Gebäude festsetzt. Wahrlich, wer bey so gehäuften, durch Brandausbruch lediglich entstandenen Unglücksfällen, sich nicht gerührt fühlen sollte, dessen Herz müßte härter als Eisen und Stahl seyn.

Es beweiset uns aber auch zugleich, daß eine große Anzahl bemittelter Menschen in den älteren Zeiten hier gewohnt haben müssen, die im Stande waren, wiederum neue Gebäude aufzurichten. Diese große Anzahl Menschen mußten demnach auch die Sterbeliste weit mehr, als in unsern jetzigen Zeiten, vergrößern.

Ja freylich wurde diese Liste vergrößert, als eine lange Reihe von Jahren hindurch, die Pest mit zerstörender Wuth die Menschen, nicht bey Hunderten, sondern bey Tausenden, in den Staub legte, und wogegen man noch nicht, Hemde in Oel getunkt und auf den bloßen Leib getragen, als das einzige sichere Verwahrungsmittel, kannte. Diese Pestkrankheit brachte in einem Jahr dem Tode mehrere Beute, als in einem Laufe von zwanzig Jahren, ihm alle andere Krankheiten und Unglücksfälle bringen konnten.

Wahrlich nicht ohne Schaudern kann ich, auch hievon den Beweis zu führen, unternehmen.

Im Jahr 1350 machte die Pest ihren schrecklichen ersten Besuch unserer Stadt, und schlug, nach dem Zeugniß der Geschichte *), mit ihrem unbarmherzigen Arm

*) von Steinen Westphälische Geschichte, 4ter Theil.

x nach Schüren!

Arm dergestalt alles in den Staub, daß nicht mehr als nur sieben Familien, von ihrem Schwerdtstreiche verschont geblieben waren.

Diese fürchterliche Angabe läßt uns doch wohl mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß, da dieser Ort damals etwa 6000 Menschen stark war, drei bis vier tausend Menschen dem Tode hingeopfert seyn müssen. Auch in Minden wüthete diese Krankheit ganzer 24 Wochen lang. *) Diese Menschenmörderin fand sich im Jahre

1420, da sie durch das ganze nördliche Deutschland schlich, auch wieder hier ein, und lieferte allein in der Stadt Soest 6000 Menschen in die Hände des Todes. Im Jahre

1439 starben zu Minden eine ansehnliche Menge Menschen, woselbst die Pest von Johanni bis Weihnachten unaufhörlich wüthete.

1467 raffte die Pest in Duisburg eine zahlreiche Menge Menschen weg. **)

1553 und 1554 fand sie sich wieder ein, und welche Zerstörung sie auch da angerichtet haben müsse, läßt sich leicht denken, da allein in Münster 8000 Menschen, ***) und in der Stadt Cölln sogar 25000 Menschen durch diese keine Schonung und Mitleiden kennende Krankheit, ums Leben gebracht wurden, ****) auch zu Bochum starben fast alle Menschen an der Pest. *****)

1575 stellte sie sich wieder von neuem hier ein, und gewiß nicht, ohne für den Tod beträchtliche Contributionen einzufodern; auch in Münster tobte sie von Neuem. Fünf Jahre hernach, nämlich im Jahre

1580, durchzog sie alle Gegenden Westphalens, und in ihrem schwarzen Gefolge war auch wieder, wie immer, der Tod, so daß bloß in der Stadt Werll 2200 Menschen zu Grabe gebracht wurden. Im Jahr

1581 mußte unsere Stadt wiederum viele Einwohner durch die Pestkrankheit den tödtlichen Tribut entrichten.

*) Chronik von Minden.

**) Chronik von Duisburg, neu fortgesetztes Magazin von Weddingen, pag. 316.

***) Spormachers Chronik von Lünen. 1554 yß tho Münster in düssen Sommer eene grote Stervte an Pestillentzen gewesen, und met dem ersten seer scharp im Kerspel te Overwater, da meer dan 8000 Mensken gestorven. Im verleeden Jahr 1553 begunte dat Sterven dann do hordet up bis nu im Sommer. 1575 ys eene groote Pestilentzie in der Stadt Münster geweesen, davon treflick viel Lüde gestorven.

****) Spormacher. Tho Cölln ist eene groote ungehorde Stervte an de Pestillenz geweesen, und des Dages 150 bis 250 gestorven bis up Nativitatis Domini 25 Duysend Mensken gestorven sind.

*****) Westphälisches Magazin, Heft V.

1583 muß sie hier ebenfalls eine große Niederlage angerichtet haben, welches, wenn es auch gleich nicht aus der Geschichte bestimmt angegeben werden kann, doch sich allein daraus mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, daß sie in Lippstadt 1000 Menschen ins Grab stürzte. *)

1598 wüthete sie wiederum in Minden so schrecklich, daß der Kirchhof, zur Begräbniß der vielen Todten, zu klein wurde. Man mußte deshalb den sogenannten Stadts-Bauhof zu Hülfe nehmen. **)

1599 wurde unsere Stadt, ohne bestimmte Angabe der Menschenzahl, leider wiederum mit der Pest stark heimgesucht. Kaum waren 18 Jahre verflossen, als, auf ihrem tyrannischen Befehl, im Jahre

1617 von neuem die Gräber mit vielen Menschen gefüllt werden mußten. Auch traf

1619 der Stadt Herdecke dieses Unglück dermaßen stark, daß der Ort fast ganz menschenleer wurde, so wie zwei Jahr vorher auch die Stadt Unna eine Menge Menschen dadurch einbüßete.

1636, also kaum 20 Jahre hernach, als unsere Stadt von ihr so viel hatte leiden müssen, mußte sie von neuem sich unter ihrem harten und grausamen Willen beugen, und so viele Menschen einscharren sehen, daß der Kirchhof mit der Zeit zu enge wurde. Man fand sich daher genöthigt, die Todten vor dem Osten Thor zu begraben. Auch zu Minden, Duisburg, Iserlohn, Bochum und Westhofen richtete in diesem Jahre die Pest große Niederlagen an, und die Summe der von ihr hingerichteten mag leicht weit in die Tausende gegangen seyn. Auch in Lippstadt würgte die Pest 500 Menschen nieder. Viele ansehnliche Häuser darin starben dergestalt aus, daß auch nicht eine lebendige Seele darin blieb. Die Stadt Unna verlor in diesem Jahr widerum die mehrsten Einwohner. Fünf Jahre vorher starben auch in Neuenrade viele Menschen an dieser bösen Pest. Das Jahr 1636 ist ein Menschenvertilgendes Jahr gewesen, worin die Pest weit und breit die Menschen aufgesucht und verschlungen hat. Im Jahre

1673 durchzog die Pest wiederum von neuem ganz Westphalen, und schlug zu ihrer Rechten und zu ihrer Linken zahllose Menschen nieder. 2000 Menschen mußten allein in Lippstadt unter ihrem Streiche sinken, unter welchen sehr viele waren, die sie vor 37 Jahren verschont hatte, gleichsam, als wenn ihre Absicht dahin gegangen wäre, sich diese noch in Zukunft für eine fette Beute aufzubewahren.

Zu diesem, alle menschliche Vorstellungen und Gefühle übertreffenden, drükkenden Uebel, gesellte sich, als ob des Uebels noch nicht genug gewesen wäre, noch in dem nämlichen Jahre der verderbliche Krieg. Die Franzosen besetzten unsre Stadt

*) Möllers Speciale Geschichte von Lippstadt, pag. 348.

**) Chronik von Minden.

Stadt und zwangen sie, 87690 Thaler aufzubringen, obgleich sich die Feinde hier nur 2½ Monate aufhielten.

In allen jenen Pestjahren verlor auch die Stadt Lünen über 2000 Menschen.

1679 herrschte keine Pest, dagegen aber eine epidemische Krankheit, woran viele Menschen in unserer Stadt starben, zu diesem Unglück kam noch, daß die Franzosen abermal Besitz von dieser Stadt nahmen. Ausser den schweren Kriegskosten, die mit Gewalt beygepreßt wurden, mußte jeder Bewohner, bey jeder freien Mahlzeit noch einem jeden einquartirten täglich ein bestimmtes Quantum Geld bezahlen. Die Last des Krieges, verbunden mit Krankheit, war ausserordentlich drückend. Dieser Druck stürzte viele Menschen in Gram und Kummer, und von da aus, in den Tod.

Der Stadt Lippe kostete dieser Krieg allein 51706 Rthl. Die Schuldenlast der Cämmerey rühret noch bis auf diese Stunde daher. Jedem feindlichen Soldaten mußte der Bewohner bey jeder Mahlzeit noch besonders täglich, bald 7½ bald 9 Stüber, bezahlen. Krieg und Pest wurden Ursache, daß zuletzt nur 400 Menschen in einer Stadt waren, die in den vorigen Jahren 3000 Menschen zählen konnte. So betrübt sahe es in den damaligen Zeiten aus.

1684 brachte die rothe Ruhr, und 1686 die Pest fast alle Bürger und Bewohner der Stadt Schwerte ums Leben. *)

Und wer mag es berechnen, wer kann sich ohne Schaudern und Wehmuth der Berechnung unterziehen, wie viele Tausende als Schlachtopfer der Pest an andern Orten gefallen sind.

So wütheten dann, nicht etwa ein oder zweimal, sondern während den hier nur benannten 30 verschiedenen Jahren, auch meist in unserer Stadt, abwechselnd die vier fürchterlichsten Plagen, die zur Vertilgung des Menschengeschlechts ausersonnen werden können, und deren eine schon zu einer solchen Vertilgung allein fähige Kraft genug besitzt, nämlich: Krieg, Feuersnoth, Pest und Vermögensraub. Eine noch größere Plage ist nicht denkbar.

In den verschiedenen Jahren kam, schlug und würgte also die Pest 21mal, so weit es aus den alten Nachrichten sich ergiebt. Man kann ohngefär berechnen, daß in den angeführten sechzehn Städten bloß an der Pest 80 bis 90tausend Menschen gestorben sind. Obgleich die Anzahl der in unserer Stadt gemordeten, nicht genau angegeben ist, und anfänglich nur im Allgemeinen gesagt wird, daß die ganze Stadt ausgestorben, so läßt sich doch aus der ungeheuren Menschenvertilgungszahl, welche andere Städte nachweisen, mit Sicherheit und a priori schließen, daß in allen diesen Jahren 7 bis 8000 Menschen hieselbst lediglich durch die Pest ums Leben gekommen seyn dürfen.

*) Beschreibung der Stadt Schwerte, von Frhr. v. Motzfeld de Dato 29sten Januar 1722.

Wenn man nun annimmt, daß von Anfang her, besonders in den ersten 137 Jahren bis zu dem ersten Pestjahre 1350, hieselbst 6000 Menschen (und dieses läßet sich ganz wahrscheinlich beweisen,) gewohnt haben, und daß, nach der gewöhnlichen Rechnung, der dreißigste gestorben ist, so wäre die jährliche Todtenliste 200 Personen gewesen. Wird diese von 587 Jahren auch nur zur Hälfte im Durchschnitte angenommen, so betrüge die Anzahl der Verstorbenen — 58700 Menschen. Dieses ist aber zuverlässig noch zu geringe berechnet, und wer weiß, wieviel Menschen vor dem Jahre 1213, weil vor dieser Zeit dieser Ort schon bewohnt war, gestorben, und wie viele Kriegsleute in allen diesen Jahren von Freunden und Feinden hieselbst noch begraben sind. Diese alle sind nicht hierzu gerechnet. Daher kann man, ohne die Sache zu übertreiben, und ohne sich eines error in calculo verdächtig zu machen, bestimmt annehmen, daß hieselbst, mit Inbegriff der unter der Pest ins Grab gesunkenen, 64000 Menschen begraben sind, welche das Erdreich um die Kirche erhöhet haben, wovon ich jedoch nur die Anzahl auf 58000 angeschlagen habe.

Natürlich mußten die Begräbnißplätze dadurch erhöhet werden. Auch in unsere Kirche treten wir tief herunter, obgleich bey Erbauung derselben sie wahrscheinlich einige Stufen erhaben angelegt worden ist. Auch die Straßen sind vor und nach erhöhet.

Die vielen Menschen mußten endlich schlechterdings eine Erhöhung des Erdreichs zuwege bringen, denn der zur Erde gewordene Vater wurde ausgegraben, um dem Sohne Platz zu machen, auch dieser wurde in Erde verwandelt, und seiner Enkel Staub vermischte sich wiederum mit dem Seinigen.

So gieng das Gewühl in der Erde beynahe 600 Jahre fort. Nimmt man jetzt eine Handvoll Erde aus der Tiefe dieser Begräbnisse, so kann man keck und kühn behaupten: das ist Menschenerde.

Und mit wie vielen Thränen ist diese Erde nicht durchnetzt worden? O! wie manche Söhne benetzten diese Erde, als sie ihre Väter zu früh — wie manche Eltern, als sie ihr einziges Kind — wie mancher Bruder, als er seine zärtliche Schwester — wie mancher Gatte, als er seine geliebte Gattin — und wieviel Tausend Anverwandte und Freunde, als sie die theuren Ihrigen mit zermalmten Herzen hieher zu Grabe begleiteten.

Diese traurigen Beweise mögen hinlänglich seyn, Sie, werthgeschätzte Mitbürger, überzeugt zu haben, daß ich nicht ohne allen Grund die Anzahl der entseelten Vorfahren so hoch angegeben habe.

Froh bin ich aber, glauben Sie es mir, diese traurige Geschichte jetzt beendigen zu können.

Das Gewühl in der Erde hat nun ein Ende. Unsere Vorfahren genießen jetzt eine ungestörte Ruhe, und dieses muß, bey fernerem Nachdenken, jedem angenehm seyn.

Und

Und wie? wir sollten eine so wichtige Stelle gleichgültig der Vergessenheit widmen? Wir sollten unsern Nachkommen die Begräbnißstellen verdunkeln und verbergen? Wir sollten kein Zeichen aufstellen, welches diesen in Zukunft den Platz zeigte, welcher die Asche ihrer alten Familien einschließt.

Nein, Bürger und Freunde, — was auch ein Gleichgültiger — was auch ein Spötter darüber denken und urtheilen mag, — es ist nothwendig, ja es ist heilige unerläßliche Pflicht, unsern Nachkommen die Stäte zu bezeichnen, wo ihre Vorfahren ruhen, und in der Bezeichnung derselben ihnen zu erkennen zu geben, daß wir Ehrfurcht für unsre Vorfahren gehabt haben.

Ehrfurcht? — Ja Ehrfurcht, und diese sind wir ihnen schuldig, wenn wir nur einen Rückblick auf die vergangenen Zeiten und auf die alten Einwohner richten, die die evangelische Lehre, trotz aller Verfolgungen, mit heldenmüthiger Standhaftigkeit behauptet haben.

O! welche Angst, Sorge, Verfolgungskampf, Verlust des Vermögens, Aufopferung des Lebens durch blutige Religionskriege, hat es unseren alten Bewohnern gekostet, diese Religion einzuführen, aufrecht zu erhalten, unerschrocken vor der Welt zu bekennen, und alle Riegel von Hindernissen und Schwierigkeiten zu durchbrechen, welche ihrem Religionsbekenntnisse, und mithin ihrer Ruhe und Zufriedenheit, unaufhörlich vorgeschoben wurden. Durch nichts, wie es auch Namen haben mochte, ließen sie sich von der eingeführten und auf dem Prüfstein der Vernunft als wahr und als göttlich anerkannten Religion wieder abführen, wenn auch gleich ihr eigener Landesherr — wenn selbst ein Kaiser, ihnen Hindernisse ohne Zahl, Strafgesetze ohne Einschränkung, und alles, was nur Despotie und Verfolgungssystem erdenken mochten, in den Weg legte; — wenn gleich, um Finsterniß und Aberglauben wieder auf den Thron zu heben, die Geistlichen weggejagt und die Obrigkeiten von ihren Aemtern ab-, und andere in ihre Stelle wieder eingesetzt wurden.

Selbst die Asche dieser, um das Christenthum so sehr verdienten Menschen, ruhet auf dieser Stelle, die wir, noch zu verehren, alle Ursache finden müssen.

Und so überhaupt glaubte ich, ein Monument, zum ewigen Andenken an unsere verwesten Vorfahren, sey billig — sey nöthig — sey Pflicht, und die Errichtung eines solchen dürfte also, aus angeführten Gründen, sich ihres ganzen ungetheilten Beyfalls versprechen.

Uns Lebenden sey indessen der Sitz an diesem Denkmale unter dem Schatten der Linden jederzeit eine willkommene, eine rührende Stelle, zum stillen Nachdenken und zur Erinnerung an unsere verstorbene Anverwandte und Freunde. — Sie sey der Betrachtung, über unsere eigene unvermeidliche Hinfälligkeit, gewidmet.

Alsdenn können wir auch desto gelassener ohne Furcht und Grauen auf diese Gräber schauen, denn auch wir werden endlich von dem starken Magnet des Kirchhofs angezogen, — auch wir müssen leiden, daß unsere Nachkommen unsern vermoderten und zur Erde gewordenen Körperstaub in die Hände nehmen, und mit einer Zähre im Auge und mit einem Seufzer aus gepreßter Brust sagen: das ist ein Theil Erde von unserer Familie, — das ist — Menschenstaub.

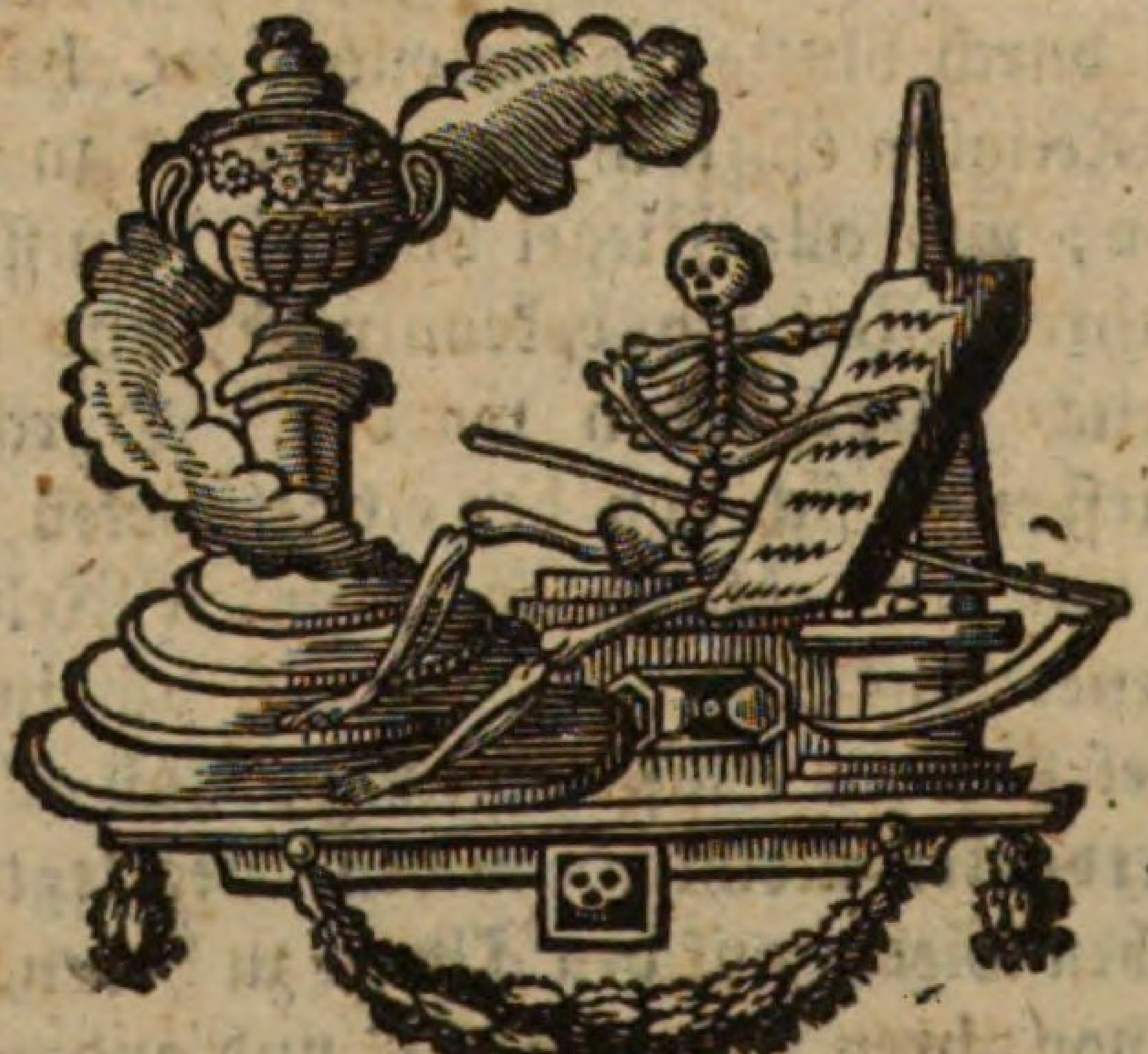

Kurze Beschreibung der Stadt Hamm.

Zusätze einiger historisch-statistischen Bemerkungen mit Hinsicht auf mehrere Gründe und Berechnungen der hieselbst gewesenen Bevölkerung, und der Verstorbenen in älteren und neueren Zeiten.

Vorstehender Gedanke zur Errichtung eines Monuments, und die dazu nöthig gewordene Beschreibung als Beweismittel aus älteren Zeiten, in Ansehung der Volksmenge und der Verstorbenen, gab mir am Ende die Veranlassung, noch einige Zusätze, die ich bey dieser Gelegenheit aus dem Alterthum fand und zusammen sammelte, beyzufügen, um unsere Einwohner zugleich bey dieser Gelegenheit mit ihrer Vaterstadt näher bekannt zu machen, weil ich zweifle, daß der größte Theil mit den Begebenheiten der Stadt so genau schon bekannt seyn sollte.

Obgleich dieses nicht als eine specielle Hammsche Geschichte angesehen werden kann, indem nur die hauptsächlichsten Begebenheiten in aller Kürze angeführet sind, so vermuthe ich doch, daß es einigen Bürgern nicht unangenehm seyn dürfte, davon unterrichtet zu werden.

Dasjenige was am Ende des vorigen Jahrhunderts aus neueren Zeiten beygefügt worden, ist uns zwar bekannt, es mußte aber, bey Beschreibung des letzten Jahrhunderts, auch das, was bis am Schluß desselben hauptsächlich vorgieng, mit angeführet werden, und dienet mehr für die Zukunft, als für die gegenwärtigen Zeiten. Auch diese Begebenheiten des letzten Jahrhundert sind, in Ansehung verschiedener Vorfälle, nicht als vollkommen anzusehen, zu deren Vollkommenheit mehr Raum gehört. Doch dürfte immer noch ein und anderes darunter sich finden, welches wenigstens nicht allen so bestimmt bekannt seyn möchte.

Die

Die Grafen von der Mark erscheinen in nachfolgender Ordnung:

Friederich von Altena kaufte das Schloß Mark — — 1199

	Regierungs-Antritt	gestorben
Adolph von Altena, erster Graf von der Mark, und Stifter der Stadt Hamm — — —	1198	1249 51
Engelbert I. — — — — —	1249	1277
Eberhard I. — — — —	1277	1308
Engelbert II. — — — —	1308	1328
Adolph II. — — — —	1328	1347
Engelbert III. — — — —	1347	1391
Adolph III. — — — —	1391	1393
Theodoricus oder Diederich — — —	1393	1398
Adolph IV. Herzog zu Cleve — — —	1398	1449
Gert, Graf von der Mark — — —	=	1461
Johannes I. Herzog und Graf von der Mark —	1448	1481
Johannes II. — — — —	1481	1521
Johannes III. — — — —	1521	1539
Wilhelmus — — — —	1539	1592
Joh. Wilhelmus — — — —	1592	1609
Joh. Sigismund, Kurfürst von Brandenburg —	1609	1619
Georg Wilhelm — — — —	1620	1640
Friederich Wilhelm — — —	1640	1688
Friederich I. König von Preussen — —	1688	1713
Friederich Wilhelm I. — — —	1713	1740
Friederich II. — — — —	1740	1786
Friederich Wilhelm II. — — —	1786	1797
Friederich Wilhelm III. — — — — —	1797	1840
IV — — — —	1840	

I. Ur-

I. Ursprung von der Mark, und wie sie an Altena gekommen.

Der Herr Prediger von Steinen zu Fröndenberg hat uns über die Geschichte von der Grafschaft Mark große Aufklärung gegeben. Sein außerordentlicher Fleiß, — mehrere Reisen, und genaue Nachforschung, sind von weitem Umfange gewesen. Es ist zu bewundern, daß er in so vielen Jahren nicht ermüdet worden, und in der Geduld beharren konnte. Gewiß ist es wohl, daß er zu seiner Zeit manche alte Urkunde in verschiedenen Orten, originaliter in Händen gehabt, und nach genommener Abschrift drucken lassen, die seit dieser Zeit verlegt oder abhanden gekommen, und nicht wieder aufzufinden ist. Allein von dem eigentlichen Entstehen der Mark findet man keine so zergliederte und dabey sichere Beschreibung aus den ältesten Zeiten bey ihm, und ich habe sie auch bey keinem andern Schriftsteller so ausführlich, und zugleich mit dem Stempel der Wahrheit bezeichnet gefunden, als sie in neueren zerstreueten Schriften und einzelnen Heften vor und nach erschienen sind, so wie denn auch noch bis dahin verborgen gebliebene Documente an Tageslicht gekommen sind, die die älteren Geschichtschreiber nicht zu benutzen Gelegenheit hatten, wodurch dann manches, ohne Verschulden, dunkel und zweifelhaft bleiben mußte. Es muß sich auch noch mehr aufklären, ehe man zu mehrerer Vollkommenheit gelangen kann. Ich glaube, dem Freunde der Geschichte das Entstehen der Mark, als des Hauptnamens, welchen die ganze Grafschaft behalten, mit Zuziehung mehrerer Nachrichten, die dahin einschlagen, hier in der Kürze herzubringen, wodurch dann die Geschichte selbst mehr ins Reine kommt, und wodurch wir auch zugleich zur Kenntniß gelangen, aus welchen Gründen die Mark dem Erzbischof zu Köln unterworfen gewesen, und woher dieselbe ein Vasal des Erzbischofs zu Köln geworden, welches, so wie mehreres, wenigstens vor zehn Jahren noch mit einem Dunkel umhüllet war.

Ganz im Alterthum ist ein Hof zur Mark angelegt, der einen großen Theil Grund besaß, wo sich dann mehrere anbaueten, so daß vor und nach nicht nur eine Bauerschaft, sondern mehrere Bauerschaften in der Entfernung sich bildeten, und sich mit dem ersten, als oberster Hof, vereinten, bis dann bey dem Oberhof anfänglich eine Capelle erbauet wurde, wovon der Besitzer des Oberhofs, der seine besondere weitläuftige Mark hatte, als Beförderer, das Patronatrecht vorbehielt. Diese waren reiche Güterbesitzer, die zugleich natürliche Bauer-Richter in der ganzen Mark, und Markenrichter in den angränzenden Gegenden vorstelleten, und überhaupt über gemeine Weiden und Holzungen die Aufsicht führten,

 und

und das Policeywesen besorgten. Der erweiterte Anbau veranlassete den Bau einer Kirche im Dorfe, (1) wo sich dann auch Handwerker und Wirthe ansiedelten. Alles, was sich in diesem Kirchsprengel in den Marken anbauete, gehörte zu den Amtspflichten des Oberhofes, welches daher den Namen erhielt: der Oberhof Mark.

Allein diese Besitzer waren auch zugleich Hauptmänner, und die Bauergemeinden bildeten, zur Sicherheit ihres Eigenthums, Vertheidigungskompagnien, und so ist dann vor und nach die Dienstschaft entstanden, da zu diesem Behuf ein jeder Angesessener auf bestimmte Zeiten im Jahr einen gewissen Theil Früchte, nach Maaßgabe seines Hofes, Gutes oder Erbe, auf dem Oberhof Mark abliefern mußte, damit der Hauptmann seinen Dienstleuten oder Lohnmännern die Besoldung reichen konnte, wenn es die Umstände erforderten. Denn in jenen Zeiten mußte jeder vor streifenden Partheien und Überfall auf seiner Huth seyn, und sich in wehrhaften Stand setzen. Dies that auch jeder sehr gerne, weil er gleichsam dazu geboren war. Indessen sind dergleichen Abgaben fest stehend, und bis auf die spätesten Zeiten erblich geworden, auch sind endlich Burgmänner dadurch entstanden.

Wer nun die ersten Eigenthümer des Oberhofes Mark, die Vertreter der Gemeinde, die Lehnherren der Dienstmannschaft und die Besitzer des, in damaligen unruhigen Zeiten, vielleicht schon errichteten Schlosses gewesen, davon nennet die Geschichte keinen Namen. Es reichen aber diese Zeiten in die Jahre 1100 bis 1166. Denn schon in einer Urkunde von 1166 (2) finden sich als Zeugen die Gebrüder aus einem edlen Familienstamme Conrad und Rabodo von Rudenburg hernach Rodenberg (3) und erscheinen als Besitzer des Oberhofes Mark. Dadurch kamen nicht nur die Besitzer zum Vorschein, sondern es entdeckte sich auch, daß diese reichen Güterbesitzer noch mehrere Gerichtsbarkeiten besaßen, als z. B. die Oberhöfe Ostünnen, Dincker, Stockum, Maderich, Flirich, Bergstrate, mit welchen auch zuweilen das

Pa=

(1) Diese Kirche muß anfänglich einen besonders hohen Thurm gehabt haben, denn es findet sich in der Folge der Zeit, daß Graf Engelbert von der Mark, als er mit dem Bischof zu Münster in einer Fehde verwickelt war, den hohen Thurm abnehmen lassen, weil er in der Nähe des Schlosses für gefährlich gehalten wurde. Die folgende Grafen von der Mark haben der Gemeine, auf ihre Vorstellung, noch eine Vergütigung dafür erstattet.

(2) In den Münsterischen Beyträgen, Nr. 32. im zweiten Bande.

(3) Ihre Namen findet man verschieden, auch Rothenberg, Rutenberg.

Patronatrecht verbunden war. So wie dann in einer Urkunde de 1295 die Kirche zu Dincker betreffend, *) als auch in Hobelings Beschreibung des Stifts Münster 1253 sich findet, daß diese Familie auch noch verschiedene Gegenden in den Süderländischen Gebirgen als Eigenthum besessen haben.

Diese beiden Gebrüder haben sich in die Länder getheilt. Conrad behielt das Schloß Rodenburg mit den Bezirken, und Rabodo, der jüngere Bruder, das Schloß und den Oberhof Mark, und was dazu gehöret, zu seinem Eigenthum. Nunmehr verließ der Besitzer seinen eigentlichen Stammnamen von Rodenburg, und nannte sich Rabodo auch Rabodom von Mark, dessen Name dann bis auf diese Stunde beybehalten worden.

Allein er blieb nicht lange Eigenthümer von diesem Oberhof und Schloß Mark. Der Erzbischof Philip von Cöln, der gerne alle Grafen und alle edle Herren Westphalens, entweder zu seinen Vasallen, oder zu seinen Bundesgenossen zu machen wünschte, erlangte auch, durch die in jenen Zeiten gewöhnlichen Mittel und auf die gewöhnliche Art bey Rabodo seinen Zweck. Er zahlte ihm nämlich 400 Mark, erhielt dagegen den Oberhof Mark zu seinem Eigenthum. Die Nutznießung hievon gab der Ertzbischof nun dem Rabodo wiederum zurück, und so bekam er an demselselben einen edlen Vasallen.

Die Wirklichkeit hievon hat uns das Register, worin die von dem Erzbischof Philip erworbene märkische Güter aufgezeichnet worden, bewiesen, wodurch sie nicht nur ihre Aechtheit erhält, (4) sondern es ergiebt sich auch aus der Folge, daß dieses vor dem Jahre 1178 sich zugetragen haben muß, weil Pabst Alexander der Dritte, auf Verlangen des Erzbischofs von Cöln, solches unter mehreren acquirirten Gütern in einer Urkunde von 1178 bestätigt hat. (5)

*) (Aus dem Lateinischen übersetzt:) Wir Gottfried (ein Sohn von Conrad) edler Herr von Rudenberg genannt, erkennen hiemit an, daß Wir das Eigenthumsrecht Unserer Schirmvogtey über die Kirche und Gemeine zu Dynchere (Dinker) mit allen dazu gehörigen, und das Eigenthumsrecht der Mühle zu Stockey dem Herrn Grafen Ludewig von Arensberg zum Besitz übergeben haben.

(4) Das geschriebene Register hebt an: Hæc sunt allodia, que Dominus Philippus Coloniensis Archiepiscopus Colon. acquisivit.
Item. Allodium Rabadonis de Marchia 400 Marcis Solutum.

(5) Ad hæc — Allodia, Dulberg, Hachgene, Marka, Wassenberg, sicut hæc omnia rationabiliter possides. Tibi tuisque successoribus confirmamus ... Datum Laterani 13 July 1178. Pontificatus vero Domini Alexandri Papæ III. Anno Decimo nono.

Graf Friederich von Altena, der, aus mehr als einer Ursache, ein Schloß an der Lippe zu haben wünschte, trat mit Rabodo, des Schlosses und Oberhofes Mark wegen, in Unterhandlung. Dies konnte aber bey den Umständen, da der Erzbischof zu Cöln Eigenthümer war, und nur die Benutzung ihm überlassen hatte, nicht anders zu Stande kommen, als mit dessen Bewilligung, und dabey mußte er, nach wie vor, Vasalle bleiben.

Da der Graf Friederich dem Erzbischof von Cöln in der Fehde gegen den sächsischen Herzog treue Dienste geleistet hatte, hielt die Einwilligung nicht schwer, vielmehr ist zu vermuthen, daß der Bischof solches sehr gerne gesehen, da er dadurch einen desto enger mit ihm vereinten Bundesgenossen und Helfer in Kriegen an denselben erhielt. Es wurde also der Ankauf durch Ludwig v. Böhnen, als Vormund von Adolph, einem Sohne des Friederichs, zu Stande gebracht, und dieses wird noch vor dem Jahre 1202 festgesetzt seyn, da sein Sohn (der Stifter unserer Stadt Hamm) noch jung war, und in einer Urkunde 1202 noch Puer, welches in damaligen Zeiten so viel als unmündig sagen wollte, genannt wurde. Gleichwohl wird dieser Adolph in einer Urkunde vom Jahre 1202, welche der kölnische Erzbischof Adolph dem Gotteshause Scheda über einen Hof Widehagen ausgestellt hat, (6) so wie auch in einer andern Urkunde, vom Jahre 1203, (7) als Zeuge, und zwar als Graf von der Mark benannt.

Die eigentliche Absicht seines Vaters war, in Altena zu bleiben, und seinem Sohne die Mark zu überlassen. Der Vater hat sich nach dem Ankauf auch nicht von der Mark, sondern nur von Altena unterzeichnet, und sein Sohn führte den Namen von der Mark.

Allein der Ankauf erstreckte sich nicht auf die ganze Besitzungen des Rabodo, (8) oder auf die Besitzungen, die beyden Gebrüdern gehöreten. Denn dieser Ankauf bezog sich nur auf den Oberhof und das Schloß Mark, und was dazu gehöret, nicht aber auf die übrigen Einkünfte, Gerichtsbarkeiten und Dörfer, welche noch dazu gehöreten. Dieses lässet sich auch aus dem Kauf des Erzbischofs schließen, der nur 400 Mark bezahlt hatte.

Die

(6) Testes, heißt es in der Urkunde, hujus rei sunt Herimanus Abbas de S. Pantaleone Colonia, Adolfus Puer Comes de Marke —— Acta sunt hæc Anno Dominicæ incarnationis 1202 indictione V.

(7) Urkunde Nr. 43 im dritten Bande der Münsterischen Beyträge, Pag. 118.

(8) So viel man ausgeforscht hat, war Rabodo Kinderlos.

Die Absichten des Grafen Adolphs giengen wohl bald dahin, die ganze Obergerichtsbarkeit und alle Bauerschaften zu besitzen. So weit als es nun im Bezirk mit allen Gegenden dazu gehörte, ließen Friederich und und dessen Sohn Adolph durch den besagten von Böhnen von den edelen Gebrüdern Rudenburgs die Länder und alle Gerichtsbarkeiten kaufen, und erhielten sie wirklich. (9)

Um die nämliche Zeit nahm auch Friederich oder dessen Sohn Adolph Besitz von Untrop, welches nicht zu den Rodenburgischen Gütern scheint gehört zu haben, oder sie haben es, weil es in Streit lag, liegen lassen. Genug, Adolph nahm, mit Widerspruch des Klosters Marienfeld, Besitz davon. Dies Kloster maßete sich der Güter an, hat aber endlich darauf Verzicht gethan. Die Urkunde der Verzichtleistung, vom Bischof zu Münster ausgefertigt, wird, aus der lateinischen Sprache übersetzt, beygefügt. (10) Es ist zwar in dieser Urkunde keine Jahrzahl befindlich, da aber der Bischof Hermann II. 1202 gestorben, so ist diese Verhandlung dieser Zeit vorgegangen.

Noch später hin erwarben die Grafen von der Mark: Herringen, die Vogtey zu Hilbeck und Hilbeck selbst, die Freygrafschaft zu Holtum genannt, und noch mehreres. Von letzterer ist in dem, im 1410ten Jahr verfertigten Verzeichnisse der die Grafschaft Mark betreffenden Briefschaften, folgendes aufgezeichnet. Item,

---

(9) Dieser Ludwig von Böynen, oder Böhnen, hat dem gräflichen Hause 25 Jahr treulich gedient, und viel Nutzen geschafft. Nach eingezogener Erkundigung ist in dem Dorfe Böhnen noch bekannt, daß ein Gut dieses Namens da gewesen, wovon die Stelle, worauf ein andres Bauernhaus steht, noch bekannt ist. In der Kirche fand ich alte Begräbnißinschriften von Bögge, aber nicht von Böhnen.

(10) Wir Herman von Gottes Gnaden Bischof zu Münster, der Kaiserin Hofkanzler, fügen hiemit jeden zu wissen, daß indem Wir nach Unserer aufrichtigen Willensmeinung und mit dem größten Eifer den Frieden wieder herzustellen, und die Uneinigkeiten und Streitigkeiten zu stillen wünschten, welche zwischen Unserm Kloster Marienfeld und den Söhnen des Grafen Friederichs von Altena seeligen Andenkens, so lange obwalteten, Wir zur Ausführung dieses Vorhabens unsere Freunde ehrwürdige Männer zu uns versammelt haben. Nach geschehener Vereinladung des Florenz, Abts des erwähnten Klosters, haben Wir diesem eröffnet, was in der Hinsicht von Uns verordnet ist. Und dieser hat zusammenhangend und ruhig folgendermaßen gesprochen: — Ich renuncire auf die Klage, oder, um das übliche deutsche Wort zu brauchen, auf den Anspruch (Ansprake), den ich bis jetzt gehabt, und worum ich mir so viele Mühe gegeben habe, auf die Güter in Unckinkdorp (Untrop), nämlich sowohl auf das Grundstück bey dem Landgute, als auch auf das in Havikiobroke und auf eine gewisse Mühle u. s. w.

Item, Ein Gräve van Arnsberg dreget up den Greven van der Marke de vryen Grafschop te Holte un de Vagadie op Pentlinck.

(Dieser Name Pentlink kommt in der Folge noch unter den Rittern zum Vorschein.)

Die Gränzen der Mark waren damals folgende. Von der Westseite reichten die Ysenburgschen Besitzungen bis nahe an Rienburg oder Rienbrügge, woselbst das Schloß stand, nämlich nicht weit von Hamm an der Lippe.

Das Amt Rhynern, welches von Süden das Kirchspiel Mark berührte, gehörte noch dem Hochstift Münster, von dem es der edlen Frau Jütte von Monsjoue, eine geborne Ravensberg und Vlotow, lebenslänglich, dann, im Jahr 1302, erst dem Grafen Eberhard von der Mark verschrieben wurde, um daraus 100 Mark jährliche Lehnsrenten, doch erst nach dem Tode besagter Matrone, zu erheben. Graf Eberhard erhielt dieses Lehn, um damit das Amt Lünen von den Lehnrenten zu befreyen. Der Revers, den Graf Eberhard hierüber ausstellte, wird übersetzt beygefügt. (11)

Die Süd- und Ostseite war die Gränze von den Rodenburgischen, Arnsbergischen und Cöllnischen Besitzungen und Gebieten. Der Lippfluß schied die Nordgränze.

Die Edlen von Rodenburg müssen weitläuftige Besitzungen gehabt haben, denn in der Folge findet sich, daß ihre Nachkommen 1328 an die Stadt Soest, 1311 an Graf Gottfried von Arnsberg, ansehnliche Güter verkauft haben. Einer, Conrad, des Hermans in Rudenburg Sohn, wohnte auf dem Schloß Stromberg, und nannte sich in Urkunden bald Nobilis Vir de Rudenburg, bald Burggravius in Rudenberch.

Eine andere Rudenbergische Familie besaß in den jetzigen Ämtern Brilon, Bielstein rc. Güter, welche mit dieser nicht verwechselt werden darf.

---

(11) Wir Eberhard von der Mark erkennen hiedurch an, daß für 1000 Mark wichtiger Münster Pfenninge, die Uns von dem verehrungswürdigen Vater, Unserm Herrn Otto, Bischof von Münster, übertragen und Namens eines Darlehns angewiesen sind, eben dieser Unser Herr Uns das Amt Lynne (Lünen) rechtmäßig zugesichert hat, dergestalt, daß Wir und Unsere Erben, aus gedachtem Amte 80 Mark Einkünfte, in der nämlichen Münzsorte, um Martinifest, im Winter erheben und jährlich haben sollen, mit der Zusage, daß nach dem Ableben der edlen Frau Monsjove, Wir und Unsere Erben aus dem Amt Rynhere und allem was dazu gehört, 100 Mark Einkünfte für die obbenannten 1000 Mark erheben, und jährlich haben sollen; und daß dann die Uns und Unsern Erben auferlegte Verbindlichkeit auf das Amt Lynne (Lünen) getilgt seyn soll.

darf. Jene Stromberg-Rudenburgische Familie hat noch über 100 Jahre das alte Siegel von Mark herrührend, welches den bekannten Schachbalken vorstellt, beybehalten, so wie die Grafen von der Mark solches auch angenommen, und hernach mit dem Altenaer Wappen verbunden haben.

So weit die Geschichte von dem Oberhof, Schloß, Dorf und der Gerichtsbarkeit Mark, welche ihren Namen: Grafschaft Mark, von Anfang her behalten hat, obgleich seit mehreren hundert Jahren mehrere Grafschaften hinzu gekommen sind, auch die Grafschaft Altena damit verbunden ist, die alle ihre Namen verlohren haben.

Diese Geschichte von der Mark hat uns eine völlige Aufklärung gegeben; wir wollen zuletzt nur noch das bis dahin unbekannt gebliebene Jahr suchen, in welchem Friederich gestorben, und wann der Oberhof Mark gekauft worden.

Alle stimmen darin überein, daß Graf Adolph im Jahre 1198 seine Regierung angetreten habe. Er schrieb sich Graf von der Mark und sein Vater kommt in allen Urkunden nicht anders, als Graf von Altena, zum Vorschein. Allein der Antritt der Regierung 1198 war deshalb nicht, wie gewöhnlich, die Folge, daß der Vater oder Vorgänger verstorben wäre. Hier war ein anderer Umstand. Der Vater nämlich kaufte die Mark zu seines Sohnes Etablissament, und hätte noch 20 Jahre leben können. v. Steinen setzt das Todesjahr Friederichs ins Jahr 1220. Prof. Borheck gedenkt in seiner neuen 1800 herausgegebenen Geschichte, des Friederichs von Altena gar nicht. Er setzt an dessen Stelle Arnold, und so ist dieser Friederich, als eine Hauptperson von der Grafschaft Mark, bey ihm verschwunden. Graf Friederich kommt schon im Jahre 1199 in Urkunden als verstorben vor. Schon im Jahr 1194 hatte er den Hof Lohhausen, im Kirchspiel Hammwinkel bey Wesel, dem Gotteshause Cappenberg gegen 160 Mark geschenkt, worüber die Gebrüder nach dem Tode Friederichs eine neue Versicherung oder Consens geben musten. Der Erzbischof Adolph zu Cöln und Arnold waren Brüder von Friederich von Altena. Unser Adolph mit seinem Bruder Friederich mußten dieses bezeugen, und nun erscheint auch dieser Adolph von der Mark hierin zum erstenmal, als Graf von Altena. (12) In diesem Jahr 1199 wurden auch neue, vom Erzbischof zu Cöln ausgestellte Lehnbriefe, ausgefertigt. Der

(12) Wir Adolph Erzbischof zu Cöln fügen hiemit zu wissen, daß Unser Bruder Friederich, seeligen Andenkens, seinen Hof Lohaus den Brüdern von Cappenberg verkauft, und für dieses Geld seinen Erben ein anderes Grundstück angeschafft hat. Es thut dieses mit Unserer und Unsers Bruders, des Grafen Arnold, so wie seiner Erben und Dienstleuten Zustimmung. Zeugen sind: Adolph, Graf von Altena, Friederich, dessen Bruder rc. (aus dem Lateinischen übersetzt.) Lohhausen war ein Oberhof in der Gegend Niederwesel mit dem mehrere Unterhöfe und Gerechtigkeiten verbunden waren.

Der Vater Friederich ist also in dem nämlichen Jahre gestorben, denn im Jahr 1198 lebte er noch. In diesem Jahre hatte er noch dem Kaiser Otto wider Philippum im Kriege beygestanden, und nebst Arnold von Cleve und andern, ihm Aaken belagern und erobern helfen, und war bey der Kaiserkrönung Otto's gegenwärtig. (13)

Obige Urkunde beweiset zugleich, daß Graf Adolph noch einen Bruder Friederich gehabt habe, der in mehreren, auch bereits angeführten Urkunden vorkommt, obgleich kein einziger Geschichtschreiber seiner gedenkt. Indessen muß er früh gestorben seyn, weil er sich nach dem Jahre 1200 aus der Geschichte verliert, hingegen Graf Adolph als alleiniger Herr und Besitzer geblieben ist. Es fällt also die erste Ankaufung der Mark in die Jahre 1196—1197, und der Tod Friederichs, Grafen von Altena, zuverlässig in das Jahr 1199.

Die Geschichte sagt uns, daß Graf Adolph bey dem Ankauf der Mark noch minderjährig gewesen sey, welches auch durch Dokumente (14) bestätigt wird. Ob er aber noch Knabe oder bald großjährig war, darüber ruht ein tiefes Stillschweigen. Auch in Rücksicht auf seine ganze Vermählung, sowohl was die Person, womit er sich vermählt hat, als auch was die Zeit der Vollziehung dieser seiner Vermählung betrifft, sind die Geschichtschreiber in ihren Angaben durchaus verschiedener Meinung. Der Eine giebt ihm diese, der Andere jene Gemahlin, ohne alle Bestimmung der Zeit. Daß aber ihre Angaben alle unrichtig sind, und daß er 1210 schon vermählt gewesen sey, werde ich in der Beschreibung seiner Familie mit neu aufgefundenen Dokumenten beweisen. Da man in den alten Zeiten so früh nicht, wie heutiges Tages, heirathete, so kann man den sichern Schluß daraus ziehn, daß er beym Ankauf der Mark ohngefär ein Alter von 16 Jahren erreicht haben mußte, mithin im Jahr 1202, worin er nach dem oben angeführten Dokument noch minderjährig war, nicht weit mehr von der Großjährigkeit entfernt gewesen seyn muß, um so mehr, da man zuließ, daß er schon als Zeuge sich unterschreiben durfte.

Ich füge zuletzt noch ein Stamm-Register der edlen von Rudenbergs, welches bis dahin noch unbekannt geblieben, aus ächten Quellen, nebst Erklärung darüber, hiebey.

Stamm-

(13) Dieses versichert Pontanus, Hist. L. VI. pag. 119. und auch von Steinen.

(14) Man sehe die Note 6.

Stamm-Register der edlen von Rudenbergischen Familie.

N. N. und Giesela (a) besaßen das Schloß Stromberg Anno 1110.

Godfried (b) v. Stromberg. Giesela v. Stromberg.

Conrad I. (c) v. Rudenberg vermählt mit obiger Giesela.

Rabodo (d) v. Rudenberg, Bruder.

Hermann (e) von Rudenberg. Heinrich I. (f) v. Stromberg.

Conrad II. (g) W. (h) Alheid (i) Burggr. v. Stromberg u. Rudenburg.

Henrich II. (k) verm. mit Rikese (l) Burggr. v. Stromberg.

Conrad III. (m) v. Rudenberg vermählt mit Elisabeth.

Godfried I (n) v. Rudenberg

Johann I. (o) Can. zu Minden.

Kunigunde verm. mit N. N. (p)

Hermann II. (q) Burgg. v. Stromberg, zweimal vermählt.

Ludolph (r) Henrich III (s) Jutte (t) Adelheid (u)

Gottfried II. v. Rudenberg

Hermann vermählt mit Adelheid 1334 v. Rudenberg.

Johann Priester.

Henrich IV. (x) Burgg. v. Stromb. vermählt mit Lise v. Vollmestein.

Rixe Christine Alheid Jutte

Gerdrut Kunegunde

Hermann v. Rudenb.

Gottfried III. v. Rudenberg.

Hermann. Joh. II. (y) Thiederich Agnes.

Godfried IV. v. Rudenberg.

Arnold Engelbert Palmanie.

Henrich V. (z) v. Stromberg.

Johann III. Sophie waren 1403 noch Kinder.

Erklärung über das StammRegister der edlen von Rudenbergischen Familie.

Da die Mark von der Rudenbergischen Familie bewohnt gewesen und nachher von den Grafen von der Mark durch Kauf erworben worden ist, so ist es der Mühe werth, dem Leser mit dieser Familie näher bekannt zu machen, welche nun zum erstenmal zum Vorschein kommt. Man geht in diesem Falle gern so weit in die ältern Zeiten, als möglich ist, zurück. Doch sollte billig jeder, der aus Alterthümern Geschlechtstafeln aufstellen will, lieber schweigen, als ungewisse Angaben vorbringen, wodurch eine Sache nothwendig noch ungewisser werden muß. Dieses ist hier nicht zu erwarten, indem der Name jeder Person aus ächten Urkunden aufgeführt werden soll.

In den alten aus der Dunkelheit, worin sie bisher begraben lagen von dem würdigen Archivarius und Geschichtskenner, Herr Kindlinger in seiner Geschichte von Volmestein 1801 ans Licht gebrachten 150 Urkunden, welche jedem Liebhaber der Geschichte recht willkommen gewesen seyn werden, fand ich in einer Urkunde sub Nr. 4 B vom Jahre 1152, in welcher der Kaiser Friederich I. die Klöster zu Liesborn und in Überwasser zu Münster, mit ihrem im Reichsterritorium Romagen erworbenen Gütern in seinen besondern Schutz nimmt, unter den Zeugen dieses Documents, einen Namens Rathardus de Rudenberge, aufgeführet.

Nach den Jahren und ZeitUmständen könnte dieses der Vater der vorhin erwähnten Conrad et Rabodo v. Rudenberg seyn. Man darf ihn jedoch nicht mit Gewißheit in die Stammreihe setzen, obgleich sonst keine Rudenbergische Familie vorhanden gewesen zu seyn scheint. Es wird daher in der Stammtafel nur die Familie so weit gebracht, als sie mit Gewißheit documentirt werden kann.

Bis dahin herrschte auch noch immer große Dunkelheit, wenn man Rudenberge von Stromberge fand. Man wußte nicht, ob sie davon herstammten, und solchergestalt durch Abstammung oder auf welche andere Art zum Besitze des Schlosses und der Güter gekommen waren, durch diese Familien erfahren wir aber, daß der Bruder von Rabodo von der Mark, nämlich Conrad von Rudenberg auf dem Wege der Verheirathung beides an sich gebracht habe, und daß er ohngefär von 1130 bis 1400, der Stammvater beider Linien gewesen sey.

Erklärung der Buchstaben in der Stammtafel.

a) Ihrer gedenkt die Urkunde des Münst. Bischofs Hermann von 1177, als diese nach Absterben ihres Sohnes Godfried das Schloß Stromberg ihren Enkeln Hermann und Heinrich zu Lehn reichte. Eine andere Urkun-

kunde von 1188 gedenkt ihrer gleichfalls, als Großmutter.

b. Godfried und seine Schwester Giesela kommen in der erwähnten Urkunde von 1177 vor. S. Kleinsorgs Kirchengeschichte 2r Theil. P. 72. Giesela war, vor 1185, laut einer Urkunde von diesem Jahre, schon verstorben. Zugleich, meldet auch diese Urkunde, daß sie die Gemahlin Conrads v. Rudenberg und die Mutter Hermanns und Heinrichs gewesen sey.

c. Conrad I. von Rudenberg erscheint mit seinem Bruder Rabodo in der Urkunde von 1166 zum erstenmal (Münst. Beyträge Nr. 32, dann in mehreren Urkunden von 1170, 1173, 1175, 1177, 1178, 1179, 1185, in einer Urkunde von 1190 aber wird er als verstorben aufgeführet, und heißt immer von Rudenberg.

d. Rabodo nahm den Namen Mark an, so heißt er in der Urkunde von Bredelar 1170 und 1174 sub Nr. 5 B. Sein Schloß Mark war schon früh erbauet, wie solches in einer Urkunde des Pabstes Lucius, mit welchen er dem Erzb. Philipp die erworbene Güter, und unter andern auch das Schloß Mark und Zubehör cum ministerialibus suis — bestätigte, deutlich enthalten ist. Rabodo ist unverheirathet gestorben.

e) Hermann I. kommt in der Note a) und noch in einer Menge Urkunden von 1182 bis 1244 vor. Sein Bruder Heinrich starb früher, deshalb schrieb sich der Herman bald Rudenberg bald Burggraf von Stromberg, und zwar 1206.

f) Heinrich des vorigen Bruder kommt oft mit demselben zugleich in obigen Urkunden vor und hieß Burggraf von Stromberg. Urkunde Nr. 13 de 1196. Nach seinem Tode erhielt sein Bruder Stromberg, hat also keine Erben gehabt.

g Conrad II. tritt 1221 zum erstenmal mit seinem Vater auf. Die Urkunde ist bey Schaten abgedruckt. Bis 1253 heißt er Burggraf von Stromberg. Die Urkunde von Hobelings Beschreibung des Stifts Münster de 1273 gedenkt seiner, als verstorben. Er hat sich zweimal vermählt.

h. W. vermuthlich Werner, der Probst zu Minden war, und einen Brief von 1246 mit seinem Bruder besiegelte.

i. Alheid Abtissin zu Hersebrok, besiegelte auch obigen Brief.

k. Heinrich II. Burggraf zu Stromberg. In einer Urkunde von 1278 kommt seine ganze Familie vor, und in einer andern vom Jahre 1277 gedenkt Heinrich seines Vaters, als verstorben. Er kommt in verschiedenen Urkunden bis 1293 vor, 1297 war er bereits verstorben.

l. Rikese oder Rixe lebte noch 1297.

m. Conradus III. v. Rudenberg. Er nennt sich in der Urkunde von

1273 bey Hobeling Seite 325 ausdrücklich einen Sohn Conrad des Zweiten von Stromberg. Seine Frau und Söhne, stehen in den Urkunden von 1295 und 1311. Münst. Beyträge Nr. 95. — Diese Linie ist ausgestorben, und man vermuthet, daß die Grafschaft Rudenburg zwischen dem Grafen Heinrich von Waldeck und Gr. Wilhelm von Arensberg 1315 getheilet, wovon P. Crombach und Turkius aus ihr den Brief anführen.

n. Godfried I. Edler von Rudenberg der von 1278 bis 1330 in vielen Urkunden vorkommt, sich in der Urkunde von 1304 bey Hobeling 1. S. 324 einen Sohn Conrad des Zweiten nennt, und in einer Urkunde von 1330 alle seine Brüder, Kinder und Enkel aufzählt, hat mir Gelegenheit gegeben, seine ganze Stammlinie fortsetzen zu können. Von seinem Bruder Hermann von Rudenberg der mit Adelheid vermählt war, 1334, stammt noch eine besondere Linie und unter andern ein Hermann von Rudenberg der noch 1386 lebte, und Amtmann des Münsterischen Amts Porteslar war. So haben sich also die Rudenbergs fortgepflanzt, wovon sich auch noch Ritter bey den Grafen von der Mark fanden.

o. Johann heißt in einer Urkunde 1318 de Rudenberg und 1272 Johannes de Minda. Er war Canonicus zu Minden.

p. Cunigunde dessen Schwester, war 1278 Wittwe.

q. Hermann II. Burggraf von Stromberg kommt 1277 bis 1340 in Urkunden vor. Er war zweimal vermählt. In einer Urkunde 1301 erscheint Christine. Beide waren 1318 verstorben.

r. Ludolph Burggr. von Stromberg war Ritter, lebte noch 1340, und starb unvermählt.

s. Heinrich III. de Stromberg, Ritter des deutschen Ordens, erscheint seit 1277 bis 1323 in den Urkunden mit seinen Brüdern.

t. Jütte war an Wilh. von Ardei vermählt, laut Urkunde 1300 Nr. 54.

u. Adelheid war die Gemahlin Hermanns von Daverenberg laut Urkunde von 1299.

x. Heinrich IV. Burggr. von Stromberg. Urkunde vom Jahr 1318 Münst. Beyträge Nr. 122. Cunegunde war in demselben Jahr Stiftsfräulein zu Wunstorp. Daß Agnes im Jahre 1330 an Henrich von Wend verlobt wurde, beweiset die Urkunde bey Kindl. Nr. 79.

y. Johann II. erscheint 1370. 1371. 1374 als Burggr. von Stromberg in mehreren Urkunden.

z. Heinrich V. B. von Stromberg verkaufte an den Bischof von Münster den, unterm Schloß Stromberg gelegenen, Hof Herberen, und gelobte 1403, daß seine Kinder, wenn diese das zwölfte Jahr erreicht hätten, auf besagten Hof Verzicht leisten sollten.

II.

fulg[illegible]. dni Uod. fut & aliorum haeredum nostrorum.

Annal. St. Rudberti Salisb. ad ann. 1226; (Pertz, Monum. T. II p. 783:

„Fridericus comes de Altenach, interfector episcopi Coloniensis, Romam veniens penitentiam super celere commisso ab Honorio papa suscepit. Et inde rediens, in ipsa penitentia per quendam canonicum Leodiensem proditus cuidam amico suo seculari et ab eodem traditur Colonie civibus, a quibus pena consummatur rotali.“—

Kurz vorher, ad a. 1225 heißt es: Engilbertus Coloniensis episcopus, Romane sedis legatus, vir magne prudentie, a comite Friderico de Altenach sororio suo occiditur, manu mutilatus et 33 vulneribus ut dicitur fossus.

II. Die traurigen Zerstörungen der Burg-Schlösser Ysenburg und Nienbrügge mit ihren Folgen und Ursachen derselben.

Die Burg Ysenburg lag auf einem Berge an der Ruhr bey Hattingen. Niggenburg oder Nienbrügge, lag nach damaliger Beschreibung, im Kirchspiel Heringen an der Lippe nahe daselbst wo die Stadt Hamm hernach gebauet wurde.

Diese Stelle ist hier noch bekannt. Sie ist jetzt Lippweidegrund, man pflegt sie noch Burgstätte zu nennen. Der Grund liegt nahe bey der Stadt an der münsterischen Seite der Lippe, vor einigen Jahren hat man noch Steine auf dieser Stelle ausgegraben, deren noch mehrere in der Tiefe vorhanden sind.

Graf Friederich von Ysenburg, der Besitzer davon gewesen, und aus dem Altenaer Geschlecht herstammt, war anfänglich Bischof in Münster. Er resignirte, ließ seinen Bruder Diederich diese Bischofsstelle, und heirathete eine Schwester des Herzogs Limburg an der Maas. Sein anderer Bruder war Bruno Bischof zu Osnabrück; er hatte mehrere Brüder, und hernach auch selbst zwei Kinder, nämlich: Diederich und Friederich.

Gr. Engelbert seines Großvaters Bruders Sohn, nämlich Graf Engelbert Zum Berge, ebenfalls aus dem Altenaer Geschlecht, war Erzbischof zu Köln.

Graf Friederich war zugleich Schutzherr der Abtei Essen und Werden. Der Bischof Engelbert, der eigensinnig, ruhmsüchtig und stolz in der Geschichte beschrieben wird, suchte wider die bisherige Verfassung, bey dem Pabst zu bewirken, daß derselbe ein Edikt herausgab, nach welchen die Abteien sich keinen neuen Schutzherrn wählen, sondern die erledigten Advocateien zum Nutzen der Kirche verwendet werden sollten, daß heißt, daß die Einkünfte in die Kasse der Bischöfe fließen sollten. Nach diesem Edikt suchte der Bischof durch List und Gewalt es gleich dahin zu bringen daß die Schutzherren auf ihre Gerechtsame Verzicht thun sollten. Dies wollte Friederich durchaus nicht. Nun suchte Engelbert sogar die Abtissin zu Essen zu überreden, ihn abzusetzen, das konnte nach dem Privilegium geschehen, darüber wurde nun Friederich sehr empört, und suchte Gelegenheit, sich der Person des Bischofs zu bemeistern; dies gelang ihm. Er überfiel denselben, als er nach Schwelm reisen wollte, in dem Gevelsberger Walde. Des Erzbischofs Leibwache setzte sich zur Wehre, aber sie wurden von Friedrichs Begleitern, deren 25 waren in die Flucht geschlagen, und der

Erz-

Erzbischof kam bey dem Gefechte ums Leben, und blieb auf der Stelle. Gleich nach dieser Ermordung, welche im Jahr 1225 im November vorgieng, wählten die Kölnischen den Heinrich von Molenark zu ihrem Bischof. Bald darauf wurde Friederich in Maynz, Köln, Trier, Bremen und Magdeburg in den Bann gethan. Er selbst reisete nach Rom, um sich zu vertheidigen. Daß er wiederum frei zurückgekommen, ist ein Beweis, daß seine Vertheidigung wichtig gewesen seyn müsse.

Während dieser Zeit reisete der Bischof Molenark nach Nürnberg, wo damals der Reichstag gehalten wurde. Er verklagte den Grafen Friederich bey dem Kaiser Friederich, und es kam so weit, daß Friederich in die Reichsacht, und seine Kinder der Erbschaft verlustig erkläret wurden. Des Friederichs Brüder wurden ebenfalls ihrer bischöflichen Besitzungen verlustig, und weggejagt, jedoch spät hernach wiederum zurückberufen, wo sie alsdenn ihr Leben in Klöstern beendigten. Friederich, der von Rom zurückgekommen, und nun in das größeste Elend und in die tiefste Schande gestürzt war, getrauete sich nicht, in sein Land zu kommen, und war flüchtig geworden. Niemanden war sein Aufenthalt bekannt. Seine Gemahlin und Kinder wurden durch diese Behandlungen in die äusserste Wehmuth und Verlegenheit gesetzt. Doch hierbey blieb es noch nicht einmal, sondern dem Friederich wurde auch zu Nürnberg das Todesurtheil zuerkannt, und dem Bischof die Besorgung der Vollziehung desselben zur Pflicht gemacht.

Viele Reichsstände waren äusserst unzufrieden, daß Friederich so ungehört verurtheilt wurde, und protestirten feierlich dagegen. Es gab in der Versammlung ein Aufstand, und man drängte sich mit solcher Gewalt aus dem Versammlungssaale, daß verschiedene Ritter zerdrückt und getödtet wurden.

Indessen blieb es doch bey dem Entschlusse, womit sich der Molenark noch nicht einmal begnügte, sondern vielmehr noch eine ansehnliche Macht zusammen sammelte, und mit deren Hülfe die Schlösser Ysenburg und Nienbrügge dergestalt zerstörte, daß kein Stein auf den andern blieb. Jedoch wurde Friedrichs Gemalin und Kindern von dem Schloß Ysenburg freier Abzug gestattet. Dabey wurden mehrere Häuser in seinem Lande zu Grunde gerichtet, so daß tausende von unschuldigen Menschen ein Opfer seiner fürchterlichen Rache seyn mußten.

Der Bischof hatte nun nicht Ruhe noch Rast, bis er den Auffenthalt des Friederichs ausgeforscht hatte. Man erfuhr endlich, daß er sich im Clevischen heimlich aufhielt. Daß der Bischof aller Orten seine Leute zur Auffsuchung hatte, daran ist nicht zu zweifeln. Er wurde von einem Balduin von Genney entdeckt, gefangen und an den Erzbischof nach Köln ausgelie-

geliefert, wo er dann gleich am dritten Tage nach der Auslieferung zu Köln vor dem St. Severins Thor gerädert und sein Körper auf einen Pfahl gesteckt wurde. Dies geschah im Jahr 1226.

Friederichs Mutter, eine Gräfin von Limburg hatte, um das vermeinte Verbrechen ihres Sohnes zu büßen, eine Wallfahrt nach Rom gemacht. Nach ihrer Zurückkunft soll sie das Stift Elsey, nahe bey Limburg an der Lenne, gebauet haben. Noch lange Jahre nachher hat man an eben der Stelle, wo Friederich hingerichtet worden war, eine steinerne Säule gesehen, welche Friederichs Mutter vorstellte, mit der Aufschrift:

Dit zyn myne Ingewanden, welke de Ravens züllen op eeten.

Das sind meine Eingeweide, die von den Raben verzehret werden sollen. Zur Errichtung dieser Säule hatte ein Traum der Mutter, worin sie die Raben das Fleisch ihres Sohnes fressen sah, Anlaß gegeben.

Nach der Hinrichtung Friederichs, der sicher als ein Opfer der Rachsucht der Geistlichkeit sterben mußte, war unser Stifter Adolph der nächste Erbe. Friederich war des Graf Adolphs Vaters Bruders Sohn. Er nahm also Besitz von allen seinen Ländern und Leuten, jedoch hatte der Molenark einen Theil davon an sich gezogen.

Allein ihm widersetzte sich der Graf zu Limburg an der Maas. Er nahm seine Schwester, des unglücklichen Friederichs Gemahlin und deren beide Söhne, Diederich und Friederich zu sich, und wollte die Länder für die Kinder mit Gewalt behaupten. Dieses verursachte einen langwierigen Krieg und eine abermalige Zerstörung der Unterthanen. Vorerst ließ er unter dem Beysenn einer zahlreichen Macht in der Geschwindigkeit ein Schloß auf dem Berge an der Lenne bauen, um einen festen Fuß in der Provinz zu haben, und um den Söhnen Friederichs einen Aufenthalt zu verschaffen. Er gab diesem Schloß den Namen NeuLimburg. Dieses geschahe 1230. Die Geschichte sagt: Es wären so viele Mannschaften, als Steine, beym Bau gegenwärtig gewesen, damit ihm niemand den Bau hindern könne.

Er vereinigte sich mit dem Grafen von Steinfurth und Grafen von der Lippe, und fiel darauf in diese Länder. Sie verheerten erst die Dörfer Edinkhofen, Flirich und Böhnen, welche zu der Zeit als Lehn von Köln an die von Böhnen gegeben worden war. Sie wollten auch in Adolphs Länder fallen. Es kam auch wirklich dazu, daß Schwerte in Brand gesteckt wurde. Allein Graf Adolph in Verbindung mit dem Ritter von Böhnen schlug sie verschiedenemalen zurück, wenn sie über die Ruhr setzen wollten. Die Limburger thaten indessen vielen Schaden im Lande, unter andern fielen sie mit einem andern Trupp auch jenseits der Lippe auf die Dörfer

Heid-

Heidfeld, Dasbeck, Genegge, Hesne (Heeßen) welches noch bekannte nahe bey Hamm im jetzigen Münsterlande gelegene Oerter sind oder gewesen sind. Sie raubten und verbrannten Alles. Sie wurden aber bald darauf geschlagen und zurückgejagt. Der unglückliche Friederich hatte daselbst Besitzungen. Eben so war er Vogt über den Oberhof Nordkirchen gewesen. Diese Vogthei sowol als alles übrige gehörte mit zu Adolphs Erbschaft. Der folgende Graf Engelbert von der Mark hat auf Kilians Tag 1370 dem Johann Morien für 156 Mark diesen Oberhof überlassen, und damit belehnt, und so wird es mit den übrigen Besitzungen auch gegangen seyn. Denn die Grafen von der Mark hatten in denen Zeiten mehrere Freigrafschaften im jetzigen benachbarten Münsterlande. So lag auch das Schloß Niggenbrügge nicht disseits, sondern jenseits der Lippe.

Der verderbliche Krieg hatte noch immer seinen Fortgang, obgleich es dem Limburger Zerstörer nicht recht gelingen wollte. Graf Adolph machte mit den von Böhnen solche Vorkehrungen, daß er oft geschlagen und zuruckgewiesen wurde. Wer sollte es denken daß diese Uneinigkeiten so lange und zwar 12 — 13 Jahre hätten anhalten können? Erst nach Molenarks Tode, um das Jahr 1243, als Conrad Hochsteden Erzbischof zu Köln geworden war, wurde ein dauerhafter Friede geschlossen. (15)

Daß der Herzog Heinrich von Limburg mit allen seinen Kriegen nichts weiter ausgerichtet habe, als die armen Unterthanen ins schauderhafteste Unglück zu bringen, ersehen wir aus dem Friedensvertrage selbst.

Graf Adolph bekam fast alle Güter des unglücklichen Friederichs von dem Erzbischof zu Lehn, und unter andern die Dörfer Drone, Schwerte, die Vogthei Unna, das Gericht KaufBochum, die Hälfte von Halvern und Kierspe und andere Güter nebst einige Burgmänner und Dienerschaften in dem altenaischen und blankensteinischen Gebiete und ihre Lehen. (16) Zugleich mußte Diederich der älteste Sohn des Hingerichteten, dem Adolph die Schutzgerechtigkeit über Essen abtreten. Diederich behielt nur das Schloß

(15) Merkwürdig ist es, daß der Herzog von Limburg, während dieses Krieges, in vollem Vertrauen, daß er alle Länder wieder erobern würde, sich schon Graf von Nienbrügge nannte. So nennet er sich in einer lateinischen Urkunde, die er wegen Fröndenberg im Jahre 1237 ausstellte, welche in den Münsterischen Beyträgen 2n Bde Urkunde VIII. Pag. 46 zu lesen ist. Diese fängt an: — Heinrich von Gottes Gnaden Herzog in Limburg und Graf von Nienbrügge ꝛc.

(16) In dem Vertrage 1243 heißt es unter andern: Desgleichen behielten demnächst die Burgmänner von der Mark, von Altena und von Blankenstein die Lehne, welche sie von Graf Adolph empfangen hatten, ob sie gleich ein Eigenthum des Grafen Friederichs gewesen wären.

Offenbar unrichtig, wenn man die Stätte ansieht! Es lag zu beiden Seiten und muß bedeutend gewesen seyn.

Gerlach v. Ysenburg u. s. brud. Regenbold, v. Spaen, T. II, Cod. dipl. p. 37.

Schloß Limburg. Im Jahre 1669 hat der Pfalzgraf, Philipp Wilhelm, die Lehnbarkeit des Schlosses Limburg, mit allen Pertinenzien für zehn tausend Thaler an Mauriz von Bentheim Tecklenburg verkauft.

Ich finde mich gedrungen wegen des Schlosses Ysenburg noch mehreres beyzufügen, weil auch darüber verschiedene Meinungen sind. Man will, daß der Erzbischof Adolph zu Köln, ein Bruder des Friederichs von Altena dieses Schloß nach seiner Absetzung gebauet haben soll. Dieses wird widersprochen, und es ist auch nicht wahrscheinlich, da er als Bischof keine Familie hatte. Von Steinen behauptet in der Beschreibung bey der Stadt Hattingen, daß dieses Schloß weit älter gewesen sey. Der Geschichtschreiber Johann Hinsen sagt: daß Lübbert von Ysenburg, der 1151 Abt in Warden war, und Heinrich von Ysenburg, der 1200 mit dem Erzbischof von Köln wider den Pfalzgrafen einen Bund gemacht hat, von diesem Schlosse den Namen getragen habe, daß aber der Erzbischof Adolph zu Köln, als er 1208 abgesetzt wurde; (wovon künftig nähere Erläuterung) dasselbe entweder vom Kaiser Philipp geschenkt bekommen, oder sonst käuflich an sich gebracht habe. Dieser hätte das Schloß zu mehrerer Sicherheit befestigen und ausbessern lassen. Daher kann das Gerücht entstanden seyn, daß er das Schloß gebauet habe. Das Schloß war auch von der Art, mit einer Festung und ungeheuern dicken Mauern, Pforten, Zwingern, Rundelen und Bollwerken versehen, ingleichen war auch eine Freiheit dabey, mit Pforten, und einer langen zu beiden Seiten bewohnten Straße, mit Mauern durch welche man erst gerade zur Festung gelangte, wie die Rudera hernach ausgewiesen haben, so daß es nicht wohl möglich war, daß der Erzbischof dieses alles hätte ausführen können. Dieser Bischof hat das Schloß Ysenburg seinem Jüngern Bruder Arnold geschenkt, wo es dann auf dessen Sohn, den unglücklichen Friederich, gekommen. Es kommt mehrmals in der Geschichte vor, daß dieser Arnold mit seinem Bruder Friederich von Altena sich verglichen habe, und daher muß es gekommen seyn, daß jener von Altena und Mark Besitzer blieb, hingegen Arnold Nienbrügge noch dazu erhielt sammt allem dem was daran gehörte. Wer das Schloß Nienbrügge gebauet habe, ist auch noch dunkel. Einige sagen: Des unglücklichen Friederichs Vater, Graf Arnold, habe solches zu Stande gebracht und aufgerichtet. Allein dies kann aus dem Grunde nicht richtig seyn, weil Graf Friederich von Altena sich mit seinem Bruder Arnold verglich, und ihm Nienbrugge zum Besitz gab, folglich müßte das Schloß schon vorhanden gewesen seyn. Es kann also wohl der Vater von beiden, nämlich Graf Eberhard, der Erbauer gewesen seyn.

In einer alten Beschreibung vom Ursprunge der Stadt Hamm, welche ehedem auf dem Rathhause gelegen haben soll, die aber viele Unrichtig-

tigkeiten enthält, weil deren Verfasser sie aus alten Geschichten ohne Prüfung zusammengeschrieben hat, wird der Bau von Niggenbrügge auf das Jahr 1193 bestimmt. Dies wäre aber zu spät, und fiele in die Zeiten des Grafen Arnolds, ja zu der Zeit war auch sein Vater Eberhard, (der Großvater unsers Stifters Adolphs) nicht einmal mehr am Leben.

Man siehet aus diesem allem, daß es noch keine alte Burg gewesen sey, als sie 1225 zerstöret worden ist.

III. Von der ungewissen Zeit der Erbauung der Stadt Hamm.

Ueber das Jahr der Erbauung der Stadt Hamm können die Geschichtschreiber sich nicht vereinigen. Man setzt die Zeit auf das Jahr 1213 und 1226.

Es verdient also wol, dieses zu untersuchen, und die Gründe und Gegengründe zu erläutern.

Einige Geschichtschreiber, und noch zuletzt das Magazin für Westphalen 3s Stück 1797 sind folgender Meinung.

Graf Adolph, nachdem er Besitzer von den Ländern der zerstörten Burgschlösser Ysenburg und Niggenbrügge war, bauete aus den Ruinen des letzteren die Stadt Hamm, und zwar im Jahr 1226, und aus den Trümmern Ysenburgs das Schloß Blankenstein 1227, um das unglückliche Volk, das bey dieser Zerstörung zerstreut und ruinirt wurde, zusammen zu sammeln und einen Aufenthalt zu verschaffen.

Früher konnte Graf Adolph die Stadt Hamm nicht anlegen und befestigen, denn dieses hätte Graf Friederich zu Ysenburg und Niggenbrügge nicht gelitten, weil in den Zeiten kein Bischof, Graf und Herr eines Gebiets zuließ, daß von einem Andern ein Schloß oder Feste an seinen Gränzen aufgeführt wurde, deshalb wurden solche entweder gemeinschaftlich errichtet, oder beyde hatten doch Besatzung und Öffnungsrecht daran. Das Privilegium der Stadt Hamm spricht zwar von 1213, allein an dessen

Ueber den Namen Hamm vergl. El. Sched. de diis germ. Syng. IV, Cap. III

Richtigkeit ist zu zweifeln, weil diese Jahrzahl nicht mit dem Inhalt: Celestino Summo Pontifice existente, übereinstimmt, und unter Adolphs Regierung kein Pabst unter den Namen Celestin lebte. Auch das Siegel ist dasjenige nicht, dessen sich Graf Adolph von 1210 bis 1249 bedient hat.

von Steinen ist der Meinung nicht, sondern daß die Erbauung in das Jahr 1213, seit Errichtung des Privilegiums zu setzen sey.

Professor Vorheck hat in seiner neuen, im Jahr 1800 ausgefertigten Geschichte der Grafen von Altena, diese Erbauung auch nach der Zerstörung der Schlösser, nämlich 1226, belassen.

Wir müssen also untersuchen:

Erstlich. Ob die Stadt Hamm 1226, nach Zerstörung der Schlösser Ysenburg *) und Niggenbrügge gebauet, und ob solche aus den Trümmern des zerstörten Schlosses Nienbrügge erbauet worden.

Zweitens. Ob sie Anno 1213 erbauet worden, und ob in der Zeit keine Festung angelegt werden durfte.

Der Sage nach sollen die ersten Bewohner zu Niggenbrügge, nachdem ihre Wohnungen zerstört worden, auf dem Ort, wo Hamm jetzt steht, sich angebauet haben, woselbst weiter keine Leute, als einige Fischer, gewohnt hätten.

Es ist unstreitig richtig, daß bey dem Schloß Menschen gewohnt haben, daß aber die allerersten Bewohner hieselbst in einigen Fischerhütten bestanden haben sollten, ist unglaublich.

Man hat zwar Nachrichten, daß der Ursprung einiger Seestädte von erst bewohnten Fischern herstammete. Das war eher möglich, sie konnten Seefische fangen, einsalzen und nach andern Orten versenden, mithin sich dadurch ernähren. Allein wie kann man dieses an der Aasse und Lippe passend anbringen, da sich hier keiner dadurch ernähren konnte. Es war ja auch Feld genug da, welches die edlen Rudenburgs auf dem Oberhof Mark besaßen, durch dessen Anpachtung sie Ackerbau und Viehzucht treiben und sich ernähren konnten. Daß dieses seine Richtigkeit hat, wissen wir ja noch bis auf die heutige Stunde, da die Ländereyen und Weiden durch den Ankauf der Mark ein Besitz des Landesherren geblieben sind, die noch den Namen: Gräfenschuld-Länder, beybehalten haben, und theils in unserer Feldmark liegen. Die ersten Bewohner die sich hier, eben so wie auf der Mark, ansiedelten, ernährten sich vom Ackerbau und der Viehzucht. Dieses Volk, welches sich vor und nach, bey der reizenden Lage, anbauete, war ganz verschieden von dem Volke, welches zu Niggenbrugge wohnte.

Die-

(* In den Dokumenten steht auch oft Isenburg.

Dieses gehörte zu Ysenburg, und stammte aus dem Altenaer Geschlecht her, die dem Rudenburgischen Geschlecht nichts angiengen, und keine Gemeinschaft zusammen hatten, sie machten nicht einmal eine Kirchgemeinde aus, sondern die hiesigen gehörten wie vorhin bewiesen zur Kirche nach dem Oberhof Mark, und jene nach Heringen, denn es heißt in den ältesten Zeiten ausdrücklich Nienburg an der Lippe im Kirchspiel Heringen gelegen.

Es waren also zwei ganz verschiedene Gemeinden, und zwei ganz verschiedene Herrschaften und Besitzungen.

Die gute Lage der Felder und Weiden machen es auch glaublich genug daß hier eben sowol als zur Mark Leute anbaueten, wo denn auch andere Professionisten Brauer, Becker, Schuster und Schneider sich ernähren konnten, die die Menschenzahl vermehrten.

So war der hiesige Ort beschaffen, ehe Graf Adolph die Mark kaufte, und so muß man den ersten Ursprung beurtheilen, und dann läßt sich erklären, daß Graf Adolph Neigung finden mußte, den Ort zu einer Stadt zu bilden.

Niggenbrügge war kein so volkreicher und erheblicher Ort, wenigstens wird dessen in der Geschichte gar nicht erwähnt, als daß durch dessen verunglückten Bewohner eine Stadt sollte gebauet werden. Es scheint auch an sich unmöglich, daß Leute, denen Haus, Haab und Güter im Jahre 1225 zerstöret wurden, im Stande gewesen seyn sollten, im darauf folgenden Jahre eine Stadt zu bauen, da sie nicht einmal Obdach genießen konnten, wenn hier nicht bereits Menschen gewohnt hätten. Ein Landesherr kann seine unglücklichen Unterthanen gleich mit Geld und Lebensmittel unterstützen, und sie aus der Noth helfen; er kann ihnen aber nicht gleich 50 oder 100 Häuser schaffen. Übrigens gehört auch schon ein ansehnliches und theils vernünftiges Volk dazu, denen man ein Stadts-Privilegium ertheilen will, und die eine Stadt regieren und vorstehen sollen, besonders in damaligen unruhigen Zeiten, wo die Städte nach ihren Privilegien mehrere Alleinherrschaft, als in unsern Zeiten, hatten. Wie war das aber von dem unglücklichen Nienbrügger Volke zu vermuthen.

Da dieser Ort, wie hernach näher bewiesen werden soll, 1213 zu einer Stadt gemacht worden, so lässet es sich besser erklären, daß die im Jahre 1225 verunglückten Leute, in die bereits etablirte Stadt verwiesen und aufgenommen wurden. Hier konnten sie gleich Obdach haben, sich einmiethen und durch Arbeit sich ernähren, (besonders da Graf Adolph vieles zu bauen hatte,) und dann sich vor und nach anbauen, die Bürgerzahl vergrössern, und sich mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen.

Es läßt sich auch begreifen, daß aus den Materialien eines Schlosses Ysenburg ein anderes Schloß Blanckenstein aufgerichtet werden könne; aber fabelhaft lautet es, zu sagen: aus den Trümmern von Niggenbrügge sey eine Stadt gebaut, wenn gleich auch hernach die Materialien zum Baue mit verwendet worden sind.

Ferner leuchtet auch daraus die Unrichtigkeit hervor, daß die Stadt nicht auf 1226 angelegt ist, weil wie vorhin angezeigt, der Graf von Limburg mit dem Graf Adolph wegen dieser neu acquirirten Länder in Kriegen verwickelt wurde. Er mußte also beständig auf seiner Hut sein, und zu Felde ziehen. Diese Unruhe währete bis 1243 ehe Friede wurde. Wie konnte Graf Adolph bey dieser Unsicherheit während des Kriegstumults daran denken eine neue Stadt mit Ruhe bauen zu lassen? Besonders da er 1227 das Schloß Blankenstein bauete, es war ja nicht wohl möglich an zwei Orten zugleich, und zwar noch eine weitläuftige Stadt und Festung anzulegen, und dabey Krieg zu führen.

Da wir auch nun gewiß wissen, daß Graf Adolph schon 1198 Besitzer vom Schloß Mark war, sollte er dann 28 Jahre verfließen lassen ehe er die Stadt anlegte?

Aus allen diesen Gründen lässet sich nicht reimen, daß die Stadt Hamm 1226 erbauet ist.

Zweitens: dieser Ort wurde nach dem Privilegium 1213 zur Stadt gemacht. Daß man dieses wegen seiner Ächtheit halber bezweifeln oder angreifen will, daß ist doch wohl zu viel gewagt.

Das Privilegium ist viele hundert Jahre als gültig angenommen. Die Bürger sind nach den darin enthaltenen Gesetzen behandelt. Es ist allen folgenden Landesherren zur Bestätigung vorgelegt und wirklich bestätigt worden, welches nicht geschehen seyn würde, wenn, es sey in der Jahrzahl oder im Siegel oder in andern Ausdrücken, je etwas unrichtiges wäre bemerkt worden. Es geschahe 15 Jahr nach dem ersten Ankauf des Schlosses Mark, in welcher Zeit die Volksmenge schon ansehnlich geworden war. Es ist daher kein Zweifel, daß dieser Ort seit 1213 als eine Stadt benannt werden kann.

Graf Adolph hat nicht nur diesen Ort gestiftet, sondern auch denselben mit Wall und Graben befestigt. Auch dieses wird bestritten, weil kein Landesherr Festungen anlegen durfte. Freilich wurde dieses ohne Bewilligung der benachbarten nicht geduldet, allein hier traten mehrere Umstände ein. Erstlich war der benachbarte Friederich zu Niggenbrügge ein naher Anverwandter, wenn dieser Grund auch nicht gültig seyn sollte, so besaß Graf Adolph schon eine feste Burg zur Mark, die Friederich nahe genug war. Die neue Festung war auch für Friederichs Länder desto sicherer

rer

rer, sobald sich dieser mit ihm verband. Der Bischof von Münster hätte eher Ursache gehabt, dagegen zu protestiren, man vernimmt aber nichts davon. Der Erzbischof von Köln war damals ein Alliirter von Graf Adolph, und er selbst auch ein Vasall vom Bischof, in Ansehung der Mark, wobey auch nichts zu befürchten war. Es bauete auch der Graf von Limburg an der Maas gleich nach 1226 ein neues Schloß und Festung an der Lenne, nämlich Limburg, welches Graf Adolph ruhig geschehen ließ, obgleich der Limburger Graf bald darauf des Graf Adolphs Länder angriff. Er selbst bauete auch ohne Hinderniß und Widerspruch 1227 das Schloß Blankenstein.

Es lässet sich also wohl zugeben, daß diese Stadt mit Wall und Graben vor der Zerstörung Niggenbrügge angelegt worden.

IV. Genealogische Nachrichten aus den ältesten Zeiten in einer kurzen Uebersicht, von den Grafen von Teisterband, Cleve, Berge, Altena, bis auf dem Grafen Adolph von der Mark, Stifter der Stadt Hamm. Nebst Berichtigung derselben.

Vor und nach sind diese Besitzungen durch die Nachkommenschaft alle an Altena gekommen.

Walter Graf von Teisterband und Cleve hatte 2 Söhne, Bertinum und

Theodorich. Dieser hatte eine Tochter Beatrix aus dem edlen deutschen Geschlecht, welche an Elisa Greil vermählt wurde, davon stammen drei Kinder. Gottfried, Conrad und

Diederich. Dieser besaß die Grafschaft Teisterband und Cleve. Ihm folgte sein Sohn Rein-

Reinhold. Diesem folgte sein Sohn

Ludolph, und diesem wiederum sein Sohn

Johann. Dieser leistete Karl dem Großen wider die Sachsen Hülfe, nachher ergab sich er der Frömmigkeit, legte auf dem Johannis Berge bey Cleve ein Oratorium an, welches noch den Namen Bedburg hat, und führte ein durchaus einsiedlerisches Leben. Seine Gemahlin war Constantia, eine Tochter des Byzantischen Kaisers Michaels. Er hatte zwei Söhne Robert und

Balduin. Hievon stammen drei Söhne

Ludwig, Graf von Teisterband zum Thiel.

Robert besaß die Herrschaft Heusden

Diederich oder Theodorich die Herrschaft Altena. Er lebte 890, und wird auch genannt Lehnträger von Cleve. Von ihm stammen drei Söhne.

Otto Herr zu Altena hat gelebt, 937.

Balderich oder Balduin, Bischof in Lüttich.

Bruno, hatte Berge in Besitz. Von diesem stammt ein Sohn und Nachfolger Friederich, welcher aber ohne Erben gestorben ist.

Von Otto stammen zwei Söhne. Hermann, welcher Advocatus vom Berge war, und

Adolph Herr zu Altena und Berge, lebte im Jahr 968. Ihm folgte sein Sohn gleiches Namens, nämlich:

Adolph. Seiner wird schon 1054 gedacht. Er lebte im Jahr 1090 noch, und besaß Altena und Berge. Er kommt in einer Urkunde von 1068 als Zeuge vor. (17) Ihm sind von seiner Gemahlin, einer Gräfin aus Thüringen zwei Söhne geboren worden, nämlich

Adolph und Everhard.

Dies sind die Stammväter der vereinigten Länder, welche dem Kaiser Heinrich IV. und V. viele treue Dienste in Kriegen geleistet haben, weswegen ihnen der letzte, ohngefähr ums Jahr 1108 einige Stücke Land in Westphalen geschenkt, theils in der Gegend des Rheins, theils da umher, wo jetzt Altena liegt, worauf sie denn erstlich auf dem Berge Wulfseck ein Schloß gebauet haben, welches sie Wulfeshagen genennt, hernach als der Graf von Arensberg, aus der Ursache, als wäre es ihm zu nahe, den

(17) Als der Erzbischof in Köln Namens Anno einen Brief über den Zehnten, aus dem Stifts Werdenschen Salhöfen in West= und Ostfalen oder Engern ausstellte, kommt unter den Zeugen vor. Adolph Advocatus vom Berge. Dieses ist eine der ältesten Urkunden wo einer von der Familie vom Berge vorkommt. Vide Münst. Beyträge 2r. Bd. Nr. VIII. vom Jahr 1068.

den Bau hindern wollen, aber nicht können, haben sie es sowol zur Befestigung ihres Namens welchen sie von ihren Vorfahren geführet, als auch zum Gedächtniß dieser Beneidung, Altena geheißen. (18) Darauf haben sie auch das Schloß Berge oder Aldenberge am Rheine gebauet und sind vom Kaiser Heinrich V. zu Grafen von Altena und Berge, gemacht worden, und so sind dann diese die ersten Grafen von Altena gewesen, wovon wir Adolph als den eigentlichen Stammvater aller folgenden Geschlechter und Länder ansehen müssen, weil Eberhard nicht verheirathet gewesen, und mit ihm eine besondere Geschichte vorgefallen ist, welche hier folgt.

Eberhard war Graf zum Berge. Dieser gerieth in eine Gemüthskrankheit, wegen des vielen Blutvergießens in den Kaiserkriegen, denen er beygewohnt hatte. Er machte sich in schlechter Kleidung heimlich fort, gieng nach Rom, und von da nach Frankreich, in ein Kloster Morimendo, hütete die Schweine für das Kloster, und gab sich nicht zu erkennen.

Wie er endlich durch andere, die dahin gereiset waren, erkannt, und Graf Adolph davon benachrichtigt wurde, holte ihn sein Bruder ab. Er verwandelte nun mit Bewilligung seines Bruders, der ihm allen Willen ließ, damit er nicht wieder davon gienge, daß Schloß Berge in ein Kloster, daher noch das Kloster Aldenberg. Dies geschah im Jahr 1133. Einige behaupten er sey Abt darin geworden, andere sagen, daß ihm sein Vetter der Landgraf in Thüringen den Berg des heil. Gregorii mit Zubehör geschenkt, worauf er zu Ehren des heil. Gregorii eine Abtei gestiftet, und vom Bischof in Maynz, darin als Abt eingeweihet worden sey.

Adolph Graf von Altena und Berge, blieb nun der einzige Stammvater der folgenden Grafen, und fieng nun schon an, durch die vom Kaiser noch dazu geschenkten Länder, nach damaliger Art bedeutend zu werden. Von seinen Nachkömmlingen sind sehr viele bald zu Erzbischöfen zu Köln, bald zu Bischöfen zu Münster, Osnabrück und Utrecht erwählt. Obgleich Cleve davon abgesondert wurde, so kam es doch in der Folge wiederum in Besitz dieser Familie. Das Bergische wurde durch Ländertheilung bald getrennt, bald wieder angezogen, bald wiederum getrennt.

Die folgende Genealogie und Abstammung dieses Graf Adolphs, wird von verschiedenen Geschichtschreibern, auch verschieden angegeben, und sind von einigen, ohne fernere Nachforschung blos nachgeschrieben, so daß eine ganze Verwirrung darin vorkommt. Der

(18) Also nicht bloß die Beneidung allein, sondern ihr ursprünglicher eigenthümlicher Name, hat den Namen Altena hervorgebracht.

Der Herr Prof. Borheck hat im Jahr 1800 die ganze Geschichte von Cleve, Berge, Altena u. Mark umgearbeitet, darin müßte man billig Verbesserungen und Aufschlüsse finden, es scheint aber nicht, daß er sich anderer neueren Schriftstellere bedient hat.

Ich füge zur genaueren übersicht, 1) die Stammtafel so wie sie der Prof. Borheck in seiner Geschichte angeführet hat.

2) Die Stammtafel nach Herr v. Steinen seiner Beschreibung.

3) Meine rectificirte Stammtafel hiebey, welche alle mit Adolph und seinem Bruder Eberhard anfangen.

1. Nach Herr Professor Vorbeck.

- **Adolph, Graf v. Altena hernach vom Berge.**
  - Bruno Bischof in Köln.
  - Arnold folgte Bruno.
  - Adolph Graf von Altena.
    - Friederich Erzb. v. Köln, starb 1159.
    - Bruno Erzb. in Köln dankte ab.
    - Eberhard Graf von Altena
      - Adolph Erzbischof von Köln.
      - Arnold Gr. v. Altena Gem. Herz. v. Limburgs Tochter 8 Kinder.
        - 1. Eberhard Graf von Altena.
          - Adolph Graf von der Mark Stifter von Hamm, Gemahlin: Margaretha von Geldern.
        - 2. Friederich
        - 3. Thodor
        - 4. Engelbert Erzbischof in Köln.
        - 5. Philip Probst zu Osnabrück.
        - 6. Bruno Canonicus in Cöln
        - 7. Gottfried Bischof in Utrecht.
        - 8. Wilhelm.
      - Eberhard Gr. v. Ysenburg Gem. Schwester des Herzogs v. Limburg.
        - Friederich v. Ysenburg ermordete Engelbert Bischof in Köln.
          - Diederich
          - Friederich.
    - Engelbert Graf von Berge
- **Eberhard, Gr. v. Berge hernach Abt.**

2. Nach Herr von Steinen.

Adolph, Graf v. Altena hernach auch von Berge, gestorben 1152.

Eberhard, Graf v. Berge, hernach Abt.

- Adolph Gr. v. Altena gestorben 1170.
- Bruno Probst zu St. Gereon, auch Erzb. in Köln.
- Arnold ungewiß ob er Erzbischof in Köln gewesen.

Kinder Adolphs (gest. 1170):

- Friederich reisete nach Italien, starb zu Pavia 1159.
- Bruno Probst zu Bonn, hernach Erzb. in Köln, dankte ab 1193 starb zu Aldeburg 1193.
- Eberhard Graf von Altena.
- Adolph Abt zu Werden.
- Engelbert Graf von Berge.

Kinder Eberhards, Grafen von Altena:

- Adolph erst Canonikus hernach Erzb. in Köln.
- Friederich Graf von Altena starb 1199.
- Arnold Graf von Ysenburg und Nienbrügge.

Kinder Friederichs (starb 1199):

- Adolph Gr. v. d. Mark Stifter von Hamm.
- Arnold ungewiß.

Sohn Arnolds, Grafen von Ysenburg:

- Friederich, Graf v. Ysenburg, ermordete Engelbert Erzb. in Köln.

3. Rectificirtes Stamm-Register.

Die Jahrzahlen bedeuten daß sie in Briefen und Urkunden in den bemerkten Jahren vorgekommen sind.

Adolph, Graf von Altena, hernach auch von Berge, war 1093 noch Minoren. Kommt 1120 und in mehreren Urkunden vor.

Everhard Graf zu Berge hernach Abt. 1089.-1120.

- Adolph, Graf v. Altena und Berge 1158, starb 1170.
- Bruno, Erzbischof in Cöln, erwählt 1132 gestorben 1137.
- Arnold, ungewiß ob er Erzbischof in Cöln gewesen.

Kinder Adolphs, Graf v. Altena und Berge:

- Friederich reisete nach Italien, starb zu Pavia 1159.
- Bruno Erzbischof 1191 in Cöln dankte ab und starb 1193.
- Eberhard Graf von Altena 1147 bis 1174, hat 1179 noch gelebt.
- Adolph Abt zu Werden hat regiert 14 Jahr, gest. 1174.
- Engelbert Graf vom Berge. 1158-1194.

Kinder Eberhards, Graf von Altena:

- Friederich Gr. v. Altena, war 1203 schon gestorben. 1187 bis 1196. Gemahlin Alveradis.
- Adolph erst Canonicus, dann Erzbischof in Cöln. 1194 bis 1200. Ist 1208 abgesetzt.
- Arnold Gr. v. Altena Besitzer v. Ysenburg u. Nienbrügge 1174-1202.

Kinder Engelberts, Graf vom Berge:

- Engelbert Erzbischof von Cöln, ermordet 1225.
- Adolph Gr. v. Berge, 1194. 1209. Gemahlin Berthe

Kinder Friederichs, Gr. v. Altena:

- Adolph Graf v. Altena und Mark, Stifter von Hamm, war 1202 Minoren, starb 1249 Gemahlin Ludgardis.
  - 6 Kinder kommen in der Folge vor.
- Friederich

Kinder Arnolds, Gr. v. Altena:

- 1. Friedrich Gr. v. Ysenburg 1218, ermordete Bischof Engelbert 1225. Gemahlin Sophie, Schwester des Herz. v. Limburg.
  - Diederich,
  - Friederich, nachherige Besitzer zu Neu-Limburg an der Lenne.
- 2. Diederich Bischof in Münster.
- 3. Bruno Bischof in Münster.
- 4. Eberhard Gr. v. Altena ist bald nach 1207 gestorben.

Tochter Adolphs, Gr. v. Berge:

- Ermengardis, Gemahlin des Heinrich, Herz. zu Limburg an der Maas. Sein Vater war Walram, seine Mutter Kunigunde 1237.

Der

Dieser Arnold war Sohn Theodorichs II v. Cleve.

Der Hr. Prof. Borheck hat in dissen genealogischen Nachrichten viele Fehler aus den älteren Schriftstellern, ohne Untersuchung übertragen. Er sagt:

„Arnold der seinen Vater Eberhard in der Grafschaft folgte, „kommt zwar in der Schüringschen und Honselerischen Kronick und „bey Leopold nicht vor, sondern statt dessen ein Graf Friederich „der die Grafen von Altena und der Mark, und Eberhard der die „Isenburger Grafen fortgepflanzt habe."

Also drei Geschichtschreiber, sind der Meinung nicht, daß Arnold die Altenaer Stammreihe fortgepflanzt haben soll, und doch nimmt er solchen davon an. Daß sie einen Graf Friederich statt dessen fanden, war ein Zeichen, daß sie auf der rechten Spur waren. Einen Eberhard der die Ysenburgische Linie fortgepflanzt haben soll, finde ich nicht.

„Ferner sagt er: die Essendsche Handschrift gedenkt zweier Arnolde „einer der die Ysenburger Linie fortpflanzte, und einen andern den „sie Friederichs Sohn nennen."

Diese Handschrift war auf der Spur, daß Arnold die Ysenburger Linie fortgepflanzt habe. Friederich hat einen Bruder, aber keinen Sohn Arnold. Daß die Söhne Friederichs, Adolph und Friederich heißen, und Arnold Friederichs Bruder war, soll durch folgende Urkunden bewiesen werden.

„Ferner sagt er: Nach Ditmar seye Eberhard des Arnold Bruder, „und der unglückliche Friederich ein Sohn des Eberhards von Ysenburg gewesen."

Auf dies Wort macht er eine ganze unrichtige Stammreihe, der ich in der Folge durch Documente begegnen werde.

Wo mögen wol alle Eberhards herkommen? Nach meinem rectificirten Stammregister finde ich nach dem darin aufgeführten Eberhard Gr. von Altena, bis auf unsern Stifter Adolph, in den vor mir liegenden 405 Urkunden keinen Eberhard mehr, als der Eberhard des Arnolds Sohn, der aber früh 1207 ohne Familie gestorben.

Der verborgene Knote des Eberhards steckt vielleicht in folgendem Geheimniß, worauf mich der Hr. v. Steinen sehr Aufmerksam gemacht hat, als von dieser Nachkommenschaft die Rede war. Er sagt nämlich:

Daß der Name Arnold auch von vielen in älteren Zeiten Evert genannt worden.

Man sollte in der That hieraus schließen daß die alten Schriftsteller, mit den Eberhards, welchen sie von Evert wieder übersetzt, in den Wirrwarr gerathen sind. So wie der Name Diederich im Plattdeutschen Thiderick und ebenderselbe in latein. Urkunden Theodoricus genannt worden.

den. Der Erzbischof Diederich welcher Krieg mit Soest führte, wie oft wird er nicht Theodorich in der Geschichte genannt? Es kam auch selbst den Documentenschreibern so genau nicht darauf an, eine Stadt oder ein Dorf anders zu benennen, als der eigentliche Name war. So schrieb der eine Adolphus der andere Adulfus. Vulmundstein statt Volmesstein.

Eben so kann denn auch der Eine den Arnold in Evert, der Andere den Evert in Eberhard, und der Dritte der zwei Namen findet, auch 2 Personen aus Arnold und Everhard gemacht haben. Graf Arnold findet sich in keinem Document als Graf v. Ysenburg, sondern nannte sich nur von Altena. Dies gab denn die Veranlassung, daß man ihn in die regierende Linie von Altena brachte, inzwischen andere die dies nicht billigten, solchen unter den verwandelten Namen Everhard zum Graf von Ysenburg ansetzten, es war also kein Wunder daß einige sie als zwei Brüder nannten.

Man siehet so ganz deutlich daß diese Namensverwechselung zur getheilten Meinung die Veranlassung gegeben hat, und daß der Arnold wohl eben und derselbe ist, den andere als Evert umgetauft, und Zwillinge daraus gemacht haben.

Vorheck giebt sowol dem unglücklichen Friederich eine Tochter als seinen wiewol unrechten Vater Eberhard, eine Schester des Herzogs Heinrich von Limburg, letzteres wäre ohnehin nach dem Zeitalter nicht möglich, weil die Schwester zu der Zeit noch in der Wiege liegen konnte. Es ist vielmehr richtiger, daß der Friederich die Schwester hatte, dies war die Ursache daß ihr Bruder sich derselben mit ihren Kindern so eifrig annahm, und das Schloß Limburg bauen ließ und Krieg führte.

Auch führet derselbe unter Arnolds Kindern Nr. 4 Engelbert als Erzbischof von Köln auf, da dieser doch nicht hiehin, sondern in die Bergische Stammreihe als Sohn von Engelbert vom Berge nämliches Namens gehört, welches in der Geschichte bekannt ist, wie kommt er dann in die Altenaer Linie?

Die in meinem rectificirten Register am Ende benannte Ermengardis lässet derselbe Pag. 381 mit Eberhard von der Mark vermählen. Ich werde beweisen daß sie an den Herzog Heinrich von Limburg vermählt worden.

Dann wird sein ganzes Stammregister bis auf den Hammschen Stifter Adolph in 6 Generationen eingetheilt, da es doch nur 5 Generationen ausmachen, wie ist es deshalb möglich daß die Namen in der gehörigen Ordnung gesetzt werden können.

In meinem Register habe ich nur vier Söhne von Graf Arnold aufgeführet, die aber mit ihren Charactern richtig sind; es sind mehr da ge-

we-

wesen, wie Vorheck auch die übrigen aufführet, allein ihre Besitzungen sind durchaus unrichtig. Es ist doch in der Geschichte bekannt, und wird nicht widersprochen, daß Diederich und Bruno Bischöfe zu Münster und Osnabrück gewesen, die von ihren Besitzungen weggejagt wurden, als ihr Vater, den Erzbischof Engelbert ermordet hatte.

Das Register von v. Steinen.

Dieser schrieb seine Geschichte zwar 50 Jahre früher aber auch mit besserer Beurtheilung. Die nach seinem Tode hervorgekommenen Urkunden bestätigen es. Er brachte keinen Arnold sondern einen Friederich in die Altenaer Linie, und bringt Gründe vor, daß er keinen Eberhard so blindlings zum Grafen von Ysenburg machen könne.

Friederich von Altena, hat bey ihm nur einen Sohn, nämlich unsern Stifter Adolph. Gleichwohl fügt er hinzu, daß Dettmar Müller noch eines Sohns gedächte Namens Arnolds. Er setzt ihn aber, als ungewiß, nicht in die Reihe.

Jetzt ist die Urkunde zum Vorschein gekommen. Es ist nun gewiß, daß er Friederich heißt.

Er setzt die Ysenburger und bergische Stammreihe nicht fort, weil sein Zweck nur ist, die Altenaer und Märkische Linie zu beschreiben, welche er mit großem Fleiße fortgesetzt hat.

über die Kindlingerische Stammlinie der Grafen.

Nach seiner Beschreibung finde ich, daß die Stammreihe der Grafen, so wie ich sie in fünf Generationen entworfen habe, bey ihm nur vier ausmachen. Das kann nicht wohl möglich seyn, aus folgenden Gründen.

Er lässet nämlich auf den ersten Stammvater Adolph, gleich den Sohn Eberhard folgen.

Durch seine für die Geschichte bekannt gemachte so schätzbare Urkunden und gründliche Beschreibung bin ich unter andern belehret worden, daß der erst aufgeführte Stammvater Adolph im Jahr 1093 und der letzte Adolph von der Mark als Stifter von Hamm Anno 1202 so weit dieses Register geht, beide noch Minorenn gewesen sind.

Wenn man nun, (ohne mich in eine Specielle Rechnung einzulassen) annimmt, daß der Stammvater Adolph ungefär 1110 geheirathet habe, und sein Sohn sowol als die obige Nachkommen jeder mit 28 Jahren sich vermählt hätte, so müßte nach einer solchen Berechnung der Graf Adolph von der Mark Anno 1202 nicht mehr minorenn, sondern weit über die Großjährigkeit gestiegen, und wenn die Vermählungen unter 28 Jahre geschehen seyn sollten, noch älter geworden seyn, für eins.

Zweitens belehren uns die Urkunden, daß der Stammvater Adolph bis 1058 unter diesem Namen darin vorkommt. Wenn er nun 1093 auch nur 14 Jahr alt gewesen wäre, so würde er schon 72 Jahr alt geworden seyn, wer weiß, wie lange er nach 1058 gelebt hat?

Es hat aber dieser Adolph noch einen Sohn nämlichen Namens gehabt. Von diesem Sohne Adolph stammt der folgende Graf Eberhard erst her, und dann besteht die Stammreihe in 5 Generationen. Es haben also mit den vorigen Vätern 4 Adolphe nach der Reihe regieret, darin stimmen alle übrige Genealogen.

Freilich ist dieses nicht bloß aus den Urkunden auszufündigen, wenn zwei Personen eines Namens auf einander folgen, und der eine, wie der andere, ohne Distinction sich Adolph von Altena nennet. Es lässet sich also bloß aus Urkunden, ohne Beyhülfe der Geschichte, kein richtiges Stammregister ausfertigen. Die Geschichte aber beweiset uns, daß zwei Adolphe einander, in dieser Stammreihe gefolgt sind, von deren jedem unter andern auch von Steinen, den Lebenslauf beschreibt.

Erklärung über das rectificirte Stammregister.

Daß Graf Arnold einen Sohn Nr. 4 Eberhard gehabt, welcher sich nach seinem Stammnamen von Altena nannte, beweiset eine Urkunde. Man findet nicht daß dieser Eberhard vermählt gewesen. Er muß früh und bald nach 1207 verstorben seyn, weil er nirgend mehr vorkommt.

Vorheck setzt diesen Eberhard in die Altenaer Stammreihe und macht ihn zum Vater unsers Stifters Adolphs, wodurch er so tief herunter kommt, daß er mit den unglücklichen Friederichs minorennen Kindern in gleichen Grad zu stehen kommt. Daß aber sein Vater Friederich von Altena gewesen, beweisen folgende Urkunden.

Im Jahr 1194 schenkte Graf Friederich von Altena und dessen Familie dem Gotteshause Cappenberg gegen 160 Mark den Hof zu Lohhausen bey Niederwesel im Kirchspiel Hammwinkel, (Hamminkel) (es war ein Oberhof, mit den mehrere Unterhöfe und Gerechtsame verbunden waren) welches der Erzbischof Adolph bestätigte. (19)

Nach dem Tode Friederichs 1199 mußte diese Schenkung zur Versicherung, von seinen Brüdern und Kindern nochmal bezeugt werden. Man sehe die vorhergehende Note 12.

Im

(19) Zuletzt hat er (Friederich) durch die Unterschrift seiner Gemalin Alveradis und seinen Söhnen Adolphs und Friederichs eben diese Schenkung bestätigt. Der Bischof Adolph nennet darin Friederich und Arnold seine Brüder Comes de Altena, und Friederich kommt darin zugleich als Advocatus in Cappenberg vor. Kindlingers Geschichte von Volmestein 2r Bd. Urkunde N. VI

In diesen beiden Urkunden werden Friederich mit seiner Gemahlin, und seinen beiden Brüdern und beiden Kindern genannt, so wie ich sie in die Stammreihe gebracht habe. Was brauchen wir weitere Zeugnisse? Wäre demnach noch ein Bruder Eberhard, oder ein künftiger Nachfolger dieses Namens da gewesen, so würden sie gewiß diese Schenkung mit haben unterschreiben müssen, wodurch also aller Zweifel gehoben ist. Die bergische Stammreihe, so wie ich sie aufgeführet habe, ist auch richtig. Daß der Erzbischof Engelbert nicht von Altena sondern von Berge herstammt, ist in der Geschichte bekannt. Sein Vater Engelbert stammte von der altenaischen Linie her, welchem Berge in der Theilung zufiel.

Die angeführte Ermengardis, als vermählte an den Herzog Heinrich von Limburg an der Maas, fand ich mit ihrem Vater Adolph und mit ihrer Mutter Berthe, ihren Oncle Erzbischof Engelbert und des Herzogs Ältern, in einer Urkunde, bey Gelegenheit als sich diese ganze Familie zu Wröndenberg im Jahre 1237 ein Seelengedächtniß stiftete. (20) Ich durfte sie dahero mit Sicherheit in die Stammreihe bringen.

Graf Arnold wäre also der Einzige, den ich in keiner Urkunde als Graf v. Ysenburg aufweisen kann, indem er sich nur, von Altena genannt. Warum schrieb er aber nicht, so wie sein Nachfolger — Friederich v. Ysenburg wie uns eine Urkunde davon Beweis giebt? (21)

Graf Arnold hatte noch etwas eigenthümliches Antheil an Altena, dessentwegen er mit seinem Bruder, dem Erzbischof Adolph in Köln, unterhandelte, wie eine Urkunde zeigt (22) dies mag zum Theil eine Ursache seyn, warum er den StammNamen lieber beybehalten wollte.

Ueberhaupt findet man, daß sich die Besitzer oft, nicht grade von ihren Besitzungen, und auch wohl abwechselnd nannten und unterzeichneten, z. B.: der in der Stammtafel obenstehende Adolph, war Graf von Altena und Berge. Er unterschrieb sich aber in einer Urkunde vom Jahr 1068 nur bloß Advocatus vom Berge. (23) Dieser nämliche unterzeichnete sich auch Graf vom Berge und ließ Altena zurück. Auch der Friederich von Ysenburg schrieb sich zu Zeiten bloß Friederich de novo Ponte.

 (24)

(20) Münsterische Beyträge zweiter Band. Urkunde Pag. 46.

(21) Kindlingen 2r Band. Urkunde No. 19. A Anno 1218 auch B und C Friedericus Comes de Ysenburg, als Zeugen.

(22) No, XXXVIII — Anno 1200.

(23) Kindl. 2r Bd Urkunde Nr. VIII, Anno 1068. Adolphus Advocatus de Monte.

(24) So kann auch Graf Arnold bloß bey den FamilienNamen in Altena geblieben seyn, und doch Ysenburg und Nienbrügge besessen haben.

Da nun Graf Arnold von einigen Schriftstellern schon, wie vorhin bemerkt worden ist, als Ysenburger Besitzer angeführt wird. — Da dieses mit der vorhin angeführten Nachricht stimmt, nämlich daß der Erzbischof Adolph nach seiner Entsetzung 1208 Ysenburg an sich gebracht, und an seinen Bruder Arnold geschenkt habe. — Da ferner Arnold verheirathet, viele Kinder, und doch keinen Sitz hatte. — Auch die Geschichte erwähnet, daß er sich mit seinem Bruder Friederich der Theilung halber verglichen, und Nienbrügge, und was dazu gehöret, nebst Ysenburg erhalten habe, endlich auch der unglückl. Friederich ein Sohn von Arnold war, mithin davon die Besitzung geerbt haben müsse, so wie dieses auch mit den Münstrischen Beyträgen übereinstimmt, — so kann man diesen Graf Arnold mit Recht in die Reihe der Ysenburger und Nienbrügger StammFolge setzen.

Die Begebenheiten des Erzbischofs Adolph in Köln, ein Oncle von unsern Stifter Adolph von der Mark, und die Ursache seiner Absetzung muß hier noch angeführt werden.

Der Erzbischof Adolph in Köln, wurde in Krieg verwickelt, als der Kaiser Heinrich 1197 in Apulien gestorben war. Einige Fürsten nebst Adolph wählten zu Andernach Otto IV. zum römischen Könige. Andere trugen Philip Herzog zu Schwaben die Krone zu Erfurth an. Beide ließen sich auch krönen und salben. Philip fiel darauf ins kölnische Bißthum ein, verbrannte Reimagen, Bonn und andere Örter. Im Jahr 1200 bestätigte Pabst Innocenz Otto als Kaiser, der der köllnischen Kirche einige Rechte, auch die bereits 1180 geschehene Verleihung des Herzogthums Engern und Westphalen, an Philipp von Heinsberg bestätigte, um dadurch den Bischof Adolph desto fester mit sich zu verbinden.

Philipp suchte seine Krone zu behaupten, und gieng 1201 über die Mosel mit einem Heer ins Kölnische, belagerte Köln, eroberte die Stadt aber nicht. Dieses und der Schade, der im Lande angerichtet wurde, gab den Bischof Adolph und mehreren Fürsten Veranlassung, die Parthei Otto im Jahr 1204 zu verlassen. Als aber Otto dem apostolischen Stuhl zu Neus den Eid abgelegt hatte, wurde Philipp 1203 mit dem Bann belegt, der aber doch 1204 in Sachsen fiel, aber von Otto zurückgetrieben wurde, und nun fiel Philipp endlich bis ins Bisthum Köln, und brachte es dahin, daß Adolph ihn und seine Gemahlin, wider Willen der Köllner 1205 in Achen

(24) Urkunde vom Jahr 1216 bey Steinen XXI. St. Seite 1439 Friedericus de novo Ponte, (als er zu Nienbrügge wohnte.)

Achen krönte. Wegen dieses Verfahrens wurde Adolph vom Pabst seiner Würde entsetzt. Philipp setzte ihn zwar wieder ein, es blieb aber doch im Streit, und Bruno von Seyn, kam in seine Stelle. Es währte aber nicht lange, denn da Otto bey der Burg Wasserburg besiegt wurde, und Bruno in die Gefangenschaft gerathen war, starb er zu Blankenburg, und wurde in der Domkirche zu Köln begraben. Es währte bis 1208, wo Bischof Adolph völlig seines Bisthums, welches er noch immer mit vorgestanden hatte, verlustig wurde.

Theodorich von Heinsberg kam an seine Stelle, dem aber auch, weil er ein Anhänger von Philipp war, der Bann traf. Er starb 1214. Engelbert vom Berge wurde Erzbischof an seine Stelle.

Dieses ist der, der in der Stammtafel aufgeführt ist, und 1225 von Graf Friederich von Ysenburg und Nienbrügge ermordet wurde.

Sonst hat der Erzbischof Adolph auch zur Befestigung des Landfriedens die Stadt Rüden im Kölnischen erbauet, ihr die Soestschen Rechte ertheilt, und die halbe Nutzung der Stadt, dem Graf Gottfried von Arnsberg zu Lehn gegeben.

Daß dieser Bischof erst Canonicus in Köln gewesen, beweiset eine Urkunde. (25)

Auszüge aus Urkunden worin die Grafen von Altena und Mark vorkommen.

In den Kindlingerischen Geschichten finden sich viele meist neu zum Vorschein gekommene Urkunden, mit vielen Zeugen. Es war in alten Zeiten Sitte, jedes Document, wenn es gleich nicht erheblich war, mit 10—20 Zeugen zu unterschreiben. Diese bestanden nicht nur aus Grafen und Edlen, sondern auch aus andern Ständen, so daß durch deren Namen, mit ihrem Charakter, Dienst, oder Besitzungen, mancher Familie Licht und Auskunft gegeben werden kann. Nicht weniger kommt es dem Geschichtschreiber bey regierenden Linien zu statten, um daraus das Alter oder die Lebenszeit zu erfahren, wenn sonst keine Nachrichten darüber vorhanden sind. Ich will hier nur einige ausziehen, wo Altena und Mark vorkommt.

Kindlinger 1r Band.

Pag. 396. Graf Engelbert von der Mark III. waren von Thiederich IV. von Vollmestein einige demselben noch gehörige und übrig

(25) Kindlinger Nr 5. C. 1176. Adolphus de Altena majoris Ecclesiæ in Colonia Canonicus.

gebliebene Höfe und Güter versetzt. Ums Jahr 1380 verkaufte derselbe solche an Graf Engelbert, jedoch war die Lehnkammer noch nicht dazu gerechnet. Vollmestein hatte durch die Rinkenrode die Erbschaft von Drensteinfurth und Heeßen erhalten, und wohnten anfänglich in Drensteinfurth, und hernach zu Heeßen, nachdem das Schloß Vollmestein schon 1324 von Engelbert den 2ten von der Mark war zerstöret worden. Schon zu Adolph von der Mark Zeiten und bey dessen Nachkommen finden sich Burgmänner von der Mark aus dem Rinkenrodischen Geschlecht, Graf Adolph von der Mark belehnte einst einen Burgmann Rinkenrode mit Ysenburg.

2r Band

Urkunde

Nr. 1. B. 1139. Adolph Graf von Berge als Zeuge.
4. — 1152. Rathardus de Rudenberge.
5. A. 1168. Graf Everhard von Altena.
5. B. 1174. Rabodo van ther Marka.
5. C. 1176. Adolphus de Altena Canonicus in Köln. Arnold und sein Bruder Friederich von Altena.
6. — 1177. Eben so und noch Bruno Probst.
7. — 1179. Graf Arnold von Altena.
9. A. 1187. Eben so.
9. C. 1189. Arnold Graf von Altena. Friederich Graf von Altena. Engelbert Graf von Berge.
10. B. 1193. Erzbischof Bruno. Arnold Graf von Altena.
13. — 1196. Herman de Rudenberg und sein Bruder Heinrich de Stromberg. Graf Arnold und Friederich Gebrüder von Altena.
14. — 1198. Graf Arnold von Altena. Graf Adolph von Berge.
15. — 1198 — 1201. Arnold Graf von Cleve. Arnold Graf von Altena.
16. — 1202. Arnoldus, und sein Sohn Everhardus von Altena Adolphus von der Mark minorenn.
18. — 1215. Gerardus nobilis de Altena. Graf Adolph de Altena.
19. A. 1218. Friederich Graf von Isenburg.
19. B. 1218. Friedr. von Ysenburg. Adulfus Graf von Altena.
19. C. 1218. eben so. eben so.

Baldewin 1131 Liesb

21. — 1226. Graf Adolph von der Mark giebt Cappenberg den Hof zu Bickenhausen ein Erbe in Wettmar.

25. — 1245. Graf Adolph von der Mark giebt Cappenberg den Eigenthum des Gutes Wanemale mit dem Zehnten, die sein Lehnmann Stiepel zu dessen Behuf aufgetragen hatte.

27. — 1250. Thiedericus de Altena.

28. A. 1251. Graf Otto von Altena und Graf Engelbert von der Mark gaben den Eigenthum eines Grundstücks, das Gerdruth von Wickede von ihm zu Lehn hatte, dem Krankenhause zu Cappenberg.

28. B. 1251. Graf Engelbert von der Mark gaben der Kirche zur Mark das Gut Schmiedehausen. (Dies geschah zur Schadloshaltung des durch ihn, seinen Vater und Bruder, schon vorher abgebrochenen Kirchthurms in Kriegszeiten, zur Sicherheit des Schlosses, wovon beym Ursprung der Mark Tit. I. bereits Erwähnung geschehen ist.)

29. — 1254. Graf Engelbert von der Mark sichert dem Gotteshause Cappenberg seine Gunst zu.

~~30~~ 29. — Gerardus de Altena (erst Probst zu Mastricht, dann Bischof zu Münster. Er war ein Bruder von Engelbert von der Mark.

32. — 1260. Graf. Otto von Altena.

36. — 1269. Hermanns, Gerardus von Altena Gebrüder.

43. — 1283. Graf Eberhard von der Mark giebt Werensonen von Beckum seinen Theil am Eigenthum des Hofes in Sudkole.

54. — 1300. Graf Eberhard legt die Irrungen zwischen Wilhelm edlen Arden und Marienfeld bey.

57. — 1308. Engelbert von der Mark.

69. A. 1318. Urkunde Graf Engelberts von der Mark über die Kirchen zu Metlar und Curl.

96. — 1354. Graf Engelbert von der Mark setzt Gödeken van Hovel gegen Vorstreckung einer Summe Geldes zum Amtmann des Hauses und Amtes Porteslar.

105 — 1381. Friedensartikel zwischen dem Erzbischof Friederich von Köln, und dem Grafen Engelbert von der Mark. 8 Seiten in plattdeutscher Sprache.

Münsterische Beyträge 1r Band.

Nr. 24. — 1390. Besonderes Kriegsbündniß der Stifter Münster und Osnabrück und verschiedener von Adel gegen den Grafen Engelbert von der Mark.

Wenn bey den Namen der Grafen nicht beygefügt ist, ob es zum Beyspiel Engelbert der Erste, Zweite oder Dritte ist, so braucht man nur unter Tit. 1. die Stammreihe der sämmtlichen Grafen durchzusehen, so wird die Jahrzahl der Regierung die Auskunft geben.

Ich könnte mehreres anführen, fürchte aber, daß ich mich bereits zu lange damit aufgehalten, und manchen Gelegenheit zu denken gegeben habe, daß es ihm gleichgültig seyn könne, ob vor 800 Jahren die Grafen Söhne, Hans oder Peter geheißen haben. — Allein Freunde der Genealogie und Diplomatik, die zugleich das Mühsame dabey kennen, denken gewiß anders. Sie haben daran ein Wohlgefallen und aus dieser Ursache mag man ihnen gerne — was ich denn auch von meinen Lesern für mich bitte — auch jede kleine Ausschweifung in dem Erzählungsgange ihrer Geschichte verzeihen.

V.

V. Lebens- und Familien-Beschreibung des Graf Adolphs Stifter dieser Stadt, nebst Berichtigung derselben.

Graf Adolph vergrößerte die angekaufte Mark, indem er Untrop erwarb.

Imgleichen kaufte er Lünen von Theodorich von Volmestein (so sagt die bisherige Geschichte; daß letzteres aber irrig ist, soll am Schlusse dieses gezeigt werden.)

Von seinen Kriegen sind weiter keine bekannt, als die angeführten mit Limburg und daß er 1234 mit andern gegen die Stedinger gefochten.

Als auch der Herr von Wildenberg und verschiedene andere Edle in seinem Lande viel Schaden thaten, hat er dieselbe bekrieget, und bey dem Dorfe Herschede auf dem Berge Grasenbracht geschlagen und überwunden, wodurch er in ruhigen Besitz seiner Länder blieb.

Sein Vater war Friederich von Altena der im Jahr 1199 gestorben.

Seine Mutter wird als ungewiß von dem Einen als eine Gräfin von der Lippe und von dem Andern als eine Gräfin von Hennegau angegeben, die meisten aber nennen sie Elisabeth von Hanau, welchem auch das Wappen das Wort sprechen soll.

Allein diese Bennungen müssen nun auf einmal verschwinden, da in neueren Zeiten eine alte Urkunde (25½) zum Vorschein gekommen ist, worin sie sich eigenhändig Alveradis als Gemahlin von Friederich unterschrieben hat. Aus welchem Geschlecht sie gewesen sey, weiß man nicht. Sie sey nun aus dem Hause Lippe, Hennegau oder Hanau, welches möglich seyn kann, so muß sie aber doch mit diesen Vornahmen gesucht werden. Unter den alten Edlen Herren von der Lippe habe ich die Namen Alveradis mehrmals gefunden, ohne aber zu behaupten, daß sie deshalb aus dem lippischen Stamme hergeleitet werden müsse. Diese Ehe hinterließ zwei Kinder, nämlich:

Adolph ersten Graf von der Mark.

Friederich seinen Bruder.

Die Gemahlin des ersteren wird eben so unbestimmt angegeben. Nach

---

(25½) Kindlinger Urkunde Nr. 11 vom Jahr 1194 worin sie Alveradis genannt wird wie bereits vorhin bemerkt worden.

Nach der meisten Meinung war sie eine Gräfin von Loen oder Lossen, nach andern aber Margaretha des Grafen Otto II. von Geldern Tochter.

Allein auch dieses ist anders bewiesen. In den Münsterischen Beyträgen wird sie Ludgardis genannt und dabey versichert,

> daß der Graf Adolph sie selbst in einer Urkunde von 1210 so genannt habe.

Aus welchem Geschlecht, weiß man nicht.

Bis dahin wußten wir von der Geburt, von dem Alter und von dem Jahr seiner Verheirathung weiter nichts, als daß er beym Ankauf der Mark noch minorenn gewesen, und seine Regierung 1198 angetreten. Die obige Jahrzahl aber giebt uns auf einmal Licht davon. Man weiß zwar nicht, wie lange vor dem Jahr 1210 die Vermählung geschehen, können aber daraus beurtheilen daß er beym Anfang des Erwerbs des Schlosses Mark nicht weit von seiner Großjährigkeit entfernt und bey der Austheilung des Privilegiums der Stadt Hamm 1213 schon vermählt gewesen sey.

Sein Bruder Friederich, der oft in Urkunden vorkam, verliert sich ums Jahr 1202 in der Geschichte und muß gestorben seyn. Es ist wenigstens keine Ländertheilung mit ihm vorgegangen.

Graf Adolph hatte folgende sechs Kinder. 1) Engelbert sein Nachfolger, Graf von der Mark, der die Altenaer und alle Besitzungen, erbte, und vorerst zusammen behielt. Er regierte 28 Jahr, und würde länger gelebt haben, wenn nicht ein unglücklicher Vorfall ihm das Leben genommen hätte. Dieser war folgender.

Als er in Vormundschaftsgeschäften ins Tecklenburgische reisen wollte, wurde er von Berend oder Hermann von Loen verrätherischerweise angefallen, verwundet, gefangen und 1277 auf das Schloß Bredefort gebracht, wo er nach 5 Tagen nicht sowohl an seinen Wunden, als aus Verdruß starb. Sein Sohn Eberhard als Nachfolger holte im Jahr 1278 seinen Körper mit Gewalt von Bredefort, der zum Cappenberg beygesetzt worden ist. Sobald dieses geschehen war belagerte er das Schloß Bredefort von neuem, und brachte es dahin, daß das Schloß heimlich verlassen wurde, worauf denn Graf Eberhard dasselbe einnehmen und gänzlich zerstören lassen.

2) Eberhard. Domdechant zu Köln, ein kühner und tapferer Herr. Er kam zu Nües noch bey seines Vaters Lebzeiten, woselbst ein Tournier angestellt und 366 Ritter zusammen gewesen, bey demselben mit mehreren ums Leben, 1243.

3) Gerard ein gelehrter und tugendhafter Herr, war erst Probst zu Mastricht und wurde 1261 Bischof in Münster. Er befestigte Beckum.

Stif-

stiftete das Collegium zu Borkum, und das Franciscaner Kloster zu Münster. Das Schloß und die Herrlichkeit Horstmar hat er zu Münster gebracht, welches der Familie Morrien zu Lehn gegeben wurde.

1267 half er Graf Wilhelm von Gülich wider den Erzbischof von Köln Krieg führen. Als er bey der Gefangenschaft des Erzbischofs kein Mitleiden bezeigte, wurde er in den Bann gethan und starb 1277.

4) Otto Probst zu Luick und Canonicus zu Utrecht. Er resignirte, heirathete Ermgard von Holte, Wb. Meinhövel, bey dem Städtchen Wolbeck, und forderte von seinem Bruder Engelbert sein Erbe. Beide wurden uneins darüber, und dies war in den Zeiten bey Theilung der Länder unter Brüdern oft der Fall, wodurch schreckliche Kriege und Verheerungen entstanden. Durch Vermittelung anderer erhielt er von seinem Bruder Engelbert Altena, Blankenstein nebst dem Vest Recklinghausen, mit dem Beding, wenn keine Erben erfolgten, sollten die Länder zurückfallen, welches auch nach seinem Tode 1262 geschah. Allein Recklinghausen hatte er an das Stift Köln geschenkt. Die Kirche zu Fröndenberg hatte er meist auf seine Kosten erbauet. 1245 leistete er Köln Hülfe wider den Bischof zu Paderborn.

5) Wittekind gieng mit dem Zuge der westphälischen Ritterschaft nach Liefland.

6) Richardis wurde 1257 Abtissinn zu Fröndenberg. Sie wird so in einer Fröndenbergischen Urkunde vom Jahr 1257 genannt.

Graf Adolph wird als ein sanftmüthiger, ruhmvoller und tapferer Herr beschrieben. Er starb 1249 den 28sten Junius.

Hier folgt die im Anfang versprochene Widerlegung.

Widerlegung, daß unser Stifter Graf Adolph die Stadt Lünen mit ihrem Gebiete von Theodorich von Volmestein nicht gekauft und an sich gebracht habe.

Die bisherige Geschichtserzählung, und die Umstände, die die Veranlassung dazu gegeben haben sollen, sind folgende:

„Als die Stadt noch nahe bey, zu alt Lünen lag, gehörete sie „dem Herzog Heinrich von Löwen, diesem nahm sie Kaiser Friede„rich wegen seiner Widerspenstigkeit ab, und gab sie an von Vol„mestein, der ihm in Kriegen treue Dienste geleistet hatte. Als „nun einst Graf Theodorich von Volmestein 1240 seine Feinde im „Münsterlande nachsetzte, und die Flüchtlinge von den Bürgern „zu Lünen aufgenommen, ihm und seinen Leuten aber die Thore „versperret wurden, ist er dadurch sehr entrüstet worden, daß er

„die Stadt mit allem Zubehör für einen geringen Preis an Adolph „von der Mark verkaufte. (26)

So lange man keines andern überzeugt ist, muß man den alten Geschichtschreibern Glauben beymessen, obgleich der Umstand schon sehr verdächtig scheint, daß die Lünenschen Bürger es wagen durften, ihren Herrn als Herrn von der Stadt, einen solchen Streich zu spielen, der von Unterthanen zu dreiste, und wider allen Gehorsam war. Zweitens hätten sie auch in der Folge über ein solches Betragen Strafe verdient.

Man sollte hieraus schon schließen daß diesem von Volmestein die Stadt nicht zugehöret habe. War dieses nicht, — hatte sie einen andern Herrn, so durfte er es auch nicht wagen, die Stadt eigenmächtig mit Gewalt einzunehmen, und nach Gewohnheit zu plündern oder sie zu züchtigen, ohne zu befürchten, mit dem Eigenthümer derselben in Fehde zu gerathen.

Die eigentliche Geschichte ist folgende:

Die Begebenheiten, wie und wann, nämlich aus dem Oberhofe Lünen ein Dorf und endlich eine Stadt hervorgieng, sind zu entfernt, als sie durch Urkunden zu erweisen, welche noch nicht so weit reichen. Lünen ist schon eine Stadt gewesen, ehe Hamm dazu gelang, die mit ihrem Gebiete den münsterischen Bischöfen gehörte. Sie hatte schon früh ihren Richter, den Sitz der Lehnleute, und es hieng auch von ihnen das Zoll- und Marktrecht ab. Im Jahr 1215 war der Bischof Otto von Münster in eigener Person in Lünen beym offenen Gericht. 1279 heißt es in Urkunden von Seiten des münsterischen Bischofs Unsere Bürger in Lünen.

Die Stadt muß schon früh befestigt gewesen seyn, denn um das Jahr 1215 wurde sie ihrer Festung beraubt, und zu einem offenen Dorf herabgesetzt. Seiner Lage nach, war der Ort vor und nach zu beiden Seiten des Lippflusses bebauet und mit einer Brücke verbunden. Es war ein Sammelplatz der Hauptherren Westphalens. 1220 wurde daselbst ein Landtag gehalten. Dieser Umstand kann Ursache gewesen seyn, warum der Ort in früheren Zeiten befestigt, und die zerstörten Werke auch wieder hergestellt worden.

Doch währete es nicht lange, so wurde abermal durch einen Vertrag zwischen dem Erzbischof zu Köln und Bischof zu Münster, vom Jahr 1256 aufs neue verabredet, daß die Festungen oder das Schloß Lünen gänzlich zerstöret, und nie wieder hergestellt werden, ja die Stadt gleich einem Dorfe offen liegen bleiben sollte. Es geschah, aber es behielt der Ort dennoch seine Stadtsrechte, wo die münsterischen Amtleute und Rich-

(26) Spormachers Kronik von Lünen.

Richter, die vorkommenden Sachen im Beyseyn des Raths zu Lünen verhandelten.

Mit dem Jahr 1302 geschah der Anfang, daß der münsterische Bischof Otto dem Grafen Eberhard von der Mark das Amt Lünen so lange Lehnweise verpfändete, bis letzterem das Amt Rynern für die nämlichen Lehngelder Pfandweise eingeräumt werden konnte, der Lehnrevers sprach auf 1000 Mark.

Von dieser Zeit an besetzte Graf Eberhard mit seinen Amtleuten, die, nebst Hebung der Amtsgefällen, und Verwahrung des Amtshauses, auch gewöhnlich das Richteramt bekleideten, das Amt Lünen, es ward aber hierdurch nicht aufgelöset, sondern die Lehngelder wurden noch bis zu 1450 Mark erhöhet, und beide Ämter vom Grafen von der Mark für den erhöheten Pfandschilling Lehnweise bis zur Einlösung überlassen. Graf Eberhard starb 1308.

1317 versetzte der Bischof Ludwig zu Münster den Grafen Engelbert von der Mark, auch das um Lünen liegende weitläuftige Gogericht Ascheberg mit dem Hause Porteslar und kaum war es dem Grafen abgelöset worden, so versetzte es ihm der nämliche Bischof aufs neue mit den Gerichten Olsen und Werne für 2500 Marken Soestischer Pfennige unter den gewöhnlichen Lehnsverband, worüber der Brief 1324, die Absprache aber 1323 getroffen wurde.

Anno 1323 wurde Graf Engelbert bewilliget, Lünen nach seinem Willen zu befestigen. Dieses mußte Engelbert suchen, denn er hatte schon wirklich damit angefangen, allein durch ein Compromiß hieß es: Lünen sal he unverstrecket breeken.

Durch diese Bewilligung oder vielmehr Versöhnung mit dem Bischof Ludewig zu Münster ward es ihm zwar freigestellt, allein die Zusicherung war auf Schrauben gesetzt und gleichsam erzwungen, denn es geschahe eben da, als er den Bischof in Hamm gefangen hielt. (27)

In diesem Versöhnungsdocumente heißt es:

> So magh de Grave van der Marke Lünen tymmern na alle synen Willen, daran sal eme de Byscop van Münster nit hinderen, der wile hee levet rc.

Diese letztere Bedingung war noch nicht von der Art, eine bleibende Festung zu bauen. Eben diese Umstände ließen vielmehr den Gedanken bey Graf Engelbert aufsteigen, am linken Lippufer in seiner eigenen Graf-

)(

(27) Man sehe Tit. VI. von Entstehung der Stadt Hamm.

Grafschaft die Seite zu befestigen. Er starb darüber und sein Sohn Adolph der Zweite, war es, der die Ausführung zu Stande brachte, und die Lünenschen Burgmänner und Bürger bewegte, sich nach dem abgesteckten Platze anzusiedeln. Da aber nicht alle Bürger sich solches gefallen ließen, so hieß man die am linken Ufer angelegte Stadt neu Lünen, die am rechten Ufer alt Lünen, bis sie in der Zeitfolge alle zusammen traten, und auch sicherer wohnen konnten.

Man lese über die Gewißheit des Gesagten die Urkunden (28), so wird man sich überzeugt finden, daß Lünen dem Bischof zu Münster zugehörig gewesen, folglich von Spormacher irrig bemerkt worden, daß es von Theodorich von Volmestein an die Grafen von der Mark gekommen sey.

Bald soll Lünen 1180 durch den Kaiser, bald aber erst 1254 durch die Bischöfe an Volmestein gekommen seyn, und demohngeachtet soll Theodorich von Volmestein die Stadt Lünen an Graf Adolph verkauft haben, da doch vor 1250 keiner Namens Theodorichs regieret hat.

Es kann immer seyn, daß dem Herzog von Sachsen in den ältesten Zeiten Lünen gehört hat, allein in allen Volmesteinschen Urkunden, als noch aufgefundenen Rechnungen, Lehnbriefen, und Heberegistern, hätte doch wohl eine Spur davon zu finden seyn müssen, daß es Volmestein gehabt habe.

Eben so ist es irrig, daß Graf Adolph unser Stifter, Lünen an sich gebracht habe, es war viel später bey Adolph dem Zweiten und besteht die Erzählung bloß in der Verwechselung der Namen Adolphe, welches gleichwohl die Jahrzahlen schon zeigen müssen.

Ich würde mich übrigens bey der Lünenschen Geschichte nicht so lange aufhalten dürfen, wenn es nicht diesen Titel über Graf Adolph betroffen, und um die Berichtigung der Sache zu thun gewesen wäre. Es gehöret zwar noch mehr zu der Lünenschen Geschichte z. B., daß das ganze Kirchspiel alten Lünen ehedem zur Grafschaft Wesenfort gehört hat, welche die Edeln von der Lippe von den münsterischen Bischöfen zu Lehn trugen und die Familie von Rechede wieder beafterlehnten. Der Freistuhl von Lünen auf der Wewelsbeck gehörte zu der Zeit auch dazu, und so ist von Lünen noch mehr zu sagen, wovon ich aber abbrechen muß.

„1336, heißt es in der älteren Geschichte, wurde Lühnen um „mehrerer Sicherheit halber auf die Stelle verlegt, wo sie jetzt „steht, hatte aber nur 51 Häuser."

Das

(28) Kindlinger Urkunden Nr. 18 vom Jahr 1215. Nr. 34 vom Jahr 1267. Nr. 63 vom Jahr 1299 und Nr. 55 A. vom Jahr 1302 und mehr andere.

Das kann seyn, und trifft in die Zeiten Adolph des Zweiten, obwohl erwiesen ist, daß sein Vater schon mit der Verlegung bey seinen Lebzeiten den Anfang gemacht hatte, 51 Häuser scheinen für eine Stadt zu geringe zu seyn, vermuthlich ist darunter nur eine Seite des Lippflusses zu verstehen.

Ich füge hier noch hinzu, daß der hierin benannte Graf Engelbert von der Mark eben derjenige sey, der das Schloß Volmestein auf Jacobi Tag 1324 gänzlich zerstörte. Die Ursachen und Veranlassungen, sind bey Kindlinger Pag. 216 zu lesen. Dieser Graf Engelbert starb 1328.

VI. Die erste Entstehung der Stadt Hamm.

Dieser Ort war längst vorher bewohnt, ehe die Grafen von Altena die Mark an sich gebracht haben, so wie dieses im ersten Abschnitte beym Ursprung von der Mark näher erläutert worden ist. Sie gehörte zu der Herrschaft der Edlen Rudenburg im Kirchspiel Mark zu dessen Oberhof, und siedelte sich eben so, wie andere Dorfschaften vor und nach an. Die ersten Bewohner haben westseits ungefär von der jetzigen Lazareth Straße in der Linie nach Norden sich angebauet, wovon ein Theil noch jetzt das alte Hamm heißt. Die Anzahl der Bewohner nahm zu. ???

Nun fügte es sich, daß Graf Friederich von Altena, durch den edlen Ritter Ludwig von Bönen, dem Besitzer des Schlosses Mark, (29) welches Rabodo aus dem edlen Stamm der Rudenburg war, das Schloß mit Zubehör abkaufte, darunter auch das Dorf Hamm welches zu dessen Kirchspiel gehörte, mit einbegriffen war. Dieser erste Kauf kam zu Stande und sollte für seinen Sohn Adolph gewidmet bleiben. Sein Vater, welcher seine Residenz nicht verlassen konnte, setzte seinen Sohn in Besitz, und gab

(29) Das Schloß war nach einer Urkunde 1170 schon da, wie lange schon vorher, weiß man nicht. Kindl. P. 60.

gab ihm, da er noch nicht großjährig war, den Ritter von Böhnen zu seiner Seite, um unter seiner Leitung die Regierungsgeschäfte zu besorgen. Indessen war es dem Graf Adolph noch nicht hinlänglich, den kleinen Distrikt zu besitzen. Er wünschte die ganze Gerichtsbarkeit mit allen Dorfschaften und Oberhöfen dabey zu haben, welche vielleicht des Rabodo Bruder Conrad von Rudenburg zum Theil mit gehörten, denn diese beiden Brüder hatten sich in die Länder getheilt, und besaßen einen ansehnlichen Theil Landes. Dieserhalb trat der Ritter v. Böhnen in nähere Unterhandlung, und erhielt käuflich das, was ost- und südseits lag, welches westseits an Nienbrügge gränzte, dies geschahe in den Jahren 1195 bis 1197. Damalen aber war Conrad von Rudenburg nicht mehr am Leben, indem er 1190 schon in Urkunden als abgelebt vorkommt.

Der Graf Adolph nahm nun den Namen Graf von der Mark an, und die Bewohner hiesigen Orts erhielten nun einen vornehmern und mächtigern Herrn zu ihren Landesherrn, worunter sie mehr Schutz genossen, und einen größern Wachsthum zu erwarten hatten. Die Grundgüter, die von Rabodo herrührten, waren ansehnlich, wir wissen es an den Grävenschuldländern, die noch daher rühren, und an den Gütern die zur Mark noch besonders verpachtet sind, folglich konnten die Bewohner von Ackerbau und Viehzucht sich ernähren, und zu diesen mußten sich denn auch andere Professionisten gesellen.

Graf Adolph war nun darauf bedacht, zu mehrerer Sicherheit eine Festung anzulegen, und ließ den Zirkel durch Wall und Graben begränzen, leitete einen Theil des Lippstroms um die Stadt, versah sie mit Pallisaden, und gemauerten Thürmen, wovon noch einer vorhanden ist.

Die Bewohner waren auch bedacht, eine eigene Kirche zu bauen. Man setzt den Anfang dazu ungewiß in die Jahre 1204 bis 1210. Der Graf bauete ein Schloß an der Lippe und eine Kapelle, unweit dem jetzigen Klöster in seiner Residenz, und nunmehr wurde der Ort immer ansehnlicher. Es sey nun, daß die Einwohner sich stark genug fühlten, ihren Landesherrn zu bitten, ihnen Stadtgerechtigkeiten zu bewilligen, oder daß Gr. Adolph von selbst auf den Gedanken kam, genug die Bewohner wählten die Lippstädtischen Statuten, welche, einige Punkte abgerechnet, die Soestischen Rechte enthielten. Sie baten um ein solches Stadtsprivilegium, und der Graf bewilligte es ihnen. Sie erhielten dieses Privilegium im Jahr 1213 schriftlich, und nunmehr hieß der Ort die Stadt Hamm.(30) Daß

(30) Woher der Name Hamm entstanden, darüber sind verschiedene ungewisse Meinungen, ich achte es der Mühe nicht werth diese Gedanken hier anzuführen.

q) Die Urkunde vom 1213 ist noch da und auch bei
Steinen abgedruckt. Kindlinger bezeugt
ihre Echtheit. Mag. f. Westf. 1797, p. 230 ff.
Allein einer seiner Hauptgründe dabei liegt,
fällt weg, indem es nämlich das Siegel des
Graf Adolf bis 1215 gebrauchte, wie Kindl.
p. 235 u. 36 l.c. beschreibt. Die Buchstabenzüge
erinnern auch an jene Zeit. Wenigstens besitz
ich ein Manuscript, das aus derselben Zeit
und wahrscheinlich geschrieben ist. Ein

sich dieses Manuscripts bezeichnet sich als
Schreiber ein Sohn Rudolfs v. Bönen,
welcher Ritter bekanntlich Adolfs factotum
war. Könnte der Name Cölestin sich
nicht aus der früheren Urkunde, deren
Kindlinger erwähnt (p 230) irrig sich hin-
eingeschlichen haben? Die Jahrzahl 1213 ist
übrigens in der Originalurkunde so deutlich,
daß gar kein Zweifel deshalb erhoben werden
kann.

Daß der Zulauf und die Volksmenge sich vermehrte, ist leicht zu erachten, weil in den Zeiten jeder zur Sicherheit der Streifereien und vielen Fehden gern in feste Städte seine Zuflucht nahm. Nunmehr nach einigen Jahren 1225 trat der Zeitpunkt ein, daß sein Vetter Friederich von Ysenburg und Niggenbrügge, das Unglück hatte, den Erzbischof Engelbert aus Köln in dem Gevelsberger Walde zu tödten, worauf er hingerichtet, und seine beiden Schlösser, zusammt den Häusern der Bewohner von Grund aus zerstöret wurden, wie bereits vorhin weitläuftiger erwähnt ist.

Diese Länder erhielt Graf Adolph und mußte sich also der unglücklichen Leute, deren Häuser zerstöret waren, annehmen. Er zog solche in diese Stadt, wo sie vor der Hand unter Dach kommen konnten. Da Gr. Adolph vieles zu bauen hatte, so ist zu vermuthen, daß sie Verdienst und auch Hülfe, um sich wieder anzubauen, erhielten, wodurch denn die Zahl der Bewohner sehr vermehrt wurde.

Der Graf hatte schon gleich nach dem Ankauf der Mark Untrop, und was dazu gehört, an sich gebracht. Er bauete das Schloß Blankenstein, und erhielt nach seines Vaters Tode die Grafschaft Altena. Alle diese Länder blieben vereinigt unter den ursprünglichen Namen des Oberhofes Mark, nämlich, G r a f s c h a f t M a r k.

Von dieser Zeit an merkte man die Stärke des Hauses Altena und Mark, besonders da durch den Erwerb der Ysenburger Länder, auch die Burgmänner und Dienstmänner dazu kamen, die zum Theil in die Stadt gezogen wurden, und sich anbaueten.

Es heißt zwar in der Geschichte, daß die Grafen von der Mark nach der Hinrichtung des Friederichs, weil dieser Vorfall dem Hause Altena anstößig gewesen, sich deshalb nach dem Jahr 1226 nur als Grafen v o n d e r M a r k unterschrieben hätten, allein in einer zum Vorschein gekommenen lateinischen Urkunde vom Jahr 1239 des Grafen Gottfried von Arnsberg wird des Grafen v o n A l t e n a noch gedacht. (31)

Unsere Stadt konnte mit der Zeit 1000 Häuser mit 6000 Einwohner in sich fassen, welches nachher bewiesen werden soll.

Hundert Jahre hernach mußte sie schon mit tapfern Bürgern und Bewohnern verstärkt seyn, indem sie schon im Jahre 1323 so mächtig war, ihre Feinde zu besiegen, denn in der Geschichte heißt es: (32)

Up

(31) Gegenwärtige Akte ist in Gegenwart der Zeugen unterschrieben worden, von Graf von Altena und seinem Sohn dem Domdechant zu Köln.

(32) Stangenfeld C. III. P. 411.

Up den Pingst Dingesdag wull de Biscop Ludwig van Münster de Stadt met List innemmen, aver de Anslag woer verraen, unde de Börger bequämen den Biscop mit synen Lüden op der Brügge am Schwyne Mersch gefangen. (33)

Graf Engelbert der Zweite hatte im Jahr vorher den Münsterschen Schaden gethan, davor sollte obiger Ueberfall die Rache seyn, es gelang aber nicht. Der Graf fiel während der Gefangenschaft des Bischofs ins Münsterland mit den Bürgern und seinen Rittern, und richtete viel Schaden an in Haltern, Sendenhorst und mehreren Orten. Er stellete auch den gefangenen Bischof, mit den von seinen Rittern und Bürgern gefangenen 70 Reitern nicht eher auf freien Fuß, bis dieser durch Bezahlung 7000 Mark sich losgekauft hatten, mußte auch bewilligen, daß Lünen befestigt wurde.

Im Jahre 1337 wurde auf Begehren des Graf Adolphs mit Zuziehung und unter Bestätigung des Bischofs zu Köln, die hiesige Kirche zur Stadts Pfarrkirche gemacht, darüber ist ein weitläuftiges lateinisches Document ausgefertigt, welches in v. Steinen westphälischen Geschichte zu lesen ist. Darin heißt es:

„Daß sie von der Kirche zur Mark mit guten Willen des dama„ligen Pastors Themo zur Mark abgesondert und zur Pfarr„kirche bestimmt wurde."

Dies beweiset, daß, ungeachtet die Kirche gebauet war, dennoch ein Annexum und Filial von der Mutterkirche zur Mark so lange geblieben, bis sie durch das Document separirt wurde, denn es geschah mit Willen und Genehmigung des märkischen Pastors, zu welcher Kirche sie gehörte, sonst wäre die Genehmigung des märkischen Pastors nicht erforderlich gewesen.

In der Mitte des 15ten Jahrhunderts, mußte die Anzahl der Bürger schon sehr ansehnlich seyn, da sie in beträchtlicher Anzahl dem Herzog Johann von Cleve gegen den Erzbischof von Köln, in dem großen Kriege Hülfe leistete, als dieser die Stadt Soest mit Gewalt einnehmen wollte, welches nicht gelang. Auch das zeigt schon eine Stadt von großen Ansehen an, die zugleich beträchtliche Handlung und Fabriken geführet haben muß, weil sie 1471 in den berühmten Hanseatischen Bund aufgenommen wurde.

Wenn man hiebey bedenkt, daß von Anfang her, die Stadt dreimal abgebrannt, und einmal beinahe ganz durch die Pest ausgestorben ist, so ist

(33) Diese Stelle nahe vor dem Nordenthor ist gegenwärtig Weidegrund, und hat noch den Namen auf dem Schweine Mersch.

ist es zu bewundern, daß in diesen Jahren noch so viele Menschen ihr Daseyn hatten, woraus allerdings zu schließen ist, daß ein ansehnlicher Bestand da gewesen seyn müsse, der sich so leicht nicht vertilgen ließ.

Allein nicht nur volkreich sondern auch glänzend war diese Stadt, durch ihre viele adliche und ritterbürtige Bewohner. (34)

Das Bürgerrecht in Hamm hatte damals einen großen Werth, denn jeder Adlicher und Ritterbürtiger, sowol in der Stadt als im Amte, suchte vor allen Bürger in Hamm zu seyn, ja sogar war der Rath bedenklich, aus weit entlegenen Ämtern die Ritterbürtige als Bürger einzuschreiben. Im Jahr 1419 wurden durch eine Vereinigung und übereinkunft zwischen einigen Deputirten aus der Ritterschaft der Ämter Hamm und Unna auf dem Rathhause, einige Punkte von neuen abgefasset, wovon Folgendes ein Auszug ist.

Im Jahr 1419 haben sich diejenigen von der Ritterschaft aus den Ämtern Hamm und Unna, die Bürger zum Hamm waren, mit dem Rath und der Bürgerschaft über ein und anderes näher verabredet und verglichen.

1) „Wer von der Ritterschaft als Bürger zum Hamm aufgenom„men werden will, soll den Bürgermeistern zum Hamm geloben, „treu und hold zu seyn."

2) „Wenn ein Bürger aus der Ritterschaft in Hamm wohnt, soll „er Stadtsdienste thun."

3) „Wenn Bürger aus der Ritterschaft mit andern Bürgern „Streit bekommen, sollen sie 4 Personen aus dem Rath wäh„len, und der Rath viere aus der Ritterschaft und diese sollen „den Streit entscheiden."

4) „Die Bürger aus der Ritterschaft bedingen sich aus, daß sie „nicht mit in den Rath wollen."

5) „Ein Theil soll dem andern im Nothfall beystehen, und sich oh„ne beyderseitige Einwilligung nicht wieder trennen."

6) „Wenn von der Ritterschaft aus andern Ämtern jemand als „Bürger zum Hamm will aufgenommen werden, soll es wohl „überlegt werden ob es rathsam sey."

Ist von beiden Theilen unterschrieben und versiegelt, und zwar von folgenden Ritterbürtigen.

Aus der Unnaischen Ritterschaft.

1. Died. van dem Rodenberge. 2. Cord v. Boynen.
3. Joh. v. Hövele. 4. Joh. Lappe van der Ruhs.

 Aus

(34) Die noch jetzt sogenannte Ritterstraße, rühret noch von den damaligen Rittern her, die zum Theil darauf wohnten.

Aus dem Amt Hamm.

5. Joh. Schmelink. 6. Gord Tork.
7. Rolf Vollenspiet. 8. Herman Pentlink.

Im Jahr 1419 wurden Bürger

9. Godert Tork. 10. Röttger v. Schwansbel.
11. Huismann v. Westwick. 12. Berend v. Graes.
13. Rudolph von Boynen.

Folgende waren vor und auch nach 1419 Bürger:

14. Joh. Graf von Nassau. 15. von Andopen.
16. von Bögge. 17. von Vodgemann.
18. von Byginchove. 19. von Fridag.
20. v. Graes. 21. v. Galen. 22. v. Haren.
23. v. Hacke. 24. v. Harmen. 25. v. Heringen.
26. v. Hövel. 27. v. Lere oder Lore. 28. v. Lappe.
29. v. Lynden. 30. v. Leite. 31. v. Neheim.
32. v. Platen. 33. v. der Reck. 34. v. Rüden.
35. v. Schmelink. 36. v. Sprenge. 37. v. Vaerste.
38. v. Vellmede. 39. v. Voß. 40. v. Vrisendorp.
41. v. Wallrabe. 42. v. Werne. 43. v. Westwick.

Welche von diesen in der Stadt oder im Amte gewohnt haben, kann nicht zuverlässig angegeben werden. Von Nassau aber hat in dem Hause des Herrn Kriegesrath von Sudthausen gewohnt. (35)

Folgende theils Adliche theils Ritter haben in der Stadt gewohnt.

44. v. Brecht. 45. v. Brüninghausen. 46. v. Büttel.
47. v. der Beschword. 48. v Deithard. 49. v. Drove.
50. v. Eberschwein. 51. v. Frydag. 52. v. Galen.
53. v. Hemmerde. 54. v. Knippink. 55. v. Lappe.
56. v. Lemgo. 57. v. Mülhorst. 58. v. der Osten.
59. Pill v. Pfreund. 60. v. Reischer. 61. v. Rinsink.
62. v. Ricke. 63. v. Rüden. 64. v. Rodinghausen.
65. v. Schweve. 66. v. Voß. 67. v. Westerwinkel.
68. v. Westhoven. 69. v. Mostert. 70. Theodor v. Niggenbrügge Heringen, und mehrere.

Auch in neueren Zeiten wohnten hier verschiedene adliche Familien als von Bevervörde Werries — Reck v. Haaren — v. Pettenberg Heeren. v. Nateln. v. Reck Heeßen in des Hrn. Prof. Kirchhofs Behausung. v. Galm

(35) Auch dieses Gebäude, ist zweimal abgebrannt, und wiederum aufgebauet worden.

Galm Ermelinkhof im Hodahlschen Hause, v. Heidemühle in dem Ressourcen Gebäude.

Gegenwärtig wohnen hieselbst Herr v. Bodelschwing Velmede. Herr v. Krane de Matena, Herr Landrath von Hausen.

Die Ritter welche zur Mark gewohnt haben, sind unstreitig, nachdem das Schloß daselbst verlassen, und hier die Residenz war, vor und nach in die Stadt gezogen, auch mußte dieses alte Schloß endlich verfallen. Das Mauerwerk hat noch viele Jahre zum Andenken gestanden, der Herr General von Wolfersdorf hat es zum Behuf der hiesigen Caserne abbrechen lassen, und man ist jetzt noch immer im Begriff das Fundament auszubrechen, welches vielleicht vor 700 Jahren gelegt worden. Man findet Gewölbe, und unter andern ist noch im vorigen Jahre Geldmünzen, Handwerkszeug, und Stücke von ausgehauenen Kupfer, die die Größe der ehemaligen Hämmschen Bösse hatten, gefunden worden. Da die Stadt das Recht eben so wie Soest hatte, dergleichen Geld zu schlagen, so ist zu vermuthen daß sich ehedem falsche Münzer in diesen Gewölben heimlich aufgehalten haben, denn es kamen zuletzt meist lauter falsche Sorten zum Vorschein. Das Münzrecht wurde überhaupt im verflossenen Jahrhundert den Städten genommen.

VII. Berechnung der Häuser und der Personenzahl, welche die Stadt in älteren Zeiten gehabt haben kann.

Es läßt sich eine ohngefäre Berechnung machen, woraus man beurtheilen kann, daß etwa 6000 Menschen hieselbst ehedem gewohnt haben. Die große Anzahl Menschen die in den Pestzeiten starben, beweisen es schon.

Wir haben gegenwärtig an Wohngebäude, worin Familien wohnen — — — — 570

Die ledigen Brandstellen, so viel davon seit 1734 bekannt

sind

Wohngebäude 572

sind, betragen etwa — — — 90

In neueren Zeiten sind verschiedene größere Gebäude auf Brandplätzen aufgeführet, auf deren Stelle ehedem 2. 3. 4. kleinere Häuser standen, worin verschiedene Familien wohnten, diese können angeschlagen werden zu — — — 80

Ausserdem sind eine Menge leerer Plätze auf allen kleinen Nebenstraßen, wo man oft Spuren in den Gärten antrifft, daß daselbst in alten Zeiten Häuser gestanden haben. Hiezu kommen noch ganze fehlende Nebenstraßen an der äussern Gränze des innern Walls herum, z. B. am osten- und süden Wall und mehreren Wallgegenden. Diese und jene zusammengenommen, kann man anschlagen zu — — — — 280

Gebäude, die an den Straßen stehen, die jetzt als Scheunen, Brauhäuser, oder zu sonstigen Gewerbe gebraucht werden, wo ehedem Wohngebäude gestanden haben, werden angeschlagen zu — — — — — 30

So wäre die Häuserzahl — 1052

Jedes Haus zu 6 Personen betragen 6312 Personen.

Die jetzigen Nummern welche vor den Häusern stehen, sind erst in diesem Jahrhundert, wahrscheinlich nach dem Brande 1730 eingerichtet. Sie reichen bis — — — — Nr. 616

Bis dahin finden wir an halbe und viertel Nummern, die auf ehemalige Brandstellen dazwischen gebauet sind — 67

683

Wenn auch alle diese Gebäude da stünden, so blieben dann doch gewiß aus vorigen älteren Brandplätzen noch Raum genug übrig, um noch 369 Häuser zu bauen, um jene Summe von 1052 zu ergänzen.

Es kommt in die Vergessenheit, wenn die Häuser abgebrochen, oder abgebrannt werden. Z. B. standen auf der Stelle, wo die Caserne steht, eine ganze reihe Häuser bis an den Strich des Walles herauf.

Die Brüder Straße allein, worauf ehedem mehrere adliche Gebäude gestanden haben, kann mit 60—70 Häuser besetzt werden, wenn die drei kleinen Nebenstraßen, so zum Wall führen, mit dazu genommen werden, denn diese sind in alten Zeiten zu beiden Seiten eben sowol bebauet gewesen, als die Nebenstraßen nach dem Wall beym Lazareth und der Abdecker Straße bebauet sind.

Diese viele Gebäuden beweisen die große Menschenzahl in älteren Zeiten,

ten, wenn gleich die Gebäude kleiner und schlechter waren, als in unsern Zeiten. Zwischen dem Jahr 1600 bis 1700 ist die Menschenzahl in der Stadt, wie in der Folge näher bewiesen werden soll, um 3000 Seelen vermindert worden. Gleichwol waren 1700 noch 3250, also noch mehr als in der Stadt vorhanden, auch dieses bezeuget, daß hier 6000 Menschen gewohnt haben, und dann läßt sich leicht berechnen daß noch mehr als 58000 Menschen, wenn die Pestjahre dazu gerechnet werden, hier von Entstehung der Stadt her verstorben seyn können.

Es ist freilich, sowol bey Feuersgefahr, gefährlich, als der Gesundheit schädlich, wenn die Gebäude so nahe zusammen stehen, besonders beym Brande doppelt gefährlich, wenn der Gassenraum enge ist. Hier ist nur die Rede, daß ehedem hier ungefär 6000 Menschen gewohnt haben müssen.

VIII. Einige Angaben verderblicher Kriege in älteren Zeiten.

Wir werden in der Folge ersehen, daß der siebenjährige, obgleich nicht barbarische, Krieg, wo unser Westphalen so oft mit schützenden und feindlichen großen Armeen überschwemmt war, viele Menschen weggerafft, viele Wohnungen zerstöret, und viele Verheerungen angerichtet und das Geld unter den Leuten selten gemacht hat, daß aber durch die folgenden ruhigen Jahre nicht nur die Menschenzahl wiederum ersetzt, sondern weit vergrößert, und auch weit mehr angebauet worden ist, als der Krieg zerstöret hat.

Allein daß auch keine hundert oder mehr Jahrhunderte hinlänglich sind, den Verlust der Personenzahl wiederum zu ergänzen, wenn die Menschenaufopferungen, wie in älteren Zeiten, durch barbarische Kriege, Feuer und Pest ihren unaufhörlichen Fortgang haben, das beweisen uns noch viele Überreste von zerstörten Schlössern und viele Städte Westpha-

lens, die jetzt unbedeutend sind, in den ältesten Zeiten aber volkreiche Örter waren.

Die Stadt Soest giebt uns ein besonderes Beyspiel ihrer ehemaligen Größe, welche seit 380 Jahren ihre vorige Menschenzahl nicht zur Hälfte wiederum erlangen konnte. Denn wo sind die 16000 Einwohner geblieben, (36) die sie vor dem Pestjahr 1420 in ihren Ringmauern zählte? Und wo die 3000 wehrhafte Bürger, die ihre Stadt vertheidigen, und ihre Feinde besiegen konnten? Ihre leere Hausstellen auf ganzen Districten ihre acht große Kirchen, drei Kapellen und zwei ansehnliche Klöster — deren Hälfte für die jetzigen Einwohner bey weitem hinlänglich wäre — beweisen schon, daß die Anzahl der Bewohner in den Jahren 1444 bis 1449, in welchen sie mit Beyhülfe ihres Landesherrn im Kriege gegen den Erzbischof Diederich von Köln verwickelt waren, und damit zu Felde zogen, dreimal so mächtig als jetzt gewesen seyn müsse. Die Stadt Dortmund welche im Umkreise eine Stunde enthält, vier Kirchen, eine Hospitalkapelle, zwei Manns- und ein Nonnenkloster besitzt, hatte ehedem zehntausend Häuser, und also ungefär 50 bis 60000 Bewohner. — Sie ist jetzt nur mit 800 Häuser und diese sind mit etwa 5 bis 6000 Menschen besetzt. (37)

So mächtig waren in älteren Zeiten die Städte. Wo sind diese, nnd wo sind die zahlreichen Bewohner so vieler Städte, Flecken und Dörfer geblieben?

Das dreiköpfige Ungeheuer hat sie verheert — das Feuer hat die Wohnungen verzehret. — Die älteren Kriege besonders der 30jährige haben die Menschen in zahlloser Menge von der Erde entfernt, und die Pest in Verbindung mit dem Kriege, haben eine Million Menschen mehr verschlungen, als nach der natürlichen Abnahme der Menschenzahl je möglich war.

Diese alten Kriege zu beschreiben würde ein eigenes Buch erforderlich machen; darum hier nur einen kurzen Begriff davon.

In älteren Zeiten waren sehr viele einzelne Graf- und Herrschaften in den westphälischen und andern benachbarten Ländern, wo jeder einen bald kleinern bald größern Besitz hatte. Die Verheirathungen unter diesen, gaben dann bey Sterbfällen, und Erbschaften, oder bey der Theilung oft Anlaß zu Fehden, so daß der eine auf dieses Land oder diesen Ort, der

---

(36) Über den Bevölkerungszustand der Stadt Soest im 14ten und 15ten Jahrhundert. Von Herrn Kriegsrath Terlinden. Weddigens Magazin 3n Bd. Heft IX. Pag. 417.

(37) Versuch über die Verfassung der Stadt Dortmund von Doctr. Arn. Mallinkrodt, Mitglied des Raths 1795, Pag. 25 — 40.

der andere auf jenes Land und jenen Ort Anspruch machte. Es war allen der Krieg gleichsam angeboren.

Als der Herzog von Cleve, Johann der Erste, seinen Sohn in der Jugend an den burgundischen Hof zur Erziehung sandte, und er eine besondere Neigung zum Kriege zeigte, nahm ihn sein Vetter, Carl, im Jahr 1474 mit zu Felde. Als er sich vor Neus sehr tapfer bewies, schlug er ihn daselbst zum Ritter. Auch in der Schlacht vor Nancy im Jahr 1477 war er gegenwärtig.

Wie ihn nun sein Vater bey der Wiederkunft nach Hause fragte: wie ihm doch dergleichen Blutvergießen gefiel? antwortete er:

> Es gefiele ihm so, daß er ohne dergleichen Kriege nicht zu leben verlange.

So war man allgemein gesonnen, deßhalben war selten Ruhe, und es suchte einer den andern zu überfallen, zu überwinden, und solchergestalt seine Landschaft zu vergrößern.

Auch war es in denen Zeiten gebräuchlich, das die Söhne nach dem Tode des Vaters sich in die Länder theilten. Dieses veranlassete oft unter Brüdern, und wohl unter Brüder Kindern in der Folge noch Streit. Es wurden dann kleine Allianzen geschlossen, um wegzunehmen, was man erzwingen konnte. Dergleichen Verbindungen hielten oft nicht lange Stand. Was in diesem Jahre auf diese Seite fiel, war im andern Jahre auf die Gegenseite gefallen.

Dergleichen Fehden fielen beständig vor. Kein Herzog, kein Graf, kein geistlicher Bischof hat gelebt, ohne viele Kriege zu führen, und wenn im Lande nichts zu kriegen vorfiel, so halfen sie entfernte Länder.

Diese Kriege waren hart, bitter und zerstörend. Man begnügte sich nicht, die Schlösser einzunehmen, sondern man zerstörte sie bis auf den Grund, und man verbrannte Alles, was vorkam. Sobald dieses geschehen, und die Feinde überwunden waren, so suchten die wiederum sich zu bemannen, und wäre es auch ein oder zwei Jahre hernach, um plötzliche überfälle zu Stande zu bringen. Wenn dann die Zerstörung gelungen war und man sich gerächet hatte, so glaubte man Ehre und Tapferkeit bewiesen zu haben. O! arme Unterthanen!

Durch Theilungen und Kriege sind die Besitzungen vom Rhein und jenseits des Rheins bis durch Westphalen, oftmalen verändert worden. Recklinghausen und im Köllnischen Fredeburg, Bielstein, auch Berg, Essen ꝛc. und mehrere Gegenden gehörten zu Cleve und Mark, so wie andere ehedem zu Köln oder zu andern Herrschaften gehörten. Kurz die Kriege haben einige hundert Jahre ihren Fortgang gehabt, ehe die jetzigen Gränzen bestimmt und festgesetzt werden konnten.

Der

Der kleinen, aber sehr verderblichen, Fehden zwischen Bischöfen, Grafen, Reichsgrafen und einzelnen Städten sind zwischen den Jahren 1100 bis 1500 so manche vorgefallen, und dadurch so oft Städte, Dörfer, Schlösser, und zwar widerholend abgebrannt, ausgeplündert, und so total ruinirt worden, daß man bey Durchlesung der alten Kriegesgeschichte denken sollte, es müßten alle Menschen mit ihren Wohnungen aus der ganzen Gegend verbannt und vertilgt worden seyn.

Ich will hier nur einer Fehde, mit einer einzigen Stadt Dortmund, welche so manchen Krieg ausgestanden hat, erwähnen, und zeigen, wie viel Unheil durch eine Stadt angerichtet worden ist.

Im Jahre 1387 wurde ein recht schimpfliches Gedicht auf Graf Engelbert von der Mark gemacht. Dieser glaubte, es käme von den Dortmundern her, gegen welche er ohnehin über verschiedene Punkte Beschwerde zu führen hatte. Der Erzbischof von Köln war auch ihr Feind, und hatte noch alte Forderungen an diese Stadt. Beide machten gemeinschaftliche Sache, um Dortmund einzunehmen und zu züchtigen. Der Erzbischof von Köln nahm zu Hülfe, Maynz, Trier, Osnabrügge, Baiern, Jülich, Berge, Würtemberg, Falkenstein und eine Menge andere. Der Graf Engelbert nahm zu Hülfe, Münster, Braunschweig, Tecklenburg, Rettberg, Schaumburg, Strommberg, Hamm und noch viele andere kleinere Herrschaften und Städte. Die Anzahl der Feinde Dortmunds betrugen überhaupt 48 Verbündete, so daß man denken sollte, man hätte damit ein ganzes Land überwinden wollen, und doch hatte die ganze Rüstung nur einzig und allein die Stadt Dortmund zum Zweck.

1388, Dienstag vor Reminiscere, fiengen sie an die Stadt enge einzuschließen, in Hoffnung, sie bald zu bezwingen, wenn ihr der Nahrungszufluß abgeschnitten würde, und ihre Feldfrüchte verwüstet würden.

Der Erzbischof mit den Seinigen lagerte sich an der Nordseite der Landwehr, und bauete daselbst eine Schanze unter dem Namen Rovenburg.

Graf Engelbert schlug sein Lager zu Dorsfeld auf, und befestigte nicht nur die neue Mühle, sondern ließ auch dabey eine Schanze aufwerfen, und mit den Steinen vom Dorstfeldschen Steinwege befestigen.

Nun ruckten sie näher gegen die Stadt und schossen 12 und in den andern Tagen 22 und 33 große Kugeln in die Stadt, die aber keinen Schaden verursachten.

26 Bürger, die sich zu weit in die Gärten gewagt hatten, wurden von den Köllnischen gefangen genommen. Die Dortmunder rächten sich durch einen Ausfall, machten viele Gefangene, löseten jene wieder ein, und die mehreren mußten sich mit Geld loskaufen. Am Freitage darauf fielen

fielen sie heraus, verbrannten Dorstfeld und raubten für 100 Goldgulden Vieh.

Mittwochen nach Urban machten sie durch einen Ausfall 2 Officiere zu Gefangene, nämlich Distelhofen und Berchhofen, die sich mit 80 Goldgulden lösen mußten, auch fiengen sie bey der Horenburg, Schüngels Sohn und Hugo von der Horst, letzterer mußte 850 alte Schilde Lösegeld geben. Bey dieser Gelegenheit wurden auch zwei reiche Bürger aus Hamm gefangen.

Ihre Feinde wurden dadurch erbittert und schossen innerhalb 14 Tage 283 fünfzigpfündige Kugeln in die Stadt, wovon eine durch ein Kirchengewölbe fiel, sonst aber zusammen wenig Schaden verursachten.

Die Dortmunder antworteten aber so kräftig und nachdrucksvoll, daß ihre Feinde sich zurucksziehen mußten.

Anstatt man nun glauben müßte: die Stadt wäre so eingeschlossen, daß keine Corps auswärts zu detaschiren möglich seye, so erwies doch die Folge, daß ihnen nicht nur genug Lebensmittel zugebracht wurden, sondern sie schickten auch ihre Krieger zum Theil aus der Stadt, die in des Bischofs Ländern und im Märkischen grausamen Schaden ausübten, und dann wiederum in die Stadt zurückkamen.

So giengen sie Sonntag vor Jacobi nach Lütgen Dortmund, verbrannten die Kirche und alle Häuser, raubten für 40 Goldgulden Vieh, machten zwei Gefangene, welches sie alles frey in die Stadt bringen konnten.

Der Erzbischof und der Graf Engelbert verließen ihr Belagerungscorps und beorderten die Ritter mit der Belagerung fortzufahren. Als diese auf Pauls Tag zu nahe kamen, wurden sie von den Belagerten zurückgeschlagen, wobey ein großer Kriegsmann Wessel von Westenholt in die Gefangenschaft gerieth und zur Stadt gebracht wurde.

Sonntag vor Maria Himmelfahrt plünderten die Dortmunder Barop ganz aus.

Am Tage Bartholomäi verbrannten sie Brakel und nahmen für 40 Goldgulden Vieh weg.

Am Abend Johanni, verwüsteten sie Welpe, äscherten das Dorf Keminkhausen ein, und beuteten alles, was vorkam.

In der folgenden Nacht verwüsteten sie Westhemmerde und legten darauf das Haus Berthold Borstein zu Marten, in die Asche.

Des Nachts vor Lambert verbrannten die Dortmundschen Reiter Derne, und raubten an die 70 Goldgulden Vieh, indessen das Fußvolk für 250 Goldgulden wegholte.

Am Tage Lamberti zogen die Dortmunder mit Ritter von Raesfeld zu

zu Ostendorp über die Lippe und brandschazten Camen, nahmen für 1500 Goldgulden Vieh und 100 Pferde mit; sie wurden aber von den Märkischen eingeholt, ihnen wurde Alles wieder abgenommen, wobey der Ritter ihr Anführer, gefangen wurde.

Donnerstag nach Lamberti verbrannten die Dortmunder Minkdinghausen, und des Tages darauf Schaphausen.

Am Tage Remigie verbrannten sie den Rest von Dorstfeld, thaten zu Marten einen Schaden, und raubten für 60 Goldgulden Vieh.

Den 3ten October nahmen sie die Hauptschanze des Erzbischofs, nämlich die Rovenburg mit stürmender Hand ein, machten die Besatzung zu Kriegsgefangene, und zerstörten das ganze feste Werk.

Um eben diese Zeit verbrannten sie Holthausen.

Am Tage Dionisii zogen sie nochmals nach Camen, um daselbst ihr Heil zu versuchen, sie waren aber eben so unglücklich, wie vorhin.

Donnerstag vor St. Victor verbrannten die Dortmunder Evenke, Göking und Brüninkhusen.

Am Tage Severin aber Westhusen, und raubten auch bey Waltrop viel Vieh.

Um Allerheiligen zündeten sie die Nordmühle nebst dem Hause Schwansbel bey Lünen und dem Dorfe bey Curl an.

Montag vor Martini äscherten sie das Dorf Manzelo ein, auch brannten sie hernach zu Grevel am Haus Stockum, auf der Lippe zu Marten, Rodenheim Wischerlingen, Mengelinkhausen, Wanthofen, Metler, Bodinkhausen, Evenke, Derne, Zum Kumpe, Scheuren, Wombel und so mehr. Dortmund wurde am Ende nicht erobert. *)

So währete die Zerstörung 21 Monate. — Im Jahr 1389 thaten zwar beide Theile noch Schaden, es kam aber zu Friedensvorschlägen die Dortmund nicht eingehen wollte, weil der Erzbischof noch eine alte Forderung von 112000 Mark löthigen Silbers geltend zu machen suchte. Graf Engelbert von der Mark gab auch 17 Punkte von Beschwerden ein. Neunmal kam man vergebens zusammen, um Frieden zu stiften, bis man endlich zu Aldinkhofen den Frieden auf eine solche Art zu Stande brachte, daß Dortmund an die beiden kriegführenden Mächte 14000 Goldgulden bezahlen mußte, dagegen jene auf alle Ansprüche verzichteten. Wel-

*) Welpe ist jetzt ein einzeln Haus, worin ein Colonus dieses Namens wohnt. Ostendorp ist unbekannt. In Brechten wohnt ein Colonus dieses Namens. Göking ein Schulze dieses Namens wohnt in Evinge. Grävel heißt jetzt nicht bey Stockum. Ein Grävel nebst einem adlichen Gute liegt auch unweit Derne. Schaphausen, Mortmühle, Rodenheim, Zum-Kumpe, sind jetzt unbekannt.

Welches Unglück hat dieser kleine Krieg nicht zu Wege gebracht, und welche Zerstörung ist dadurch aus einer einzigen Stadt erfolgt?

Nachdem nun der Friede zu Stande gebracht war, ließ Graf Engelbert dem Joh. Morrien mit seinem Anhange, welcher den Dortmundern beygestanden, und während den Friedensunterhandlungen Dieterich v. Volmestein mit 12 Männern gefangen genommen, fragen: ob er die Gefangene losgeben, und Friede oder Krieg wählen wollte?

Morrien wählte Krieg, und so entstand eine neue Fehde, besonders da von Volmestein 5500 Goldgulden für die Befreiung bezahlen mußte.

Graf Engelbert von der Mark wurde darüber entrüstet, zog ins Münsterische, und that besagten seinen Feinden großen Schaden. Weil er aber auch der Unschuldigen nicht verschonte, so entstand aus einem Kriege der andere, indem der Bischof und das Kapitel zu Münster, ihm den Krieg ankündigten. Diese fielen nachdem sie sich mit dem Bischof zu Osnabrück und dem Erzbischof zu Köln verbunden hatten im Jahr 1390 ins Märkische und verbrannten von Büderich bis Aplerbeck alles, was sie vorfanden. Da es aber auch Graf Engelbert nicht besser machte, auch mit Hülfe der Stadt Lippstadt das Schloß Loen bey Soest mit stürmender Hand einnahm, und Alles, was im Sturm nicht todt blieb, zu Kriegsgefangenen machte, kam es endlich zum Vertrag.

Eine abermalige Aufreibung beiderseitiger Unterthanen, war das gewöhnliche Ende.

Merkwürdig ist, daß Köln, Münster und Osnabrück mit Graf Engelbert gegen die Stadt Dortmund verbunden waren, und kaum ein Jahr hernach hatte Graf Engelbert mit allen dreien, als Feinde zu schaffen. Der Groll gegen den Erzbischof zu Köln, daß er Münster bey dieser Fehde half, vergaß Graf Engelbert nicht. Um sich zu rächen schloß er mit der Stadt Dortmund im Jahr 1391 ein Freundschaftsbündniß.

Als gleich darauf im nämlichen Jahre Graf Adolph von Cleve wegen der Schlösser Orsey und Lie mit dem Erzbischof von Köln Krieg führen mußte, war Graf Engelbert zur Hülfe gleich bereit, der auf 30 Meilen weit im Köllnischen einen großen Schaden anrichtete. Der Erzbischof machte es in des Graf Engelberts Ländern eben so. Graf Engelbert starb in diesem Jahr 1391. Im Jahr 1392 den 2ten Mai, als die Partheien abgemattet waren, erfolgte Friede, nachdem die Unterthanen von neuem in so kurzer Zeitfrist, zum drittenmal in das verderbliche Kriegsunglück gestürzt worden. Vorbemeldeter Graf Engelbert hat immer in Kriegen gelebt, und bald mit diesem, bald mit jenen zu schaffen gehabt, er ward bald mit bald gegen verschiedene Regenten. Unter andern war er schon, ehe der bemeldete Krieg mit Dortmund ausbrach, mit dem Erzbischof Friede-

rich in Köln in Krieg verwickelt. Dieses beweisen die Friedenspunkte vom Jahr 1381, die durch Vermittelung des trierischen Erzbischofs Cuno in plattdeutscher Sprache 8 octav Seiten groß noch vorhanden sind, worin dem Grafen unter andern der Antheil, welchen Köln noch an Volmestein hatte, überlassen worden. (38) Eben so die Gerichte, Höfe und Güter zu Zwelme (Schwelm) und Hagen.

Auch unsere Stadt Hamm hat mehrere Uneinigkeiten zwischen ihren Landesherren erleben und dadurch leiden müssen.

Als unter andern unser erster Herzog, Adolph von Cleve und Mark, zur Regierung kam, gehörte ihm auch die Grafschaft Mark, welche, weil er nicht hier residirte, durch Statthalter oder Landpfleger regieren und dazu Johann von Steck und Herman v. Reck ansetzen ließ. Sein Bruder Gert hielt sich in Paris auf. Als dieser im Jahr 1411 zurückkam, forderte derselbe von seinem Bruder Adolph, sein Erbe und Antheil des Landes, wodurch aber ein Zwist und langer Krieg entstand.

Da dieser Graf Gerd endlich unser Landesherr wurde, so ist es der Mühe werth, die Zwistigkeiten und Fehden, als Proben der Brüderstreitigkeiten die in älteren Zeiten bey den Familien oft vorfielen, hier näher zu beschreiben.

Graf Gerd nahm bey seiner Zurückkunft mit List Besitz von dem Schloß zur Mark, und seine Absicht gieng dahin, die ganze Grafschaft Mark zu seinem Antheil zu besitzen, die ihm sein Bruder Adolph verweigerte.

1419 bezog er das Schloß in Hamm. Der Rath und die Bürgerschaft, die unter der Regierung des Herzogs Adolph standen, obgleich sie es mit Graf Gerd hielten, kamen dadurch in Verlegenheit, und stellten demselben vor, daß die Bewohnung des Schlosses mit Genehmigung seines Bruders geschehen müsse, weshalb schriftliche Bedingungen gemacht wurden. (39)

Herzog Adolph gab ihm darauf das Schloß Sevenaer und die Limers, nebst der Stadt und Amt Hamm. Weil aber sein Bruder nicht damit zufrieden war, so nahm er 1412 das Schloß Huissen mit Gewalt weg, welches ihm dann sein Bruder abtrat und durch Vergleich Sevenaer zurücknahm.

Graf Gerd, der damit noch nicht zufrieden war, fieng 1413 von neuem

(38) Kindlingers Urkunde Nr. 105 worin auch zugleich zu ersehen, daß Graf Engelbert an dem zerstörten Schloß Volmestein oder etwas anders gebauet haben muß, weil von einem neuen Bau zu Volmestein darin vorkommt, den Gr. Engelbert kürzlich vorgenommen habe.

(39) Von Steinen Geschichte Beylage Nr. 3. Jahr 1419.

neuem an sich zu bewegen, deswegen Herzog Adolph aus Liebe zum Frieden einen neuen Vertrag errichtete, und ihm übergab:

1) Den Zoll und das Schloß zu Kaiserswerth, so lange bis er Zinzig und Remagen, welches versetzt war, wieder eingeräumt habe.

2) Im Süderlande das Schloß Altena, Schwarzenburg, Plettenberg, Lüdenscheidt, Neustadt, Breckerfeld, Nienrade, das Amt Altena, Wiblingwerth, Iserlohn, Blankenstein, Hattingen, Werden, Wetter. Die Ämter Bielstein und Fredeburg behielt Adolph für sich. Hiebey wurde ausdrücklich vorbehalten, daß sein Bruder Gerd an Elisabeth von Sponnheim, seiner Base, jährlich aus dem Zoll zu Kaiserswerth 1000 Gulden bezahlen, und nach seinem Tode die Länder wiederum an seinen Bruder Adolph zurückfallen lassen sollte.

Herzog Adolph hatte in der ersten Ehe keine Erben, in der zweiten Ehe wurde ihm 1415 eine Tochter Margaretha und 1417 eine Tochter Katharina geboren. Er fiel deswegen auf die Gedanken, die Töchter in der Regierung folgen zu lassen. Mit den Clevischen Landständen war dieses schon berichtiget, die Märkischen hingegen wollten aber nicht beypflichten.

Dieses bewog den Gerd abermals, darauf zu dringen, die ganze Grafschaft Mark zu besitzen, als endlich im Jahr 1419 den 16ten Januar dem Herzoge ein Sohn Johann geboren, der auch sein Nachfolger wurde.

Allein der unruhige Graf Gerd blieb dennoch mißvergnügt bey dem letzten Vergleich, und verlangte noch immer den Besitz der ganzen Grafschaft Mark, nebst dem, was ihm bereits gegeben worden war. Er verließ sich auf den Beystand des Erzbischofs von Köln, er übertrug ihm sogar Kaiserswerth mit dem Zoll für hundert tausend Gulden, und dem Graf vom Berge, Zinzig und Remagen, um sie auf seine Seite zu ziehen. (40) Der Graf Gerd hatte auch 1420 einen Befehl vom Kaiser an die Stadt Hamm ausgewirkt, daß sie ihm wider seinem Bruder Adolph treu seyn sollten.

Der Graf Gerd fieng nun 1421 wiederum an, in des Adolphs Länder zu fallen, verschiedene Schlösser und Plätze wegzunehmen, besetzte auch die Stadt Duisburg, die ihm nicht ungeneigt war. Eben so verfuhr der Herzog Adolph, und richtete in den Ländern seines Bruders Schaden an.

Der Graf Joh. von Nassau, war dem Herzog Adolph auch nicht günstig. Dieser hatte eine Tochter Margarethe von der Mark geheirathet

(40) Das war ein harter Schlag für die Nachfolger der Clevischen und Märkischen Besitzer, eine so ansehnliche Revenüe abzureißen, bloß um einen Bruder zu überwältigen.

thet, und der Herzog Adolph wollte ihm die mütterliche Erbschaft nicht ausfolgen lassen. Es gieng so weit, daß dieser mit einigen aus der Ritterschaft und der Stadt Hamm 1422 ein Bündniß gegen Adolph, Krieg zu führen, beschloß. Die Stadt Hamm nahm die Veranlassung daher, weil der Herzog ihre Privilegien gekränkt hatte. Dieses weitläuftige Bündniß ist noch abschriftlich vorhanden. (41)

Andere Umstände verzögerten den Anfang der neuen Feindseligkeiten bis 1424, da dann die Stadt Dortmund dazu mit half, daß die Streifereien im Lande fortgesetzt wurden. Es trat endlich der Herzog Ludewig von Bayern, — Pabst Martin V. und der Kaiser zusammen und machten Vorschläge zum Vergleich, die bald auf Adolphs Seite, bald auf Gerds Seite vortheilhaft schienen, allein beide Theile waren nicht zu vereinigen, besonders da folgender Umstand dem Graf Gerd die Hoffnung gab, daß er noch immer sein Vorhaben mit Gewalt durchsetzen würde.

Es wollte nämlich der Erzbischof zu Köln im Jahr 1427 die von ihm an Herzog Adolph im Jahr 1420 versetzte Städte Berk und Zanten wieder einlösen, dagegen hatte Herzog Adolph auch Einwendungen.

Sehr verdroß es dem Erzbischof, daß er diese Örter mit Gewalt bezwingen wollte.

Er nahm zu Hülfe Maynz, Trier, Lück, Würzburg, Sachsen, Münster, Lothringen, Berge und mehrere Grafen und Ritter, und fiel mit einer ansehnlichen Macht ins Clevische Land, verheerete, so wie es immer die Manier war, die Länder, und zwar die Grafschaft Dinslaken mit den umliegenden Örtern bis nach Wesel, so daß die Gegenden erbärmlich zugerichtet wurden. Diesen Zeitpunkt benutzte Graf Gerd, der indessen 1428 mit Hülfe der Dortmunder die Burg Hörde mit Sturm einnahm. Er zwang den Drosten von Ör nebst Ritterschaft und Stände der Grafschaft Mark, ihm den Eid der Treue zu leisten. Auch fiel der Erzbischof von Köln von neuem mit 2000 Mann ins Clevische, und forderte Herzog Adolph auf seinen Degen heraus, welcher aber diese Aufforderung verächtlich ausschlug.

Nun glaubte zwar Graf Gerd den Endzweck zu erreichen, die ganze Grafschaft zu erhalten, allein es gelang ihm noch nicht. Die Clevischen nahmen die Burg Hörde wiederum ein, wobey des Erzbischofs Marschälle v. Baldeney und v. Dael mit 80 Reitern verloren giengen. Auch hatte der Erzbischof wegen der Kriege sich in Schulden gesteckt, und war geneigt Friede mit dem Herzog Adolph in seiner Sache zu machen.

Dieses hätte Graf Gerd, als der Herzog Philipp von Burgund im Jahr

(41) Von Steinen westphälische Geschichte Beylage Nr. 6.

Jahr 1429 einen neuen Interimsvergleich vorschlug, bewegen sollen, solchen anzunehmen, allein auch diesen verwarf derselbe, entschloß sich aber wegen vorbemeldeter Umstände auf sechs Jahre Waffenstillstand zu machen, (41½) um binnen der Zeit Gelegenheit zu suchen, den Krieg mit mehrerem Nachdruck fortzusetzen. Dieser Entschluß konnte auch Bewegungrund seyn, um abzuwarten, welcher Meinung andere Höfe über diese Streitigkeiten wären, und wie sie darüber urtheilten, denn der Herzog Adolph hatte, da durch diese Kriege die Länder ruinirt wurden, seinen Bruder bey dem Erzbischof Theodorich von Köln, Herzoge von Berg, Geldern, Grafen von Meurs, Saarwerden, Tecklenburg und Lippe verklagt. Es wurde endlich 1437, durch 20 Räthe des Herzogs Adolphs, Graf Gerds, und des Erzbischofs von Köln der Friede in Gegenwart des Nachfolgers Herzogs Johann zu Stande gebracht, so daß Graf Gerd die ganze Grafschaft Mark behielt. (42) Nachdem beide 26 Jahr in Uneinigkeit und zerstörenden Fehden gelebt hatten.

Bey diesem BruderKriege, wurden in so vielen Jahren manche Stadt zu Grunde gerichtet, unter andern gieng es so weit, daß der Herzog Adolph die Stadt Schwerte, welche damals zu Graf Gerd seinem Bezirk gehörte nebst einem Schloß Rodenburg verbrannte. Graf Gerd verbrannte hingegen die halbe Stadt Unna, die Adolph gehörte, und that noch sonst in allen den Jahren im Clevischen und Märkischen vielen Schaden, so wie denn sein Bruder sich auf die nämliche Art rächte.

So wüteten die Herren Gebrüder in ihren eigenen Eingeweiden. Länder die vorher und nachher unter ein und denselben Herrschaften und Familien gehörten, wurden ruinirt. Die armen Unterthanen mußten demnach unter dem Schutz eigener Landesherren sich zu Grunde richten lassen.

Der Herzog Adolph welcher noch viele andere harte Kriege ausgeführet, und seine Länder in den Rheingegenden sehr erweitert hatte, starb im Jahr 1448 den 19ten September und wurde in der von ihm gestifteten Carthaus bey Wesel begraben. Seine erste Gemalin war Agnes des Pfalzgrafen Ruperti, nachhero römischen Kaisers Tochter, seine zweite Gemalin war 1415 Maria, des Herzogs zu Burgund Tochter, und gerieth also in die vornehmen FamilienStämme, wodurch er ansehnliche Heirathsgüter erhielt. Der Kaiser machte ihm zum Herzog, und gab ihm unter andern die Halbscheid des Schlosses und Zolles zu Kaiserswerth, die andere Halbschied versetzte er ihm für eine Summe Geldes.

Graf

(41½) Dieser Vertrag ist abschriftlich zu lesen bey von Steinen Beylage Nr. 7.
(42) Friedensvertrag Nr. 8.

Graf Gerd von der Mark starb 1461 den 14ten September und wurde in hiesigem Kloster begraben, welches er gestiftet hatte.

Herzog Johann, der Sohn Adolphs, erhielt nun alle Länder, wodurch der unglückliche Bruderstreit auf einmal geendigt wurde.

Sonst findet sich von Graf Gerd, daß er im Jahr 1421 den Bürgern in Hamm versprochen, das alle diejenigen so auf das Haus zur Mark würden zu wohnen kommen, Bürger in Hamm werden sollten. Er versicherte den Rittern u. der Bürgerschaft zu Hamm daß er ihnen in allen Fällen möglichen Beystand leisten wolle. Er bestätigte 1427 ihre Privilegia, und die freie Fischerei von der Süd- und Nordseite der Stadt, welche schon 1363 durch Graf Engelbert erblich verliehen war. Er verordnete auch daß die Jahrmärkte die auf Sonntage und Aposteltage fielen, auf die Werktage verlegt werden mußten. Er stiftete das noch jetzige hiesige Kloster. Er billigte die von den Burgmännern und Burgermeister und Rath im Jahr 1442 vorgenommenen Verbesserungen des Nordenhospitals.

Herzog Johannes der Erste, Sohn des Herzog Adolphs war also Nachfolger aller Länder. Dieser Herzog ist es, der die Stadt Soest wider den Erzbischof Diederich von Köln beystand. Es gehörte nämlich die Stadt Soest zu Köln. Da aber der Bischof die Stadt zwingen wollte gegen ihre Privilegien schwere Abgaben zu geben, hatte sie schon vorhin sich unter den Schutz des Herzog Adolphs begeben, hernach entsagte sie sich ganz dem Erzbischof und wählten den Herzog Johann zu ihrem Landesherrn.

Dieses verursachte aber einen grausamen Krieg, da der Erzbischof von Köln die Stadt Soest mit Gewalt bezwingen wollte. Er sammelte eine Armee und vereinigte sich mit den Bischöfen zu Meurs, Hildesheim, Minden, Herzoge von Bayern und Sachsen, Marggrafen zu Brandenburg, Herzog zu Braunschweig und den Grafen zu Waldeck, Solms, Rittberg, Pyrmont und den Freiherren von Spiegelberg, Büren auch der Stadt Dortmund und noch mehrere Grafen und Herrn. Als dieses noch nicht helfen wollte miethete er noch ein Corps Böhmen, die in den Niederlanden standen, woraus eine Armee von 60000 Mann entstand.

Der Herzog Johann von Cleve verband sich mit dem Herzog von Burgund, Bischof zu Utrecht, Graf Simon von der Lippe, Schaumburg, Hoya und mehr andere Grafen und Ritter, imgleichen mit den Städten Münster, Osnabrück, Paderborn, Herford, Lemgo und mehreren, dessen Armee aber nicht halb so stark war, als die des Erzbischofs.

Weil Graf Simon von der Lippe mit in dem Bündniß des Herzogs begriffen war, zogen die Böhmen durch das Lippische Land, verheerten und verbrannten alles was vorkam, sie hauseten so abscheulich daß das ganze Land verwüstet wurde. Die Geschichte sagt, es sey kein Pflug im Lande geblieben, und alles Korn auf dem Felde verdorben worden. Nun

Nun giengen die traurigen Verheerungen weiter. Der Erzbischof ruinirte nicht nur im Märkischen und Clevischen bis an den Rhein, alles was er konnte, sondern die Börde, und um Soest herum, wurde Alles einige Jahre nacheinander zu Grunde gerichtet. Was die Feinde an Früchten auf dem Felde nicht gebrauchten, wurde abgemähet, verbrannt oder sonst verdorben.

Der Herzog Johann und seine Bundesgenossen giengen eben so zu Werke. Es wurden viele Städte im Kölnischen und adliche Schlösser mit Gewalt eingenommen, verbrannt, zerstört, und theils bis auf den Grund abgebrochen. Die Rudera des Schlosses Welschenbeck an der Möhne bey Belke, und mehrere sind noch Beweise davon.

Diese Verwüstungen dauerten von 1443 bis 1448 theils von Adolphs Zeiten noch her. Der Erzbis. konnte gegen den tapfern Herz. Joh. nichts ausrichten, er ließ die kostbaren böhmischen Truppen abgehen, machte Friede, und setzte sich durch diesen Krieg in große Schulden. Noch nach dem Kriege mußten viele Capitalien aufgenommen werden, dies beweisen die verschiedenen Pfandbriefe. (43)

Die Städte Soest und Lippstadt wurden also vergeblich belagert. Die Bürger in Soest verbrannten unter andern auch Neheim an der Ruhr, weil sie ihre Weiber in den Gärten vor Soest gefangen, die Röcke abgeschnitten, und so schimpflich nach Neheim schleppten, und in der Gefangenschaft behielten. Beym Frieden blieb die Stadt Soest zwar mit der Börde dem Herzog von Cleve und wurde mit der Grafschaft Mark verbunden, allein sie ist durch den Ruin der Länder sehr theuer verkauft worden.

 Die=

(43) Im Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes, Bonn 1785, findet man in der Urkunde einen Versatzbrief Nr. IX. daß der Erzbischof Diederich die Burg und das Amt Godesberg mit vielen Dörfern, an Ludwig von Diesbach für 17000 Gulden versetzt hat 1450.— In einer Urkunde Nr. XII. versetzte er das ganze Amt Bonn an Joh. vom Geisbusche für 8000 Gulden, 1451. darin kommt auch die Burg Poppelsdorf mit Kellner und Pförtner vor, welche ohnweit Bonn liegt. Ein Beweis daß in den Zeiten das Schloß schon vorhanden gewesen, welches aber im vorigen Jahrhundert, von dem Kurfürsten weit prächtiger erbauet worden. In der Urkunde XIV. verschreibt der Bischof Diederich seinem Kapitel und den Rentenieren in Köln, die Hälfte des Zolles zu Bonn 1454 den 19ten September, weil, wie der Inhalt zeigt, er die Zinsen von andern Schulden nicht berichtigen konnte. Doch mögen dieses wol die wenigsten Capitalien seyn, die aufgenommen worden, weil während des Krieges, zum Mißvergnügen des Kapitels (wie die Geschichte sagt) schon viele Schulden gemacht wurden, womit unter andern die Besoldung der böhmischen Truppen bestritten werden mußte, die weiter nichts ausrichteten, als die Länder und Unterthanen zu ruiniren.

Dieser Krieg hat Westphalen zwar aufs äusserste durch Brand und Plünderung zu Grunde gerichtet, allein dieses alles reicht nicht an die Greuel der Verwüstung welche die Spanier in diesen Ländern ausübten. Sie fanden aus Furcht wenig Widerstand, und hauseten unbarmherzig. Sie durchzogen alle Gegenden bis diesseits und jenseits des Rheins, nahmen Städte und Schlösser mit Gewalt ein, und wenn sie mit Accord eingelassen wurden, so hielten sie niemals den schriftlich gemachten Accord. Sie nahmen als Eigenthümer Besitz von jedem Hause. Wollte der Bewohner Brod und Lebensmittel haben, so mußte er solches ausserhalb dem Hause kaufen. Sie zerstörten adliche Häuser, mißhandelten oder tödteten die Bewohner derselben auf die schmerzlichste Art. Sie plünderten sie aus, nahmen das Vieh mit, und steckten die Scheunen und Ställe in Brand. (44) Sie verbrannten Städte und Dörfer. Sie hingen aus Muthwillen die Menschen an den Hälsen und an den Beinen auf, und ließen sie todt zappeln. Sie banden Menschen an Stangen wie ein Braten, und setzten sie ans Feuer. Sie schändeten die Weibsleute mit Gewalt, und schnitten den Schwangern die Leiber auf. Obgleich sie unter dem Vorwand die römische Religion einzuführen und zu behaupten gekommen waren, so schonten sie doch kein Kloster, keine Kirche, keine Heiligthümer auf den Altären für Plünderung. (45) Die Nonnen trieben sie auf einem Zimmer im Kloster mit Gewalt zusammen, um sie öffentlich zu nothzüchtigen. Wenn an andern Orten der Vater die verübte Gewalt seiner Tochter hindern wollte, wurde er auf der Stelle erstochen. Viele Weibsleute gaben ihren Geist auf. Wer irgend aus dem Lande flüchten konnte, gieng fort und ließ Haab und Gut im Stich, um das Leben zu retten. Die Länder wurden wüste und leer, und viele emigrirten in fremde Länder und kamen nie zurück. Über alle diese verübten Greuel, wovon hier nur ein kleiner Theil aufgeführet ist, wurde schon im Jahr 1599 ein Buch von 18 Bogen herausgegeben, (46) wovon noch ein Auszug vorhanden und zu lesen ist. Ohne Schaudern können die barbarischen Thaten nicht gelesen, und ohne Scham die ausgeübten Schandthaten der Feder hier nicht anvertrauet werden, um sie zu wiederholen.

Einige 20 Jahre hernach wüthete dieses Volk wiederum in Westphalen,

---

(44) Haus Diesfort bey Wesel. Haus Bellinghofen, Haus Gron bey alten Bochum, — Affeld, — Wenge, — Bernburg, — Woning, — Bruch, — Dornick, — Winnendahl, — und mehr andere.

(45) Kloster Schlenhorst — Kloster Marienthal — Borken ꝛc. ꝛc.

(46) Historisch-aragonischer Spiegel darin mit gutem Grunde gezeiget, was die Spanier sonderlich in Westphalen ausgerichtet.

len, Lippstadt wurde 1623 — 4 Tage belagert, endlich mit einem weitläuftigen schriftlichen Accord (47) übergeben, die Kapitulation aber, die mit der Stadtsobrigkeit zugleich ausgefertigt war, in keinem einzigen Punkt gehalten. Man hausete erschrecklich.

Die Stadt Hamm wurde auch in diesen Zeiten elendig zugerichtet, und wurde ganz aus ihren Wohlstand gesetzt. Die Ländereien, blieben großen Theils unbebauet. Noch heutiges Tages bemerkt man in mehreren Gegenden Westphalens verwüstete Heidengründe, wo die Spuren zeigen, daß sie in Rücken gepflügt und ehedem cultivirt gewesen sind, die noch von den ersten Zeiten der spanischen Verwüstungen herrühren müssen. Verschiedene Fabriken sind dadurch gleichsam vertilgt worden. Im Kölnischen sind getriebene Bergwerke zusammen gefallen, in Vergessenheit gerathen und verdunkelt worden. Nach hundert Jahren hat man ihre Arbeit gespüret, und sogar vermoderte Mobilien gefunden, die ehedem dahin geflüchtet worden, wovon die Eigenthümer ums Leben gekommen sind, oder sie haben davon laufen müssen um ihr Leben zu retten, und sich an andern Orten zu ernähren.

So wütheten die unmenschlichen Kriege in alten Zeiten. Wer kann sie alle beschreiben?

Im Jahr 1673 den 19ten Februar sind die brandenburgischen Völker, nämlich des Generalmajors von Golz Regiment 1200 Mann, der Obrist Caspar Syberg mit 1200 Mann zu Fuß und 600 Mann vom Landvolk, der Graf von Mannsfeld mit 600 Mann, der Obrist Joachim Friedr. v. d. Osten mit 900 Reitern, und der Graf von Bonnitz mit 800 Reitern zusammen 5300 Mann, ohne Weiber und Kinder des Nachts um 12 Uhr aus Hamm gezogen, das war für die Bürgerschaft eine harte Last der Einquartirung aber sie wurde den folgenden Tag noch fühlbarer, da die französischen Völker von dem ViceComte Turenne unter Kommando des Generallieutenannts Marquis de Faucauld, nämlich 600 Franzosen, 400 Schweitzer und 3 Compagnien zu Fuß des Abends um 8 Uhr mit Accord eingelassen wurden, da denn am 26sten dieses der Comte de Moinbrun als Kommandant hieselbst bestellt wurde. Wie dieser den 19ten März mit seinem Volk abzog, zog der Comte de Cone mit 16 Compagnien wieder ein. Am 3ten April kam noch dazu das Regiment Duc D'orans, unter Kommando des Obristlieutenants Doberi Royal hier ein, und zog erst am 28sten Mai wieder ab. Den 4. Junius sind alle Franzosen aus der Stadt gezogen. Binnen dieser kurzen Zeit mußte die Stadt an die Franzosen 87600 Thaler bezahlen.

(47) Man sehe die vollständige Capitulation, nebst Kupfer, welche diese Belageung vorstellet, in meiner Geschichte von Lippstadt Pag. 218.

1679 als die Franzosen von neuem einruckten, kam es der Stadt noch beschwerlicher, da sie sich in der kurzen Zeit von 6 Jahren nicht erholen konnte, es kostete nicht nur vieles Geld, sondern durch eine epidemische Krankheit, und Gram und Kummer als Folgen des Krieges, starben viele Menschen.

IX. Die Reformationsgeschichte.

Die hiesige Religionsveränderung wurde durch einen Kapellan 1) Henrich de Wullen vor dem Jahre 1553 angefangen. Er fand die geprüften Lehrsätze der Reformatoren zu Augsburg richtig, predigte sie öffentlich und bekam vielen Anhang.

Im Jahr 1553 war es schon so weit gekommen, daß er unter Mitwirkung des Raths, des Richters und Rentmeisters Hermann Willstake die Umtracht der Bilder abschaffte. (48)

Dies verdroß zwar den damaligen Pastor 2) Caspar Walrabe und alle übrige Vicarien, sie konnten sich aber an den Herzog Wilhelm zu Cleve, welcher selbst einen evangelischen Lehrer an seinen Hof genommen hatte, nicht mit gutem Erfolg wenden. Sie ersannen daher eine List, um den de Wullen zu entfernen, indem sie ihn als einen Widertäufer anklagten, und welches sie so einzukleiden wußten, daß Henr. de Wullen aller Gegenbeweise ungeachtet 1555 auf fürstl. Befehl die Stadt räumen mußte, worauf er jedoch von dem Grafen von Bentheim als Pastor zu Schüttorp alsbald angesetzt wurde.

Kaum war er fort so kam Wallrabe selbst auf andere Gedanken, pflichtete den Lehrsätzen der augsburgischen Confession bey, und berief den von Wullen zurück, der aber nicht kam. Da Wallrabe die angefangene Reformation nicht allein fortsetzen konnte, dankte er 1561 ab.

3)

(48) Spormachers Kronik sagt: 1553 ist de löfflyke Ummetracht unser leven Frowen Belde thom Hamme up Sundag infra octavus Sakramenti gewontlich tho halden affgebracht un affgepredigt durch Henrich de Wullen Capellan thom Hamme mit thodoen des Raths und des Rentemesters Herman Wiltstacke.

3) Carl Gallus der von Deventer wegen der Lehre vertrieben worden, und eben hier war, wurde zum Pastor erwählt. Im ersten Jahr behielt er zwar die übrig gebliebenen Ceremonien bey, eiferte aber sehr dagegen, und erhielt an seinen Kapellanen 4) Henrich Bökelmann und 5) Nicolaus Fischer treue Gehülfen. Hiedurch wurde der Weg gebahnet, daß er 1562 alle alte übliche Ceremonien abschaffte, auch durch Antrieb des Raths alle Bilder aus der Kirche schaffte, und den Heidelbergischen Katechismum einführte. Der Rector Engelbert Copius fieng auch an, in Kirchen und Schulen deutsche Psalmen singen zu lassen, und fuhr damit zum größten Verdruß der noch übrigen Vicarien fort. Hamelmann hatte ein Buch drucken lassen, worin er bewies, daß auch die Layen das Abendmahl unter beiderley Gestalt empfangen müßten, dieses sandte er nach Soest und Hamm. Jetzt wurden Gallus und seine Gehülfen vieles haben ausrichten können, wenn sie Einigkeit unterhalten hätten. Weil aber Gallus sich mit Bökelmann nicht vertragen konnte, gieng letzterer fort, und Gallus der mit dem Rath und den vornehmsten ohne gegründete Ursachen zerfiel, wurde 1576 seines Dienstes erlassen. Da die Ehefrau des Gallus sich in die hiesige Wirthschaft nicht schicken und mit Akkerbau, wie damals üblich war, sich nicht beschäftigen konnte, brachte er es dahin, daß die PastoratLänder verkauft und zu Kapitalien und Renten geschlagen wurden. Die damaligen niedrigen Preise der Dinge, und daß die Renten in bessern Geldsorten, bis zu den geringeren stehen geblieben sind, hat wie man in der Folge eingesehen, einen großen Verlust zur Folge gehabt. —

Die Ursache, daß Gallus abgesetzt wurde, bestand darin, das er die Kornpächte von Kritters Hofe, die einem Vicario zugelegt waren, zu sich nehmen wollte. Weil nun der Rath dieses nicht zuließ so wurde er darüber erbittert. Da die Widertäuferei einige Jahre vorher zu Münster im Schwange gewesen war, hat er Personen aus dem Rathe sowohl, als andere vornehme Einwohner und Bürger so wie auch den Rector Copius namhaft gemacht, und zu Cleve angezeigt, daß sie der Lehre der Widertäufer ergeben wären. Der Herzog Wilhelm sandte seinen Beichtvater zur Untersuchung, der dieses ganz falsch befand; worauf angetragen wurde, daß Gallus seines Dienstes entlassen wurde.

Nun sandte man von Cleve einen römisch-katholischen Prediger. Der Rath und die Bürgerschaft nahm solchen nicht an, baten vielmehr die gewählten Prediger

6) Johann Hardius und Gerh. Poth zu bestätigen, welches auch geschah; allein diese Wahl fiel nicht glücklich aus, indem Hardius durch seine übele Aufführung dem Rath und der Gemeine viele Händel machte, und endlich abgesetzt wurde.

7) Joseph Naso der sich seit 1575 in Hamm aufgehalten hatte, kam 1580 an seine Stelle. Dieser wollte wider Willen der übrigen Lehrer den Heidelbergischen Katechismum abschaffen. Die Partheilichkeit stieg so weit, daß Poth abgieng; worauf

8) Evert Rhedemann wieder erwählt wurde. Da aber der Zank fortwährte, und die Landesobrigkeit in damaligen Zeiten sich nicht ins Mittel legte, so wandten sich die Hammoenser an den Grafen von Tecklenburg, und Nassau, der ihnen Joh. Heitfeld eine Zeitlang schickte, die Sache beyzulegen, es wurde auch

9) Joh. Goesmann als Prediger berufen, dem Naso aber die Kanzel verboten. Allein Naso hatte auch Anhänger. Sie verwehrten den Gosmann die Kanzel und führten Naso mit Gewalt hinauf. Indessen klagte der Rath den Naso, als einen mit des Socini Lehrsätzen vergifteten Lehrer an, und brachte dadurch zu Wege, daß er den 19ten Februar 1600 auf fürstl. Befehl bey scheinender Sonne die Stadt räumen mußte, worauf auch der Conrector Fabricius ein starker Anhänger des Naso seines Dienstes entsetzt wurde.

Durch Beyhülfe des Kurfürsten von der Pfalz erhielt die Kirche zu ihrem Prediger

10) Henrich Ruppaus, und durch des Grafen von Nassau, Joh. Friedr. Hofmann, als Conrector, zwei gelehrte Männer welche 1602 hiehin gekommen sind.

Nach dieser Zeit haben die Reformirten die Oberhand behalten, und der Gottesdienst ist ruhig und in aller Ordnung fortgesetzt worden. Folgende sind die Prediger die vor und nach an dieser Kirche erwählet sind und ferner daran gelehret haben.

11) Joh. Fried. Hofmann hiesiger Conrector an die Stelle des Gosmann, der nach Deventer gieng. Hofmann starb 1666 alt 87 Jahr.

12) Joh. Henr. Rapäus, an die Stelle seines Vaters welcher 1621 starb.

13) Matthias Maend, Rector hieselbst an die Stelle des Rhedemann der 1622 starb.

14) Joh. Philipp Dilphius aus Siegen, an Statt Maend der schon 1623 mit Tode abgieng.

15) Anton Lennich aus dem Siegischen, kam an dessen Stelle, weil jener nach Steinfurth gieng.

16) Berend Erasmus Avermann seit 1662 statt Rapäus, welcher den 19. Novbr. 1662 im 73sten Jahre seines Alters gestorben.

17) Henr. Carpius von Wermelskirchen, kam an die Stelle von Lennich der 1677 mit Tode abgieng.

Treffliche Nachrichten über Nas und seine Verhältnisse, ja fast vollständige Biographie findet man in: Strobel, biograph. Nachr. aus dem XVI Jahrh. Giesen, 1790, p. 179 — 232. (Fuhrm. bes. d. B.)

18) Simon Mauritz Humanus Prediger in Herford, ersetzte die Stelle von Abermann, der 1690 verstarb.

19) Raffe Prediger in Köln, wurde 1697 berufen, als Carpius im 70sten Jahre seines Alters und 47sten seines Predigtamts 1696 entschlief.

20) Christoph Toepken aus Bremen, Prediger in Schermbeck, trat in die Stelle von Raffe, welcher 1700 nach Glückstadt gieng.

21) Ludolph Mauritz Peil folgte, da Toepken 1702 als Domprediger nach Berlin gieng.

22) Georg Christoph Schuchard aus Hessen kam 1712 an Humanus Stelle, der in diesem Jahre im Alter von 56 Jahr starb.

23) Fried. Gerlach Kemper aus Unna ist 1719 erwählt, er war Prediger in Fröndenberg, und Camen da Schuchard 1718 nach Eschwegen berufen wurde.

24) Johann Henr. Thienen aus Düsseldorf war Prediger zu Gehmen und Camen kam 1721 hiehin, nachdem Kemper hieselbst die ProfessorStelle bey dem akademischen Gymnasium besetzte.

25) Henrich Undereick war seit 1714 Prediger zu Castrop, kam hiehin 1728 da der P. Peil, der schon vorher zu Dünne im Bergischen und in Gevelsberge als Prediger gestanden, hieselbst 1727 im 63sten Jahr gestorben war.

26) Joh. Gottfried Peil sein Sohn, war Prediger zu Siegen, und 20 Jahr zu Flirich, wurde 1743 erwählt, nachdem Undereick im 60sten Jahr im nämlichen Jahr entschlafen war.

27) Harding ab Hamm von Duisburg gebürtig, wurde zum dritten Prediger berufen, und übernahm die hiesige ProfessoratStelle, gieng 1754 als Prediger nach Cleve.

28) Heinr. Gottfried Rocholl aus Soest, wurde hieselbst 1748 als Prediger berufen, versah die hiesige Professoratstelle, und gieng hernach nach Duisburg als Professor.

29) Der noch lebende Herr Professor Rulemann Ludwig Eylert von Strünkede, wurde 1754 als dritter Prediger berufen, und erhielt als der Herr Professor Rocholl abreisete, die Professoratstelle bey dem hiesigen akademischen Gymnasium. Er nahm den Beruf nach Cleve auf die Vorstellung des Consistorii nicht an, und resignirte 1795, nachdem er 40 Jahre hieselbst Prediger gewesen war.

30) Der Herr Prediger Rübel gebürtig aus Wald bey Sohlingen, FreitagsPrediger zu Mühlheim an der Ruhr, wurde 1763 hiehin berufen und starb den 1sten Mai 1794 alt 58 Jahr.

31) Herr Prediger Engels als zweiter Prediger wurde 1781 nach Mühlheim am Rhein berufen.

32) Herr Christian Eylert als dritter Prediger 1782, wurde 1783 nach Ostrich berufen.

33) Herr Diedrich Henrich Klugkist aus Bremen, kam 1784 an dessen Stelle und wurde 1787 nach Hannöverisch Münden berufen.

34) Herr Reinhard folgte, und nahm den Beruf nach Castrop 1792 an, und wurde von da nach Hilbeck berufen. Ihm folgte

35) Herr Joh. Jakob Eberhard Wülfing, ein Sohn des Herrn Hofrath Wülfing zu Cleve, als dritter Prediger den 13ten Febr. 1793 als zweiter 1794, als erster 1795.

36) Herr Rulemann Friederich Eylert als dritter Prediger, Mai 1794, als zweiter 1795 da sein Herr Vater resignirte.

Seit dieser Zeit besorgen beide letztere die dritte Stelle zugleich mit. Die Frühpredigten sind seit einigen Jahren eingestellt, es werden dagegen in den Wintermonaten Abendpredigten gehalten. Ausser Herrn Prediger Rübel sind von Nr. 29 die sämmtliche Herren Geistliche noch in ihren Diensten.

X. Die reformirte Kirche.

Diese wohlgebauete Kirche ist ohngefär in den Jahren 1202 bis 1210 angefangen worden, zu bauen. Es gehörten nach und nach 19 Vicareyen zu derselben, nämlich:

1. Vicariatrium Regum, diese ist 1383 von den Bürgermeister Albrecht Brechte gestiftet. 2. Vic.trium Regum, 1383 von Albrecht Brechte Rentmeister zum Hamm. 3. Vic. B. Mariä virginis, diese hat Tidemann de Hagen, Rector in der Pfarrkirche 1375, ingleichen Stephan und Laurentius, Vicarien in Dortmund gestiftet, und dazu die Güter Wannemol in Rhynern, Dorholte in Walstede und Narthaus in Heeßen gegeben. — 4. Vic. Johannis Evangelistä. — 5. Vic. St. Egidii. Diese und 6. die Vic. St. Laurentii hat 1490 Peter Buyk, Pastor in Hamm, nebst 7. der Vic. St. Barbarä gestiftet. — 8. Vic. Rosarii Secunda. 9. Vic. Jacobi Majoris. — 10. Vic. St. Elisabeth. — 11. Vic. St. Quiri-

Quirini. — 12. Vic. St. Andreas und St. Martini. — 13. Vic. St. Agathen, wobey 1418 Henrich von Selmink und 1438 Diederich Mülhorst Rector war.

Noch gehören folgende Vicareyen hiehin, welche in der Folge zur Stiftung des Gymnasiums gezogen worden; nämlich:

14. Die Vic. des Erzengels Michaelis. Diese Vicarie stiftete Elisabeth und Margaretha Bohnensack den 14ten Januar 1481 und gaben dazu Grundhof im Kirchspiel Böhnen; noch sechs Kuhweiden vor dem Norden Thor neben Brünighausen gelegen und vier Kuhweiden ebendaselbst.

15. Vic. Jodoci primi. Diederich Sprenge und seine Frau Elisabeth und Adam Bocksilver sonst genannt Bonchem, haben zu dieser Stiftung angewiesen den Wyhof im Kirchspiel Rhynern.

16. Vic. Jodoci Secundi, hat gestiftet Alheidis von Bonchem, betrifft 12 Goldgulden jährl. Einkünfte aus den Gütern des Theodorichs und Wickede, und 4 Goldg. aus den Gütern des Gottfrieds von Tork in Nordheringen; ferner einen Hof genannt von Plathöve im Kirchspiel Heringen, als ein Lehn der Abtei Deutz. (Ist jetzt nicht mehr vorhanden.)

17. Vic. St. Bernhard, ist 1597 von den Eheleuten Hermanns Fronbern und Catharina Lindemanns gestiftet, und dazu angewiesen Hiddemanns Gut auch Hobben Gut, sonst genannt Bruitkuhle und Stralmanns Gut, sämmtlich im Kirchspiel Böhnen gelegen.

18. Vic. Rosarii primi, ist 1506 von Petrus Buyk gestiftet, und besteht in dem freien Schürmanns Hof im Kirchspiel Walstede, Bauerschaft Nordholt im Münsterischen, ingleichen in dem freien Hof Holtmann zu Flederich (Flirich), welcher von dem Burgermeister Schnepphausen in Dortmund gekauft worden. Hiezu gab der Stifter noch seinen Zehnten zu Peddinghausen im Kirchspiel Flirich gelegen, nebst 2 Morgen Landes am Grünenwege, und ein Gehölz im Kirchspiel Hövel an dem Hofe Holtmanndorp bey der Kalbecken. Letzteres ist nicht mehr vorhanden, und die 2 Morgen stehen in Gräfenschuld Pacht.

19. Vic. Sanctorum, wurde 1507 von Gerhard Hunhold gestiftet und dazu gegeben, Ravens Gut im Kirchspiel Böhnen und Stoffkettels Hof daselbst, und den Zehnten zu Weitfeld. Noch zwei Wiesen an dem Oberhagen, bey der Mappenbecke gelegen, wovon ein Stück mit Grävenschuld beschwert, noch drei Morgen auf dem Dashövel mit Grävenschuld, und sechs Morgen Land bey dem Kaldenhofe, ferner noch ein Kamp in dem Gallberge mit Grävenschuldpacht beschwert.

Diese sechs letzten Vicarien betragen, wenn das Scheffel Weitzen 1 Rthl. 10 stbr., Rocken 50 stbr., Gerste 45 stbr. und die Hafer 30 stbr. und

und die Landpächte nach diesem Verhältniß angeschlagen werden, 685 ✗ 55 stbr. welche zum Schulfond geschlagen worden. (49)

Im Jahr 1254 wurde dieser Kirche, und der Kirche zur Mark, nebst der Schloßkapelle, dem Stift Kappenberg das Patronatrecht vom Grafen Engelbert zur Mark geschenkt. Die hiesige war ein Filiai zur Kirche zur Mark und wurde 1337 davon abgesondert und zur Pfarrkirche gemacht.

Dieses Gebäude ist vielen unglücklichen Begebenheiten unterworfen gewesen.

1604 schlug das Gewitter den Thurm in Brand.

1622 wurde der Thurm und das Kirchendach bey der spanischen Belagerung zerschossen.

1699 den 3ten Januar entstand ein solcher heftiger Sturm, daß der Thurm und die Kirche mit Mühe erhalten wurden. Man mußte daß Kirchdach durch Verbindungen und Anker vor drohendem Einsturze schützen. Bey der Reparation finden sich noch in den Rechnungen die wohlfeilen Preise 26 Zentn. Schiefer 6½ Thaler, 4 Tonnen Kalk 4 Blomüser, 40 Fuß Bretter 1 Thaler.

1704 den 8. Decbr. riß der Sturm Kreuz, Knopf und Hahn von der Spitze, wodurch das Dachwerk Schaden litt.

1709 den 18. August wurde Thurm und Kirche durch den Blitz beschädigt.

1715 den 22. Febr. hat der Sturm abermal einen großen Theil Blei und Schiefer von dem Thurm und der Kirche abgeschlagen.

1718 findet sich in der Rechnung, daß auf dem Thurm ein bleiernes Wasserbehälter 1250 Pfund schwer, nebst einer Sprütze angelegt worden. Eine sehr kluge Anlage von unsern Vorfahren, weil der Blitz so oft eingeschlagen hatte, und das erste Feuer dadurch sogleich gelöscht werden kann. Durch den folgenden Brand ist auch dieses vernichtet, und wegen Mangels an Geld nicht wieder hergestellt worden, welches doch so nöthig gewesen wäre.

1741 brannte der Thurm nebst dem Kirchdach ab. Ein Theil des Gewölbes stürzte ein, die Stühle verbrannten, die Orgel wurde zernichtet, und die Glocken sind geschmolzen. Der Gottesdienst wurde in der lutherischen

---

(49) In einer noch vorhandenen Notiz findet man, daß 1622 als damals, die Obrigkeit von Pfalzneuburgischen abgesetzt, und Katholische angesetzt wurden, auch unter andern an Statt des kurfürstl. brandenburgischen Richters ein anderer Namens Richelmann angesetzt worden, welcher aus eigener Macht die Schlösser der Kirchenkisten aufschlagen, und Documente geplündert hat, daher viele alte Urkunden fehlen.

rischen Kirche gehalten. Erst 1746 wurde die Kirche wieder hergestellt, und 1754 die Thurmspitze aufgesetzt. Zur Reparation wurden 3000 ℛ aufgenommen, mit Inbegriff des Holzes kostete der Bau 8000 ℛ. Zwar hatte die Kirche eigenes Gehölz, welches nicht baar bezahlt zu werden brauchte, das Gehölz aber wurde dadurch leer. Die Nothwendigkeit, endlich Colonien zu verkaufen, verminderte die Kirchenrevenüen um 106 Scheffel Kornfrüchte.

1756 wurde zweimal fouragirt, wodurch die Kirche in Ansehung der Nachlässe wiederum Verlust litte.

1761 litte das Kirchdach durch das französische Bombardement.

1766 that der Wetterstral wiederum Schaden. Mehrmals hat der Blitz den Thurmdach ohne Schaden getroffen.

Im siebenjährigen Kriege wurde die Kirche zum Magazin gebraucht und die Stühle abgebrochen. Dieses geschah auch bey dem neuerlichen Revolutionskriege, wofür der König eine Vergütung bewilligte. Der Gottesdienst wurde in der lutherischen Kirche gehalten. — Die Reparation der beiden Pastorathäuser hat vor und nach Tausende gekostet.

Die Kirche hatte ansehnliche Revenüen. Wie sehr sie aber geschwächt worden, ist leicht zu ermessen, wenn man dazu den Verlust berechnet, der noch durch folgende Umstände vermehret wurde.

1. Daß durch die Pest u. in verheerenden Kriegen viele Ländereien verdunkelt wurden, und die Pächtiger zu Grunde giengen, wodurch viele Posten aus der Hebung kamen.

2. Kam bey solchen Zeiten keine Pacht ein, wenn die Länder liegen blieben.

3. Wurden verschiedene Pächte bey den wohlfeilen Kornpreisen zum äussersten Schaden in Canones oder Geldpacht verwandelt, und dieses gute Geld blieb stehen, ungeachtet die Sorten in geringeren Werth kamen. Dieser Verlust war beträchtlich. So wie nun die Einnahme sich verminderte, so vermehrte sich hingegen die Ausgabe. Die Baumaterialien und der Arbeitslohn stiegen vor und nach in die Höhe. Die Unterhaltung der Kirche, Bauernhöfe, Pastorat- und anderer Gebäude, erfordern demnach dreimal so viel, als in älteren Zeiten. Bey der Steigerung aller Bedürfnisse, mußten die Gehälter aller Kirchenbedienten nothwendig erhöhet werden.

Dieses sind die Gründe, daß die sonst ansehnlichen Kirchenfonds größtentheils verschwunden sind, es mußte deswegen schon früh in den Jahren 1700 bis 1716 aus andern Fonds der Kirche Hülfe geleistet werden, besonders da die Schule dadurch mit unterhalten wurde.

Es finden sich auch noch hin und wieder Schenkungen die theils zum Kirchenbau, und theils als Vermächtnisse gegeben worden, nämlich.

1621 schenkte Henrich zum Broich 125 Rthlr. — 1636 Wb. Brokenfeld 25 Rthlr. — 1642 Hr. Drost Diepenbrock 600 Rthlr. — 1652 die vier Bürgerhofens und Zünfte 235 Rthlr. — 1688 der Küster Theymann 50 Rthlr. — Als 1699 der große Sturm die Kirche so sehr beschädigte, assignirten die Landstände zur Beyhülfe der Reparation 300 Rthlr. — 1702 Stüniken 10 Rthlr. — 1707 Burgermstr. Ernich Neuhaus für sich und seine Miterben 50 Rthlr. — 1713 der Bürger Thomas Henrich Hovel 56 Rthlr. — 1715 Jungfer Katharina Elisabeth Westendorf 30 Rtlr. — 1717 Jungfer Anna Elisabeth Göbel und Hermann Herbert Altfeld 100 Rthlr. — Fräulein Maria Helena von Rödinghausen 50 Rthlr. — 1724 Bürgermstr. Werner von Rödinghausen 100 Rthlr. — Die Eheleute Leonhard Lethmate 20 Rthlr. — 1725 Frau Professorin Berg 100 Rt. — Frau Wb. Bürgermeisterin Noltz 50 Rthlr. — Die Ehefrau Wilhelm Camens nachher Wittwe Mertens geborne Anna Wallpurge Tento 15 Rt. — 1728 Othmar von Rödinghausen schenkte 100 Rthlr. — 1722 den 22. Januar laut Testament vermachte Burgermeister Heribert Altfeld der Pfarrkirche 300 Rthlr., dem Waisenhause 100 Rthlr. und den Predigern 200 Rthlr. — 1731 vermachte Abel Unkenbold 125 Rthlr. — 1733 Obrister v. Waldow 6 Pistolen. — 1760 Frau Wb. Cölius 50 Rthlr. — 1761 Jungfer Anna Maria Eickelberg 50 Rthlr. zusammen 2871 Rthlr.

Die Prediger und alle Kirchenbediente werden aus dem Kirchenfond unterhalten. Der Herr Rentmeister Simon führt darüber die Rechnung.

XI. Geschichte der lutherischen Kirche.

Die reformirte Confession war hier ausser dem Kloster von Anfang her, die einzige eingeführte Confession, und diese sollte auch nach den landesherrlichen Reversalen mit Versprechungen die Alleinige bleiben. — Vor u. nach sammelten sich auch einige die sich zur lutheris. Confession bekann-

ten

ten und zur Kirche und Communion in der Mark hielten. Auch unter der Garnison fanden sich deren, die zum Theil den reformirten Gottesdienst beywohnten. — Da es ihnen Allen endlich, besonders im Winter, zu beschwerlich fiel, den Weg nach der Mark zu machen, so suchten sie im Jahr 1632 bey dem Rath die Erlaubniß nach, hier in einem Hause den Gottesdienst zusammen zu halten, welches ihnen aber abgeschlagen wurde.

Mit Beyhülfe und Unterstützung des Commandanten aber, wandten sie sich einige Jahre nachher, an den Kurfürsten zu Brandenburg, als derselbe durch diese Länder reisete, und erhielten die gewünschte Erlaubniß durch folgendes Rescript.

„Von Gottes Gnaden Wir Friederich Wilhelm Märggraf zu Bran„denburg ꝛc. Thun kund und fügen männlichen hiemit zu wissen, nachdem „die Evangelisch also genannte lutherische Bürger und Inwohner Unser „Stadt Hamm, Uns in unterthänigkeit zu erkennen gegeben, wie sie in „ziemlicher großer Anzahl allda wohnten, und jedoch kein öffentlich Exerci„tium daselbst hätten, deshalben Uns gebeten, Wir wollten vergönnen „und zulassen, daß sie einen Ort in der Stadt dazu benennen und beque„men möchten. Daß Wir solcher Bitt Statt gegeben haben, thuen es „auch hiemit und in Kraft dieses vergönnen, und verordnen, daß sie in be„nannter Stadt Hamm vermöge der Anno 1609 von Unsern Vorfahren „hochlöbl. Gedächtniß ertheilte Reversalen einen Ort in der Stadt erwäh„len, aufbauen, und daselbst ihr öffentliches Exercitium halten und ha„ben mögen, und befehlen Unsern Clev- und märkischen Statthaltern und „Räthen, wie auch den Beamten, Bürgermeistern und Rath zu besagten „Hamm, daß sie darob, damit gegen diese Unsern Zulaß und Verordnung „nicht gehandelt, sondern dabey gegen männichlichen geschützet und ge„handhabet werden möge, halten wollen. Urkundlich Unser eigenhändi„gen Unterschrift und vorgedruckten Secret Insiegel."

„Geben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem „Decret Insiegel, auf Unserm Hause Sparenberg den 10ten Febr. 1650.

Friederich Wilhelm."

Bald darauf wurde der öffentl. Gottesdienst in dem Hause des Henr. Kahle gehalten. Der Rath, dem dieses Rescript zwar vorgezeigt wurde, der aber jedoch darüber nichts immediate erhalten hatte, ließ dem Kahle dieses bey Strafe von 300 Goldgulden verbieten. Der Kommandant von Haaken ließ darauf in seinem Hause für seine Soldaten Gottesdienst halten, und entlehnte dazu auswärtige Prediger. Als aber auch einige Bürger dahin giengen, suchte der Rath solches zu verhindern, und verbot, keinen Antheil daran zu nehmen, weil er glaubte, durch Gegenremonstrationen

tionen diese Neuerung zu hindern. Indessen wagten jene durch Unterstützung des Kommandanten ein Haus zu kaufen um ihr Vorhaben auszuführen. Dieses verursachte aber große Unruhe, indem der Rath dieses Haus schließen und mit Wachen besetzen ließ, um an einem Sonntage die Versammlung zu hindern. Dies geschah unter dem Vorwande, daß dieses Gebäude zu einer kurfürstl. Rentmeisterei angekauft und bestimmt seyn sollte. Der damalige Kommandant von Potthausen wurde aber über dieses Betragen des Raths sehr entrüstet, setzte die Truppen ins Gewehr, richtete die Kanonenmündung auf dem Walle nach der Stadtseite, und schwur, die Pfarrkirche zu beschießen, wofern sie nicht die Wache von dem Hause entfernten, welches dann, um alles Ungemach zu entfernen und abzuwenden, auch geschah.

Hierauf wurde der öffentliche Gottesdienst in diesem Hause mit armirten Soldaten eingeführt. Der Rath ließ in den folgenden Tagen zwar von neuem ein Schloß vor der Thür hängen, welches aber abgeschlagen wurde.

Nunmehr beschwerte sich der Rath und die Bürgerschaft unterm 24. März 1650 bey Sr. kurfürstl. Durchl. und stellte vor, daß nach den ertheilten Reversales die reformirte Confession nur allein an diesem Orte eingeführt werden sollte, und baten, sie in diesem hundertjährigen Besitze zu schützen, zu erhalten und die angefangene Neuerung durchaus nicht zu gestatten.

Allein sie erhielten von der Clevischen Regierung den 5ten Mai 1650 abschlägige Antwort, und zwar des Inhalts:

> daß, da an so vielen Orten der Grafschaft Mark, wo die Reformirten neben den Lutherischen kein öffentliches Exercitium gehabt, erstern solches zugestanden sey, auch mit allen Fug und Recht den Lutherischen in Hamm gestattet werden müsse, neben den Reformirten ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten, wobey ihnen zugleich verwiesen wurde, daß sie bey 300 Gulden Strafe den Gottesdienst verwehrt hätten.

Nach dieser weisen Verfügung kam die Sache in Ruhe. Im folgenden Jahre bey mehrerem Anwachse der Gemeine suchte dieselbe ein anderes bequemes Haus zu erhalten. Sie supplicirten um die Erlaubniß, ein größeres Gebäude und zwar von Gerhard Hartwicken zur Löhe mit einem Garten, das Schladensche Haus im alten Hamm genannt, zu kaufen, welches nicht nur den 28sten Julius 1657 aus Cleve, wo Se. kurfürstl. Durchl. gegenwärtig waren, durch eigenhändige Unterschrift genehmigt, sondern auch dabey versichert wurde, daß dieses Gebäude von allen Lasten

befreiet bleiben sollte, wobey zugleich bemerkt wurde: daß Prediger, Schulmeister und Küster auch darin wohnen könnten.

Hermann Westhofen bisheriger Prediger in Iserlohn, wurde nun 1650 als Prediger berufen, und blieb bis zu seinem Tode 1681 hieselbst. Dieser hatte anfänglich viele Beschwerden und mancherlei Verdruß auszustehen, da er unter andern mit allen Gemeinsgliedern, auf drohendes Verlangen der Reformirten, einen Revers eidlich unterschreiben mußte, daß sie nie das Recht, in den Rath gewählt zu werden, verlangten sondern darauf verzichteten, so wie sie auch niemals darin gewählt werden sollten. Es wurde auch den lutherischen Armen aus den reichlicheren reformirten Armenrevenüen nichts gereicht. Zum Theil verließen die Armen die lutherische Confession, und nahmen die reformirte an, um nur in einem Armenhause unterzukommen, und Unterstützung zu erhalten. Auch beklagten sie sich, daß man den Kindern in lateinischen und deutschen Schulen den reformirten Glauben einzuprägen suche.

Dieses bewog im Jahr 1688 den Sohn des abgelebten obgedachten Predigers Westhoven, nämlich

Rüdiger von Westhoven, kurfürstl. Rath, Erbherr zu der Goy, Lettebruch und Nassauer Hof in Hamm, Med. Doct., einen sehr vermögenden Mann, der Gemeine ein Armenhaus nebst einen Garten zu kaufen, und zu schenken, worin 20 Arme wohnen konnten. Dieses Haus ist nachher in 5 besondern Abtheilungen und kleinen Häuschen eingerichtet. Sie sind jetzt theils vermiethet und theils mit Armen besetzt, und stehen im alten Hamm in der Gasse, welche nach dem Wall hinführet, sind aber sehr verfallen. Der dazu gehörige Garten, hat da gelegen, wo jetzt das Pastorat-Haus steht, und der Kirchhof zum Theil angelegt ist.

Da das Gebäude zum Gottesdienst durch den Anwachs der Gemeine zu klein, und auch baufällig wurde, so wurde zu einem größeren dabey stestenden Hause eine Collecte im Herzogthum Cleve, Grafschaft Mark und Ravensberg bewilligt, und das ehemalige Camensche Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Hofraum angekauft, welches auf der Stelle stand, wo jetzt die Kirche steht.

Die Gemeine fing an, sich sehr auszubreiten. Damit nun die Jugend besser unterrichtet, erzogen, und die Armen besser unterstützt und überhaupt Alles besser zum Besten der Gemeine eingerichtet werden konnte, stiftete der vorhin bemeldete Rath Rüdiger v. Westhoven im Nassauer Hof 1719 so viele Revenüen um einen zweiten Prediger ansetzen zu können. Dazu kaufte er ein Haus bey der jetzigen lutherischen Kirche, nebst einem Garten, an den Wall gränzend, neben dem Kirchhof her.

Das Haus wurde in der Folge, da es alt und durch zweimaliges Bombardement sehr zerrüttet worden, abgebrochen, und dahin gebauet, wo es jetzt steht. Es wurde hernach in zwei Theile getheilet, um einer Prediger Wittwe zum Aufenthalt zu dienen. Zu den Revenüen gab er den Damas Hof und Borgers Kotten zu Sonnern und Wittenhof zu Ostönnen welche 127 Rthlr. aufbringen, nebst noch einem Garten am Lünenschen Wege, und verordnete, daß der zweite Prediger 100 Rthlr. alle neu Jahr 1 Rtlr. 20 stbr., u. für den Jugendunterricht 10 ℛ u. der erste Prediger für den Jugendunterricht 10 ℛ genießen sollte. Allein so wie es mit mehreren dergleichen Vermächtnissen hergegangen, so gieng es auch hier. Der 7jährige Krieg veranlaßte eine Zerrüttung. Die Besitzer der Güter kamen zurück, und 1766 fand man, daß ausser dem Contributionsrückstand u. andern Schulden über 1000 ℛ an Pacht und Gewinn auch sonst noch Capitalien verloren giengen.

So wie der erste Prediger von der Gemeine gewählet wird, so hat sich der Stifter und dessen Erben das Patronat des zweiten Predigers vorbehalten.

Dieser Stifter hat auch bewirkt, daß der erwähnte Revers, welchen die Gemeine wegen der Verzichtleistung auf die Magistratsstelle, ausgestellt hat, wieder hat zurückgenommen werden müssen, dagegen von Se. königl. Majestät im Jahr 1717 befohlen worden, daß 2 Subjecta aus dieser Gemeine zum Magistrat admittirt werden sollen, allein es ist nicht geschehen. (50)

Bey

---

(50) In neueren Zeiten sind die Reformirten duldsamer, indem ohne Zuthun, ohne Erinnerung und Verlangen der lutherischen Gemeine, aus ihrer Confession mehrere Glieder in den Rath erwählet werden, als ihnen S. M. der König accordirt haben. Gegenwärtig ist der Verfasser dieser Blätter, der einzige Reformirte von allen Magistratsgliedern. Auch ihre Arme, sowohl als die von der katholischen Religion, sind ohne Erinnerung aus dem reformirten Armenfond mit besorgt worden. So wie der Fall hier war, so war er zu jederZeit ganz gleich, von Seiten der Lutheraner in Lippstadt gegen die Reformirten, wo man, so wie hier, die neuen Glaubensgenossen in die Zünfte aufzunehmen nicht nur Schwierigkeiten machte, sondern auch keine in den Rath aufnehmen wollte, bis erst die schärfsten Befehle ergiengen, die Hälfte in den Magistrat aufzunehmen.

Man muß unsern Vorfahren, als eifrigen Christen, die vom Christenthum vielleicht mehr, wie wir Werk machten, obiges unanständig scheinende Betragen verzeihen. Ob unsere heutige Duldung eine wahrhaft vernünftige und eine Frucht ächter Aufklärung sey, oder ob sie vielleicht wohl gar aus einer mehr überhand nehmenden Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse entspringe und als Folge der Abnahme an die Anhänglichkeit des Christenthums zu betrachten sey,

— das

Bey dem starken Anwachse der lutherischen Gemeinsglieder, kam es endlich so weit, daß sie eine Kirche baueten. Es wurde eine Collecte in der Kurmark, Magdeburg, Halberstadt, Minden rc. nicht nur verstattet, sondern der damalige Prediger Davidis, gab sich ausserordentliche Mühe bey dieser Collecte. Da dieses aber noch nicht hinreichte, so wurde auch noch eine Collecte im Königreich Preussen und Pommern bewilligt.

Nun wurde 1734 zum Bau geschritten, wozu der Obrist v. Waldow den ersten Grundstein legte. Nachdem die Kirche beynahe ganz fertig, der Thurm aber noch nicht völlig aufgeführt werden konnte, geruheten S. M. der König als derselbe damals bey dem Bau hier gegenwärtig war, und die Kirche Höchstselbst in Augenschein genommen hatte, 3000 Rthlr. dazu herzugeben. 1739 wurde der Bau ganz vollendet, wo dann am 1sten Sonntag nach Trinitatis Vormittags von dem Feldprediger Joh. David Schmidt und Nachmittags von dem Prediger Davidis Großvater von dem jetzigen Herrn Prediger Davidis, die ersten Predigten feierlich gehalten wurden. Von letzterem wurde die Predigt über den Text Pred. Salom. 4, 17. — 1740 auf 4½ Bogen gedruckt.

Die Prediger waren Hermann Westhof von 1650 bis 1681 — Röttger Hoe von Dortmund 1695 — Joh. Gröpper, Pastor zu Berge, starb 1718. — Anton Christ. Homeier wurde 1721 nach Elberfeld berufen. — Gottfr. Caspar Davidis aus Unna starb 1762. — Conr. Joh. Grisenbeck starb 1782. Ihm folgte der jetzige Herr Prediger Böckler.

— das überlasse ich dem Urtheil des Lesers. Genug, wir sind hier bey allen dreien Confessionen verträglich, und erkennen in ihnen ohne Unterschied Zweige eines Stammes, und in ihren Bekennern die Kinder Eines Vaters, und gemeinschaftliche Schwestern und Brüder, nehmen auch alle in die Bürgerschaft ohne Unterschied der Confession gerne auf, wenn sie nur ehrliche Leute sind. So herrschet bey uns Einigkeit und Liebe untereinander, ohne daß das Herz etwas anderes verborgenes und gehässiges dabey denkt. So sind auch die Gesinnungen von Preussens Regenten von je her gewesen, und bey solcher Duldung und Liebe, kann ein Staat blühend werden, der hingegen nicht empor kommt, und nicht volkreich wird, wenn der Staatsbürger im blinden Religionseifer seine Mitbrüder weder im Leben um sich, noch auch sogar im Tode neben sich zu seiner Seite, nicht dulden will. Im Jahr 1600 möchte die Zahl der Reformirten hieselbst etwa 5 bis 6000 groß, die Anzahl der Katholischen aber sehr klein gewesen seyn. Damals waren kaum 20 lutherische Personen in der Stadt. Im Jahr 1798 war die Anzahl der dreyen Ennfessionen beynahe gleich. Das sind Beweise der Toleranz. Man sehe Nr. XXIV.

Patronat-Prediger. Joh. Henr. Schmidt von Halberstadt, berufen von dem Stifter 1719, gieng 1726 nach Burtscheid bey Achen. Wessel Goswin Klagenbusch, starb 1727 gleich nach einem Jahr. Joh. Arnold Druski von Bochum, starb 1741. Joh. Wessel Rumpäus aus Lünen, starb 1784. Joh. Wilh. Rumpäus starb 1800 und war einige Jahre Emeritus. Ihm folgte der jetzige Herr Prediger Davidis aus Hamm.

Vor andern Vermächtnissen findet sich noch daß die verwittwete Freifrau v. Münchhausen geborne Freiin v. Baer nach dem Testament vom 20. Junius 1730 vermacht hat:

den beiden Predigern zur Gehaltsverbesserung	400	holl. Gulden
der lutherischen Kirche — —	300	= =
zur Verbesserung des OrganistenGehalts	100	= =
zur Schule — — —	200	= =
	1000	

1735 verordnete sie die Zinsen für die Prediger, nur auf den noch lebenden PatronatPrediger Drusky. Nach dessen Abgang sollte der erste Prediger das Ganze genießen.

Anna Maria Schütte vermachte den 25sten März 1758 den lu-

therischen Armen — — —	Rthlr.	100
den reformirten Armen — — —	=	50
den reformirten Armen in Heringen —	—	50
den zweiten Prediger der lutherischen Kirche —	=	50
	Rthlr.	250

Der erste und zweite Prediger hat auch von Vilmerings Hof etwas zu erheben.

Die PatronatRechnung führte der Herr Altmann, der neulich verstorben ist.

XII. Das Observanten Kloster, des heil. Francisci-Ordens.

Wir kommen bey dieser Beschreibung wiederum ins Alterthum zurück.

Das gräfliche Schloß hieselbst, welches auf der Stelle, neben dem Kloster, wo der sel. Herr Generallieutenant Freiherr v. Budberg gewohnt hat, gebauet worden, wovon die Mauern des Gebäudes, noch wahrschein-

lich

lich überbleibsel sind, hatte auch eine Kapelle, es wird derselben im Jahr 1338 gedacht. Diese muß anfänglich klein, aber im Jahr 1412 mehr erweitert worden seyn, denn hinter dem jetzigen Chor stehen die Worte in plattdeutscher Sprache, daß Röttger Brechte 1412 den ersten Stein dazu gelegt hätte. Auch über der Kirchenthür ist diese Jahrzahl befindlich. Das Kloster ist aber in diesem Jahr nicht gebauet, worüber hernach nähere Erläuterung.

Diese Kapelle schenkte Graf Gerhard von der Mark nicht nur zum Behuf eines Klosters, sondern er stiftete das Kloster selbst, auf Zureden des Observanten Mönchs, Joh. v. Dalen, der ein andächtiger, frommer aber zugleich bemittelter Mann war, und vor und nach 50000 Florin den Armen vermacht und zugewandt hat. Dieses zeigt auch die lateinische Inschrift im Klostergang an, wo derselbe im Monat Mai 1450 begraben worden ist.

Dieser von Dalen sollte das Kloster bauen, da er aber starb, so suchte doch Graf Gerd es zu Stande zu bringen.

Er stellte solches dem Pabst Nicolaus V. vor, und erhielt dazu in einer Bulle 1453 welche noch im Kloster in Originali vorhanden, die Erlaubniß. Darauf stellte der Graf in der Kapelle, in Gegenwart vieler Zeugen einen Stiftungsbrief und zwar im Jahr 1455 in lateinischer Sprache aus, vermöge welches er das Kloster auf seine Kosten und zwar auf dem zu seinem Schloß noch gehörigen Grunde bauen, und für 12 Priester, und so viele Laienbrüder, als zur Haushaltung nöthig wären, einrichten lassen wollte, wobey er die Kapelle übergab. (51)

Es wurde nun dem Dechant Milnichus an der St. Patroclus Kirche zu Soest im Jahr 1455 der Bau und die innere Einrichtung des Klosters übertragen.

Der jetzige Bau und das schöne weitläuftige Chorgebäude, zeigt schon, daß die alte Schloßkapelle nicht der Kirche einverleibt worden, sondern abgebrochen und die Materialien mit zu dem Bau verwendet seyn müssen.

Es ist ein Fehler daß man die Steine mit der Innschrift, welche vor der alten Kapelle befestigt waren, in das neue Gebäude mit einmauern lassen, wenigstens hätte es bemerkt werden müssen, auf welche Art sie einverleibt worden, indem Stangenfeld dadurch in seinen historischen Schriften bewogen worden, das Jahr der Erbauung des Klosters irrig auf 1412 zu bestimmen. Dies konnte in dem Jahr nicht geschehen, weil damals der Graf Gerd noch nicht Herr vom Schlosse und der Kapelle war,

X viel-

(51) Steinen 4r Theil, Beylage Nr. 20. Fundation des Observanten Klosters.

vielmehr mit seinem Bruder noch im Streit lag, der sich erst 1435 beym Frieden endigte, wie sub VII. angezeigt. Die päbstl. Bulle beweiset auch das Jahr der Erlaubniß, und daß die Unternehmung später vor sich gegangen ist.

Das Kloster ist regelmäßig, weitläuftig und mit 4 Flügeln, nebst einer schönen Kirche und geräumigen Chor ganz massiv angelegt. Ihre Bewohner erweisen den Armen sehr viel Gutes. Der Stifter Graf Gerd von der Mark ist in diesem Kloster begraben.

Das Kloster hat auch ein besonderes Armenhaus für 6 weibliche und 6 männliche Arme für ihre Glaubensgenossen. Die ersteren werden noch verpflegt, der andere Theil der Wohnung ist vermiethet.

XIII. Vom Gymnasio illustri.

Es fehlte auch nicht seit den ältesten Zeiten an einer guten Schulanstalt. Schon 1298 war hieselbst eine lateinische Schule mit einem Rector, Namens Heinrichs, besetzt.

Dieses belehret uns ein Document, welches noch im Original im Archiv des Klosters Benninghausen vorhanden ist. Als Hermann von Bergstrate dem Kloster zu Benninghausen einen ansehnlichen Hof zu Wirinchusen (jetzt Wicheringhausen genannt) im Amt Erwitte gelegen, welches er von v. Volmestein zu Lehn getragen, an besagtes Kloster für 60 Mark Soestische Pfennige verkauft hatte, wurde darüber unter Leitung des Grafen Eberhard von der Mark 1298 ein Document ausgestellt. Unter den Zeugen, die solches unterschrieben, findet sich unter andern: (52)

Henricus Rector Scholarum Hammonæ.

Die lateinische Schule wurde im Jahre 1348 verbessert, und von dem Grafen Engelbert dem Rath die Aufsicht darüber übergeben. Sie stand auf dem Kirchhofe, die Lehrer wurden vermehrt, und die Jugend zur höheren Stuffe gebracht.

1652 erhielt sie den Namen Gymnasium illustre.

Im Jahr 1661, wurde sie von dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu Brandenburg beschenkt. Das Gymnasium wurde in die Funkenburg

(52) Kindlinger 2r Bd. Urkunde Nr. 52. litr. A.

burg verlegt, ein steinernes Gebäude, welches von Brechte für Arme gestiftet war. Den 28sten Mai 1659 wurde es eingeweihet, woselbst die Professores Engelen Vormittags und Perizonius Nachmittags die Antrittsreden hielten. Die Glocke aus dem Hospitale wurde auf dieser Schule aufgehangen. In neueren Zeiten wurde das Gymnasium, ins Waisenhaus verlegt, und die kostbare wirthschaftliche Haushaltung abgeschafft, die Waisenkinder hingegen bey andern guten Leuten untergebracht, so wie dergleichen Einrichtungen an mehreren Orten getroffen worden. Die verlassene Funkenburg wurde zum Landgericht verkauft, und die Revenüen für die Armen berechnet. Das Auditorium darin bleibt bis auf diese Stunde zur Disposition der Schule, worin die jungen Leute die Redeübungen fortsetzen.

Das Schulsiegel stellt einen Leuchter vor, um welchen einige Sterne stehen.

Das Gymnasium wurde 1662 von der ordentlichen lateinis. Schule abgesondert u. mit 3 Professoren, nämlich der Theologie, Jurisprudenz u. Philosophie besetzt und in ein Gymnasium Academicum verwandelt.

In diesen Zeiten erstreckte sich die Anzahl der Schüler auf 3 bis 400. — Folgende Professoren sind hiehin vor und nach berufen worden.

I. Reformirte Professores Theologiæ.

1. Antonius Perizonius aus den Niederlanden 1656 Julii. Er wurde nach der Universität Marburg berufen, und war ein ausserordentlicher geschickter Mann, weswegen der Rath sich Mühe gab, ihm hier zu behalten. Dies gelang, aber im folgendem Jahr konnte er dem Ruf nach Deventer nicht widerstehen.

2. Adrianus Pauli von Danzig, wurde von Oxford, in England 1661 berufen, und gieng als Archidiaconus nach Danzig.

3. Gottfried Colerus, ein Dessauer, war Prediger zu Alten Landsberg, dann zu Lippstadt, darauf hieselbst Prediger und Professor.

4. Wilhelm Momma von Hamburg Prediger in Lübeck 1674, gieng 1676 nach Middelburg.

5. Philipp Jakob Tilemann genannt Schenk 1676.

6. Joh. Aug. Biermann gieng von hier nach Wesel von da nach Frankfurt am Main.

7. Thomas Eberh. Brandt. War vorher Professor in Herborn.

8. Albert Schumacher aus Bremen 1690, gieng als Prediger nach Cleve, hernach als Professor und Prediger an der St. Ausgarius Kirche nach Bremen, woselbst er am Ende als Rector Magnificus starb.

9. Gil-

9. Gilbert Wachius aus Königsberg 1699 Prorector in Danzig, Hofprediger des Prinzen Nassenhubien, Prediger in Lippstadt von da hieher. Er starb den 23sten März 1720 alt 59 Jahr.

10. Friederich Gerlacies Kemper wurde aus Camen als Prediger hiehin berufen, war erst Prof. Extraordinarius, und folgte Wachius.

11. Hardingius ab Hamm aus Duisburg 1743, gieng 1754 als Prediger nach Cleve.

12. Gottfried Henr. Rocholl aus Soest, war Prediger in Soest, und hier seit 1748 Prediger und 1754 Professor, gieng nach Duisburg. Ihm folgte der jetzt noch lebende

13. Herr Rulemann Ludwig Eylert von Strünkede als dritter Prediger und 1754 als Professor. Er lehrte bis 1781. Seine Schriften sind folgende. 1. Ein Gedicht auf den Sieg des Königs bey Lovoschütz. 2. Eine Predigt auf den Sieg des Königs bey Marchewitz. 3. Auf den Sieg bey Torgau. 4. der Hubertsburger Friede zur Verherrlichung Gottes und zur Ehre des Königs besungen, — eine Ode. 5. Anticritik — oder nähere Beleuchtung des Buchs, betitelt: Joseph — prophetisches Symbol von Jesus, dem Nazarener, Könige der Juden. 6. Was ist wahrer Geist des Protestantismus? 7. Aussichten ins kommende Jahrhundert, eine Volksschrift. 8. Etwas über die Aufklärung, in einem Sendschreiben an Herrn Director Snethlage. Diese beiden Schriften sind auch ins niederdeutsche übersetzt. 9. Gedanken und Empfindungen eines Christen. Eine freie Übersetzung aus dem Niederdeutschen übersetzt, mit einer Vorrede des Übersetzers. 10. Der Freund des grauen Mannes — eine periodische Volksschrift, wovon jetzt das 7te Heft unter der Presse. 11. Freimüthige Bemerkung über das Antwortschreiben des Grafen zu Stollberg an den verewigten Lavater von einem Katholiken, mit einer Vorrede und einem Nachtrage begleitet, von dem Freunde des grauen Mannes. 12. Etwas über den Selbstmord — herausgegeben, begleitet, vom Freunde des grauen Mannes. 13. Bey seinem Alter von 71 Jahren wird nächstens die Presse verlassen: Ein Schatz des Evangeliums, gefunden in dem dritten Kapitel des Propheten Zacharias, — allen Heilsbegierigen mitgetheilt, in eilf Betrachtungen.

II. Professores Juris.

1. Theodor Ries aus Dortmund, 1657 den 28. Mai, er war hier Conrector und versah hernach die Rectoratstelle. Er starb 1681. Sein Sohn 1) Wilhelm war hier Rector. 2) Hermann Bürgermeister hieselbst. 3) Clemens Geheimderrath zu Neuwied. 4) Friederich Bürgermeister in Unna. 5) Ludolph Gerichtschreiber in Lünen.

2.

2. Carl Joh. Wortmann, er war zugleich Richter in Unna, gieng 1696 als Regierungsrath nach Cleve.

3. Friedr. Georg Ernst Montanus, 1696 starb 1716 alt 50 Jahr als zweiter Professor.

4. Matth. von Maaswyck 1714 aus Haag gieng nach Haag und von da nach Cleve.

5. Jakob Eck aus Köln, folgte Montanus gieng 1721 als Prof. nach Duisburg, hernach nach Gröningen.

6. Henr. Theod. Pagenstecher aus Lingen 1721, gieng 1727 nach Duisburg und starb 1732.

7. Arn. Leonh. Daems ein Sohn des hiesigen berühmten Doct. Med. Daems. Er hielte sich in Berlin als CriminalRath auf, der Rath wählte ihn den 20sten Julius 1728. Er suchte seine Entlassung, und lebte ohnweit Wesel in der Stille.

8. Carl Ludewig Wesenfeld Prof. in Frankfurt an der Oder 1745 den 20sten Mai. Nachdem diese Stelle einige Jahre ledig geblieben war, folgte

9. Joh. Friedr. Vetter, Dänischer und Mecklenburgis. Hofrath 1756 den 27sten Mai.

10. Herr Professor Kraft folgte, gieng als Professor nach Duisburg wo er noch lebt.

11. Bücher war vorher Professor Juris in Steinfurt gieng nach Rinteln und lebt noch.

III. Professores Philosophiæ.

1. Hermannus Upmeyer erster Stadt Medicus 1657 den 28sten Mai. Schon vorher 1654 hatte er das Rectorat versehen. Er gieng als Rector nach Zütphen den 16ten October 1657.

2. Engelbert Engelen Med. Doct. aus Zütphen, wurde 1658 aus Strinwyck im Oberysselschen hiehin als StadtsMedicus und Professor berufen. Kam den 22sten April 1659, starb 1662 den 7ten October, alt 34 Jahr.

3. Wilh. Wilhelmius aus Zütphen, den 5ten Julius 1663, gieng 1664 als Professor nach Hardewyck.

4. Wilh. Fuchsius, M. D. aus Schenkenschanz 1664 den 17ten Julius, als er zum Besuch in sein Vaterland reisete, starb er daselbst 1666 den 26sten September, alt 24 Jahr.

5. Abr. Gulichius 1667. Er wurde dem Magistrat von dem Leydenschen Professoren sehr empfohlen, gieng als Prof. Theologiä nach Franeker.

6. Joh.

6. Joh. Meyer 1681, bis 1684.

7. Theodor Eberh. Brandt, übernahm nachher die theologische ProfessorStelle.

8. Albertus Schumacher desgleichen,

9. Chr. Gerh. Offerhaus aus Hamm 1697 gieng 1701 als Prediger nach Wesel. 1708 als Prof. Theol. nach Deventer.

10. Wilh. Neuhaus von Elberfeld 1701, gieng 1726, als Prof. Theol. nach Duisburg, starb 1744.

11. Peter Friedr. Hüsson aus dem Haag 1727 den 21sten Junius, starb 1752.

12. Joh. Philipp Laur. Withof aus Duisburg 1752 den 4ten December, gieng nach Burgsteinfurth als Prediger, hernach nach Duisburg als Professor.

13. Herr Joh. Conrad Kirchhof jetziger Medicinalrath und Med. Doctor auch Landphysicus, lehrte als Professor in der Historie und Mathematik seit 1769 bis 1781, da das Gymnasium eine andere Einrichtung erhielt, und ist noch am Leben.

So blühend war unser Gymnasium seit den älteren Zeiten. Unter diesen Männern waren viele geschickte Gelehrte, deren herausgegebene Schriften hier zu benennen zu weitläuftig seyn würde. Aber auch hier findet man die Wirkung des siebenjährigen Krieges, indem vor und nach die Anzahl der Schüler abnahm, und zuletzt die Stellen nicht wieder besetzt wurden. Dabey ist es auch nachher geblieben. Indessen ist das hiesige Gymnasium noch in gutem Stande, hat ausserordentlich fleißige und geschickte Lehrer und bildet geschickte Leute. Es wird deshalb auch noch immer von jungen Leuten stark besucht. Gegenwärtig ist die Anzahl der Schüler 94, worunter 24 Auswärtige begriffen. Diese reicht freylich nicht an die Zahl der älteren Zeiten, allein es ist der Fall bey allen Schulen. Nach dem Verhältniß der jetzigen Zeiten gehört das hiesige Gymnasium, mit unter die Vorzüglichsten.

Im Jahr 1781 erhielt das Gymnasium eine den Zeiten anpassende Einrichtung. Statt der ehemaligen sieben Lehrer, die fast ohne Schüler, und drei Professoren, die ohne Studenten waren, wurden 5 Lehrer bey demselben angesetzt. Der Herr Eylert, Prof. der Theologie, blieb hier Prediger, doch wurde ihm, und dem Herrn Prof. Kirchhof welche beide noch leben, eine jährliche Pension bewilligt.

Von den alten noch lebenden Lehrern, wurde der verdienstvolle Rector Undereick beybehalten. Das Gymnasium bekam zwei Abtheilungen, wovon die Obern aus zwei Klassen bestehende, bloß für Studirende eingerichtet wurde, die Untere hingegen, welche aus 3 Klassen bestand, eine

eine Einrichtung erhielt, die der Jugend aus den gebildeten Ständen, wenn sie sich gleich nicht ex professo den Wissenschaften widmen, angemessen war.

Die im Jahre 1781 angesetzte Lehrer waren, bey der obern Abtheilung.

1. Herr Theodor Friedr. Stange, welcher Director des Gymnasiums war.

2. Herr Bernh. Moritz Snethlage, Rector bey der untern Abtheilung.

1) Herr Undereick als Rector.

2) Herr de Marées, Conrector.

3) Herr Gerhard Bernh. van Haar.

Gleich noch im Anfang dieser neuen Einrichtung, und ferner, wurden unter dem Directorat des Herrn Stange aufgenommen:

		Einheimische Schüler.		Auswärtige.		Im Ganzen.
1781	—	15	—	14	—	29
1782	—	17	—	2	—	13
1783	—	13	—	3	—	16
1784	—	4	—	2	—	6
1785	—	11	—	9	—	20

In diesem Jahr, wenn ich nicht irre, starb der Rector der unteren Abtheilung, und der Conr. Hr. de Marées, welcher noch jetzt als Professor am Joachimthalschen Gymnasio zu Berlin mit Beyfall arbeitet, wurde eben damals nach Cleve als Lehrer berufen. Der Vorschlag, auch bey der unteren Abtheilung nur 2 Lehrer zu behalten, wurde allergnädigst genehmigt. Als Rector derselben, erhielt der damals zu Orsoy, sich im Schulfache so sehr auszeichnende Herr Joh. Friedr. Schindler den Ruf, und der Herr van Haar das Conrectorat. Die Zahl der ferner aufgenommenen Schüler war:

		Einheimische Schüler.		Auswärtige.		Im Ganzen.
1786	—	3	—	6	—	9
1787	—	5	—	4	—	9
1788	—	11	—	4	—	15

Im Jahr 1789 gieng der verdienstvolle Director Stange als Professor der Kirchengeschichte nach Halle ab. Diese Stelle wurde durch den allgemein verehrten und verdienstvollen Herrn Bernh. Moritz Snethlage wieder besetzt. Hr. Schindler folgte als Rector der obern, und Hr. van Haar als Rector der untern Abtheilung. Als Conrector wurde Herr Krummacher gerufen welcher im Jahr 1793 von hier als Rector des Gymnasiums nach Meurs gieng, und jetzt als Professor bey der Universität zu Duisburg am Rhein steht. Noch zu seiner Zeit fand man

 die

die Ansetzung eines dritten Lehrers bey der unteren Abtheilung nothwendig, wozu als Collaborator der Herr Bernh. Aufm Ort ernannt wurde. Dieser trat bald wieder ab, und statt seiner, wurde der Herr Kühnen aus Neuenrade gerufen, welcher seit 1796 mit vielem Beyfall an dem hiesigen Gymnasio lehrt. Nach dem Abgange des Herrn Krummacher erhielt Herr Hasenkamp aus Duisburg das Conrectorat, welchem schon nach einem Jahr der Herr Ludwig Hünerkoch aus Bremen folgte, wohin er 1799 einen Ruf an die dasige NavigationsSchule erhielt. Seine Stelle erhielt obiger Herr Kühne, und in dessen Stelle wurde als Collaborator angesetzt Herr Vierhaus der sich als Hauslehrer rühmlichst ausgezeichnet hatte.

Lauter Männer, unter welchen der Flor der Schule befördert und erhalten wurde. Die Besetzung der letzteren war demnach

Herr Director Snethlage
- Rector Schindler
- Rector van Haar
- Conrector Kühnen
- Collaborator Vierhaus.

Unter dem Directorat des Herrn Snethlage wurden folgende neue Schüler aufgenommen.

	Einheimische.	Auswärtige.	Im Ganzen.		Einheimische.	Auswärtige.	Im Ganzen.
1789	9 —	6 —	15	1790	7 —	5 —	12
1791	5 —	" —	5	1792	6 —	8 —	14
1793	3 —	3 —	6	1794	12 —	10 —	22
1795	14 —	15 —	29	1796	13 —	4 —	17
1797	5 —	15 —	20	1798	5 —	8 —	13
1799	17 —	8 —	25	1800	" —	15 —	15
1801	8 —	6 —	14				

Ein schmerzhafter, von jedem redlichen Bürger unserer Stadt empfundener Verlust für unsere Schüler war der Beruf des Herrn Snethlage zum Rectorat und zur Professur am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin. Er reisete am 3ten März dieses Jahrs mit seiner liebenswürdigen Familie dorthin ab. Die allgemeine Traurigkeit bey seinem Abschiede, und die Thränen seiner vielen Freunde, seiner Mitlehrer und Schüler zeigten, daß man seine Verdienste und gemeinnützige rastlose Thätigkeit zu schätzen wußte. Sein Andenken wird lange bey uns gesegnet bleiben. Bis jetzt ist diese Stelle noch nicht wieder besetzt.

Der Schulfond, worüber der Herr Rentmeister Simon Rechnung führet, ist hinreichend zur Bestreitung der Salarien sämmtlicher Lehrer. Der Herr Hofrath ~~Kühlendahl~~ ist Curator des Gymnasiums. Auf-

Engels

Ausser demselben haben die Reformirten noch eine Schule am Markte, welche der ohnlängst verstorbene Kaufmann Stuniken bauen lassen und geschenkt hat, worin die frühere Jugend angeführet wird, und der im vorigen Jahre von Soest berufene Herr Weyerstras zur Zufriedenheit der ganzen Stadt mit vielen Fleiß arbeitet. Eben so hat der kathol. Lehrer Hr. Steirau seit schon einigen Jahren sich sehr im Schulwesen hervorgethan, jeder von beiden hat über hundert Kinder zur Aufsicht. Der Herr Cantor Reiß hat die Schule für lutherische Kinder, deren Anzahl so groß nicht ist. Das Regiment hat noch eine besondere Schule, wobey der Herr Müller als Lehrer steht.

Zum Schulfond des Gymnasiums schenkte am 7ten Julius 1568 Hans Harkötter sein damals in Haus, Hof, Garten, Ländereien, Holzungen und Rentverschreibung oder Capitalien bestehende Vermögen welches damals einen Werth von 3000 Rthlr. ausmachte.

1661 den 20sten Mai donirte der große Kurfürst Friederich Wilhelm aus den Soestschen Sendbrüchten, der Brüchten Canonicorum und mehreren anderen daselbst 2000 Rthlr., worüber die Stadt Soest eine Verschreibung aushändigte.

Hiehin gehören auch noch zum Fond, einige Vicarien die aus den Kirchenfond zur Ergänzung und zur Bestreitung der Ausgaben genommen werden mußten. Eben so gehören dazu ein Theil der Grävenschuldländer. Beide sind bey der Kirche Nr. X. näher bemerkt worden.

XIV. Milde Stiftungen.

Diese haben wir unsern ältesten Vorfahren zu verdanken, deren Namen noch immer verdienen, der Nachwelt in frischen Andenken gebracht und wiederholt zu werden. Mancher Arme segnet noch die Hände der mitleidigen gutherzigen Männer und Frauen, die sich in älteren Zeiten seiner angenommen haben, wovon die Wirkung so dauerhaft ist. Möchte diese Erinnerung andere erwecken, in die Fußstapfen ihrer alten Vorfahren zu treten, da es heutiges Tages eben so selten ist, als es in vorigen Zeiten so oft vorkam, den armen eine immerwährende jährliche Revenüe anzuweisen, damit unsere Nachkommen nach vielen Jahrhunderten die guten Gesinnungen wohlthätiger Menschenfreunde gegen die Armen so dankbarlich erkennen, auch namentlich aufführen können, wie jetzt geschiehet.

1) Das Westen Hospital an der Westpforte, wurde Anno 1312 für 24 Arme von dem Rathsherrn Theodor v. Niggenbrügge Heringen gestiftet, und von demselben zugleich ein Vogt zur Verwaltung dieser Stiftung angeordnet, und diesem ein Gehalt dafür angewiesen. Das Hospital hatte seine eigene Kapelle. Im Jahr 1335 hat der Rath dem Priester dieser Kapelle eine Revenüe von 6 Mark zugelegt, welche Hermanus Müddepennink dem Hospital, und zwar, wie es heißt, zu seinem Seelengedächtniß geschenkt hatte. Die Häuschens, welche nahe dabey zur Wohnung der Armen gestanden haben, waren sehr verfallen, und sind 1773, als die RegimentsKaserne erbauet wurde, abgebrochen worden. Das jetzige AcciseGebäude ist noch ein Theil der alten Kapelle. Die vorhandenen Armen wurden ins Waisenhaus untergebracht. Ein Fundationsbrief ist nicht vorhanden. Die ältesten Lagerbücher sind fast ganz verweset, und nur die von 1696 und 1720 noch einigermaßen brauchbar. (53)

2) Das Brechten Armenhaus ist ohngefähr im Jahr 1600 von Röttger Brechte, mit seiner Frau Anna Pfreund, um 10 Arme zu unterhalten, gestiftet. Er schenkte dazu die Funkenburg, als sein gewesenes Wohnhaus, und einige kleine Nebenhäuser. Das Capital, welches noch dazu kam, wurde, weil der Fundator in Köln gestorben, und die Sache noch nicht so klar war, mit den Erben durch den Magistrat verglichen und im Jahr 1627 auf 2800 Thaler festgesetzt, wovon die Prediger 30 Rthlr. jährliche Revenüe genießen sollten. Indessen konnte so viel nicht übrig bleiben, daß die bestimmte Anzahl Arme davon unterhalten, und die Reparation der Gebäude zugleich damit bestritten werden konnte. Es wurden die Nebengebäude verkauft und das Hauptgebäude zu einer Trivialschule eingerichtet; hernach 1795 zum Etablissement des Landgerichts verkauft, welche es durch eine Hauptreparation, wiederum herstelleten. Dieses und alles übrige wird den Armen berechnet, wovon aber vorher schon die HäuserReparationen bestritten worden.

3) Die Mastert ArmenStiftung. Gerhard Mostert und seine Frau Elisabeth Brüggeman schenkten nach der Disposition vom 15. April 1557 und 19ten Februar 1562 zwei kleine Häuser (die aber in der Folge abgebrannt sind) zur Wohnung für 4 Arme und 100 Rlr. Capi-

(53) In der Schrift: Das Denkwürdige der Stadt Hamm 1756 heißt es: „Als Graf Adolph der Zweite 1331 nach dem gelobten Lande reisete, stiftete er nach der Wiederkunft, vielleicht aus Dankbarkeit im Jahr 1335 das Hospital St. Anton am Westenthor.“ — Dies muß aber ein Irrthum seyn, es findet sich vielmehr daß dieser Graf Stifter einer Kapelle St. Anton auf der Vorburg auf dem Hause Mark gewesen ist. — v. Steinen.

Capital zur Feurung und zu den übrigen Nothwendigkeiten. Ausser 100 Rthlr. zur Armen Kleider Stiftung, vermachte dieser Mostert noch 200 Goldgulden zu 10 Goldg. Rente für allgemeine Arme, um an dieselbe zwischen Johanni und Jacobi Brod auszutheilen, weil um diese Zeit die Früchte theurer zu seyn pflegen.

4) Die Elends Stiftung ist im 16ten Seculo von freigebigen Leuten entstanden, und für Kranke und Elende bestimmt. Das Haus pflegte man Elends Haus zu nennen. Die Wittwe Bürgermeisterin Henrich Drove schenkte zu dieser Stiftung 1½ Goldg. und belegte das Capital selbst bey der Zisekammer (Kämmerei) mit 30 Goldg. auf Jacobi 1537. Ihr folgten im Jahr 1543 die Gebrüder Werner und Johann Brechte welche hiezu 100 Goldg. Capital zu 5 Goldg. Rente schenkten.

5) Die Armen Stiftung op dem Daberg ist von der Bürgerschaft ausserhalb der Stadt westwärts durch eine Wohnung angelegt, und für solche bestimmt, welche aussätzig waren. Der Rath autorisirte im Jahr 1410 eine Collecte zum Kapellenbau. Man pflegte zu diesen Zeiten an mehreren Orten ausserhalb der Stadt für dergleichen aussätzige Leute ein Siechenhaus zu bauen und ihnen besondere Kleidungen zu geben, woran sie erkannt werden konnten. Sie giengen aber auch, wenn sie einigermaßen von ihren Ausschlägen befreiet waren, viel herum betteln, wie ich mich selbst aus den Zeiten meiner Jugend, an mehren Orten gesehen zu haben, noch erinnere. Heutiges Tages wissen die Ärzte dergleichen Kranke zu kuriren, so daß es nicht mehr nöthig ist, für sie Häuser und Kapellen zu bauen, wie denn auch diese eingegangen sind. Das Haus am Boll am Daberge ist noch ein Andenken davon.

6) Das Gasthaus St. Anton ist 1416 von Burgermeister Joh. Kroese und seiner Frau Elske van Castrop fundirt (54) und zwar für arme Reisende, nebst einer Kapelle mit 24 Goldg. Revenüen, nach dem Document des Erzbischofs Theodorichs vom Jahr 1416 den 10ten Octbr. Es ist dieses Gasthaus mit der Kapelle den 23sten Septbr. 1730 abgebrannt, ein Haus aber nachher wiederum aufgebauet, welches in der Folge Alters halber verkauft wurde. Es war bestimmt für arme Reisende. Die Aufsicht hatte ein sogenannter Gastmeister, welcher die Ökonomie und Verpflegung besorgte. Es drängte sich aber so viel ausheimisches Gesindel

(54) Es ist jetzt kein Beyspiel vorhanden, daß Bürgermeister und Rathmänner, so wie in alten Zeiten, ansehnliche Vermächtnisse stiften, welches vermuthlich daher rühret, daß die kleinen Gehälter stehen geblieben, und die Bedürfnisse gegen die alten Zeiten vierfach gestiegen sind, so daß diese ihr Vermögen zum Zusatz gebrauchen müssen, welches auch der Fall bey dem Verfasser dieser Blätter ist.

del hinzu, daß selbst das damalige ansehnliche Vermögen nicht mehr hinreichte, sie zu unterhalten, weshalb die Haushaltung 1555 abgeschafft, Bestialien, Naturalien und Mobilien verkauft, auch Ländereien, Wiesen und Gärten verpachtet, und besser verwandt wurden.

7) Das Waisenhaus ist ungefär 1650 von Seiten der Bürgerschaft gestiftet, bey dem Brande 1734 aber mit abgebrannt, und wiederum aus eigenen Fond aufgebauet. Die kostbare Oekonomie aber abgeschaft worden. Die Kinder sind bey andern guten Leuten zur Versorgung und Erziehung untergebracht, wie dieses der Fall schon in vielen Städten ist. Gegenwärtig wird das Waisenhaus zum Gymnasium gebraucht. Es hat noch etwa 400 Rthlr. Revenüen. Die Namen der Fundatoren können nicht mehr angegeben werden, weil alle Papiere mit verbrannt sind.

8) Das Hospital Steinhaus hat diesen Namen in ältern Zeiten wohl erhalten, um es von den andern nicht massiven Stiftungs-Gebäuden zu unterscheiden. Es ist von Bonaventura Drove und dessen Ehefrau Anna Breninghaus im Jahr 1547 für sechs arme Leute gestiftet. Die Art und Weise wie, hat die Wittwe Anno 1558 den 21sten Februar abgeändert. Dazu wurde ein Haus auf der Lütken Weststraße nebst Gärten und dem Schürmanschen Hof zu Wambeln mit 3 Schfl. Weitzen, 12 Schfl. Rocken, 18 Schfl. Gerste und 26 Goldg. nebst Gehölz und drei Schweinen, die aber leider nach dem damaligen Werth der Dinge mit 3 Rthlr. 7½ Stbr. vergütet werden konnten, angewiesen. Das Gebäude ist alters halber verkauft, der Bürger Koch wohnt jetzt auf dieser Stelle.

9) Armen Kleidungs Stiftung. Diese Stiftung besteht in lauter kleinen feststehenden Schenkungssummen, die etwa 115 Rthlr. betragen, und jährlich theils mit 3. 4. 8. 30 Stbr. auch mit 1 bis 12 Rthlr. bezahlt werden, wozu in allem ungefär 60 Interessenten gehören. Der vorhin gedachte Mostert hat auch hiezu 100 Thaler geschenkt.

Alle diese Stiftungen und Schenkungen, worüber einzeln Provisores gesetzt waren, sind im Jahr 1786 dergestallt combinirt, daß darüber nur ein Rechnungsführer in der Person des Herrn Rentmeisters Simon angesetzt worden ist, doch so, daß jedes seine eigene Berechnung behält. Seitdem ist das Rechnungswesen in bessere Hände gerathen, da nicht nur alles genauer beobachtet wird, damit nicht weiter Verdunkelungen, wie ehemals, vorgehen können, sondern es ist noch manches aus alten Schriften und KirchenArchiven zum Besten des Fonds von demselben hervorgesucht worden. Der Herr Hofrath Kühlendahl ist darüber Curator, die Verpachtungen geschehen auf dem Rathhause, und die Rechnungen werden

den bey der hochlöbl. Regierung abgelegt. Die Revenüen haben sich seit 20 Jahren durch gute Aufsicht verbessert.

Alle vorbemeldete Stiftungen waren anfänglich sehr wichtig, und mochten zusammengerechnet den Werth von 10 Tausend Thaler gehabt haben, welche bis jetzt auf 3500 Thaler Revenüen eingeschmolzen sind. Darüber muß man sich aber nicht wundern, weil viele widrige Schicksale das Ihrige dazu beygetragen haben.

1) Hatten die Fundatores nicht daran gedacht, daß die geschenkten Gebäude der Reparation unterworfen seyen, welche doch aus dem Fond genommen werden mußte, 2) sind sie mit der Zeit veraltet, oder vom Feuer verzehret worden, 3) hat Krieg, Pest und Tod veranlasset, daß Länderey liegen geblieben sind, oder die Pächte nicht gehoben werden konnten. Man bemerkt in den alten Rechnungen, Restantenlisten, die in die Hunderte, ja bis in die Tausende reichen, aber niemals eingekommen sind; und welche Verdunkelungen mögen vollends vorgefallen seyn, wenn die vielen Provisoren selbst durch die Pest hingerissen wurden, die ohnehin mit einer präcisen Rechnungsführung und richtigen Lagerbüchern noch nicht so bekannt waren, sondern vieles im Kopfe behielten, und weil es nun nicht auf Papier geschrieben war, mit ihnen begraben wurde. Es kamen also viele Gefälle aus der Hebung, 4) sind Pächte in Geld verwandelt worden, so daß für manches Schfl. Rocken wohl nicht mehr als 15 bis 20 Stbr. gehoben wird, und jenes gute Geld ist noch oben darin ohne Reduction in geringeren Sorten stehen geblieben. Eben so ist auch mancher Morgen Land mit 45 Stbr. vererbpachtet worden, der jetzt 3 bis 4 Rthlr. und noch mehr aufbringen würde, — 5) sind die Baukosten und die Lebensmittel zur Unterhaltung sehr erhöhet, so daß jetzt mehr Stüber als sonst Pfennige ausgetheilt werden müssen, welche noch nicht den Werth von den ehemaligen Pfennigen für die Armen haben. Hierüber folgendes Beyspiel.

Als der vorhin gedachte D r o v e für 6 Arme die Fundation errichtet hatte, fügte er zugleich einen Entwurf bey, welcher noch in Originali vorhanden, wie viel zu ihrer Unterhaltung erforderlich sey, dafür wurde im Jahr 1559 specificirt und ausgeworfen:

„Für dreimal Fleisch in der Woche — Brod — Mehl — Grütze —
„Butter — Käse — Saltz — Feurung — Licht und Bier, 75
„Mark 7 Schill. 2 Pf. oder $34\frac{1}{2}$ Thaler 8 Schill. 2 Pf.

Das war der hinreichende Unterhaltungs-Betrag zu jener Zeit für 6 Arme, jährlich, womit heutiges Tages nicht e i n e i n z i g e r Armer unterhalten werden kann.

Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so läßt sich leicht erachten,

ten, daß auch bey der redlichst geführten Rechnung, alle Fundationen zur Unterhaltung der Armen nicht den sechsten Theil des Werths mehr haben, welchen sie anfänglich gehabt haben. — Zu den Stiftungen und Schenkungen gehöret ferner noch:

10) Das Armenhaus auf der Ritterstraße, welches im Jahr 1716, von den Geschwistern Werner Johann und Elisabeth Rodinghausen, als Vorfahren des jetzigen Herrn GeheimdenRath von Reden, zur Unterhaltung acht armer alter Leute reformirter Confession fundirt wurde. Das Gebäude wird noch für Arme gebraucht. Die Revenüe beträgt noch 138 Rthlr. die aber nicht hinreichen. Diese Leute arbeiten auf einem Zimmer jeder für sich. Der Herr Soestmann führt darüber die Rechnung.

11) Die Klockenbönnen Stiftung. (55) Hiezu schenkte 1616 und 1617, die Jungfer Sophia und Elisabeth von Cotzhausen 170 Rthlr. — Anno 1626, Tegelmeister 50 Rthlr. — 1623 Bernhard von Mostert 50 Rthlr. Anno 1636 Joh. Ahlfeld 200 Rthlr. und Elisabeth Hinkenbeck 30 Rthlr. Es gehören zwar 12¾ Morgen Land und ein Garten zu dieser Stiftungsberechnung, allein diese sind nicht vermacht, sondern durch eingegangene Capitalien gekauft, und theils von Capitalschulden in Solutum übergeben worden. (56) Die Revenüen betragen bis jetzt ungefär 100 Thaler. Es hat sich diese Stiftung seit ihrer Entstehung gebes-

(55) Es wird oft der Ursprung alter Ausdrücke in neueren Zeiten ausgeklügelt, und zuweilen auf eine seltsame Weise ausgelegt, dies dürfte auch bey dem Namen dieser Stiftung der Fall seyn. Es war eine erhabene Kammer unter dem Klockenthurme ehemals gebauet. Nach dem Plattdeutschen hieß man solche eine Bönne, der das hochdeutsche Bühne (ein erhabenes Gerüst) entspricht. Auf dieser Kammer geschah die Austheilung an die Armen zu bestimmten Zeiten, die sich hieselbst einfanden. Diejenigen welche diesen Armen ein jährliches vermachten, gaben solches zum Unterschied der andern Armen-Stiftungen, zur Klockenbönnen Stiftung.

(56) Auf eine solche Verwandlungsart der vermachten Capitalien können die Namen der Fundatoren leicht ganz in die Vergessenheit gerathen. Hätte ich nicht in einem alten Buche in plattdeutscher Sprache obige gemeldete Stifter gefunden, so wären sie auf immer verloren gewesen, und wenn sich dagegen heute oder morgen ein VermächtnißDocument finden sollte, so glaubt man, das Geschenk sey von dem vorigen Rechnungsführer unterschlagen, denn wer kann errathen, daß dafür Land gekauft, oder daß die Nachkömmlinge der Fundatoren ein Grundstück statt der Zinsen dafür gegeben haben, wenn es nicht in der Rechnung angeführet wird? Zum Andenken der Fundatoren müßten billig ihre Namen darin benennt werden.

gebessert. Der Herr Rathmann Hünenknüver führen darüber besondere Rechnung.

Anno 1801, und zwar mit dem Anfang des Monats Januar, wurden alle Armenfonds von den drei Confessionen zusammen geworfen, und ein Armendirectorium errichtet. Alle drei waren sich eins, und reichten sich brüderlich die Hand hiezu. Die Reformirten achteten ihres ansehnlicheren Fonds nicht, und so werden alle Arme nach vorheriger Prüfung ohne Ansehen der Religion versorgt. Der Militärstand, von welchen jährlich ein Zuschuß gereicht wird, gehört mit zu dieser Verbindung, so daß die nothdürftigen Armen, welche nicht in Diensten stehen, ebenfalls versorgt werden. Daß das Betteln vor den Thüren von Aus- und Einheimischen unterbleibt? versteht sich von selbst. Zu dieser Anstalt schenkte der reformirte Prediger, Herr Clönne in Rhynern, sein am Ostenwall gelegenes, zwar altes, aber großes Haus, nebst dem weitläuftigen Garten. Er behielt sich verschiedene Zimmer im Hause und den Garten vor, allein durch Übereinkunft ist ihm dafür eine gewisse Summe ausbezahlt. Übrigens giebt jeder Hausbewohner monatlich etwas freiwilliges und bestimmtes an die Armen, welches eingesammelt wird.

Zu den Stiftungen und Schenkungen gehören noch 12) die reformirte Kirche, 13) die lutherische Kirche, 14) das Kloster, 15) das Gymnasium, welche aber unter ihren besondern Rubriken vorgekommen sind.

Noch gehört hieher, wie bereits bey der lutherischen Kirche erwähnt worden, die Stiftung von Anna Maria Schütte, welche den reformirten Armen 50 Thaler vermachte. — Imgleichen was der Kurfürst durch die Gräfenschuld im Jahre 1694 den Armen schenkte, nämlich 200 Rthlr.

Als der hiesige reformirte Herr Prediger Eylert seine am 1sten August 1802 gehaltene Predigt, auf den nahe bevorstehenden Geburtstag unsers allergnädigsten Königs auf Verlangen verschiedener Freunde, drucken, und Allerhöchstderoselben ein Exemplar davon zugehen ließ, — geruheten Se. Majestät der König bey einem allergnädigsten Antwortschreiben huldreichst 20 Friedrichsd'or zur Unterstützung der Armen beyzufügen.

Von Seiten des Armendirectoriums, werden auch honette Leute, die ohne ihr Verschulden in Armuth gerathen sind, heimlich unterstützt, und zwar sind verschiedene mitleidige Freunde, die zu diesem Behuf ihre Beiträge um einige Thaler erhöhet und dazu bestimmt haben. Andere, welche man nicht einmal zur Armenkasse heran ziehen kann, und welche eine eigene Gesellschaft ausmachen, haben eben dazu eine gewisse Summe gegeben, die sie dem Directorium zur Disposition überlassen. Diese fließen alle zur allgemeinen Kasse, und wenn sich dergleichen Nothdürftige nicht finden, so bleibt der Betrag oder dessen Überrest für allgemeine Arme, wel-

ches auch bereits schon der Fall gewesen ist. Es ist deswegen sonderbar, daß hin und wieder, die davon vielleicht nicht unterrichtete Bürgerschaft, geäussert haben soll, daß man öffentlich wissen müsse, wer diese geheimen Ausgabe der Gelder genösse? Da nicht einmal das ganze Armendirectorium davon unterrichtet wird, sondern wechselsweise einige davon genommen werden, mit welchen die Sache gemeinschaftlich geprüft und festgesetzt wird. Da nun weder von den eigentlichen bürgerlichen Beytrags- noch auch Armenstiftungsgeldern nichts hiezu verwendet wird, wie kann man denn, da der Geber es dem Directorio, die heimlichen Ausgaben damit zu bestreiten, überläßt, verlangen, daß solche öffentlich bekannt, und in den Rechnungen namentlich aufgeführet werden sollen, welches grade verkehrte Wirkung hervorbringen und veranlassen könnte, daß man die Gabe zurück hielte. Man verlasse doch solche Gedanken, und habe das Zutrauen zu dem zahlreichen Armendirectorium, daß es nicht nach Gunst und Gabe das Geld wegwerfen werde und denke dabey, daß, wenn ein braver Bürger das Unglück haben sollte in solche Umstände zu gerathen, es immer für seine noch lebende Familie, unschicklich und kränkend seyn müsse, wenn dieser unter die Bettlerlisten namentlich aufgeführet werden sollte.

Das Armendirectorium besteht aus vier Mitgliedern des Magistrats, als Herr Assistenzrath und Bürgermeister Wiethaus als Dirigens, Möller, Herr Commissionsrath Oppermann, Herr Camerarius Gosebruch, sodann aus den sämmtlichen Geistlichen, nämlich, aus den reformirten Herren Prediger Wülfing und Eylert, dem lutherischen Hrn. Predigern Davidis und Feldprediger Hrn. Müller, auch dem Hrn. Concionator Rehmen aus hiesigen Kloster. Vom Militärstande haben der Herr Major von Putkammer und Hr. Hauptmann von Rabenau die Mühe übernommen. Dann besorgen dieses Geschäfte noch freiwillig der Herr Curator der Stiftungen, Hr. Hofrath Kühlendahl, Hr. Kriegesrath Spener, Hr. Landrentmeister Vorster, Hr. Assistenzrath Rocholl, Hr. Rector van Haar, Hr. Conrector Kuhne und der Hr. Kanzleisecretair Becker. Der Hr. Rentmeister Simon als Rechnungsführer, meist aller milden Stiftungen sowohl für Kirche als Schule. Der Hr. Chirurgus Grollmann, welcher durch den Besuch der armen Kranken auch sehr gute Dienste leistet. Auch aus den zeitigen Diaconis aller dreien Confessionen, gehören einige Deputirte hiezu. Die gegenwärtigen sind der Kaufmann, Hr. Rübel, Hr. W. Borberg, Hr. Calculator Groning, Hr. Toscana und Hr. Reck. Der Hr. Rathsherr Hünenknüver führt die ganze Berechnung, als Secretair, und besorgt die übrigen Schreibereyen, zu seiner Registratur.

Die Armenaufsicht ist unter obigen Mitgliedern dergestalt vertheilt, daß jeder eine Anzahl Arme unter seiner Aufsicht hat, um auf ihr Betragen zu achten, und um desto genauer ausforschen zu können, wie viel sie zur Unterstützung bedürfen, wobey die Geistlichkeit noch freiwillig übernommen hat, die Kinder zu beobachten, damit sie zur Schule und Catechisation angehalten, wozu auch Bücher und Schulgeld ausgetheilt werden. Es sind auch schon einige Kinder bey Handwerkern gegen Bezahlung des Lehrgeldes untergebracht.

XV. Das Norden Hospital.

Dieses liegt nahe vor dem Norden Thor, auf preussischem Boden, und die Capelle ist zum münsterischen Kirchspiel Heeßen eingepfarrt. Es wurde zu Zeiten des Grafen Eberhard von der Mark von dessen Burgmännern und den Bürgern der Stadt Hamm zu dem Ende gestiftet und dotirt, daß nur die Töchter der bey dem Schlosse Mark wohnenden, Burgmänner, und die, der Bürger der Stadt, darin aufgenommen werden sollten.

Der eigentliche Stiftungsbrief ist nicht aufzufinden. Daß diese Stiftung im Jahr 1280 geschehen, das beweiset noch die Urkunde der Einwilligung des Bischofs Everhard zu Münster. Aus einer näheren Verordnung von 1417 in plattdeutscher Sprache geht so viel hervor, daß die benennte Burgmänner und die Bürgerschaft, die alleinige Direction darüber gehabt, und daß es für Arme und nicht für wohlhabende Personen gestiftet und eingerichtet sey. In dieser Verordnung heißt es unter andern:

„Wir Burgmanne zur Mark, und wir Bürgermeister und Rath in „Hamm, bekennen vermöge dieses Briefes, daß 21 Jungfern hieselbst „wohnen und die Revenüen unter sich theilen sollen.

„Ohne Rath und Willen der Burgmänner und des Raths, soll in „die Stelle der Gestorbenen keine andere aufgenommen werden.

„Keine Jungfer soll länger, als ein Monat, sich ausser dem Hospi„tal aufhalten, es sey dann mit Vorwissen und Erlaubniß der Mester„schen, oder eigentlich Vorsteherin, widrigenfalls verliert sie die Ein„künfte eines ganzen Jahrs, u. s. w.

ist unterschrieben von den Burgmann von Andopen und von Bürgermei-

ster und Rath der Stadt Hamm und mit dessen großen Siegel besiegelt.

Im Jahr 1442 den 17ten September wurde mit Zuziehung des Grafen Gerhard zur Mark eine neue Verordnung gemacht, darin heißt es, mit Wissen, Zustimmung, und guten Willen der Burgmänner zur Mark und der Bürgermeister und des Raths zu Hamm.

Hierin wurde entworfen, wie sich die Hospitallinnen verhalten sollten, wodurch die dem Magistrat und der Stadt gebührende Curatel, und die Ansprüche auf die Einkünfte des Hospitals den wahren Eigenthümern theils bestätigt, theils noch einige neue Punkte hinzugefügt, welches ebenfalls in plattdeutscher Sprache aufgezeichnet ist.

„Die Zahl der Jungfern wird hierin auf 24 festgesetzt. Ihnen wur„de befohlen, das Haar wie die Priester, abgeschnitten und den „Schleyer zu tragen. Es wurde untersagt Hochzeits- und Kindtaufs„Festlichkeiten, Tanz und Lustbarkeiten beyzuwohnen. Sie sollen ge„meinschaftlich wohnen und essen, auch in einem Zimmer zusammen ar„beiten, und diese Arbeit soll zum Beßten des Hospitals gereichen. Die „Mestersche soll über die Revenüen und die Arbeit ordentliche Rech„nung führen, und selbige jährlich von den, ihnen von der Stadt Hamm „angesetzten Curatoren ablegen. Vorkommende Streitigkeiten sollen „die Vorsteherinnen und der Priester erst in Güte beyzulegen sich be„mühen; falls dies fruchtlos wäre, so soll die Sache vor die Burgmän„ner und den Rath der Stadt Hamm gebracht werden. Diese ent„scheiden nach den Gesetzen und nach Billigkeit, wobey es dann sein Be„wenden haben soll. Wenn einer präbendirten Jungfer von ihren An„verwandten aus der Stadt, durch Erbpacht ein Grundstück zufällt, so „benutzt sie den Niesbrauch, aber nach ihrem Tode fällt das Grundstück „an ihre Verwandten zurück. Es soll Niemand in dieses Hospital auf„genommen werden, es geschehe dann mit Bewilligung der Burgmän„ner und des Raths u. s. w. Am Ende sagt der Graf daß diese Artikel „bis zu ewigen Tagen gehalten werden sollen, welches er für sich und al„le seine Nachkommen versichert.

Seitdem die Grafen von der Mark die Grafschaft Cleve erbten, zogen auch wohl die Burgmänner vor nnd nach mit weg, und mögen jetzt wohl alle ausgestorben seyn. Eine Verordnung von 1510 findet sich vom Magistrat allein unterschrieben, nach welcher der Fundation gemäß, von neuem eingeschärft wird, daß durchaus keine andere Jungfern, als Burgmanns und Bürgertöchter der Stadt, zur Präbende zugelassen werden sollen.

Noch eine andere Verordnung von 1515 war ebenfalls nur von Bürgermeister und Rath erlassen, und mit dem Stadtsiegel besiegelt. Seitdem behielt auch der Magistrat zu Hamm allein die Oberaufsicht über das Hospital.

Nach einem herzogl. Rescript vom Jahr 1514 wird dem Magistrat, da die Burgmänner weggezogen waren, die Oberaufsicht über das Hospital allein übertragen, worauf den Jungfern zwei Curatoren, einer aus dem Magistrat, und einer aus der Bürgerschaft, vorgesetzt, und alles übrige fundationsmäßig bewerkstelligt wurde. Seit 1555 her, als die protestantische Religion anfing und eingeführet wurde, veränderten sich auch natürlich die aufgenommenen Personen im Hospital, in Ansehung der veränderten Religion. Dagegen stritten die RömischKatholischen, obgleich die Pfarrkirche reformirt war. Es gieng so weit, daß 1616 die beiden Töchter, der Burgermeister Brüninghausen und von Lemgo ins Hospital aufgenommen werden sollten, ihnen die Aufnahme von den Römischkatholischen verweigert wurde, sobald sie nicht die Religion changirten. Dies geschah auch wirklich bey den damaligen unruhigen Kriegszeiten.

Indessen wurde hierüber bey dem Brandenburger Hofe doch Beschwerde geführet, von welchen im Jahre 1616 ein Rescript an den Archidiacon in Münster ergieng, worin ihm sein Verfahren verwiesen wurde, mit dem Bemerken, daß obgedachte Töchter allerdings ohnentgeldlich hätten aufgenommen werden sollen, wobey ihm auch zugleich hart verwiesen wurde, daß er Neuerungen vorzunehmen sich gelüsten lassen, indem er allen Conventualinnen des Hospitals befohlen habe, sich zur römischen-katholischen Religion zu bekennen. Es wird in eben dem Rescript ferner gesagt, daß dem Magistrat zu Hamm die Inspection und Confirmation über das Hospital zustehe, und daß in dasselbe nur Burgmänner und Bürgerkinder der Stadt Hamm gehören.

Allein der darauf folgende verderbliche Krieg, da hier bald Spanier, Hessen, Schweden, Östreicher und Neuburger hauseten. — Das RestitutionsEdict, welches strenge ausgeführet wurde, — der Mangel an Hülfe des Kurfürsten Georg Wilhelm, dessen Länder alle den gänzlichen Ruin seiner westphälischen Provinzen nicht abwehren konnte, — die Landesstände, die um die Vermittelung des Kaisers baten, und dieser ihnen, unter dem Bedinge, daß den Protestanten alle Kirchen und Schulen genommen würden, seine Hülfe zugesagt hatte, — alles dieses machte es den Römisch-Katholischen leicht, die Protestanten aus dem Hospital zu verdrängen.

Bey diesem Zeitpunkt, wo auch sogar der protestantische Magistrat und Richter mit Gewalt abgesetzt, und andere, der römischen Religion zuge-

zugethane, angesetzt worden, ist die Unordnung, die im Ganzen, so wie auch mit dem Hospital vorgehen mußte, leicht einzusehen. Es war daher kein Wunder, daß mit dem Hospital nach Willkühr umgegangen wurde.

Das Hospital Wohngebäude ist nicht mehr vorhanden. Zu welcher Zeit es zu Grunde gerichtet worden, ist nicht bekannt, so wie mehrere Zerstörungen in den verderblichen harten Kriegesjahren in die Vergessenheit gerathen sind. Auf dem alten Platz finden sich im Grunde verbrannte Steine, so daß es wahrscheinlich abgebrannt ist. Die kleine Kirche ist noch vorhanden, worin von einem Geistlichen aus Heeßen Gottesdienst gehalten wird.

Dieses gab dann wohl Gelegenheit daß in den Kriegszeiten Auswärtigen die Präbenden ertheilt wurden, wodurch die Einheimischen zurückgesetzt, und ihnen das Brod genommen wurde. Man verminderte die Zahl, um die Einzelnen mit Präbenden desto reichlicher zu versorgen. Der Name Hospital schien zu gering, man nannte es daher Nordenstift, nahm Adliche an, bis zuletzt alle Bürgerliche ausgeschlossen wurden. Die Mestersche verwandelte sich in Senioressin, Abatissin und Stiftsfräuleins die zerstreuet hin und wieder wohnten.

Nun gieng es gar so weit, daß man das alte Fundationsrecht ganz übern Haufen werfen wollte, denn einer Fräulein v. Weisheimb fiel es ein, im Jahr 1668, da sie resigniren wollte, ihre Präbende einer Ursula v. Goy zu überlassen. Da dieses nun als Statutenwidrig durchaus nicht zugelassen wurde, meldete sie sich bey dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Durch die Regierung zu Cleve erhielt der damalige Drost zu Kaldenhof v. Rynsch unterm 27sten November 1668 den Befehl, die v. Goy zu manteniren, falls die Resignation den Statuten gemäß wäre.

Auf Befehl des Drosten an die damaligen Vorsteherinnen v. Werne und von Wallrave, wurde, darüber Auskunft zu geben, gefordert. Sie antworteten:

daß in alten Zeiten keine Resignation gebräuchlich gewesen, und keine Jungfer auf eine Andere habe resigniren können, oder dürfen.

Wahrscheinlich kannte der Referent bey der Regierung den ursprünglichen Zweck des Hospitals durchaus nicht, man hätte sonst unmöglich von Regierungswegen, auf einen bloßen Widerspruch ohne Beweise der von Goy die Präbende ertheilen können, welches unterm 12ten Januar wirklich geschah.

Die Jungfern des Hospitals beruhigten sich bey diesem Bescheide nicht, beriefen sich auf die deutlichen Statuten, legten einen Auszug davon bey, und verlangten vom Drosten die günstige Rescripte, die die v. Weisheimb und v. der Goy, allenfalls erschlichen hätten, damit sie sich vertheidigen könnten.

Man hielt der v. Goy die Präbende zurück, und übergab der Regierung eine von den 5 Jungfern unterschriebene Vorstellung, worin man sich besonders über den Drosten beklagte, der schon zur Execution geschritten war, und den Junfern 3 Kühe abgenommen hatte.

Burgermeister und Rath traten nun auch auf, beriefen sich auf die alten Rechte, und behaupteten, daß die von der Goy nicht einmal die Vota der Jungfern gehabt, vielweniger der Rath, Kraft hergebrachter Rechten, in die An- und Aufnahme der von Goy in das Hospital gewilliget, und die Confirmation ertheilt hätte. Sie erinnerten den Kurfürsten an seine Zusage, die Stadt bey ihren Privilegien zu schützen, und an die im Febr. 1668 auf dem Landtage gefaßte, und dann der Stadt gnädigst mitgetheilte Resolution, daß diese Stadt bey der Confirmation der Burgmanns- und Bürgerkinder Präferenz im Stift gehandhabt werden soll, und bitten die von Goy abzuweisen, und den nunmehrigen Amtsverwalter von der Reck zu Hamm zu befehlen, mit der Execution einzuhalten.

Über den späteren Erfolg ist nichts bekannt. Indessen waren die kriegerischen Zeiten im Werke. Der große Kurfürst wurde in Krieg verwickelt, als Schweden und Pohlen kriegten, und im Jahre 1672 mußte der Kurfürst an dem Kriege der holländischen Republik mit Frankreich Theil nehmen.

Während dieses, den Statuten des Hospitals schnurstracks zuwider laufenden Verfahrens, und des Zanks darüber, entstand zugleich die Frage; Ob Protestanten zu den Präbenden zugelassen werden sollten. Die Sache wurde erst 1671 ernsthaft betrieben, als eben Pfalzneuburgische Commissarien in die hiesige Provinz kommen sollten, um die Gerechtigkeit der Protestanten und Römisch-katholischen zu untersuchen, denn in dem westphälischen Frieden heißt es ausdrücklich:

> daß alle Kirchen, Klöster, Stifter, Hospitäler in dem Stande belassen werden sollten, worin sie im Jahr 1624 gewesen waren. Dieser Artikel war in einem Neben-Receß zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg 1666 bestätigt.

Nunmehr erschien ein münsterischer Commissarius Gerh. Willink in Hamm der mit dasigen Rechtsgelehrten Henr. Westendorf ein Zeugenverhör, in Gegenwart der Bürger Hörenbaum und Wiltorn nebst 5 Zeugen deshalb abhielt. Nach genauer Untersuchung gab sich hervor, daß im Jahr 1624 wahrscheinlich lauter Reformirte im Hospital gewesen waren.

Im Jahr 1728 wurden neue Anfälle gegen die ursprünglichen Rechte des Hospitals gemacht. Ein Fräulein von Plenies resignirte auf ihre Schwester, die übrigen Präbendirten widersetzten sich dieser Resignation, und das mit Recht. Die Resignantin wendete sich den 17ten Marz nach Hofe,

Hofe, und erbot sich 100 Rthlr. zur RecrutenCasse zu erlegen, worauf sie zwar vorläufig die Concession erhielt, allein die Präbendirten meldeten sich bey Hofe, und thaten, um jenes rückstellig zu machen, auch dergleichen Vorschläge. Die von Plönies wurde zwar abgewiesen. Allein aus Rache, und nicht aus Dankbarkeit für den bisherigen Genuß, das von Hammscher Bürgergüte herstammte, meldete sich dieselbe bey dem KriegsMinister zu Berlin, und suchte im Jahr 1729 in einer Vorstellung zu beweisen, daß der König allerdings das Recht habe, Resignationen zu bestätigen, sie gieng sogar soweit, vorzuschlagen, daß der König auch der Collation derer in Mensibus papalibus bey diesem Stift ins künftige sich bedienen möchte, wodurch noch mehr zufließen könnte. (57)

Während dieser Widersprüche hatte sich das Fräulein v. Plonnies verheirathet, verlangte aber doch die ihr seit der ersten Concession vom 17ten Junius 1728 aus dem Hospital verfallene Revenüen. Der StiftsCurator machte ihr aber eine Gegenrechnung nach welcher sie noch 127 Thaler zurückzahlen sollte. Dieses veranlaßte neuen Streit, welchen auch zuletzt eine Untersuchung veranlassete, was und wieviel jede Präbende des Hospitals jährlich einbringt. Es fand sich daß 4 Catholische und 2 Reformirte darin präbendirt waren, die jährlich überhaupt 400 Thaler zu genießen hatten.

Im Jahr 1756 als eine Meistersche, aber damals Seniorissin genannt, gestorben war, behauptete der Magistrat zu Hamm, nicht bloß das PatronatRecht des Hospitals sondern auch nach der alten Verfassung und Verordnung, das Jus Confirmandi der neu gewählten Vorsteherinn zu haben.

Die Clevische LandesRegierung behauptete aber, daß das Letztere zu ihrem Foro gehöre. Die Sache gieng nach Hofe. Unterm 16ten Mai 1756 wurde zwar dem Magistrat von daher das PatronatRecht zuerkannt, in Ansehung des ConfirmationsRechts aber, wurde der Regierung aufgegeben, sämmtliche im Archiv befindliche Documente einen fiscalischen Bedienten zum Gutachten zu geben, und mit Einsendung desselben pflichtmäßig zu berichten. Dieses Gutachten entwarf der Advocatus Fisci von Ofen, ganz wider alle Privilegia, so daß es auch selbst bey

Hofe

(57) Diese HospitalFräulein muß die alte Urkunde nicht durchgelesen haben, sonst würde sie auf die wunderliche, den Statuten zuwider laufende Einfälle nicht gerathen seyn. War das edel, so ganz wider die Privilegia und wider Willen aller Conventualinnen zu handeln, um den Zweck zu erreichen? War die Stiftung für solche Töchter bestimmt, die noch so viel Vermögen besitzen, hundert Thaler wegzuwerfen? Konnte man sich dabey wohl im Ernst eine Vorstellung machen, daß man durch diesen Weg den Zweck erreichen würde.

Hofe bemerkt wurde. Es erfolgte an die Regierung von Hofe aus, folgendes allergnädigstes Rescript:

Friederich König.

„Unsern 2c. Die Sache zwischen dem Magistrat zu Hamm, und dem „Fisco wegen der vorfallenden Confirmation, bey dem Norden-Hospi„tal, ist nach Verlesung des unterm 16ten August eingesandten Oven„schen Gutachtens so klar und ausgemacht nicht, wie Ihr anfänglich „habt vorgeben wollen.

„Wir Comuniciren Euch hiebey abschriftlich die Resolution, die dem „Magistrat von hieraus gegeben wurde, mit allergnädigsten Befehl, „dem Advocato Fisci Nachricht davon zu ertheilen, und wenn es wirk„lich zur Klage kommt, in der ersten Instanz zu sprechen, in casu appel„lationis aber Acta an die mindensche Regierung zu schicken, welchem „nächst bey Ergreifung des Revisorii von dem hiesigen Tribunal in der „dritten Instanz erkannt werden soll. Sind — Berlin, den 3ten Sep„tember 1756.

An den Magistrat zu Hamm ergieng die Resolution, daß es demselben frey gelassen würde, seine Rechte per viam juris geltend zu machen.

So weit war die Sache gekommen als der siebenjährige Krieg eintrat, weshalb alles, auch bis in die Folge, in Ruhe blieb. Was soll nun die arme Bürgerschaft anfangen? Einen Proceß dieserhalb führen? Dieser ist so gut, als verloren, wenn man die vorhin bemeldete Versuche, — Vorstellungen und Resolutiones nachlieset. Denn bis dahin war kein Beamter, kein Advokatus Fisci, — Regierung- noch Hofes-Rescript für uns entsprechend, und waren sie vorher günstig, so soll doch zuletzt das Confirmations-Recht durch einen Rechtsstreit ausgemacht werden.

Allein dieser falle aus, wie er wolle, so wird dadurch wenig gewonnen. Weit wichtiger ist die Frage:

Wie kommt die Bürgerschaft wiederum in den alten Besitz ihres eigenthümlichen Vermögens und deren Revenüen, für ihre unvermögende Bürgertöchter?

Sehr leicht und ohne Kränkung der jetzt lebenden Präbendirten, kann es geschehen,

wenn, sobald eine derselben abgeht, allemal eine Bürger Tochter an deren Stelle tritt.

So wird nach und nach die alte Fundation wiederum in ihre alten Rechte hergestellt.

Nur S. königl. Majestät die Sache im rechten Gesichtspunkt in aller

Unterthänigkeit mit Beyfügung der alten Documente vorgestellt, — und sie wird eine andere Gestalt gewinnen.

Denn Veränderungen sind durchaus nicht vorgefallen, es steckt nichts verdunkeltes darunter verborgen, es wird auch nichts neues verlangt, sondern das was wir von alters her gehabt, und dreihundert Jahre gehabt haben, nur das, und weiter nichts wird zum beßten unserer Armen verlangt. Dieses zu erhalten und zu suchen ist Pflicht, denn die Sache ist gar zu klar und bedarf wahrlich keiner großen Untersuchung. Die ganze Geschichte des Hospitals ist kürzlich folgende.

Die Burgmänner und Bürger der Stadt Hamm brachten aus ihrem eigenen Vermögen im Jahr 1280 ein solches ansehnliches Capital oder durch Schenkungen zusammen, und zwar so viel, daß von dessen Revenüen 21 bis 24 unvermögende Burgmanns- und Bürger-Töchter unterhalten werden sollten, um die Zahl der Unvermögenden in der Stadt dadurch zu vermindern. Sie baueten ein Hospitalhaus zu ihrer Wohnung nebst einer Kirche vor dem Norden Thor. Sie verordneten durch ein und mehrere Documente und Vorschriften, wie sie sich kleiden, betragen, zusammen essen, und zusammen arbeiten sollten, und daß der Arbeitsverdienst dem Institut zufließen solle. Dieser Verdienst wäre er auch täglich nur 3 stbr. konnte in 300 Arbeitstagen jährlich 360 Thaler Zuschuß zur Erhaltung aufbringen. Sie machten Regeln, daß keine neue Präbendirte in dieses Hospital anders, als mit Willen und Bewilligung des Raths aufgenommen werden sollten. Keiner von allen folgenden Landesherren hat sich in dieses privatbürgerliche Vermächtniß weiter gemischt, als die Ordnung zu unterhalten. In allen Documenten, die zur Verbesserung dieses Hospitals errichtet sind, findet man, daß entweder der Rath allein, oder mit den Burgmannen zugleich Verordnungen gemacht hat. In der Verbesserung desselben bey Graf Gerhard von der Mark 1442 heißt es ohne Anspruch und Vorbehalt; Mit Wissen und Willen unserer Burgmänner und dem Rath, und am Ende, daß die Verordnung so, bis zu immerwährenden Zeiten bleiben solle.

Das, was man Patronat- und Confirmations-Recht heißt, war hierin miteinbegriffen, ohne daß der Graf Gerhard von der Mark sich dabey etwas vorbehielt. Er wußte, daß es eine Privat-Stiftung war.

So zeigen es die Documente, so hat der Rath neue Glieder und neue Vorsteherinnen aus unserer Stadt angesetzt, und einige hundert Jahre damit fortgefahren, so ist diese Possession von Landsherrn zu Landsherrn belassen und genehmigt, und so ist dieses auch in einem Rescript 1616 so wohl, als im Febr. 1668, wiederholt und bestätigt.

Eben so ist auch in Ansehung der ReligionsVerwandte erwiesen, daß im Jahr 1624 alle Präbendirte wahrscheinlich reformirt gewesen sind, und wenn sie in Katholische einige Jahre verwandelt worden sind oder Reformirte ihre Religion haben changiren müssen, so geschah es aus Zwang in den Kriegszeiten, wo die fremden Völker die Oberhand hatten. Gleichwohl hat man in den folgenden Zeiten die Katholischen nicht ausgeschlossen, sondern bis auf diese Stunde mit aufgenommen. Welche Beweise sind weiter nöthig, und welche Gründe sind vorhanden, die Gerechtsame durch einen Rechtsstreit suchen zu müssen?

Das Capital das unsere Hammsche Vorfahren zur Errichtung des Hospitals aufbrachte, mußte mit dem ansehnlichen Hausbau, Scheune und Kapelle wenigstens 30tausend Thaler betragen. Denn da 24 Personen und ein Priester unterhalten werden sollten, so mußten auch die Revenüen größer seyn, wie sie jetzt sind.

Es ist aber hier sowohl, als bey der Kirche und andern Armenvermächtnissen der Fall gewesen, daß Ländereien verdunkelt sind und das Vermögen durch Krieg und Pest zum Theil verloren gegangen ist. Die jetzigen Einkünfte betragen etwas mehr als 400 Rthlr. Es sind aber noch Ausgaben zu bestreiten. Wenn man nur reine 400 Rthlr. annimmt, so beträgt dieses zu 4 Procent ein Capital von 10tausend Thaler.

Jede Stadt muß ihre Arme unterhalten. Wenn die Armenvermächtnisse nicht zureichen, so muß jeder nach Verhältniß zuschießen. — Dieses ist auch der Fall in hiesiger Stadt. Es erregt demnach bey der Bürgerschaft keine geringe Sensation, daß sie eine ansehnliche, von ihren Vorfahren herrührende Revenüe mit den Rücken ansehen und erleben muß, daß diese hier erhoben und an Sechs auswärtigen Fremde vertheilet wird, wovon hier 10 arme Bürgertöchter unterstützt werden könnten.

Die jetzige Präbendirte des Hospitals sind folgende:

Abtissin v. Bilgen in Düsseldorf, reform.
Fräulein v. Kleinsorge zu Werl, kathol.
Fräulein v. Kolfen zu Nateln, kathol.
Fräulein v. Schlichting in Soest, reform.
Fräulein v. Plonnies in Münster, kathol.
Fräulein v. Tassigny in Notteln, kathol.

Expectanten:

Fräulein v. Wrede bey v. Aschenberg im Münsterlande, kathol.
Fräulein v. Plönnies in Münster, kathol.

Die Frau Stadtsecret. Gießen hieselbst führt die Rechnung über diese Stiftsrevenüen.

XVI.

XVI. Das Kloster Kentrop.

Dieses Kloster Cisterzienser Ordens, sonst Keinktorp, Keintorp genannt, wurde vom Grafen Engelbert anfänglich in der Stadt Hamm ohnweit dem jetzigen Kloster angelegt, von seinem Sohn Graf Eberhard aber im Jahr 1290 mit Willen des Erzbischofs Siegfried zu Köln und Henrich Abt zu Aldenberg, um der Gefahr des Brandes und andern Unbequemlichkeit halber, nahe vor der Stadt an den Aaße Fluß angelegt, worüber ein weitläuftiger lateinischer Fundationsbrief ausgestellt ist. (58) Im Jahr 1239 im Septbr. wurde die Kirche zu bauen angefangen, und 1295 eingeweihet, 1296 mit Kloster Jungfrauen besetzt und 1460 am Tage Hieronymus vom Herzog Johann zu Cleve reformirt und verschlossen. Das Kloster liegt im Felde zwischen der Stadt und der ehemaligen Burg Mark. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß alle die hier zwischen liegende Ländereien, welche jetzt zum Kloster gehören und ihnen angewiesen sind, zum ehemaligen Oberhofe Mark gehört haben, wo einige ganz nahe angränzen.

Anno 1310 vermachte und stiftete Gerwin der Vierte von Binkenrode für sich und seine Familie diesem Kloster ein Jahrgedächtniß aus dem Hofe Dolberg, und zwar jährlich ein Malter Rocken, und ein Schwein, jedoch so, daß es in der Willkühr des Hofes bleiben solle, entweder 1 Schwein oder statt dessen 12 münsterische Pfennige zu erlegen. Hiebey wird bemerkt, daß dieser Hof jetzt Westhof zu Dullberg, zum Unterschied des daselbst gelegenen Osthofes heiße. Die Urkunde ist zu Heeßen, worauf dazumal der von Binkenrode seinen Sitz hatte, ausgestellt. (59)

1310, schenkte Graf Engelbert von der Mark dem Kloster das Eigenthum eines Gutes Gethene (in der Geite) welches er von dem Milite Johannem de Hovele gekauft hatte. (60)

1332 verzichtete Vollmarus de Aguick mit seiner Frau Heitewig und Hermann und Heinrich Vollmar auf ihren Hof zu Barkhausen, und übergaben denselben laut dem von Theodorich von Vollmestein durch den Richter von Coesfeld aufgesetzten Documente an die Abtissin, Priorin und den Convent zu Keynktorpe. (61)

1407 bewilligte Graf Wilhelm von Limburg als Lehnherr, die von seiner Schwester Elisabeth Wb. v. Volmestein und ihren Kindern Johann und Neize der Ebtise Elsabeth van Westwick, und dem ganzen Convent to Keintorpe die beschehene Rentverschreibung van 11 zware rynsche Guldens aus dem Hofe zu Heeßen. (62) Unter

(58) von Steinen, 4r Bd. Beylage Nr. 16 Pag. 665. — (59) Kindlinger, 2r Bd laut Urkunde Nr. 58. — (60) Laut Urkunde Nr. 59. (61) Laut Urkunde Nr. 80. — (62) Laut Urkunde 116.

Unter den Nachkömmlingen der Rudenbergischen Familie findet sich Henrich IV. Burggraf zu Stromberg der, als dessen Gemalin Lise von Volmestein im Jahr 1338 starb, für dieselbe ein Gedächtniß in dem Kloster Kentrop stiftete. (63)

Im Jahr 1687 hatte dieses Kloster einen Probst, Namens Johann Jacob Quendel. In der Folge war ein Prior daselbst aus dem Kloster Aldenberg. Der letzte Prior Herr Hungst, ein sehr braver Mann, starb den 15ten April 1802.

Im Jahr 1609 den 29. April schlug das Gewitter in ein Nebengebäude, wodurch die übrigen Gebäude fast alle abbrannten. Im siebenjährigen Kriege wurden alle ihre Feldfrüchte durch die Franzosen fouragirt, daß auch nicht einmal das bedürftige Brodkorn übrig blieb, welches bey den theuren Preisen eingekauft werden mußte. Dazu mußten noch tausend Thaler Contribution bezahlt werden, wodurch das Kloster, da es ohnehin nur bey sparsamer Wirthschaft sein Auskommen haben kann, sehr zuruck gesetzt wurde. Im Jahr 1800 den 9ten Novbr. riß der Sturm ein großes Oeconomiegebäude so zusammen daß es neu aufgebauet werden mußte.

Im Jahr 1802 im Februar brannte ein Flügel südseits vom Kloster dergestalt ab, daß das ganze Dach im Feuer aufgieng und ein Theil der Nebenflügel dadurch litte, die untere Etage wurde so wie der Ausbruch der Nebenflügel durch hiesige Feuerspritzen, und durch den Fleiß der hiesigen Bürger noch gerettet. Bey der Wiederherstellung wurde zugleich der verfallene Thurm und Kirchdach wiederum reparirt.

Die gegenwärtige Besitzerinnen sind folgende.

Frau Abtissin v. Lohhausen seit 1793.
Fräulein v. Linden Priorin
Fräulein v. Stürman Kellnerin.
Fräulein v. Celvorm.
Fräulein v. Emst.
Fräulein v. Borchard.
Fräulein v. Boom.
Fräulein v. Bornemann die ältere.
Fräulein v. Bornemann die jüngere,
nebst zwei Laischwestern Löers und Horstmann.

(63) Kindl. P. 68.

XVII. Krankenhaus, Siechenhaus.

Ein solches Gebäude, welches für, von ansteckenden Krankheiten befallene oder mit Ausschlag behaftete geringe Leute, insgemein ausserhalb eines Ortes in ältern Zeiten gebauet wurde, stand auch jenseits der Mark, wenn man die Brücke über die Aasse passirt, auf dem daran gränzenden Sandberge, da aber unsere heutigen Mediciner dergleichen Fehler zu curiren wissen, fand man ihre mehr kostbare Unterhaltung nicht mehr nöthig, deshalben sind dergleichen Häuser abgeschaft, die fast jede Stadt vor ihre Thoren angelegt, und auch noch besondere Kapellen dabey gebauet hatte. Vor der Stadt Hamm war eben ein solches Siechenhaus auf dem Boll angelegt, welches bey den Stiftungen XIV. bereits erwähnt worden.

XVIII. Die Kapelle auf dem Sandbrink.

Diese stand im Kirchspiel Mark etwas weiter, als obiges Siechenhaus, auf der ersten Heide auf einem Sandhügel an der Landstraße. Sie hatte ein wunderthätiges Marienbild, und nahe dabey einen Gesundbrunnen, und daher einen großen Zulauf.

Herzoz Johann zu Cleve hat 1517 die Bestätigung über diese Kapelle gegeben. In dieser heißt es:

„Weil daselbst viele Mirakel geschehen, dadurch viele Menschen bewo„gen daher zu gehen, auch durch Zuschuß vieler endlich eine Kapelle „und Altar daselbst gebauet, und zu Ehren aller Heiligen eingeweihet „worden, so sollen künftig alle Opfer an Flachs, Wachs und Geldern, „in den ersten 10 Jahren, so lange gesammelt werden, bis der Kapel„lan 30 Goldgulden jährlicher Einkünfte mit dem gesammelten genießen „könne, hernach soll alles in 3 gleiche Theile vertheilet, und davon ver„wendet werden. Ein Theil zum Dienst des Pastors zur Mark, der „andere, die Kapelle zu unterhalten, oder, wenn dieses nicht nöthig „sey, zur Kirche zur Mark, der dritte Theil aber, das KapellanGe„halt zu vermehren, wobey sich der Herzog das PatronatRecht vorbe„hielt, um bey jedem Abgang des Kapellans einen andern an die Stelle „anzusetzen.

Da=

Damals wurde bey dem Pastor zur Mark Namens Albert up ter Kette, der Theodor Plenter als Kapellan vorgestellt und angesetzt.

Man siehet schon aus obiger Verordnung, daß diese Kapelle einen ausserordentlich starken Besuch, und ansehnliche Geschenke als Opfer gehabt haben muß, daß aus dem Capital eine so beträchliche GehaltsVermehrung gestiftet werden konnte.

Diese Kapelle ist in den spanischen Kriegen zerstört, so daß man kaum den eigentlichen Fleck weiß, worauf sie gestanden hat. Von dem Brunnen weiß man gar nichts mehr, und er ist längst in die Vergessenheit gerathen, indessen fließen dennoch einige Revenüen an die Geistlichen zur Mark aus diesen Gegenden, woraus man schließen sollte, daß etwa ein Haus mit Ländereyen zur Kapelle gehöret haben müsse, die hernach verpachtet worden sind.

XIX. Die Grävenschuld.

Der Edle von Rudenberg, Rabodo von der Mark hatte eine ansehnliche Zahl Ländereyen und Wiesewachs, welche so wohl um das Schloß Mark, als um das Dorf Hamm gelegen waren. Beym Ankauf der Mark fielen diese natürlich an Graf Adolph, den Stifter unsrer Stadt, und dessen Nachkommen. Die Anzahl bestand in 1171 Morgen, welche 217 Malter 1 Scheffel $7\frac{1}{2}$ Becher Gerste, $185\frac{1}{2}$ Malter Rocken, $7\frac{3}{4}$ Malter Haber an Pacht und 9 Rthlr. 32 Stbr. an Zehntgeldern betragen, das Malter zu 4 Scheffel. Das Maaß war aber zu der Zeit kleiner, als das jetzige Berliner Maaß. Die Anzahl betrug demnach überhaupt 2442 Scheffel. Die Güter der Feldmark, zum Schloß Mark gehörig, welche vererbpachtet sind, waren noch besonders. Seit dem Jahr 1200 sind so viele verheerende Kriege und Feuersbrünste vorgefallen, so viele Menschen an der Pest, ja wohl ganze Familien auf einmal gestorben und mehrere ausgewandert, wodurch dann die Länder theils verdunkelt, theils nach damaligen geringen Kornpreisen in geringe Geldpächte umgewandelt worden sind, so daß bis zum Jahr 1585 schon ein großes Minus dabey herauskam. In diesen Jahren nahm der Herzog Wilhelm zu Cleve, als Graf von der Mark, von der hiesigen Stadt ein Darlehn von 11800 Goldg. und gab ihr die Revenüen dieser herrschaftlichen Ländereien so lange zur Hebung, bis Capital und Zinsen getilgt seyn würden. Dieser Umstand zeigt zugleich, daß

damals die Stadt in vermögenden Umständen gewesen seyn müsse, da in den Zeiten das Geld seltner, wie jetzt war. Im Jahr 1693, als Kurfürst Friedrich von Brandenburg die Abrechnung forderte, fand sich, daß nicht nur Capital und Zinsen bereits getilgt waren, sondern daß noch Geld herausgegeben werden sollte. Allein die Stadt stellte nicht nur die erwähnte Umstände vor, und brachte in Bemerkung, daß die Länder in den schweren Kriegesjahren öde liegen geblieben, sondern auch die ArmenRevenüen nicht eingekommen wären, so daß die Hospitäler und Armen daraus besorgt werden müssen. In eben diesen 1693sten Jahre ließ der Kurfürst eine genaue Untersuchung der Ländereien anstellen, allein schon damals waren sie nicht alle mehr auszumitteln. Manche Kinder mochten nicht einmal wissen, welches Land unter ihren angeerbten Gütern eigentliche Grävenländereien waren. Man hielt sich so viel thunlich, an die Bewohner der Gebäude, das Quantum einzufordern, welches man vorhin gehabt hatte. Daß nun wohl mancher die Länder verkauft hat, mancher in seinem Wohlstande zurückgegangen oder die Familien ausgestorben sind, kann ebenwohl die Ursache des Verlustes gewesen seyn, ohne dem dreißigjährigen und mehr andern Kriegen die Schuld davon allein beyzumessen, obgleich immer ein großer und vielleicht der größte Theil der Schuld auf ihnen allerdings ruhen mag.

Der Kurfürst erließ nunmehr nach einem Vergleichsrescript vom $\frac{2}{1}\frac{1}{1}$ Decbr. 1693 einen Theil dieser Ländereien der Stadt für 600 Rthlr. und sie behielt alsp die Hebung der Revenüen oder Pächte. Allein gleich im ersten Jahre wurde auch diese Summe nicht ganz bezahlt, weil man vorschützte, daß Hospitäler und Armen davon unterstützt werden müßten.

Endlich übergab der Kurfürst vermöge Rescripts vom 29sten October 1694 diese Revenüe der Stadt in Erbpacht zu 600 Rthlr. und zwar so, daß 400 Rthlr. an die Renthei und 200 Rthlr. für die Armen berechnet werden sollten. Dabey blieb es bis ins Jahr 1715 — in welchem die Erbpacht aufgehoben wurde. Die Stiftungen behielten davon Ländereyen, dagegen mußte sie bis auf den heutigen Tag 296 Rthlr. 12 Stbr. $9\frac{3}{4}$ Pf. an die königliche Renthei jährlich als Grävenschuld heraus geben. Dafür hat die Stiftung zwar die Hebung der Pächte, oder Pachtgelder, allein sie kennet die wenigsten eigentlichen Ländereyen, sie sind verdunkelt und stecken unter andere Hebungen und Canones verborgen.

Die Kämmerey bezahlt an die Stiftungen, jährlich 200 Rthlr. von eben dergleichen Ländereyen. Sie hat also auch davon erhalten, die aber auch nicht alle mehr bekannt sind, und unter andern Grundstücke stecken müssen. — So sehr sind diese Güter in älteren Zeiten, durch Krieg- und Pestverwüstungen in Unordnung gerathen.

Die

Die königl. Renthei hebt noch selbst von einer Quantität Länder die Revenüen als Grävenschuld, die theils nach ihrer Lage bekannt, theils unbekannt sind. Die Summe überhaupt, welche die Renthei noch mit Inbegriff dessen was die Stiftuug bezahlt, betragen 1183 Rthlr. 32½ stbr. Die märkischen Ländereien mit den Gebäuden, die auf den ehemaligen Schloßgrund in neueren Zeiten gebauet und vererbpachtet sind, gehören noch besonders. — Diese Pacht wurde gräfliche Pachtschuld genannt, die man in älteren Zeiten Grävenschuld benannte. Daher hat dieser Name seinen Ursprung.

XX. Zustand und Begebenheiten der Stadt, in den beiden letzten Jahrhunderten 1600 bis 1800.

Von 1600 bis 1700.

Eine kurze übersicht von jedem Jahrhundert wird über den Zustand der Bevölkerung, ihren Wachsthum und Abnahme einiges Licht verbreiten.

Die widrigen Schicksale vom Jahr 1600 bis 1700 bestanden hauptsächlich in den Pestjahren.

Im Jahre 1614 kamen die Statischen Völker und nahmen die Stadt am 23sten Septbr. mit Accord ein.

1622 im spanischen Kriege ist sie von den ligaistischen Völkern vier Tage hart belagert und den 7ten Junius mit Accord übergeben, worauf 9 Jahre anhaltendes großes Elend erfolgte. Die reformirte Religion, welche schon seit 1553 sich hieselbst verbreitet hatte, wurde unterdrückt. Der Rath wurde von den Pfalzneuburgischen Räthen abgesetzt, und dagegen im Jahr 1627 der Färber Schmidt und der Becker Wiehof, die der römischen Religion zugethan waren, zu Bürgermeistern angesetzt. Anstatt des vorigen Richters wurde Richelman, angesetzt. Bey der Nachricht hievon stand auf dem Rande geschrieben der böse Mann. Ein Beweis daß man höchst unzufrieden mit ihm gewesen seyn muß. Erst den 31sten März 1631 verließen die Völker die Stadt, nachdem sie hier und im ganzen Lande viel Geld erpresset und viel Schaden und Unheil angerichtet hatten. Der Obrist von Erwitte besetzte darauf die Stadt und über-

überlieferte die Thorschlüssel dem Rath auf dem Rathhause. Es wurde nun wiederum eine ordentliche Rathswahl gehalten, und der reformirte Doctor Pottgieser und Licentiat Deithard zu Bürgermeistern erwählt.

1628 wurde zwischen den kölnischen und markischen Commissarien hieselbst über die Schiffbarmachung der Werrlischen Salzbache bis an die Aaße und von da bis in die Lippe Unterredungen gehalten, es kam aber nicht zu Stande.

1633 nahmen die Hessen und Lüneburger die Stadt mit Sturm ein, die aber von dem kaiserlichen General v. Galen vertrieben wurden.

1641 machten die Hessen abermal jedoch vergebliche Versuche die Stadt zu überrumpeln.

1657 starben hieselbst 103 Kinder an den Blattern.

1663 ist die erste Buchdruckerey durch Berend Wolphard angelegt.

1673, und 1679 waren die schweren Kriegsjahre wo die Franzosen die Stadt einnahmen und große Contribution ausschrieben. In dem letzten Jahr starben viele Leute an epidemischen Krankheiten.

1695 brannten 52 Häuser ab.

1699 den 23sten Septbr. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, zeigte sich eine große SonnenFinsterniß, dergleichen in 100 Jahren nicht erlebt worden. Auch zeigten sich viele wunderliche Zeichen und brennende Dünste in der Luft, als wenn (so lautet es in den alten Nachrichten) die Sternen durcheinander geschossen wären, wobey es in der dunkeln Nacht so hell wie bey Tage wurde. Man fingirte daraus allerley Bedeutungen für die Zukunft, allein die natürliche Erscheinung bedeutete nichts, und waren wahrscheinlich Nordlichter.

Dieses Jahrhundert ist zur Ausforschung der Volksmenge und zur Abnahme derselben sehr merkwürdig. — Ohngeachtet die Zahl der Menschen durch die Pestjahre, und wegen des Krieges sich vermindern mußte, so findet sich doch, daß im Jahr 1622 noch 800 Bürger und 400 Beywohner hieselbst gewesen sind, die denn mit den Familien eine Anzahl von 6000 Seelen ausmachen konnten. (64)

Auch hier läßt sich schließen, daß in einiger Zwischenzeit, die Anzahl der Bewohner weit über 6000 gewesen seyn muß, und daß diese Zahl nach der Entstehung von 1213 her, bald mehr bald weniger, je nachdem die VertilgungsJahre vorkamen, beybehalten worden. Es läßt sich sonst nicht wohl denken, daß bey den verheerenden Jahren, noch ein solcher Bestand übrig bleiben könne.

Allein, nur bis hiehin und nicht weiter, war der höchste Gipfel der Volks-

(64) Fr. H. v. Matzfeld historische Beschreibung der Stadt Hamm 1722.

Volksmenge gestiegen. 1622 erfolgte der traurige langanhaltende Krieg, der unsere ganze Gegend verheerte. 1636 das große Peststerben, 1673 und 1679 die schweren französischen Kriege, und 1695 der Brand von 52 Häusern.

Dies waren die Ursachen, daß im Anfang des folgenden Jahrhunderts nur 3250 Menschen übrig geblieben waren, und wie wollte auch diese Summe noch geblieben seyn können, wenn nicht eine weit größere Anzahl ihr Daseyn gehabt hätte?

Es ist also die Volksmenge in diesem Jahrhundert um 3000 Seelen vermindert worden.

Zustand von 1700 bis 1800.

1730. 1734. 1741. 1762 brannten in allem nämlich in 32 Jahren 593 Häuser ab. Hiezu kamen noch 4 Häuser, welche 1768 abbrannten, und gegenüber dem Lazareth standen. Diese Häuser gehörten erstlich Nübel. 2) Dem ehemaligen Ostpförtner Cronenberg. 3) Dem Stadts-Schweinehirt Joh. Berens. 4) Dem Wasserkarrenfahrer Tecklenburg. Gegenwärtig wird auf diesen 4 Stellen ein Massives großes neues Regimentslazareth gebauet. In ältern Zeiten stand in dieser kleinen Wallstraße ein Schaafstall, daher sie den Namen Schäferstraße erhielt.

1715 wäre die Stadt bald ansehnlich in der Personenzahl verstärkt worden, da 30 protestantische Personen mit ihren theils vermögenden Familien, die wegen der Religion aus Brabant vertrieben wurden, oder emigriren mußten, hieselbst sich ansiedeln wollten. Allein da sie während der Unterhandlung bessere Bedingungen aus Irland erhielten, giengen sie dahin.

1732 passirten verschiedene Salzburger Emigranten, welche um der lutherischen Lehre halber vertrieben wurden.

Im Salzburgischen waren deren sehr viele die vor und nach aus dem Lande vertrieben wurden. Nach einer Aufnahme fanden sich deren in 13 verschiedenen Gerichtsbarkeiten daselbst 20678 Seelen. Sie wurden im Lande sehr übel behandelt. Sie sind theils, wenn nur protestantische Bücher oder eine Bibel bey ihnen gefunden wurde, arretirt und in Ketten und Banden geschlossen worden, um sie zur katholischen Religion dadurch zu zwingen; wenn dieses nicht geschah, so mußten sie bey endlicher Loslassung noch die Kosten bezahlen. Diejenigen so wegflüchteten oder verbannt wurden, mußten größtentheils ihr Vermögen mit den Rücken ansehen. Zum Theil giengen sie von selbst weg, um der Verfolgung und Beschimpfung auszuweichen.

Als sie nun in Menge auswandern mußten, erhielten sie auf ihrer

Reise nicht einmal allenthalben Obdach in katholischen Ländern. Man verschloß die Städte, und die Dörfer wiesen sie auch ab. Sie mußten oft auf Befehl, ein ganzes Land meiden, und Umwege machen.

Als die Menge näher in protestantische Länder, und insgemein paarweise und mit Gesang in die Städte kamen, wurden sie von mitleidigen Menschen verpflegt, bekleidet und beschenkt. Sie zerstreueten sich weit und breit, sie suchten hin und wieder unterzukommen, welches auch einigen gelang.

Der König von Preussen ließ durch besondere Commissarien, eine große Anzahl in sein Land bringen, und ließ jeden Mannspersonen 4 Ggr. Frauen 3 Ggr. und Kindern 2 Ggr. auf ihrer ganzen Reise täglich zur Zehrung austheilen.

Den 30sten April 1732 kam der erste Zug bestehend aus 587 Personen in Berlin an. Die ganze königl. Familie sah ihren Einmarsch mit Wehmuth an. Sie giengen über Stettin nach Königsberg. Die folgenden Transporte bestanden aus 286— 232 — und 1072 Personen welche der königl. Commissarius Göbel sammelte, und durch andere begleiten ließ. Der König hatte befohlen daß diese Emigranten in Dörfern zusammen bleiben, und 4 Kirchen für sie erbauet werden sollten.

Auch Kaiser Karl der Sechste, ließ 1731 dreihundert Bergwerksleute von diesen Emigranten, mit Zehrgeld versehen nach Böhmen bringen, es wurde ihnen versichert, daß sie in ihrem, jedoch stillen Gottesdienst, nicht gestöret werden sollten.

Schon 40 Jahr vorher Anno 1688 wurden 1000 Personen aus dem Salzburgischen vertrieben, die ein Vermögen von sechzig tausend Gulden, und sogar 311 Kinder zurück lassen mußten, welche man deshalb zurück behielt, theils um die Eltern dadurch zu kränken, und theils um sie in der katholischen Religion zu erziehen. Diese grausame Trennung von ihren Kindern hat manche Eltern aus Kummer zu Grabe gebracht.

Die Regensburgische evangelische Gesandschaft hat vergeblich an den Fürsten suplicirt, die Leute nach dem ReligionsFriedensschluß ruhig mit ihrem Vermögen ausziehen zu lassen. Die Geschichte dieser armen Opfer des Fanatismus ist traurig zu lesen. (65)

1775 zwischen den 28sten Julius und 10ten Septbr. grassirte hieselbst die Viehseuche sehr stark. Alle Woche starben 60. 70. 80 Stück. Die ganze Zahl belief sich auf 422 Stück.

---

(65) S. Historische Nachricht von dem Salzburgischen Emigranten als Preussische Colonisten von dem Herrn ConsistorialRath und Probst Reinbeck in Köln an der Spree. Berlin, 1732.

1797 zeigten sich von neuem die Spuren der Viehseuche. Es wurde aber allemal das kranke mit dem dabeystehenden gesunden Vieh getödtet, verscharret und bezahlt, auch die Ställe vorsichtig gereinigt. Die Krankheit verbreitete sich nicht weiter. Der Verlust hier und bey Kaldenhof bestand in 6 Stück.

Zu Unna hingegen sind ungefär 500 Stück gestorben, auch in einem daselbst benachbarten Dorfe starben verschiedene. Die Stadt wurde gesperret, und das Unglück verbreitete sich nicht weiter.

Auf Schulte Westhofshofe im Münsterlande entstand plötzlich die Seuche. Dreißig Stück wurden gleich getödtet und bezahlt. Hiedurch war die fernere Ansteckung gehemmt. Ehe die Stadt Unna gesperrt wurde, ist auf diesem Hofe eine Karre mit Branntewein, die zu Unna aufgeladen worden, abgeladen. Das wenige Stroh so auf der Karre lag, hat die Ansteckung veranlasset. (66)

1800 den 9ten Novbr. hatten wir einen entsetzlichen Sturm, welcher eine Menge hundertjähriger alter starker Bäume aus der Erde riß. Viele Dachziegel stürzten von den Häusern. Allenthalben entstand großer Schaden. Auch in entfernten Ländern besonders zur See hat dieser Sturm viel Unheil und Schaden angerichtet.

XXI. Vergleichung der Volkszahl hieselbst zwischen dem Jahr 1700 und dem Jahr 1800.

Daß Anno 1700 die Volkszahl in Hamm noch etwas stärker als 1800 war, bewog mich zu untersuchen, ob dieses auch der Fall bey allen übrigen Städten in der märkischen Provinz gewesen seyn möchte. Darüber ergab sich folgendes.

Men-

(66) In dieser Zeit hat die Viehseuche in allen hiesigen Gegenden nicht weiter um sich gerissen, desto trauriger sahe es im Reiche und dessen Gegenden aus. Der Professor Will in Ingolstadt fand durch eine Aufnahme, daß die Anzahl des an der Viehpest gestorbenen Rindviehes, und zwar nur bis am Ende des 1798 Jahrs sich schon auf drei Millionen Stück erstreckte, das sind dreissigmal hundert tausend Stück, die in den Ländern mehr umgekommen sind. Man kan leicht erachten, daß bey den Kriegeszeiten, durch den Transport des französischen Zug- und Schlachtviehes, und der Magazine das Übel sich allenthalben verbreiten mußte.

	Menschenzahl. 1719		Menschenzahl. 1798 (67)		Minus.
Hamm	— 3250	—	3065	—	185
Lünen	— 1238	—	1057	—	281
Bochum	— 1663	—	1492	—	171
Breckerfeld	924	—	808	—	116
			Minus	—	653

Diese 4 Städte hatten 1798 — 653 Personen weniger als 1719. Alle übrigen Städte aber 16312 Seelen mehr, als 1719. Mithin haben die 24 Städte in dem verflossenen Jahrhundert, nach Abzug des Minus einen Zuwachs von 15659 Personen gewonnen, (68) wozu die gesunde Zeit, und der ruhige friedliche Zeitraum von 1765 bis zu Ende vieles beygetragen hat.

Von dem vorzüglichsten Professionisten, waren in beiden Jahren folgende vorhanden:

Anno 1719 (69)	— 1798
15 Maurer	10 Maurer
41 Bäcker	36
28 Metzger	27
6 Knopfmacher	3
5 Huthmacher	2
6 Sattler	3
5 Färber	2
8 Seiler	3
3 Wagenmacher	2
7 Wollentuchmacher	1
8 Wollspinner	4
2 Tuchscheerer	—
3 Strumpfweber	—

51 Lein-

(67) Ich wähle deshalb das Jahr 1798, weil ich diese Aufnahme in Hamm selbst vorgenommen. Eine frühere Liste als 1719 konnte ich nicht auffinden, es wird aber wenig Unterschied gegen 1700 ausmachen.

(68) Dieser Zuwachs ist in Ansehung der KriegsJahre noch ansehnlich, aber er reicht nicht nach Verhältniß an die Volksvermehrung der drei Städte in England nämlich Manchester, Liverpool und Birmingham. Diese drei Städte hatten 1700 nur wenig Volk und zählten im Jahr 1800 zweimal hundert Tausend und 35343 Seelen.

(69) Beschreibung der Stadt Hamm, von Freih. v. Motzfeld vom Jahr 1722.

Anno 1719		1798
51	Leinweber	14
10	Faßbinder	1
1	Nadelmacher	—
7	Bleicher	4
10	Lindmacher	—
2	Schwerdtfegers	1
50	Branntweinblasen	33
61	Braustellen	31
329		177
17592	Schfl. Malz —	5749 Schfl.
3624	— Brannteweinschrot	3708
677	Rindvieh	678
129	Pferde	151
602	Häuser	572
52	Scheunen	79
3250	Menschen	3065

An Wolle ist ungefär 5000 Pfund im Jahr 1719 verarbeitet, allein auch zu den Zeiten waren die Tuchfabriken gegen vorige Jahre ganz verfallen, jetzt wird nicht halb so viel verbraucht.

Die Scheffelzahl des Branntweinschrots ist in beiden Jahren wenig verschieden. Nur ist der Unterschied daß 1719 die Brannteweinsschenken und Apotheken nicht täglich zu besuchen zur Gewohnheit wurde. Man verkaufte den Branntewein ausserhalb der Stadt, weil aber dieses Getränk seit dieser Zeit mehr zum Gebrauch gekommen, so trinken wir solchen selbst. Im vorigen Jahre 1797 wurden 763 Scheffel mehr dazu verbraucht.

Der Unterschied des Malzes ist in der Vergl. 3fach größer gewesen. In der Zeit wurde mit dem berühmten Hammſ. Keit in benachb. Gegenden starkes Verkehr getrieben (70) u. die innere Consumtion war größer, aber auch vernünftiger als das zur Mode gewordene Kaffeegetränk. Es wäre zu wünschen, wenn die Gerste wohlfeiler wird, die vortheilhafte Keitbrauerey zum auswärtigen Handel wiederum anzufangen. Einer Namens Keutius war der erste Brauer der diese Sorte Bier brauete, daher der Name, Keut Bier, entstanden ist.

Das viele Linnen welches ehedem hier gemacht wurde, gieng nach Holland, Lüttich und Brabant, und wurde gegen wollen Tucher vertauscht. — Die Bleicherei und der Linnenhandel hat bis hiehin sehr abgenommen.

XXII.

(70) 1689 den 7ten Mai, ist ein hochfürstl. Münsterisches Erlaubnißschreiben ergangen, den freien Keuthandel im Münsterlande betreffend. —

XXII. Vom siebenjährigen Kriege 1756 – 1763.

Die alten Kriege waren barbarisch und zerstörend. Sengen und Brennen, Rauben und Morden, wurde für nichts geachtet, und unter der Benennung KriegsManier entschuldigt.

Aber daß auch Kriege, die nicht so barbarisch und nicht mit Pest und Feuer verbunden sind, dem Staate die Menschen vermindern, die Wohnungen zerstören, das Vermögen verkleinern, und Handlung nebst Wohlstand zerrutten können, davon gab uns der siebenjährige Krieg, auch in unsern Gegenden sattsamen Beweis.

Lippstadt.

Die Stadt Lippstadt verlor binnen dieser Zeit gerade 100 meistentheils kleine Häuser, (71) die wegen der Kriegslasten verlassen, und dadurch irreparable wurden.

Fünf darunter begriffene ansehnliche Gebäude brachen die Franzosen ab, weil ihnen die Materialien zu Backöfen und Schoppen bequem zu seyn schienen.

Die Kriegskosten betrugen 19901 Thaler. Sie wurden Vorschußweise von den Bewohnern aufgenommen, und einige Jahre hernach, repartirt und berichtigt. Es sturben 215 Stück Rindvieh an der Viehseuche, welche die Franzosen durch ihre Zug- und Schlachtochsen ins Land gebracht hatten. Die Seelenzahl war 1756 — 2576 und in Jahr 1764 — 2034, also Verlust 542 Menschen. Die rothe Ruhr tödtete in diesem Kriege daselbst viele Menschen, und darunter die ansehnlichsten Familien. Den 24sten April 1757, besetzten die Franzosen diese Stadt und hielten gute Mannszucht, (denn im Anfang des Krieges waren diese Truppen freundlich, hatten auch noch Geld.) Am 2ten Ostertage 1758 verließen sie den Ort plötzlich, u. mußten ansehnliche Magazine zurücklassen. Sie nahmen zwar 10 schwere Kanonen und 2 Mörser mit, die preussische Husaren, waren aber bald da, die sie einholten und zurück brachten. Die Franzosen konnten nachher sich der Stadt nicht wieder bemeistern, und Wohlstand, Handel und Verdienst kamen nun wieder empor.

Soest.

In den drei unmittelbar vor dem siebenjährigen Kriege, vorhergegangenen Jahren, war die Mittelzahl der Verstorbenen 412, hingegen star-

(71) Möllers SpecialGeschichte von Lippstadt.

starben in dem einzigen KriegsJahr 1761 — 1347 Personen. (72) Es sind fast 25 Jahre hingegangen, ehe der sämmtliche Verlust der im Kriege verstorbenen und vermisseten Menschen wiederum ersetzt worden ist.

Hamm.

Die Stadt Hamm wurde in diesem Kriege bald von den Franzosen bald von den Alliirten besetzt, je nachdem ein Heer in hiesigen Gegenden die Oberhand gewann. Die Alliirten hatten die Stadt durch verschiedene Werke ziemlich haltbar gemacht.

Den 24sten August 1761 erschien nordwärts der franz. Prinz Conde' mit 16000 Mann, und beschoß die Stadt. Die Kanonade dauerte von des Morgens 4 Uhr, bis am Abend des folgenden Tages. Es wurden dadurch zwar viele Häuser auch die Kirchen zerschossen, doch gerieth nichts in Brand. Nur das Heumagazin kam des Nachts in Flammen, wurde aber bald gelöscht. Den 25sten brachen die Franzosen plötzlich auf, weil sie Nachricht erhalten hatten daß der Erbprinz von Braunschweig zum Ersatz herbeyeilete.

Im folgenden Jahr den 25. August kam der General D'aube mit 5000 Mann westwärts und beschoß die Stadt von Morgens 8 Uhr bis des Nachts um 3 Uhr, wodurch 27 Gebäude abbrannten, aber die Stadt erhielten sie nicht. Beydemal kam kein Einwohner dabey ums Leben, doch wurde ein Bauer bey den Pferden erschossen. Zweimal wurden die Felder fouragirt.

Durch das Viehsterben verlor die Bürgerschaft 350 Stück Vieh. Die Kriegsunkosten waren ansehnlich. Die Stadt hatte nach dem Kriege 33 Häuser und 605 Menschen weniger als vor dem Kriege.

Die Menschenzahl war	1756	—	2299
	1763	—	1694
	1765	—	1786
	1788	—	2810
	1798	—	3065
Die Feldmark hatte 58 Häuser	1798	—	267

Den 3. Novbr. 1762 wurde der Friede zwischen Großbrittannien und Frankreich zu Fontainebleau geschlossen. Den 2. Januar 1762 starb die russische Kaiserin Elisabeth. Ihr Nachfolger Peter der Dritte schloß den 16. März Waffenstillstand mit Preussen, und den 5ten Mai Friede mit unserm Könige Friedrich dem Zweiten. Dieser glorreiche Friede bleibt unvergeßlich. Den 15ten Febr. 1763 erfolgte der Friede zu Hubertsburg zwischen Preussen und dem Kaiser. Hubertsburg und Fontainebleau machten Millionen Menschen froh.

(72) Gegenwärtiger Zustand von Soest und Börde von Rect. Lehmus. 1783. P. 28.

Nach diesem Kriege wurden die Festungswerke in Hamm und Lippstadt geschleift.

Die Verminderung der Menschen traf nicht nur die drei bemeldeten Städte, sondern auch dieser Krieg verursachte in den königl. Provinzen und allenthalben eine Abnahme der Menschenzahl.

Nach einem richtigen Verzeichniß (73) fand man Anno 1765, daß in

den Clevischen Städten — — —	3492
und in den märkischen Städten — — —	3398
Summa	6890

Menschen weniger als im Jahr 1756 vorhanden waren. Das platte Land, wird weit mehr betragen, weil die Menschenzahl größer als in den Städten ist. Und wie viele Landeskinder mehr, sind während des Krieges im Militairstande noch besonders umgekommen als gewöhnlich?

Dieser Verlust ist in den preussischen Provinzen seit 40 ruhigen Jahren, nicht nur wiederum ersetzt, sondern die Zahl ist noch größer geworden.

Der Abgang von 3398 Seelen in den 24 märkischen Städten, war im Jahr 1788 nicht nur ersetzt, sondern um 1608 Personen vermehrt, mithin war der Zuwachs seit 1765 bis 5006 gestiegen, diese Anzahl ist bis 1800 noch bis auf 8402 Personen erhöhet worden. Mit dem platten Lande hat die Vermehrung nach Verhältniß, die nämliche Bewandniß.

Dieses hat die Provinz vorzüglich der Weisheit, Einfachheit und Ordnung der preussischen Regierung zu verdanken, durch dessen Leitung der vorige Wohlstand nicht nur wieder aufgeblühet ist, sondern auch sich zu erweitern fortfähret.

XXIII. Von den französischen Emigranten.

Nicht leicht ist ein merkwürdigeres JahrZehend, in den Jahrbüchern der Geschichte erschienen, als dasjenige am Schluß des vorigen Jahrhunderts. Wir wollen den Geschichtschreibern die Beschreibung desselben überlassen.

Die Anzahl der franz. Emigranten, die aus ihrem Lande giengen, schätzte Frankreich selbst auf eine Million Menschen. Sie waren königlich gesinnt, und wollten deshalb im Lande nicht bleiben. Vorzüglich hielten sie sich in allen an Frankreichs gränzenden Ländern auf, in Hoffnung bald in ihr Vaterland zurückzuziehen. Ihre Hoffnung aber wurde vereitelt. Frank-

(73) Aus den K. Kammerregistraturen.

Frankreich drang an allen Seiten vorwärts, und die Emigranten männlichen und weiblichen Geschlechts, Geistliche und Weltliche, Vornehme und Geringe, mußten sich immer weiter von ihrem Lande entfernen, und fanden zuletzt kaum eine sichere Zuflucht. Die Tausende die sich an der Rheinseite aufhielten, wurden bis in unsere Gegend und in allen Provinzen Westphalens gedrängt. Wegen der Menge erstreckte sich ihre Flucht bis an die Weser, Sachsen, Bremen, Hamburg (74) und England. Tausende von ihnen blieben aber in Westphalen zurück. Es wurde zuletzt in Paris verboten, daß kein Emigrant wiederum ins Land zurückkehren sollte. Ihre theils ansehnlichen Schlösser und Güter, wurden zum Nationalschatz verkauft, dadurch verlor mancher Emigrant 10. 20 bis zweimal hunderttausend Livres jährl. Revenüen. — In allen unsern benachbarten Provinzen fand man Emigranten. In Münster lebten bis zu 2000. Auch mit hoher Erlaubniß hielten sich in allen Städten und Dörfern der märkischen Provinz eine Menge auf. Die franz. Prinzen selbst, welche sich anfänglich in Koblenz aufhielten, mußten flüchten, und kamen im December 1792 hiehin, sie blieben bis im August 1794. Es waren

Der älteste Bruder des Königs oder der Regent.
Der Herzog von Artois nebst 2 Prinzen Söhne, nämlich
der Herzog von Angoulème,
und der Herzog von Berry,

nebst einer Hoffsuite von 55 theils vornehmen Standespersonen, mit einer Menge Pferde und Wagen. — Während des Hierseyns der Prinzen, wurde der König Ludwig in Paris guillotinirt, worauf der Regent sich als König in Frankreich proclamiren ließ. Gegenwärtig hält sich diese Familie zu Warschau und Edingburg auf.

Die Zahl der Emigranten überhaupt, welche sich in den verschiedenen Jahren hier aufhielten, war bald 70. 100. 150. 200 bis 300, darunter gehörten Flüchtlinge aus Lüttich Brabant und andern Gegenden, welche zuletzt mit 60 — 70 holl. Officiers vermehrt wurden. Im Jahr 1794 als die Franzosen immer vordrangen, passirten hieselbst von der Rheinseite 1400 franz. und brabanter Emigranten in einem Tage, welche kaum unter Dach kommen konnten. Sie lagerten sich theils vor den Thüren der Häuser, und wurden von Bürgern, aus Mitleiden des Nachts beherbergt und bewirthet.

Die Bürger waren anfänglich über den Aufenthalt der Prinzen und Emigranten sehr aufgebracht, und fürchteten eine härtere Behandlung, wenn die Franzosen hiehin kommmen würden, drangen also auf ihre Entfer-

(74) In Hamburg haben sich über 10 Tausend Seelen aufgehalten.

fernung, wurden aber von der königlichen Kammer besänftigt. Allein am Ende würden sie bedauert haben, wenn ihr Endzweck wäre erreicht worden. Die Prinzen haben jährlich für Consumtion und Besoldung ihrer Suite, und aller Unterbediente, über dreimal hundert tausend Livres ausgegeben. Die Miethe der Emigranten hat in allen Jahren wenigstens 30 bis 40 tausend Thaler eingebracht. Alle Professionisten hatten von ihnen viele Arbeit und Verdienst, dieses kam den Bewohnern wohl zu statten, weil hier so wohl als in allen Ländern große Theurung herrschte, aber auch dieser Vortheil, gieng durch die fortdaurende Theurung, auch bis in den folgenden Jahren dadurch verloren, und wurde verschlungen. Der Friede kam endlich zu Lüneville den 10ten Febr. 1801 mit dem Kaiser und mit England 1802 im April zu Amiens zu Stande, den Emigranten wurde erlaubt, wiederum zurück zu kommen, welche dann auch vor und nach, nach Frankreich zurück gereiset sind. Die vorher verlassene katholische Religion wurde wiederum aufgerichtet, auch die protestantische Religion in Frankreich sowohl als in allen acquirirten deutschen Ländern wurde nicht nur öffentlich geduldet, sondern auch an allen Orten Kirchen oder Kapellen dazu eingeräumt. Unser König der anfänglich gegen die Franzosen in diesem Kriege verwickelt war, brachte diesen Krieg, zum Glück aller unserer Gegenden, durch den Baseler Frieden zum Ende.

XXIV. Consumtion, Erndte, Volkszahl, Religionsverwandte und FeuerAssecuranzSumme in Hamm.

Nach einem siebenjährigen Durchschnitt, wird in der Stadt Hamm consumirt an Kornfrüchten mit Inbegriff der Brauerey, Brennerey, Graupen, Grütze, und Mehl 35280 Schfl. Es sind an Früchten geerndtet im Jahr 1797 — 8265½ Berl. Schfl.

Die Menschenzahl war 3065, ohne die Garnison, im Jahr 1798.

Aussaat. 62 Schfl. Weitzen. 57¾ Schfl. Rocken. 168¼ Schfl. Gerste. 311 Schfl. Hafer. 56 Schfl. Erbsen. 47 Schfl. Wicken. Summa 1161 Scheffel. 49¾ Schfl. Leinsaamen. 537 Pfd. Kleesaamen. 1776½ Schfl. Kartoffeln.

Geerndtet. 3401 Pfd. Flachs. 1660 Pfd. Werg. 15988 Scheffel Kartoffeln.

Der

Der Viehstand betrug 1798 mit Inbegriff dessen was auf den Weiden war 43 Ochsen. 1338 Kühe. 30 Rinder. 1437 Kälber. 2358 Hämmel. 938 Schaafe und Lämmer. 939 Schweine. 151 Pferde. 7 Fohlen. Nachdem das fette Vieh geschlachtet, und theils verkauft wurde, blieben an milchgebenden Kühen, und einigen Rindern zur Winterfütterung in den Ställen übrig, 678 Stück.

Die Aussenbürger

bestehen aus 58 Häuser und 267 Personen.

Aussaat. 22 Schfl. Weitzen. 188¼ Schfl. Rocken. 38¼ Schfl. Gerste. 72½ Schfl. Hafer. 22 Schfl. Erbsen. 108 Schfl. Wicken, machen in Summa 353 Scheffel. Ausser den Wicken, welche wie auch der Klee grün und trocken verfüttert worden, ist.

Geerndtet — 2474 Berl. Scheffel.

Ausgesäet ist 16 Schfl. Leinsaamen, 122 Pfund Kleesaamen, 120 Scheffel Kartoffeln.

Geerndtet. 951 Pfund Flachs, 475 Pf. Werg. 1062 Schfl. Kartoffeln.

Viehstand. 3 Ochsen, 78 Kühe, 22 Rinder, 72 Kälber. 41 Schaafe. 54 Schweine. 49 Pferde, 11 Fohlen.

Fleisch wird in der Stadt consumirt 335344 Pfund schwer Gewicht 110 Pfund pr. 100 Pfund.

Branntewein ist gebrannt worden 402 Ohm. Im Jahr vorher 487 Ohm.

Die Weinconsumtion beträgt 323 Ohm.

An Bier vom Lande, ist in die Stadt gekommen, 94 Ohm, und — 1719 wurden mehr als 1000 Ohm ausgeführt!!!

In Hamm sind 1130 reformirte Personen
937 lutherische
935 katholische
63 Juden

Summa 3065 im Jahr 1798

Nach der neuen FeuerSocietätsVerordnung und Einrichtung vom Jahr 1801, wonach die Gebäude nach dem Werth eingetragen worden, ist die Stadt Hamm assecurirt mit 671500 Rthlr. Die Feldmark 28850 Rt. Die 24 Städte der Grafschaft Mark betragen insgesammt 5 Millionen 70882 Thaler. Das platte Land ist besonders. Die 24 Städte enthalten 7822 wohnbare Häuser, 30 lutherische, 24 reformirte, 17 katholische Kirchen und Kapellen.

Die

Die Seelenzahl der ganzen Grafschaft Mark war

1788	—	121984.
1801	—	137000.

Der Wall um die Stadt von Süden bis Westen ist lang nach rheinländischen Fußmaaß — — — — 1313 Fuß
von Westen bis Norden — — — 1000
von Norden bis Osten — — — 2083
von Osten bis Süden — — — — 1780

6176

Die Breite vom Süder Thor bis zum Norden Wall — 1093
hingegen ist die Breite von Süden in der Linie bis an des Herrn Kammerdirector v. Rappards Behausung bis auf den NordenWall — — — — — 1041

XXV. Theurung.

Zu den vielen traurigen Folgen des französischen Krieges, gehört auch, die ungeheure Theurung.

Wir haben keinen Feind gesehen, ackerten unser Feld in Ruhe, und doch hat der Krieg die Folgen für unsre Gegend gehabt, daß wir durch die Theurung eine heimliche Contribution bezahlen müssen, die ärger war, als welche der strengste Feind uns hätte auflegen können. Denn die Summe für die märkische Provinz würde an die MillionenZahl gränzen oder sie gar überschreiten, wenn man sie berechnen wollte.

Nach einem genauen Extract aus den Acciseregistern, und nach den Kornpreisen des Marktbuchs, ergab sich, daß für die sämmtlichen Kornfrüchte, welche die Stadt Hamm zur Consumtion nach einem siebenjährigen Durchschnitt braucht, in den letzten 8 Jahren von 1792 bis 1799 — 202830 Thaler in berl. Cour. mehr bezahlt werden mußte, als in den 8 vorhergehenden Jahren, nach den Kornpreisen erforderlich war.

Es sind also jährlich 25353 Thaler, und zwar 8 Jahr nach der Reihe, im Durchschnitt mehr für die Consumtionsfrüchte ausgegeben worden, als vorhin, wobey noch zu erinnern, daß hieselbst die Preise der Früchte noch immer weit geringer, als auf den Märkten Süderlands gewesen sind.

Hiezu

Hiezu kommt, daß alle Victualien, sowohl als alle übrigen Bedürfnisse, wie sie auch Namen haben mögen, so hoch stiegen, daß man den höheren Preis für alle diese Bedürfnisse, eben so hoch und auch noch höher, als die der mehreren Ausgaben für Früchte berechnen darf.

Das meiste Geld ist zwar im Lande geblieben, aber doch nicht alles, denn es wurden auch viele Früchte im Auslande gekauft. Dagegen sind für diejenigen Früchte, welche ausser Landes gegangen sind, viele Gelder wiederum eingekommen. Da aber für auswärtige Waaren als Zucker, Kaffee, Oel und Wein, und für alle übrigen Bedürfnisse in acht Jahren mehr Geld ausgieng, als sonst in 20 Jahren erforderlich gewesen, so wird der Ausgang der Baarschaften den Eingang übertreffen.

Der Rocken galt 2 bis 5 Thaler, Hafer stieg bis zu 3 Rthlr. berliner Cour. Der Oel galt 36 bis 46 stbr. das Maaß nach frkftr. Cours, eben so Kaffee und Zucker das Pfund. Talg und Butter 3. 4. 5 Pfund 1 Rthlr. Kartoffeln 50 stbr. bis 1 Thaler 20 stbr. das Scheffel. Wein im doppelten Preise, die Frachten stiegen dreifach. Alle Professionisten mußten ihre Arbeiten erhöhen, u. s. w.

In dem siebenjährigen Kriege wo feindliche und beschützende zahlreiche Armeen Westphalen durchwanderten, war keine solche Theurung.

Von dem Jahr 1799 bis 1802, sind einige Artikel im Preise gefallen, man kann aber im Ganzen diese Zeit nicht anders als theure Zeit benennen.

Im Junius 1802 veranlaßte eine ungünstige Witterung, die Kornbesitzer die Preise bis aufs höchste anzusetzen. Man trieb die Preise des Weitzens zu $5\frac{1}{2}$ Rthlr. Rocken $4\frac{1}{2}$ a 5 Rthlr. Gerste 3 Rthlr. Haber 2 bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. berl. Cour. das berl. Schffl. Wie drückend dieses für den bemittelten sowohl, als für den geringen Mann gewesen, ist leicht zu erachten. Das Schwarzbrod kostete 4 Wochen 19 stbr. die 6 Pfund und hernach 15 stbr. Den frischen Rocken der geerndtet wurde, bezahlte man nach Ende Julius auf dem Markt mit 3 Rthlr. Zu Herdeke ist das Scheffel zu $4\frac{1}{2}$ Rthlr. verkauft worden. Butter will man nicht mehr 4 Pfund zum Thaler abgeben. Die ungünstige Heuwitterung, die durch die Dürre entstanden, bringt den Centner Heu zum Thaler auch noch höher. Bey der Erndte fiel zwar der Rockenpreis auf 2 Rthlr. berl. Cour., allein es währte nicht lange. Den 11. October 1802 kostete der Weitzen auf dem Markt zu Herdeke 4 Rthlr., Rocken 3 Rthlr. 18 Ggr., Gerste 2 Rthlr. 12 Ggr., Hafer 1 Rthlr. 6 Ggr. Solche Zeiten müssen wir bey Friede und Ruhe erleben.

Die Ursachen der Theurung während den bemeldeten 8 Jahren, entstanden nicht sowohl dadurch, daß einige Mißjahre einfielen, als vielmehr dadurch, daß die Franzosen keine Früchte über den Rhein verabfolgen lassen wollten. Die diesseitigen Rheinbewohner bis ins Bergische und weiter, pflegten sich damit zu versehen, jetzt aber drangen sie bis an die Lippe und weiter aufwärts, kauften die Früchte in großer Menge, steigerten die Preise und machten den Vorrath klein. Auch im vorigen Jahr gieng eine große Menge Früchte aus Westphalen sowohl, als aus andern Ländern nach Holland und England, woraus durch den Mangel eine solche Noth entstand, besonders da Frost und Dürre eine schlechte Aussicht auf den Feldern prophezeihte, daß Westphalen einen großen Theil Früchte aus Holland und Bremen zurückholen mußte, die denn auch wegen des Transports nicht wohlfeil zu stehen kamen.

In älteren Zeiten muß eine solche Theurung nie geherrscht haben. In Spormachers Chronik beschreibt man eine so ausserordentliche Theurung folgender Gestalt.

„In düssen Sommer 1557 ys een grote jämerlike Dürung ge-
„wesen in allen Landen dat Jüffern und Frowen, Knechte un
„Megede verloopen mochten. Im Stichte van Münster und
„thom Hamme galde een Hämmisch Scheppel Roggen een
„Daler een Scheppel Weite 1½ Daler Havern tein Schillinge
„Botteren 23 Penninge een Pund Keses 6. 7. Penninge un so fort
„alle Proviande up dat Düerste.

Unsere Vorfahren würden sich höchlich wundern, wenn man ihnen zurufen könnte, daß die Butter jetzt 180 „Penninge" kostete, und deshalb doch die Leute nicht weggelaufen wären. —

XXVI.

XXVI. Nachtrag und verschiedene vermischte Zusätze.

Nach dem Carl der Große das Schloß Syburg erobert hatte, blieben diese Güter bey dem Reich. Die folgenden Kaiser hatten noch immer ihre Burglehne und Burgmänner daselbst. Weil aber die Burgmänner sich auf ihre stolze Festung verließen, und nach der Gewohnheit des damaligen Faustrechts, die Benachbarten, auch sogar die Grafen, bekriegten, plünderten und beraubten, sind ihre Burghäuser, und das Hauptschloß Syburg im Jahr 1287 gänzlich zerstöret worden.

Im Jahre 1300 hat der Kaiser Albert die meisten Güter, zur Burg Westhofen gehörig, nebst dem Reichshofe Westhofen, an Graf Eberhard I. von der Mark verpfändet, dessen Erben sie endlich erblich an sich gebracht haben. Auf diese Weise ist dieser District Landes der Grafschaft Mark einverbleibt worden.

1395 wurde auf Befehl des Grafen Diederich von der Mark die Feldmark mit einer Landwehr versehen, und die dabey mit Münster vorgefallene Streitigkeiten beygelegt.

Unter der Rubrik von der ersten Entstehung der Stadt Hamm Nr. VI. ist bey dem Widerspruch der ersten Anlage der Stadt auf das Jahr 1213 und 1226 noch zu bemerken, daß uns die Geschichte sagt: die neue Stadt, seye bald nach ihrer Entstehung im Jahr 1225 beynahe ganz abgebrannt. Sie wird hier also schon eine Stadt genannt, mithin also auch ihr Daseyn gehabt haben.

Dieses ist ein klarer Beweis, daß sie nicht allererst im Jahr 1226 errichtet ist. Freilich ist wohl ein jeder darauf bedacht gewesen, in diesem Jahre sein Haus wieder aufzurichten, und die im Jahr vorher zerstörten Niggenbrügger Völker konnten ebenfalls sich angebauet haben, so daß die ganze Stadt von Neuem hergestellet wurde, woher dann der Irrthum entstanden seyn kann, daß die Stadt im Jahre 1226 neu gebauet und errichtet worden sey. Es war aber die erste ursprüngliche Anlage nicht, welche nun mit mehrerer Gewißheit auf das Jahr 1213, als das neue StadtsPrivilegium gegeben wurde, zu bestimmen ist, besonders da ich bereits erwiesen habe, daß der Ort vorher schon bewohnt und ein ansehn-

liches Dorf vorgestellt hatte, welches zum Oberhof und der Kirche zu Mark gehörete.

1379, als Poto von Potenstein, ein Böhme, durch Hülfe des Kaisers, Karl IV, als Bischof zu Münster erwählet war, und derselbe unter einem ansehnlichen Gefolge nach Münster reisen wollte, wurde er nicht weit von Hamm von einigen Reutern angegriffen. Ob sich nun gleich des Bischofs Leute tapfer wehrten, so wurden sie doch überwunden. Wie aber der Bischof Gelegenheit hatte, sich in die Stadt Hamm zu begeben, wurde er vom Rath so lange in Schutz genommen, bis ihn die Münsterischen abholten, wovon in der münsterischen Historie ein mehreres zu lesen ist.

Im Jahre 1484 hat der Herzog Johann II dem Rath die Macht gegeben, auf Bier und Brod Accise setzen zu können. Das war wohl die erste Accise, die hier eingeführet worden ist.

Von den alten Gesetzen und Privilegien der Stadt Hamm habe ich noch nichts erwähnt. Ich fand es auch kaum der Mühe werth, da die Gesetze nicht mehr auf unsere Zeiten passen, und längst vor unserer Geburt abgeschaft sind, überhaupt aber jetzt nach dem LandRecht gehandelt wird. Das alte G e r a d e und H e e r g e w e t t e ist noch geblieben, und rühret von den ältesten Zeiten her. Dieses bestand vor Anno 1500 in theils äusserst lächerlichen Abgaben. Ich liefere einige derselben aus einem Reglement, welches in den ältesten Zeiten üblich war. Darinn heißt es in Ansehung der Abgaben, unter andern.

Jtem syn Harnisch, Messer und Schwert de um syn Lief gehoret h bben. Syn Effter Spies, Armbrust Büssen un sunsten alle syne Gewehren. Jtem een Bedde tho synen Haarpolle, dat sall man under den Arm nhemen un dregen dat van der Wehr aff man kann. Jtem een Keetel dat man met eener Sporen intretten kann. Eenen Pott worinn men een Hohn in brüten kann. Jtem eenen Kasten worinn man een Schwerdt in beschluten kann. Jtem alle Speck dat in den Wimen hängt.

Dann eischet men eenen achter Sillen un een Peerd nechst dem besten, un een Wagen, und werden de Nagel utgenommen, und dat Peerd vorgespannt, folget dann de Wage all ut dem Huise, so höret hey int Heergeweide, pleipt aber der achter Wage vor dem Sülle stahn, so höret et nit in dat Heergeweide. Jtem, een Sack, een

klüggen

klüggen Garn und eene Natel darinn, eene Scheere und alle dat die Scheere begehet. (75)

Das alte Regulativ des Heergewettes und das Gerade, wurde im Jahr 1636 für die Stadt Hamm erneuert. In verschiedenen Städten, unter andern auch in Lünen, ist dieser Gebrauch aufgehoben. In den münsterischen Städten, wo dieses Recht ebenfalls gebräuchlich war, hat die Regierung solches längst abgeschafft. Es wäre zu wünschen, daß auch unsere Stadt auf eine andere Art entschädigt, und dieses alte wunderliche Recht abgeschafft würde, da es manchen Bewohner lästig und verdrießlich fällt, wenn er einen Theil seines anererbten Guts ein wenig ausplündern lassen muß. Wir finden auch keine Harnische und Schwerdter mehr und brauchen solche nicht mehr in einem Zeughause aufzubewahren. Da diese Abgabe noch hier üblich ist, so füge ich das Reglement hinzu.

Erneuerte Verordnung von 1636.

Wenn Eltern, Mann oder Frau, sterben, und lassen Kinder, Söhne und Töchter zugleich, oder eins von beyden, oder aber Enkeln nach, so versteht sich kein Gerade noch Heergewette, sondern gehöret alle in die Erbschaft.

Wenn Mann oder Frau sonder LeibesErben versterben, so nimmt der Mann nicht der Frauen, noch die Frau des Mannes Heergewette oder Gerade. — Es kann der Vater nicht des Sohnes, noch die Mutter der Tochter Heergewette oder Gerade nehmen, weilen diese Fälle nicht zurück in die aufsteigende Linie, sondern in die Seiten gehen, welches in allen pro Regula wohl zu merken.

Es kann derhalben ein leiblicher vollbärtiger Bruder das Heergewette des andern Bruders nehmen. Item, eine leibliche vollbärtige Schwester der andern Schwester Gerade. — Halbe Brüder von einem Vater, und halbe Schwestern von einer Mutter, desgleichen. — Zween Brüdersöhnen können miteinander das Heergewette erben. Wie imgleichen zween Schwestertöchter können miteinander das Gerade erben. Ein Bruder kann nicht der Schwester Gerade, noch eine Schwester des Bruders Heergewette erben. Solches verstehet sich auch von Brüder- und Schwester-Kindern, und muß diese Regul hierbey observirt werden, daß die Schwerdtmagen, was an der Schwerdtseite fällt, die Spielmagen, was an der Spielseiten fällt erben können. (76)

(75) Nämlich alle bereits angeschnittene Linnenstücker.

(76) Schwerdtmagen ist die Anverwandschaft männlicher Seits, Spielmagen oder Spielseite ist die Weibliche.

Wann aber eine Mittelperson in der Linie dazwischen steht, so des Falls unfähig, die behindert der Person, so sonsten das Heergewettes und des Gerades wohl fähig wäre, daß sie nicht erben kann, als wann ein natürlicher oder Leibeigene, und sonsten mit unter die Siepschaft kommt.

Blötlinge, das ist eine Tochter unter zwölf, item ein Sohn so unter 14 Jahren ist, haben kein Gerade noch Heergewette, und können auch das nicht erben. — Was unter Heergewette und Gerade gehöret, kann man nicht weggeben, wan dat Bedde besüecht is (77) als die Alten gesagt. Das ist, wenn die Person, davon etwas fallen kann, schon Bettlägerig und mit der Krankheit behaftet ist, daran sie stirbt, was aber bey gesunden Leibe weggegeben, und fort aus der Hand gelegt wird, das mag bestehen sonst nicht.

Wenn Fremde in der Stadt Heergewette und Gerade erben wollen, so gilt die alte Regul. Wey nict gift, dey nimmt nicht. Das ist, von welchem Ort den Bürgern zum Hamm, wann solcher fällt, nicht gefolget wird, an selbigen Ort, wird auch aus der Stadt wiederum nichts gefolget, und geschicht solches auch nicht, als gegen Zuversichtsbriefe, welche die eine Obrigkeit und Stadt der andern giebt, daß in gleichen zutragenden Fällen es reciproce soll gehalten werden.

Aus der Stadt in das Amt Hamm, und aus dem Amte in die Stadt Hamm, gehet Gerade und Heergewette, es sey dann das ein Vitium in den Personen wäre.

Wenn fremde Adeliche oder Unadeliche, davon die Stadt und Bürgerschaft, nichts zu erfreuen haben, in der Stadt versterben, so verfället uhralten Herkommen nach, dasselbe was man bey ihnen findet, und unter Heergewette und Gerade gehöret der Stadt anheim, wenn nun so wohl Schwerdtmagen als Spielmagen, nach obigen sächsischen Rechten und Gesetzen nicht erben können, so erbet der Fiscus oder Stadtobrigkeit vigore Privilegii absolute. Urkund dieser Stadt vorgedruckten Secret Insiegels. Signatum den 13ten Febr. 1636.

Vom Heergeweide in der Stadt Hamm 1603.

So wer sall geven ein Heergewatto, die gevet alle geschapene Kleeder, die tho synen Lieve gehoiren alle die Wapene (78) gevet man uth der Wehr, mer eins Mannswapen, die besten bliever by der Wehr. (79) Eenen Kasten dar he thogeit däglix, und ein Schul-

der-

(77) Besüecht, bedeutete Siech oder mit Krankheit behaftet. So wie man sagt Siechenhaus, Krankenhaus. (78) Kriegeswaffen. (79) Bleibt bey dem Gut oder bey der Erbschaft.

dermathe Kettel. (80) Een Bedde nechgst dem besten, een Pott und een Küssen nechgst dem besten, und een Disch, een Lalken darop, een Stoil und een Küssen darop, und een Handwell. (81) Ist es een Zimmerman gefft ehr ein Wemmel (82) und een Handbiel. Ist es een Schmidt, gefft he een Schootfell, een Hufhamer, Huftange und Neitisen, off dat is, dat sall man geven.

Vom Gerade der Stadt Hamm.

Item wehr sall gewen ein Gerade, die sall gieven die schapene Kleeder, mit alle dem Geschmeide, dat dartho gehoirt, und dartho geweest ist, und dat beste guldene Ringelein, dat beste Bedde mit dem besten Polle, mit dem besten Laiken, mit der besten Decke, und met dem besten HovetKüssen, und dat beste Küssen op dem Stoil, oick wehr da een Umbanck (83) den sollt man geven, und alle strickede Huven (84) und een Boich, da sie taglichs uth leset. Den besten Kasten, een Beerlegel n, (85) een Schenckbeerslegelen (86) een PaterNoster, (87) een Gordel (88) und Schrein (89) dar ihr Klenodie, als Huven und Strickede in beschlotten plach tho wesen.

Der Stadt und Bürgerschaft ist auch von Alters her die Jagdgerechtigkeit verliehen, welche sie auch immer benutzt hat. Es sind zwar in mehreren Städten, so wie auch hier herrschaftliche Befehle ergangen, daß kein Professionist auf die Jagd gehen soll, weil sich gezeigt, daß hin und wieder ein Bürger das Jagen so stark getrieben hat, daß sein Gewerbe darunter gelitten. Es ist aber doch nicht zu vermuthen, daß deswegen die Absicht dabey obwalten möge, der ganzen Bürgerschaft oder den Pro-

---

(80) Ein Kessel, worin eine Schulter zum Beweis der vordern Schinken eines Schweins in gekocht werden kann. (81) Ein Handtuch. (82) Ein Windelbohr (83) Bettgardienen. (84) Strikede Huven, sind genähete Hauben, oder Kopfzeug und was dazu gehöret, welche theils in alten Zeiten gestickt waren. — Der Ausdruck geschapene oder schapene Kleeder, will v. Steinen auslegen, daß diese nur aus Kleider von Schaafwolle zu verstehen wäre, man sehe P. 1793. (85) Beerlegel ist ein kleines Fäßchen, welches mit Bier nach dem Felde pflegte mitgenommen zu werden. (86) Schenekbur, Legel, war eine vom Faßbinder zierlich gemachte Kanne, die etwa 5 Maaß Bier enthielte, und mit einer Röhre zum Ausschenken versehen war, jetzt aber nicht viel mehr gebräuchlich sind, weil die KaffeeTöpfe die Stelle vertreten haben. (87) RosenKranz. (88) Ein Gürtel welchen die Alten ums Leib zu tragen gewohnt waren. (89) Schrein ist eine Kiste, die man verschließen kann, welches noch im plattdeutschen zu benennen üblich ist.

Professionisten die ganze Berechtsame zu nehmen, und den Unschuldigen mit den Schuldigen gleich zu behandeln, besonders da dem übertriebenen Jagen leicht Schranken zu setzen sind. Überhaupt ist es wohl nicht möglich, daß ein Professionist darunter leiden kann, wenn er gleich monatlich, einmal auf die Jagd gienge, besonders wenn er ohnehin in den benachbarten Dörfern bey solcher Gelegenheit sein Korn kaufen will, oder sonstige Geschäfte hat, wohin er doch zu gehen gemüssigt wird.

Den 6ten Junius 1788 wurde die Stadt durch die Ankunft, Seiner nunmehr verewigten allerhöchsten Majestät, des Königs, Friederich Wilhelm, des Zweiten, erfreuet; Allerhöchst Dieselbe traten im Kammerhause ab. Es wurde ein prächtiger, mit einigen tausend Lampen illuminirter Tempel, gerade gegenüber an die Kirche aufgerichtet. Die Bürgerschaft brachte die meisten Kosten durch freiwillige Beyträge zu allen feierlichen Anstalten auf. S. königl. Majestät reiseten unter Begleitung S. Excellenz des Herrn Minister v. Heinitz ins Süderland nach Iserlohn und Altena, und nahmen die Fabriken in hohen Augenschein, passirten die bereits unter Dero höchsten Regierung verordnete angefangene Chausseewege, welche hernach, so wie jetzt noch, fortgesetzt werden.

Auch S. jetzt regierende Majestät, der König, erfreuete die Stadt durch Dero hohe erste Ankunft am 3ten Junius 1799. Alle Empfangs-Anstalten waren vorher schon verboten. Die Bürger hatten ohne Gewehr die Straßen an den Seiten mit allen Zuschauern nach der Reihe besetzt, nur der Fahrweg blieb ganz frei, um alles Gedränge, zu verhüten, und wurde mit Blumen bestreuet. Der Magistrat, die Prediger, die Schullehrer und mehrere hatten die Gnade insgesammt am folgenden Tage vorgelassen zu werden.

S. königl. Magestät reisete nach Wesel, kamen den 7ten zurück, musterten am folgenden Morgen das hiesige Regiment auf dem Exercierplatze, und reiseten von da nach Cassel, wohin Ihro Majestät die Königin schon vorher von Lippstadt aus, hingereiset waren. Die letzten Worte Unsers allergnädigsten Königs beym Einsteigen und Abfahren auf dem Exercierplatz, waren:

Lebt wohl meine Kinder, ich bleibe euer König.

Durchdrungen vor Freuden riefen die Menge Zuschauer:

Es lebe unser König hoch. Glück auf die Reise, und er verschwand vor unsern Augen, die durch Freudenthränen verdunkelt

kelt wurden. Eine sanfte Empfindung über die Abschiedsworte des Königs drang nun in die Seelen aller Anwesenden, und es entstand darauf unter dem großen Getümmel auf einmal — eine plötzliche Stille.

1797 im August kamen S. Excellenz der Freiherr Minister von Heinitz mit Dero Frau Gemalin hieselbst an. Hochdieselbe wurden von dem Magistrat zu Untrop in Empfang genommen, wohin auch ein Korps Bürger zu Pferde sich begeben hatte. S. Excellenz hielten sich hieselbst einige Tage auf, und reiseten ins Süderland und auch nach Duisburg.

Den 15ten Mai 1802 verwechselten Se. Excellenz Dero ruhmvolles Leben welches zur Beförderung des Staats aufgeopfert war, mit dem Tode, im 77sten Jahr. Unter so vielen guten Einrichtungen in Westphalen, die Hochdieselben getroffen und zurückgelassen haben, bleiben die Beförderungen der Chausseen im Süderlande ein ewiges Denkmal.

Die hiesige Stadt hat immer Garnison gehabt. Als der Herr Generalmajor Joh. Friederich v. Brehmer am 27sten Februar 1802 im Alter von 64 Jahren 5 Monaten mit Tode abgieng, erhielt der Herr Generalmajor von Schenk das hiesige Regiment. Sie kamen den 8ten Junius 1802 in diese Stadt und wurden von einigen Bürgern zu Pferde eingeholt. Hieselbst wohnten noch zwei in Pension stehende Herren Generals, wovon der Hr. Generalmajor Albrecht Ernst v. Köckritz den 27. October 1800 78 Jahr alt, und Se. Excellenz der Hr. Generallieutenant v. Budberg den 2ten Julius 1802 — 95 Jahre alt, gestorben. Es sind demnach innerhalb 2 Monate drei Generals auf dem neuen Kirchhofe ausserhalb der Stadt begraben.

Die Stadt Hamm stand ehedem unter der hochlöbl. Kammer zu Cleve. Unterm 10ten Novbr. 1766 wurde zu Berlin verordnet, daß hieselbst für die Grafschaft Mark eine eigene Kriegs- und DomainenKammerDeputation errichtet werden sollte, die auch den 1sten Junius 1767 ihren Anfang nahm. Es wurden derselben zwei Kammerdirectoren beygegeben, nämlich die Herren von Wermuth und Müller, welcher letztere vor ungefär 6 Jahren als königl. geheimer CabinetsRath zu Berlin mit Tode abgegangen ist.

Im Jahr 1787 wurde dieses KammerDeputationsCollegium von Sr. königl. Maj. Friederich Wilhelm II. zur wirklichen Kriegs- und DomainenKammer erhoben, und derselben, ein eigener KammerPräsident

dent in der Person des jetzt verstorbenen Herrn von Ledebur vorgesetzt, welchen zugleich zwei Directoren beygegeben wurden. Die erste Director-Stelle wurde dem Herrn von Pestel und die Zweite dem jetzigen Herrn OberKriegs- und DomainenKammerpräsidenten, Reichsfreiherrn v. Stein verliehen, das allerhöchste ConstitutionsRescript, ist vom 7ten Novbr. 1787.

Gegenwärtig besteht die hiesige hochlöbl. märks. Kriegs- und Domainenkammer aus folgenden Mitgliedern.

Präsident. Der Herr Reichsfreiherr v. Stein, Ober-Präsident der Kammern zu Cleve, Hamm und Minden.

Director Herr v. Rappard an die Stelle des am 12ten Januar 1799 verstorbenen Hrn. Kammerdirectors Tiemann.

Kriegs- und Domainen Räthe.

Herr v. Beust — Hr. v. Ammon — Hr. v. Hobe Forstmeister — Hr. v. Zschock — Hr. v. Schlechtendal — Hr. Mayer — Hr. v. Erdmannsdorf Kr.Dom. u. Forstrath — Hr. Kr. u. Dom.Rath Terlinden Justitiarius Kammerä und Chef des Coll. Med. Sanitatis.

KammerAssessoren.

Herr Tiemann. Hr. v. Hofmann. Hr. v. Rappard.

Ausserdem haben bey diesem hochlöbl. Kammerkollegio noch folgende Mitglieder Sitz und Stimme. Der Hr. Kr. u. Dom.Rath auch Zoll- u. WegeAmts Director Liebrecht zu Sundern. — Der Hr. Kr. u. Dom.-Rath Wülfing in Hagen und der Hr. Kr. u. Dom.Rath Bach zu Emmerich.

Sämmtliche Herren Land- und Steuerräthe.

Der Herr LandesDirector v. Grüter auf Altendorf. — Der Herr Landrath Senft von Pilsach auf der Reck. — Der Hr. Landrath v. Holzbrink zu Altena. — Der Hr. Landrath v. Hövel auf Herbeck.

Der Hr. Kriegs- und Steuerrath auch FabriquenCommissarius Eversmann zu Weringhausen.

Der Herr Kriegs- und Steuerrath v. Bernuth in Hamm.

Abänderung.

Pag. 13 Linie 24, hat der Corrector, ohne mein Wissen zur Druckerey, noch beygefügt: **Um Finsterniß und Aberglauben wieder auf den Thron zu bringen.**

Er hat zwar damit sagen wollen, daß ein Theil des gemeinen Volks in tiefen Aberglauben und Dummheit versunken gewesen sey, und gleichsam aus dem Heidenthum noch etwas wider die göttlichen Gesetze, aus den ältesten Zeiten an sich behalten hätte, welches aber auf jetzige Zeiten nicht mehr Anwendung leiden könne.

Ich hätte jedoch lieber gesehen, wenn es weggelassen wäre, um auch den entferntsten Schein einer Intoleranz zu vermeiden, oder auch die Vermuthung zu begünstigen, als ob ich absichtlich eine Confession auf eine unanständige und was hier eins ist, unchristliche Weise anzugreifen Gelegenheit hätte nehmen wollen.

Druckfehler.

Seite.	Zeile	statt	lese man
39	10	Thiel	Theil.
41	21	Schester	Schwester.
48	15	einander	nacheinander.
23	20	Etablissament	Etablissement.
44	20	3 Bruno Bischof in Münster	Osnabrück.
66	unten	Pettenberg	Plettenberg.
66	am Ende	v. Galm	v. Galen.
69	4	Als in der Stadt	Als **jetzt** in der St.
71	29	suchten die	suchten sie.
86	20	Ruppaus	Rapäus.
101	unten	St. Ausgarius	St. Ansgarius.
105	—	17. 2. 13.	17. 2. 19.
107	6	Steirau	Steinau.
109	12	15 Guldg. Renthe	5 Goldg.
120	17	Breninghaus	Brüninghaus.
114	unten	Reck	Keck.
118	26	Manteniren	Manuteniren.
124	16	Binkerode	Rinckerode.
125	28	Fräulein v. Celform	Fr. v. Clever.

Beylage zur Geschichte von Hamm.

Erst nach dem Abdruck und Ablieferung dieser Geschichte, fand ich unter meinen zerstreuten Sammlungen, daß folgendes Stück unbenutzt geblieben war. Es betrifft die Zeit der Erbauung unserer Stadt, und deren nähere Berichtigung, welche ich dem Werk noch beyzulegen bitte.

Da verschiedene Geschichtschreiber das Jahr der Erbauung auf 1226 nach der Zerstörung der Burge Isenburg und Nienbrügge festgesetzt haben, das Privilegium aber das Jahr 1213 im Munde führt, und ich bereits letztere Zeit mit angeführten Gründen unter der Rubrik III. behauptet, und jenes widerlegt habe, so finde ich nöthig zur mehreren Gewißheit meiner Behauptung noch folgendes beyzufügen.

In den ältesten Zeiten pflegte man ungeheures dickes Mauerwerk anzulegen. Dieses beweisen uns noch die Rudera der alten Schlösser, — Thürme um die Stadt und alte StadtThore. Dergleichen gemauerte und gewölbte StadtThore zum Durchfahren, waren auch hieselbst nebst Thürme auf den Wällen angelegt. Am Norden Thor wurde dieses Mauerwerk nach dem siebenjährigen Kriege, und das an Osten Thor noch vor 5 Jahre abgebrochen. Am Westen Thor stand das stärkste, langes gewölbte Thor, welches ein weitläuftiges dikgemauertes und befestigtes Rondeel vorstellte. Der obere große Raum war zum Garten angelegt. Noch lebende erinnern sich, daß bey Regenwetter, die Tropfen durch das Gewölbe gedrungen sind. Auf dieser räumlichen Höhe, brachte man im siebenjährigen Kriege verschiedene Kanonen zur Vertheidigung der Stadt.

Dieses ungewöhnliche Mauerwerk zeigt schon, daß es bey der ersten Anlage der Stadt und Festung angelegt seyn müsse. An diesem Mauerwerk war in einem großen Stein folgende Inschrift eingehauen, deren Abschrift unverfälscht aufbewahret worden, als das ganze Werk nach dem Kriege abgebrochen wurde, nämlich:

faV-

faVstIs aVſpICIIs operaqVe ILLVstrIs aDoLphI Vrbs hæC eXstrVCta est VbI LVppIa ConfLVIt aſæ.

Durch die glückliche Bemühungen des Grafen Adolphs, ist diese Stadt erbauet wo die Aasse in die Lippe fält.

Hierin stand die Jahrzahl 1215, welches sich unserem Fundationsbrief und ersterem Privilegium vom Jahr 1213 so ziemlich nähert. Vielleicht ist dieses Thor und Rondeel 1215 angelegt, in welchem Jahr man überhaupt so wohl, als in den folgenden Jahren mit der Anlegung der Stadt noch immer beschäftigt gewesen seyn wird. Denn so wie man im gemeinen Sprichwort zu sagen pflegt: Rom ist nicht in einem Tage gebauet, so kann man auch nicht behaupten daß die Stadt Hamm schon im Jahr 1213 ihre Vollkommenheit erreicht haben sollte. Aber auch diese glaubwürdige Abschrift ist schon vorher, vielleicht um das Jahr 1225 oder 1226 zu behaupten auf eine andere Art dargestellt, oder vielmehr verstellt, nämlich der Schriftsteller Henr. ab Hövel führet den nämlichen Chronologischen lateinischen Zeitvers an, nur mit dem Unterschied, daß er anstatt:

aDoLphI — aDVLphI

und statt Vrbs hæC — Vrbs nVnC

gesetzt hat, dadurch entstehen die zwei Buchstaben V. V. mehr, also kommen 10 Jahre mehr, mithin die Jahrzahl 1225 zum Vorschein.

Wem ist nun mehr Glauben beyzumessen? Uns Hamonensern die wir die Abschrift genommen und aufbewahret haben — Uns Hamonenser, die zum Theil noch leben, und das Gebäude stehend, und das Abbrechen gesehen und überlebt, auch die Inschrift mehrmalen abgeschrieben haben, — oder auswärtigen entfernten Schriftstellern, die nicht einmal mit der unrichtigen Jahrzahl übereinstimmen? Denn W. Neuhaus (1) setzte die Erbauung der Stadt in das Jahr 1222. Gelenius (2) 1226.

Hom-

1) Otia paterga p. 633. 2) Vita Engelberti L II. p. 186.

ses Chronodistichon hat für das Alter der Stadt wenig
weis führende Kraft, da es schwerlich über 1500 hinaufreichen mag.
dem glaube ich nicht, dass solche Chronostichа so alt seyn
rden. Auch sind die Verse für jene Zeit wohl etwas zu gut.
Grund jener Inschrift mag die Urkunde von 1213 seyn und
der Inschrift zwei i blos aus Versehen als Zahlen ausgehauen
seyn. —

Obiger Zweifel an der historischen Beweiskraft dieser Verse bestätigt sich
bekommen, indem H. ab Hövel, von dessen Werke ich auf der Münsterschen
Bibliothek eine Abschrift finde, das Distichon als von ihm selber
verfertigt anführt, was mir um so glaubhafter ist, als ich es nicht
in der gedruckten (1757?) Nachricht über die Stadt Hamm finde, wo
der Stein doch noch existirt haben müsste. — Möller mag eine dem
Datum der Stiftungsurkunde angepasste Abschrift gehabt haben,
von der aber nicht zu erweisen ist, dass sie vom Westenthore abgeschrieben
wurde. Zudem würde man doch einen so wichtigen Stein in
keinem Falle der Vernichtung preisgegeben haben.

Honseler (3) 1228.

Henrich ab Hövel (4) 1225.

Nordhof (5) Vorheck und die Denkwürdigkeiten der Stadt Hamm, so wie das 3te Heft des westphäl. Magazins 1797 — legen alle das Jahr 1226 zum Grunde.

Hingegen findet man keinen Widerspruch in der Geschichte und in der Bekanntmachung, daß die Stadt Hamm bald nach ihrer Entstehung im Jahr 1225 beynahe ganz abgebrannt sey. Wie reimt sich das zusammen??

Ich denke künftige neuere Schriftsteller werden diesen Irrthum einsehen.

Pag. 104 der Geschichte heißt es, daß der Herr Professor Withof als Prediger von hier nach Burgsteinfurth gegangen, er war Mediciner und gieng nicht als Prediger, sondern als Professor Philosophiä dahin, und von da nach der Universität Duisburg.

---

3) Hist. Civiæ et vicinæ M. S. 4) Bey Stangenfeld L. III, p. 347. 5) Chron. Com. Marc bey Meybaum p. 386.

...ischer Anzeiger

...r die Stadt und den Kreis Hamm.

39. Jahrgang.

Anzeige-Gebür: 1 Sgr. für die gewöhnliche Zeile.

Sonnabend den 19. Mai

Verantwortlicher Redacteur: J. Griebsch.

1860.

...e zu mir, die ihr mühselig und beladen ..., ich will euch erquicken."

Nach der Predigt wurde das Nacht- und ...merzensmahl unsers Erlösers gefeiert.

Wer den jungen Mann in der Fülle männ-...er Schönheit am Altare stehen sah, konnte ...inen, es sei Johannes, den der Herr am ...sten liebte.

Der Pastor befand sich, den Tag zu ehren, ... Sophien unter den Andächtigen, die das ...dächtniß des Heilandes feierten, er trat mit ... zugleich zum Altare, denn in der Gemeinde ...r es Sitte, daß diejenigen, welche sich am ...sten haben, zum Tische des Herrn gingen. Es war ein erhebender Anblick, als der ...hn dem greisen Vater und der blühenden ...iise Kelch und Hostie reichte.

Niemand wußte sich eines so feierlichen Kir-...tages zu entsinnen.

In des Pastors Familie herrschte der alte, ...liche Brauch, daß am Tage, an welchem ...n das Liebesmahl des Herrn feierte, zu ...ittag nur wenig Speise genommen wurde. ...es blieb mit sich allein in frommen Be-...chtungen; so auch heute. Der Pastor be-... sich in die Studirstube, der Sohn kam ...ter aus der Kirche und traf Sophien im ...use.

Kirchkinder gemacht, als ich des Entschlusses gedachte, diese Schwelle verlassen zu wollen, da war ein Schmerz mächtig in der Seele, der Gedanke von Dir gehen zu müssen, die ich unendlich liebe. Am ersten Tage, als ich Dir in's Auge sah, fühlte ich mich verwandelt, ja, laß mich das Wort gebrauchen, veredelt; die Kraft jenes Geheimnisses der Seelen, die, sind sie für einander bestimmt, ineinanderfließen im ersten Augenblicke, die Kraft jenes unerforschlichen Räthsels empfand ich, und so frage ich Dich hier vor dem Bilde meiner Mutter, willst Du mein Weib sein, mir so treu angehören, wie die Selige es dem Vater war bis in den Tod?"

Sophie hob, wie erschrocken, das Haupt empor, schaute ihn aus den voll Thränen stehenden Augen an und sank dann mit den Worten: mein Adolph, vor ihm auf die Knie.

„Nicht da, nein hier ist Dein Platz, Du edles Mädchen, hier an meiner Brust, in meinem Herzen ist Dein Haus, Deine Wohnstatt."

Die Freude der vier glücklichen Menschen im Pfarrhause, — denn die alte Martha, die treue Dienerin, zählt natürlich auch mit, — an jenem Tage zu schildern, wäre eine nicht zu lösende Aufgabe.

Der wackere Patron der Kirche, überzeugt,

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Möller, Johann A.

Kurze historisch-genealogisch-statistische Geschichte der Hauptstadt Hamm, und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark nebst einigen Berichtigungen

[Hamm] 1803

4 Bor. 41 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10000931-3